

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40**

# Stenographisches Protokoll

## 10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XI. Gesetzgebungsperiode**
**Mittwoch, 15. Juni 1966**

### Tagesordnung

#### 1. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966

##### Spezialdebatte

Gruppe I: Oberste Organe

Gruppe II: Bundeskanzleramt

Gruppe XII: Landesverteidigung

#### 2. Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Erleichterung der Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat

### Inhalt

#### Tagesordnung

Erweiterung um den Punkt: Wahl eines Bautenausschusses (S. 535)

#### Personalien

Krankmeldung (S. 522)

Entschuldigung (S. 522)

Ordnungsruf (S. 548)

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 80, 109, 93, 75, 94, 95, 64, 44, 110, 65, 46, 67, 100, 81, 111, 101, 112, 82 und 113 (S. 522)

#### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 535)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 11 und 12 (S. 535)

#### Ausschüsse

Wahl eines Bautenausschusses (S. 536)

Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bautenausschusses (S. 656)

Zuweisung der Regierungsvorlagen 34, 38, 40 bis 45, 47 und 75 (S. 535)

Zuweisung der Tätigkeitsberichte 1964 und 1965 des Verfassungsgerichtshofes (S. 535)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 d. B.); Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (79 d. B.)  
Generalberichterstatter: Machunze (S. 536)

##### Spezialdebatte

Gemeinsame Beratung über

Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof

Spezialberichterstatter: Regensburger (S. 537)

Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Spezialberichterstatter: Sandmeier (S. 539)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Erleichterung der Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat (80 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 541)

Ausschlußentschließungen, betreffend gesetzliche Maßnahmen auf Grund des Beitrittes zur Menschenrechtskonvention und betreffend Höhe der Witwenpension (S. 541) — Annahme (S. 603)

Redner: Dr. Pittermann (S. 542 und S. 600), Dr. Withalm (S. 549), Dr. van Tongel (S. 558), Stohs (S. 568), Gratz (S. 570), Peter (S. 575), R. Weisz (S. 578), Haberl (S. 582), Spielbüchler (S. 584), Babanitz (S. 585), Glaser (S. 588), Wodica (S. 594), Haas (S. 597) und Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 599 und S. 602)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 602)

Annahme der Gruppen I und II (S. 602 und S. 603)

Gruppe XII: Kapitel 23: Landesverteidigung

Spezialberichterstatter: Mayr (S. 603)

Redner: Zeillinger (S. 605), Regensburger (S. 612), Preußler (S. 617), Peter (S. 624), Steininger (S. 626), Dr. van Tongel (S. 629), Pay (S. 631), Dr. Stella Klein-Löw (S. 634), Dr. Weißmann (S. 637), Eberhard (S. 643), A. Pichler (S. 648), Pölz (S. 649) und Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader (S. 652)

Annahme der Gruppe XII (S. 656)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Jungwirth, Libal, Moser, Robert Weisz und Genossen, betreffend Erhöhung der Witwenpension nach dem Pensionsgesetz 1965 (10/A)

Gertrude Wondrack, Moser, Rosa Weber und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (11/A)

Gertrude Wondrack, Kostroun, Rosa Weber und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (15. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (12/A)

Horr, Pansi, Herta Winkler und Genossen, betreffend Bundesgesetz über den Kündigungs- und Entlassungsschutz (KSChG.) (13/A)

Sekanina, Pay, Skritek und Genossen, betreffend Bundesgesetz über die Einführung beziehungsweise Verbesserung von Abfertigungsansprüchen (Abfertigungsgesetz) (14/A)	maßnahmen für die von einer Unwetterkatastrophe betroffene Stadt Zell am See (41/J)
Ströer, Heinz, Moser und Genossen, betreffend Bundesgesetz über die Regelung des Entgelts der Arbeitnehmer im Krankheitsfalle (Krankenentgelтgesetz) (15/A)	Adam Pichler, Wielandner, Preußler und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Soforthilfe an die Stadtgemeinde Zell am See (42/J)
Erich Hofstetter, Schmidl, Ströer und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung der Urlaubsvorschriften (16/A)	Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Brüskierung der Deutschen Sporthochschule Köln (43/J)
Dr. Weißmann, Preußler, Melter und Genossen, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 29. Februar 1956, BGBl. Nr. 57, über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes (17/A)	Reich, Machunze, Vollmann, Kabesch, Titze und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Entwicklung der vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer (§§ 253 b bzw. 276 b ASVG.) (44/J)
Rosa Weber, Herta Winkler, Jungwirth und Genossen, betreffend Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes (18/A)	Reich, Machunze, Vollmann, Kabesch, Titze und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Rechnungslegung der Gebiets-, Landwirtschafts- und Betriebskrankenkassen gemäß § 444 Abs. 4 ASVG. (45/J)
Ing. Häuser, Robert Weisz, Franz Pichler und Genossen, betreffend Bundesgesetz über die Arbeitszeit und die Arbeitsruhe (Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz) (19/A)	
Rosa Weber, Herta Winkler, Steininger und Genossen, betreffend Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (AlVG. 1958) (20/A)	

**Anfragen der Abgeordneten**

Glaser, Steiner, Leimböck und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Hilfs-

maßnahmen für die von einer Unwetterkatastrophe betroffene Stadt Zell am See (41/J)

Adam Pichler, Wielandner, Preußler und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Soforthilfe an die Stadtgemeinde Zell am See (42/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Brüskierung der Deutschen Sporthochschule Köln (43/J)

Reich, Machunze, Vollmann, Kabesch, Titze und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Entwicklung der vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer (§§ 253 b bzw. 276 b ASVG.) (44/J)

Reich, Machunze, Vollmann, Kabesch, Titze und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Rechnungslegung der Gebiets-, Landwirtschafts- und Betriebskrankenkassen gemäß § 444 Abs. 4 ASVG. (45/J)

**Anfragebeantwortungen**

Eingelangt sind die **Antworten**

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (11/A. B. zu 19/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (12/A. B. zu 7/J)

**Beginn der Sitzung: 9 Uhr**

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**80/M**

Können Sie mitteilen, welche Maßnahmen Sie auf Grund der Intervention in der letzten Fragestunde ergriffen haben, um die überhöhten Fleischpreise wieder auf ein vertretbares Ausmaß zurückzuführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter Dr. Staribacher! Sie fragen, welche Maßnahmen mein Ressort auf Grund der Anfrage ergriffen hat, die Herr Abgeordneter Ing. Kunst und andere Herren an mich gerichtet haben.

Darf ich Ihnen dazu sagen, daß am Tage der Anfragestellung durch den Herrn Abgeordneten Ing. Kunst und noch einen weiteren Herrn Abgeordneten in diesem Hohen Hause der Ministerrat getagt hat. Ich habe die Berichte meines Ressorts über die Preisentwicklung zum Anlaß genommen, der Bundesregierung in dieser Ministerratssitzung einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Auf Grund dieses damals von mir erstatteten Berichtes hat die Bundesregierung beschlossen, der Preisentwicklung ihr ganzes Augenmerk zuzuwenden und alles in ihrer Möglichkeit Liegende

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend erhöhte Fleischpreise.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

zu tun, um hier eine Dämpfung der Entwicklung zu erreichen.

Auf Grund dieses Beschlusses der Bundesregierung in der damaligen Ministerratssitzung habe ich noch am gleichen Tage in meinem Ressort entsprechende Weisungen gegeben, und zwar hat noch am 25. Mai meine zuständige Abteilung veranlaßt, daß sich der Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission mit der Frage der Fleischpreisentwicklung befäßt.

Weiters wurden am folgenden Tag, am 26. Mai, die Herren Landeshauptleute eingeladen, ihre Preisbeiräte einzuberufen und, soweit solche Preisbeiräte bei den einzelnen Landesregierungen nicht vorhanden sind, die Präsidenten der zuständigen Kammern, aber auch die Herren Präsidenten der Landes-exekutiven einzuladen, um noch unmittelbarer in den einzelnen Ländern auf eine Dämpfung der Preisentwicklung gerade bei diesen Nahrungsmitteln hinzuwirken.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Inneres am 26. Mai alle Ämter der Landesregierungen angewiesen, eine verschärzte Preiskontrolle durchzuführen und bei festgestellten Preisverstößen energisch einzuschreiten.

Weil diese Maßnahmen und Verfügungen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zusammengetroffen sind mit den Anfragen der Herren Abgeordneten, die mich in der gleichen Angelegenheit befragt haben, waren weitere Maßnahmen nicht erforderlich, weil sie ja den gleichen Gegenstand und das gleiche Interesse betroffen haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Staribacher:** Herr Bundesminister! Sie sagen: Weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich. Sie wissen sicher, daß in der Zwischenzeit die Fleischpreise noch wesentlich mehr gestiegen sind als zu der Zeit, als meine Kollegen Sie hier gefragt haben. Während wir zur damaligen Zeit 2 bis 4 S an Preissteigerungen gehabt haben, sind die Preise jetzt um 8,10 bis 12 S gestiegen.

Ich frage Sie daher: Wenn die Bundesregierung das „ganze Augenmerk darauf wendet“, die „Dämpfung der Preise“ anstrebt und „Weisungen ergehen läßt“, welche konkreten Maßnahmen werden Sie wirklich veranlassen, um dieses weitere Steigen der Preise zu verhindern?

Ich darf Sie vor allem auf folgendes aufmerksam machen: Sie haben in der letzten Sitzung erklärt, Ihnen stehe leider keine amtliche Preisregelung nach dem Preisregelungsgesetz zur Verfügung. Das stimmt nicht. Sie waren damals wahrscheinlich noch nicht so lange im Ressort, um zu wissen, daß Sie auf Grund des Preisregelungsgesetzes Anlage A die Mög-

lichkeit haben, für Schlachtschweine, Schlachtpferde, Schlachtrinder, Fleisch und Fleischwaren und Schlachtprodukte von Rindern, Schweinen und Pferden und Schweineschmalz eine Preisregelung zu erlassen. Sie haben also die gesetzliche Möglichkeit. Dem Abgeordneten Steinhuber von meiner Fraktion haben Sie erklärt, Sie haben sie nicht. Ich frage Sie daher, sind Sie jetzt bereit, die gesetzliche Möglichkeit, die Sie haben, auszunützen, um ein weiteres Steigen der Preise auf dem Fleischsektor zu verhindern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie irren, wenn Sie der Meinung sind, daß mir persönlich als Innenminister eine gesetzliche Möglichkeit eingeräumt wäre. Denn gerade vom § 5 a und der Anlage dazu, die Sie zitieren, soweit es sich um Waren der Ernährung handelt, wissen Sie, daß im konkreten Falle die Antragstellung und schließlich die Befassung der zuständigen Preiskommission im Bundesministerium für Inneres nur auf Grund der zuständigen Verfügungen teils des Landwirtschaftsministeriums, teils des Handelsministeriums erfolgen kann. (Abg. Dr. Pittermann: Die sind ja auch von der ÖVP!)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Staribacher:** Genau das wollte ich hören, Herr Innenminister! Als wir nämlich den Herrn Landwirtschaftsminister und den Herrn Handelsminister in der letzten Fragestunde gefragt haben, haben die Herren erklärt: Wir können auch nichts machen, das liegt beim Herrn Innenminister. Ich frage daher Sie, Herr Innenminister — Sie sind nämlich oberste Preisbehörde, das nimmt Ihnen niemand ab —, wann Sie im Einvernehmen — Sie haben ja jetzt erst ein Kompetenzgesetz beschlossen, das ja angeblich so gut ist — mit dem Herrn Landwirtschaftsminister und mit dem Herrn Handelsminister als oberste Preisbehörde endlich Maßnahmen setzen, die eine weitere Steigerung der Preise verhindern.

Die von Ihnen ergangenen Weisungen an die Landesregierungen waren wirkungslos, weil die Landesregierungen teilweise bis jetzt nicht einmal noch die Kammern gefragt haben, und die Preise steigen dort weiter. Der Preisunterausschuß der von Ihnen beauftragten Paritätischen Kommission konnte überhaupt nichts machen (Abg. Kulhanek: Wo bleibt die Frage?), weil der Herr Vertreter der Landwirtschaft dort erklärt hat — die Frage ist schon da —, er wird keine ... (Abg. Dr. Pittermann: Die Preise hoch, die Preise hoch! Das ist Ihnen unangenehm, Herr Kulhanek!)

**Präsident:** Bitte keine Lärmsteigerung, wir sind bei der Preissteigerung.

Abgeordneter Dr. Staribacher (*fortsetzend*): Ich frage daher nochmals, Herr Minister: Sind Sie bereit, mit dem dafür angeblich zuständigen Herrn Landwirtschaftsminister und dem Herrn Handelsminister als oberste Preisbehörde wirksame Maßnahmen zu setzen? Die bisher angekündigten freiwilligen Maßnahmen waren wirkungslos. (Abg. Dr. Pittermann: Hätten wir nur die Preise, wie sie unter Czettel waren, dann wären wir zufrieden! — Abg. Lola Solar: Damals sind die Preise genauso gestiegen!)

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen: Ich habe in den letzten Tagen, und zwar in einem konkreten Fall, ein Telegramm aus Villach über die Entwicklung der Fleisch- und Wurstpreise bekommen, ein ebensolches Telegramm vom Herrn Landeshauptmann von Kärnten Sima. Ich habe diese beiden Telegramme und Berichte zum Anlaß genommen, unmittelbar noch einmal überprüfen zu lassen, inwieweit die darin mitgeteilten Situationen den Tatsachen entsprechen. Ich darf Ihnen sagen, daß ich selbstverständlich genau die gleiche Energie wie meine Herren Amtsvorgänger anwenden werde, um in dieser entscheidenden Frage zu einem Ergebnis zu kommen. (Abg. Dr. Staribacher: Geprobt ist genug, geschehen muß endlich etwas, Herr Minister! — Abg. Dr. Pittermann: Schauen Sie, daß Sie bei der Prüfung bald die Matura bekommen!) Ich werde nichts verzetteln, Herr Vizekanzler.

**Präsident:** Die Debatte ist beendet.

2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Sicherstellung eines gestohlenen Personenkraftwagens.

#### 109/M

Ist es richtig, daß die Sicherstellung eines vom polizeilichen Erkennungsdienst eindeutig als gestohlen identifizierten Personenkraftwagens von der Polizei in Salzburg mit der Begründung verweigert wurde, daß weder der Täter — es handelt sich um den mittlerweile verhafteten Autodieb Otto Safranek — im Lande Salzburg wohnhaft noch der Tatort in Salzburg gelegen sei?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe den Sachverhalt überprüfen lassen und die Mitteilung bekommen, daß es nicht den Tatsachen entspräche, daß die Sicherstellung des Personenkraftwagens von der Bundespolizeidirektion Salzburg aus dem Grunde angeblicher

örtlicher Unzuständigkeit verweigert worden ist, sondern die Sicherstellung des Personenkraftwagens erfolgte deshalb nicht augenblicklich, weil eine polizeiliche Sicherstellung ohne richterlichen Beschlagnahmebefehl damals wegen mangelnder Gefahr im Verzuge aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Minister! Ich glaube, daß der Mangel an Zuständigkeit der Behörde für den Geschädigten ein sehr geringer Trost ist. Tatsache scheint nach den von den zuständigen Behörden nicht widersprochenen Pressemitteilungen zu sein, daß das gestohlene Fahrzeug in Salzburg im März sichergestellt wurde, daß seitens des Bestohlenen eine Intervention bei der Polizeidirektion erfolgte, daß sich die Polizeidirektion für unzuständig erklärt hat und daß das Fahrzeug im weiteren Verlauf jedenfalls in endgültigen Verlust geraten ist und der Bestohlene es bis heute nicht wieder erhalten hat.

Man kann nicht erwarten, daß die zuständigen Behörden etwa den Tätern Anweisungen über die Kompetenzen geben, aber man kann wohl erwarten, daß der Geschädigte in seinem Recht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gesichert wird. Ich frage Sie deshalb, Herr Minister: Was gedenken Sie zu tun, um ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf wiederholen, was ich bereits ausgeführt habe, daß keine Verweigerung der Sicherstellung aus dem Grunde der örtlichen und sachlichen Unzuständigkeit erfolgt ist, sondern daß eine augenblickliche Sicherstellung mangels eines richterlichen Befehls rechtlich ausgeschlossen war.

Die zuständigen Behörden haben aber keineswegs versäumt, Maßnahmen zu treffen, die im konkreten Fall eine entsprechende Schadengutmachung möglich gemacht hätten. Ich darf Ihnen sagen, daß im Zuge der Prüfung dieses Falles, also des gestohlenen Kraftfahrzeugs, der Besitzer dieses Kraftfahrzeugs, ein Bundesbahndienstetler, angewiesen worden ist, dieses Kraftfahrzeug bis zu einer gerichtlichen Verfügung bei sich sicherzuhalten. Der betreffende Besitzer hat aber entgegen dieser zur Kenntnis genommenen Verfügung und Verpflichtung dieses Kraftfahrzeugs dem Dieb zurückgestellt, offenbar deswegen, weil dem geschädigten Bundesbahndienstetler, wie wir in der Zwischenzeit erheben konnten, für das im Totalschaden

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

zerstörte Fahrzeug, das im Tauschwege gegeben worden ist, ein Versicherungsbetrag in der Summe von etwas über 12.000 S zugute gekommen ist. Bei dieser Sachlage war natürlich eine weitere Verfügung der zuständigen Behörde nicht mehr möglich, obwohl in der Zwischenzeit ein richterlicher Sicherstellungsbefehl ergangen war.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi:** Herr Minister! Es ist doch so, daß bei Gefahr im Verzug eine Sicherstellung auch ohne richterlichen Befehl erfolgen kann. Die Feststellung, ob Gefahr im Verzug ist, kann man ja nicht dem Drittbesitzer überlassen. Diese Feststellung, die von den zuständigen Behörden in anderen Fällen oft relativ leichtfertig getroffen wird, liegt im Ermessen der Behörde, und daß Gefahr im Verzug vorlag, ist wohl aus der Tatsache abzuleiten, daß, wie sich nachher herausgestellt hat, das gestohlene Fahrzeug endgültig in Verlust geraten ist und der Bestohlene keine Aussicht mehr hat, in den Besitz seines Fahrzeuges zu kommen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn im konkreten Falle die zuständige Behörde nicht leichtfertig Verfügungen getroffen hat, sondern dem Besitzer aufgetragen hat, das Fahrzeug bei sich zu behalten, bis eine gerichtliche Verfügung ergeht, dann sollte man ihr daraus keinen Vorwurf machen. Im Gegenteil, nur durch das verpflichtungswidrige Verhalten des Besitzers des Kraftfahrzeugs ist es letztlich dazu gekommen, daß das Fahrzeug dann in einem anderen Land ausgeschrottet und damit vernichtet werden konnte.

Ich bin aber gerne bereit, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darauf hinzuwirken, daß durch die zuständigen Behörden rascher, als es in diesem Fall geschehen ist, entsprechende Beschlagnahme- beziehungsweise Sicherstellungsanträge beim zuständigen Gericht gestellt werden.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Doktor Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Reform mehrerer Rechtsgebiete.

**93/M**

Angesichts der im Zuge befindlichen Strafrechtsreform und der vor einiger Zeit in der Öffentlichkeit aufgetauchten Meldungen über eine gleichzeitig in Aussicht genommene Reform der Zivilprozeßgesetze frage ich Sie, Herr Minister, ob es nicht zweckmäßig wäre, zunächst nur die Strafrechtsreform durchzuführen, damit

nicht mehrere Rechtsgebiete im gleichen Zeitraum einer umfassenden Reform unterworfen werden.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Beim Bundesministerium für Justiz ist im Jahre 1962 eine Arbeitsgruppe zur Überholung der Zivilprozeßgesetze unter dem Vorsitz des ordentlichen Universitätsprofessors Dr. Schima, der Inhaber einer Lehrkanzel für zivilgerichtliches Verfahren an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ist, gebildet worden. Dieser Arbeitsgruppe gehören Universitätsprofessoren, höhere Richter, Rechtsanwälte und höhere Beamte des Bundesministeriums für Justiz an.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, diejenigen Bestimmungen der Jurisdiktionsnorm und der Zivilprozeßordnung zu prüfen, die bei einer allfälligen Novellierung dieser Gesetze, die etwa 70 Jahre alt sind, geändert werden müßten, um sie der Rechtsentwicklung und den Gegebenheiten des heutigen Lebens anzupassen.

Die bisherigen Erörterungen in dieser Arbeitsgruppe haben gezeigt, daß es weder notwendig ist noch auch zweckmäßig sein wird, die Zivilverfahrensgesetze einer Gesamtüberholung zu unterziehen.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist derzeit noch nicht beendet, aber man kann jetzt schon sagen, daß zu Sofortmaßnahmen kein Anlaß gegeben sein wird, sodaß die Möglichkeit einer gleichzeitigen Gesamtreform des Strafrechtes und des Zivilverfahrens ausgeschlossen werden kann.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Vorziehung von Bestimmungen des Strafgesetzentwurfes.

**75/M**

Angesichts der Tatsache, daß Sie in verschiedenen öffentlichen Erklärungen von Ihrer Absicht gesprochen haben, einzelne Bestimmungen des Strafgesetzentwurfes vorzuziehen, frage ich, ob Sie im Lichte der Erfahrungen aus dem Fall des Hochschulprofessors Dr. Taras Borodajkewycz auch eine Vorziehung der Strafbestimmungen gegen Verhetzung (§ 304 des Strafgesetzentwurfes in der Fassung von 1966) in Erwägung ziehen, damit in Zukunft gegen antisemitische Exzesse auch strafgerichtlich vorgegangen werden kann.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit dem Problem der Unterbindung jeglicher Form der sogenannten Rassendiskriminierung haben sich sowohl der Europarat als auch die Vereinten

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

Nationen befaßt. So hat etwa die Konsultativversammlung des Europarates am 27. Jänner dieses Jahres einstimmig eine Empfehlung angenommen, die die Schaffung einheitlicher Strafbestimmungen gegen die Aufreizung zu rassischer, nationaler und religiöser Verfolgung zum Gegenstand hat.

Vom 25. bis 27. Mai dieses Jahres hat in Berlin die 4. Konferenz der Justizminister stattgefunden. Einer von mir dort vorgebrachten Anregung folgend, haben die Justizminister in Form einer Resolution die Bedeutung dieser Initiative unterstrichen und die Aufmerksamkeit des Ministerkomitees auf die Notwendigkeit gelenkt, diesen ganzen Problemkreis im Rahmen des Europarates zu behandeln.

Ferner hat schon im Dezember 1965 die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein internationales Übereinkommen über die Eliminierung aller Formen der rassischen Diskriminierung angenommen, in dem unter anderem die Verpflichtung der Vertragsstaaten normiert wird, jede Form rassischer Diskriminierung unter Strafe zu stellen. Dieses Übereinkommen liegt derzeit zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf.

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch darauf hinweisen, daß von den Vereinten Nationen auch der Entwurf eines internationalen Übereinkommens und einer Erklärung über die Eliminierung aller Formen religiöser Intoleranz ausgearbeitet worden ist.

Sollte nun eine Strafbestimmung gegen Rassenhetze in die österreichische Rechtsordnung aufgenommen werden, so könnte sie etwa nach dem Vorbild des § 304 des Strafgesetzentwurfes in seiner letzten Fassung gestaltet werden. Es empfiehlt sich meines Erachtens aber, die voraussichtlich kurze Zeit zuzuwarten, bis die erwähnten internationalen Vorhaben in ein fortgeschritteneres Stadium getreten sind, sonst bestünde in meinen Augen die Gefahr, daß eine innerstaatliche Strafbestimmung schon bald nach ihrem Inkrafttreten auf Grund internationaler Empfehlungen oder Verträge wieder geändert werden müßte. Ich werde aber diesem Fragenkomplex weiterhin meine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Ich darf noch etwas in grundsätzlicher Hinsicht bemerken: Sie sagten, Herr Minister Broda, ich hätte mich in der Öffentlichkeit zur Vorziehung von Strafbestimmungen schlechthin geäußert. Wenn dies in der Presse so erschienen ist, darf ich das insofern berichtigen, als mein Bestreben genauso wie das meines Amtsvorgängers zunächst darauf gerichtet sein wird, ein ganzes Strafgesetz,

das von der gesamten österreichischen Bevölkerung getragen ist, zustande zu bringen. Erst dann, wenn diese Versuche endgültig gescheitert sind, sollte man meiner Meinung nach einzelne Bestimmungen aus dem Strafgesetzentwurf vorziehen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Broda:** Herr Bundesminister! Ich danke für die ausführliche Antwort. Ich habe allen Respekt vor Ihrem europäischen Optimismus, auch ich habe ja diesen Optimismus geteilt und teile ihn, glaube aber, daß die Fristen für eine europäische Rechtsvereinheitlichung doch etwas länger sind. Daß man außerhalb Österreichs für scharfe Strafbestimmungen gegen den Antisemitismus ist, steht außer Frage.

Meine konkrete Frage geht nun doch dahin, welche tatsächlichen Hindernisse einer Vorziehung — bei aller Würdigung des Gesamtwerks der Strafrechtsreform; ich danke dafür, daß das auch Ihre Auffassung ist — der mit großer Stimmenmehrheit in der Strafrechtskommission angenommenen Bestimmung gegen Verhetzung, das ist im wesentlichen eine Strafbestimmung gegen antisemitische Exzesse, entgegenstehen. Ich mache noch darauf aufmerksam, Herr Bundesminister, daß zwei Ihrer Kollegen in der Bundesregierung, der Herr Unterrichtsminister und der Herr Innenminister, als damalige Mitglieder der Strafrechtskommission ebenfalls für diese Bestimmung waren. Das ist meine konkrete Frage.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, ich habe mich zu dieser Frage bereits geäußert. Ich habe gemeint, daß es derzeit nicht zweckmäßig sein dürfte, diese Bestimmung vorzuziehen, eben mit Rücksicht auf die internationalen Initiativen. Ich glaube, daß eine Abstimmung österreichischer Rechtsnormen auf internationale Verträge und internationale Empfehlungen nur etwas sein kann, was das Ansehen Österreichs gerade auch in dieser Hinsicht erhöhen könnte. (*Abg. Rosa Jochmann: Nur gibt es bei uns schon einen Toten, und man soll nicht warten, bis es einen zweiten gibt!*)

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Broda:** Herr Minister! Meine Frage richtet sich nicht an Sie als Justizminister hoffentlich kommender „Vereinigter Staaten von Europa“, sondern als Bundesminister für Justiz der Republik Österreich. Da ich aus Ihrer Antwort, Herr Bundesminister, zu entnehmen glaube, daß Sie im Grundsatz mit der vorgeschlagenen Straf-

**Dr. Broda**

bestimmung gegen Rassenhetze und Antisemitismus übereinstimmen, frage ich Sie: Werden Sie, wenn die sozialistischen Abgeordneten einen Initiativantrag in diesem Haus einbringen werden, der den Beschuß der Strafrechtskommission, § 304 Strafgesetz, übernimmt, der Mehrheit dieses Hauses raten, diesem Initiativantrag zuzustimmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky**: Herr Abgeordneter! Ich selbst bin kein Abgeordneter! (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Kleiner: Sehr geschickt ausgewichen!*)

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Titze (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Übersiedlung des Bundesministeriums für Justiz.

**94/M**

Besteht das Vorhaben, das Bundesministerium für Justiz nach Durchführung der notwendigen baulichen Adaptierung in das sogenannte Palais Trautson zu übersiedeln, noch aufrecht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Justiz hat nach wie vor die Absicht, nach Durchführung der notwendigen baulichen Umgestaltung in das Palais Trautson zu übersiedeln. Ich habe mich erst vor kurzem über den Stand der Planung informiert und mir auch das Gebäude angesehen.

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Justizschule in Schwechat.

**95/M**

Welche Erfahrungen, Herr Minister, wurden bisher mit der Justizschule in Schwechat gemacht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit der Eröffnung der Justizschule in Schwechat im Herbst 1964 wurden bisher folgende Kurse abgehalten: einmal zwei Kurse für die erste Kanzleiprüfung zu je 9 Wochen, dann drei Kurse für die Grundbuchführerprüfung zu je 11 Wochen, dann ein Kurs für die Rechtspflegerprüfung, für das Arbeitsgebiet Zivilprozeß und Exekutionssachen in der Dauer von 14 Wochen, ferner 15 Kurse für Richteramtsanwärter je in der Dauer von 2 bis 3 Wochen und als Ausweichquartier für die Justizwachschule insgesamt 6 Lehrgänge für die Justizwache.

An diesen Kursen haben in der Justizschule in Schwechat 493 Bedienstete teilgenommen, wovon 487 Kursteilnehmer internatmäßig — die Nächtigungszahl beträgt 20.998 — untergebracht waren.

Die Kurse haben durchaus vorzügliche Ergebnisse gezeigt, da sich die Dienstfreistellung der Kursteilnehmer bei gleichzeitiger völliger Konzentrierung auf die Ausbildung in schulmäßiger Art in den Kursen vorteilhaft auf den Studienerfolg auswirkt. Die Schulung des richterlichen Nachwuchses und des nichtrichterlichen Personals in der Justizschule in Schwechat wird daher in zunehmendem Maße fortgesetzt werden.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Pay (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend höhere Schule in Köflach.

**64/M**

Nachdem die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Köflach grundsätzlich beschlossen ist, frage ich, wann mit der Projektierung und dem Beginn dieses Neubaues zu rechnen ist.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie kennen meine Bemühungen um das Zustandekommen dieser Schule und können daher ermessen, daß mir diese Schule ganz besonders am Herzen liegt.

Die Bestrebungen, einen Schulbau in Köflach zu errichten, waren ja maßgeblich für die Frage des Standortes. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit der Stadtgemeinde mußte allerdings darauf verwiesen werden, daß in der zeitlichen Folge der Schulbauvorhaben in der Steiermark nicht mit einer sofortigen Inangriffnahme zu rechnen ist. Das ist auch im Vertrag mit der Stadtgemeinde festgehalten.

Nun hat die Entwicklung eine derartige Schnelligkeit angenommen, daß wir in Köflach bei vier Schulstufen bereits 13 Klassen haben, ein überaus erfreuliches Zeichen dafür, daß die Gründung notwendig und in höchstem Maße fällig war. Diese Entwicklung hat den Landesschulrat für die Steiermark veranlaßt, das Anliegen des Schulbaues in Köflach für das Jahr 1967 an die erste Stelle zu rücken.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay**: Ihre Entscheidung, Herr Bundesminister, in der Weststeiermark diese Schule zu errichten, wurde wirklich mit Befriedigung aufgenommen. Die Stadtgemeinde

**Pay**

Köflach hat von September 1964 bis Mai 1966 insgesamt 5,7 Millionen Schilling für diese Expositur betätigt. Es wurden für den Grundkauf 1,6 Millionen, für den Schulpavillon — damit die Klassen der Mittelschule in der Hauptschule untergebracht werden konnten — 3,5 Millionen, für Turnsaal, Sachaufwand, Errichtung der Direktionskanzlei und Reisekosten auch insgesamt 1,6 Millionen Schilling ausgegeben. Es gibt bisher 13 Klassen, wie Sie gesagt haben, und, wie ich erfahren habe, gibt es für 1966/67 bereits 143 Neu anmeldungen.

Auf Grund dieser Dringlichkeit möchte ich nun fragen, ob Ihre Zusage, die uns sehr freut, als verbindlich anzusehen ist, da mir ja bekannt ist, daß manchmal leider Reihungen, die auf Landes- oder Bundesebene vorgenommen wurden, umgestoßen wurden.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Herr Abgeordneter! Sie wissen gewiß, daß in der Frage der Reihung das Unterrichtsministerium nur eine der mitbestimmenden Stellen ist. Wir gehen hier pflichtgemäß föderalistisch vor, halten uns daher einerseits an die Entscheidungen und Vorschläge des Landesschulrates für die Steiermark, andererseit sind wir auch an die Möglichkeiten gebunden, die das Bautenministerium hat, weil ja die Schulbauten beim Bautenministerium budgetieren, sodaß sich hier ein Zusammenwirken verschiedener Stellen als notwendig erweist.

Soweit es an mir liegt, bin ich durchaus bereit, diesem überaus dringlichen Anliegen der Schule in Köflach den Vorrang einzuräumen, und sehe mich damit in Einklang mit der diesbezüglichen Reihung des Landesschulrates.

Ich muß aber, weil ich in dieser Richtung befragt wurde, meiner großen Besorgnis darüber Ausdruck verleihen, daß Entwicklungen auf dem Bausektor gar manches Schulprojekt bedrohen und Gefahren auftauchen, die insbesondere den Schulsektor in ganz empfindlicher Weise tangieren werden. Ich hoffe, daß diese Gefahren für den Schulbau doch nicht diese Kraft erlangen werden, möchte aber meine Befürchtungen hier doch nicht verhehlen. (*Abg. Ing. Häuser: Vor der Preissteigerung haben Sie keine Angst?*) Genau um die Preise geht es, die das Bautenministerium für Schulbauten zu bezahlen hat!

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Ist, da es sich hier um ein sehr großes Bauvorhaben handeln wird, an die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes gedacht?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Diese Frage ressortiert eigentlich zum Bautenministerium; in ähnlichen Fällen ist immer ein Architektenwettbewerb zur Ausschreibung gelangt.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Grudemann-Falkenberg (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend wissenschaftliche Kongresse.

**44/M**

Werden wissenschaftliche Kongresse von internationaler Bedeutung im Jahre 1966 abgehalten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wien hat bereits einen bedeutenden wissenschaftlichen Kongreß beherbergt, nämlich den der Weltraumforschung. Wir haben aber im laufenden Jahr noch mehrere sehr bedeutsame internationale Kongresse zu erwarten. Ich erwähne den 7. Internationalen Kongreß für Gerontologie vom 26. Juni bis 2. Juli, weiters im September den 2. Internationalen Kongreß für Biophysik, eine Wissenschaft, die in unerhörter Entwicklung begriffen ist, sodaß diesem Kongreß auch aus diesem Gesichtspunkte eine besondere wissenschaftliche Bedeutung zu kommt, schließlich den 15. Internationalen Kongreß für Arbeitsmedizin im September. Schließlich wird die Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte gleichfalls im September ihre 104. Versammlung in Wien abhalten. In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß diese Gesellschaft schon im vergangenen und in diesem Jahrhundert je einmal Wien zum Kongreßort gewählt hat.

Wir rechnen damit, daß jeder dieser Kongresse etwa 3.000 Teilnehmer zählen wird, darunter auch einige Nobelpreisträger, die ihr Kommen bereits zugesagt haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Grudemann-Falkenberg: Herr Minister! Welche Leistungen erbringt das Ressort für diese internationalen Kongresse?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Alle diese internationalen Kongresse erhalten seitens des Unterrichtsressorts eine den Anträgen meistens voll entsprechende Unterstützung. Außerdem benützt das Unterrichtsressort diese Kongresse, um auch seinerseits in Form einer Einladung die Reverenz vor den anwesenden Wissenschaftlern zu erweisen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Grundemann-Falkenberg:** Herr Minister! Welche Impulse für die kulturellen Auslandsbeziehungen erwartet sich das Ressort von der Förderung der Abhaltung internationaler Kongresse?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Regelmäßig ergeben sich bei diesen internationalen Kongressen bisher noch nicht begangene Wege für eine Ausweitung der wissenschaftlichen Beziehungen, und zwar primär durch die Konfrontation österreichischer Wissenschaftler mit ausländischen Kollegen. Hier bahnen sich regelmäßig sehr bedeutsame Verbindungen an, die dann zu weiteren wissenschaftlichen Verbindungen führen. Wir haben beispielsweise auf Grund der Kongresse des vergangenen Jahres einen besonders engen wissenschaftlichen Kontakt auf verschiedenen Gebieten mit Schweizer Wissenschaftern eben auf Grund der Aussprachen, die bei solchen Kongressen hier stattfanden, gewonnen.

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend „Österreich-Lexikon“.

110/M

Welches Honorar hat Dr. Bamberger für seine Tätigkeit bei der Herausgabe des „Österreich-Lexikons“ erhalten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Fragen der Vertragsgestaltung zwischen einem Autor und seinem Verlag fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts, sind keine Fragen der Vollziehung meines Ressorts.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Ob das eine Frage der Vollziehung ist, werden wir an einer anderen Stelle klären.

Aber ich möchte jetzt die Kollegen aus dem Burgenland und aus Kärnten bitten, besonders aufmerksam zuzuhören. Von diesem eigenartigen Werk, das den Titel „Österreich-Lexikon“ führt und für das Herr Dr. Bamberger für seine Tätigkeit bei der Herausgabe im Österreichischen Bundesverlag — jeder hier im Hause weiß, wer der Österreichische Bundesverlag ist — ein Honorar von 400.000 S bekommen hat, kosten zwei verhältnismäßig kleine Bände 690 S.

Aber was steht in diesem „Österreich-Lexikon“?

Rohrau, Haydns Geburtsort, liegt im Burgenland — richtig in Niederösterreich.

Im Burgenland wohnen 89 Prozent deutschsprachige Heanzen und Heidebauern. — Im Jahre 1966! Ein „Österreich-Lexikon“, amtlich gefördert, sagt das! Aber es ist keine Sache der Vollziehung! Es gibt nur 89 Prozent Deutsche im Burgenland! Es gibt dort 271.000 Einwohner, von denen 100.000 Pendler sind!

Über Kärnten heißt es in diesem Lexikon: Die Gemeinde Diex sei zu 47 Prozent slowenisch, richtig: zu 4,12 Prozent; ferner: die Gemeinde Egg sei zu 59 Prozent slowenisch statt zu 7,7 Prozent, Eberndorf zu 48 Prozent statt zu 7,18 Prozent, Feistritz an der Gail zu 54 Prozent statt zu 6,87 Prozent, Feistritz im Rosental zu 47 Prozent statt 8,98 Prozent, Feistritz ob Bleiburg 83 Prozent statt 30,4 Prozent und Griffen — jeder Mensch kennt Griffen — zu 34 Prozent slowenisch statt zu 2,14 Prozent.

Ich danke den verehrten Kollegen, daß sie mich nicht unterbrochen haben mit dem berühmten Satz: Wo ist die Frage? Die Frage kommt: Was gedenken Sie, Herr Minister, zu tun, um dieses Machwerk — ich habe hier nur einige Punkte herausgegriffen — sofort der Einstampfung zuzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Ich wiederhole, daß mir auf die im Bundesverlag erscheinenden Bücher keine wie immer geartete Vollziehungsgewalt zukommt. Ich würde es auch ablehnen, einen Zensor auf diesem Gebiete zu spielen.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Darüber, was an Zensur gegenüber einem öffentlichen Verlag, der unter der Patronanz des Bundesministeriums für Unterricht steht, geschehen soll und geschehen kann, werden wir uns noch an anderer Stelle unterhalten. Aber ich frage in meiner zweiten Zusatzfrage — mehr kann ich ja hier nicht tun —: Werden Sie wenigstens veranlassen, daß in österreichischen Amtsstellen, Schulen und dergleichen dieses Machwerk nicht bezogen werden muß, denn es gibt ja immer Anordnungen, daß der Bezug solcher Bücher Pflicht ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Von mir ist noch nie eine Anordnung zu einem Pflichtbezug von Büchern ergangen. Ich werde das auch in Zukunft so halten. Im übrigen stelle ich fest, daß der Bundesverlag nicht meiner Patronanz untersteht. Er ist eine Stiftung. Sofern Stiftungen auf dem Sektor des kulturellen Wesens dem Unterrichtsressort als Stiftungsbhörde zustehen, untersteht er mir als Stif-

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

tung, nicht aber hinsichtlich seiner geschäftlichen Gerenz.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrkanzel für Unfallchirurgie.

**65/M**

Sind Sie bereit, sich für die Errichtung einer Lehrkanzel für Unfallchirurgie an der Universität Graz einzusetzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In ausführlichen Beratungen und Gesprächen mit dem Vater der Unfallchirurgie, und zwar der Unfallchirurgie auf der ganzen Welt, nämlich mit Professor Böhler, habe ich mich durchaus festgelegt, alles an mir Liegende zu versuchen, in Österreich, der Heimat und dem Vaterland der Unfallchirurgie, eine solche Lehrkanzel zu schaffen.

Ich habe diesbezüglich insbesondere an Graz gedacht, weil der Neubau einer Chirurgischen Klinik die Möglichkeiten zu eröffnen scheint, eine solche Lehrkanzel eben auch mit der nötigen Klinik auszustatten. Ich habe diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Herrn Landeshauptmann Krainer geführt, da ja der Klinikbau ein Gemeinschaftswerk zwischen Bund und Land ist. Hier wird es aber letzten Endes entsprechend den Bestimmungen des Hochschul-Organisationsgesetzes auf eine Mitwirkung des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät der Universität Graz ankommen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih: Herr Minister! Wann rechnen Sie damit, daß eine solche Lehrkanzel unter Einbeziehung des Vorschlages des medizinischen Dekanates in Graz errichtet werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Frühestens im Dienstpostenplan für das Jahr 1967.

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Gabriele (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Hochschulbudget im Jahre 1967.

**46/M**

Welche Schwerpunktgebungen strebt das Bundesministerium für Unterricht im Bereich des Hochschulbudgets und des Dienstpostenplanes der österreichischen Hochschulen im Rechnungsjahr 1967 an?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen des ziffernmäßigen, schillingmäßigen Hochschul-

budgets für das Jahr 1967 liegt uns vor allem daran, den latenten und dauernden Nachholbedarf in der Ausstattung unserer Institute zu bewältigen oder zumindest um ein gutes Stück der Besserung zuzuführen. Darüber hinaus bringt uns das kommende Jahr aber auch noch Großaufgaben, nämlich die Ausstattung der neu erbauten Chemischen Institute in Graz und in Innsbruck sowie des Geisteswissenschaftlichen Institutes in Graz. Die Chemischen Institute erfordern etwa 40 Millionen Schilling, das Geisteswissenschaftliche Institut etwa 8 Millionen Schilling. Darüber hinaus gilt es, die neu erbauten Institute der Montanistischen Hochschule in Leoben auszugestalten, was mit 15 Millionen Schilling präliminiert ist.

Im Bereiche des Dienstpostenplanes haben wir die Verpflichtung, zunächst die Fakultäten, die neu entstanden sind, entsprechend weiter auszustalten, das sind nämlich die Philosophische Fakultät und die Juridische Fakultät in Salzburg sowie die Sozialwissenschaftliche Fakultät in Linz.

Darüber hinaus wollen wir aber das Schwerpunktgewicht auf eine neuerliche Ausweitung des Assistentenstandes legen in der Erkenntnis, daß damit jungen österreichischen Wissenschaftern die Möglichkeit geschaffen wird, sich wissenschaftlich in der Heimat zu betätigen. Damit aber wollen wir auch ein großes und fruchtbare Feld bestellen, aus welchem die künftigen Professoren gewonnen werden können.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Gymnasium in Judenburg.

**67/M**

Bis wann kann mit dem Neubau des Gymnasiums in Judenburg gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Situation in Judenburg ist mir aus eigener Anschauung wohlbekannt. In allen diesen Fragen schaue ich selbst an Ort und Stelle die Situation an. Hier gab es insofern gewisse Verzögerungen in der Bearbeitung des Projektes, als die Frage des Grundes hinsichtlich seiner Ausgestaltungsmöglichkeit noch nicht voll befriedigend gelöst war. Es bahnten sich nun die Möglichkeiten an, diese Schwierigkeiten zu beheben, und es ist daher zu hoffen, daß die Reihung, die im Dringlichkeitsprogramm des Landesschulrates für die Steiermark enthalten ist, nämlich eine sehr vorrangige Reihung, die schon für das Jahr 1966 vorgesehen war, zum Tragen kommt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Sie waren im Vorjahr vor den Wahlen in der Steiermark und damals hatten Sie in Judenburg der Elternvereinigung schon zugesagt, daß im Herbst mit dem Bau begonnen werden soll. Die Verhältnisse in Judenburg haben Sie soeben aufgezeigt, das Gymnasium ist in zwei Gebäuden untergebracht, dann in der Arbeiterkammer, und nun hat sich die Stadtgemeinde Judenburg sehr bemüht, auch die Grundfrage zu lösen. Ich frage daher noch einmal, nachdem im steiermärkischen Landtag bei einer Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gesagt wurde, es liege bei Ihrem Ministerium: Wann kann mit dem Baubeginn in Judenburg, wenn die Frage der Kanalisierung sowie der Aufschließung von der Stadtgemeinde gelöst werden, effektiv gerechnet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Frage des Grundes ist bis zum heutigen Tag nicht finalisiert. Das Bautenministerium beginnt mit seinen Planungen, soviel ich weiß, ohne jetzt in das Ressort eingreifen zu wollen, erst dann, wenn die Frage des Grundstückes absolut klargestellt ist. Meine damalige Zusage bezog sich auf die Tätigkeit meines Ministeriums. Was am Unterrichtsministerium lag, geschah. Es kam aber, wie gesagt, noch nicht zur endgültigen Bereinigung der Probleme, die mit dem Grundstück und mit seiner unmittelbaren Nachbarschaft zusammenhängen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Ich habe soeben ausgeführt: Wenn die Stadtgemeinde Judenburg die zwei offenen Fragen klärt, kann dann im Herbst dieses Jahres mit dem Baubeginn gerechnet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Das ist eine Frage, die ich Sie bitte an das Bautenministerium zu richten, das einen Überblick hat über die liquiden Mittel für die Inangriffnahme neuer Schulbauten noch in diesem Herbst.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für soziale Verwaltung

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Stohs (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Hygiene-Verordnung.

100/M

Kann in der nächsten Zeit mit dem Abschluß der Verhandlungen zur Erlassung einer sogenannten Hygiene-Verordnung gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter! Die Verhandlungen über den Entwurf einer Lebensmittelhygiene-Verordnung wurden vorläufig ausgesetzt, weil entsprechend den mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gepflogenen Verhandlungen ein Fleischbeschaugetz ein wesentliches Teilgebiet der Lebensmittelhygiene regeln soll.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kleiner (*SPÖ*) an die Frau Bundesminister, betreffend Ordnungsstrafen bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung.

81/M

Halten Sie es für richtig, daß den Richtern der Schiedsgerichte der Sozialversicherung gegenüber anderen Richtern eine Sonderstellung im Wege einer unkontrollierbaren Verhängung von Ordnungsstrafen eingeräumt ist?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter! Der Ständige Vorsitzende der Schiedsgerichte der Sozialversicherung kann gemäß § 379 Abs. 2 ASVG. über Beisitzer, die der Sitzung ferngeblieben sind und ihr Fernbleiben nicht innerhalb einer Woche rechtfertigen oder die sich in anderer Weise ihrer Pflicht entziehen, eine Ordnungsstrafe verhängen. Diese Regelung ist aufrecht, weil die Beisitzer des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung nicht der gleichen disziplinaren Verantwortung unterliegen wie Berufsrichter. Gegen die Verhängung einer Ordnungsstrafe über die Beisitzer des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung ist eine Beschwerdemöglichkeit an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien zulässig, die Verhängung von Ordnungsstrafen ist also nicht unkontrollierbar.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kleiner: Frau Minister! — Das Mikrophon, Herr Präsident!

**Präsident:** Es ist eingeschaltet!

Abgeordneter Dr. Kleiner (*fortsetzend*): Frau Minister! Der Fall, der meiner Anfrage zugrunde liegt ... (Rufe: Lautsprecher!)

**Präsident:** Es ist eingeschaltet!

Abgeordneter Dr. Kleiner (*fortsetzend*): Funktioniert das noch nicht? (Der Abgeordnete begibt sich zum Mikrophon bei Abgeordnetem Dr. van Tongel, das ihm von diesem angeboten worden war. — Heiterkeit.)

Frau Minister! Der Fall, der meiner Anfrage zugrunde liegt, betrifft nicht einen Beisitzer, gegen den eine Ordnungsstrafe verhängt wurde, sondern den Vertreter einer Partei vor dem Schiedsgericht. Es wurde eine Ordnungsstrafe

**Dr. Kleiner**

verhängt wegen eines nach Ansicht des Richters ungebührlichen Verhaltens, weil der Vertreter eine Urteilsausfertigung verlangt hat angesichts eines geschlossenen Verfahrens, in dem erklärt wurde: Urteilsausfertigung schriftlich; und die ist nach drei Monaten noch immer nicht dagewesen.

Ich frage Sie, Frau Minister, ob Sie es für berechtigt halten, daß der Rekurs gegen eine solche Ordnungsstrafe zurückgewiesen wurde, und ob das nach dem ASVG. zulässig ist.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. Kleiner! Ich werde den Fall erheben beziehungsweise prüfen lassen und Ihnen diesbezüglich eine schriftliche Antwort geben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Kleiner:** Ich danke für die Bereitschaft zur Überprüfung, ich möchte aber gleich hinzufügen: Es ist leider so, daß zum Unterschied von den zivil- und strafprozessualen Verfahren der Rekurs beim Schiedsgericht für Sozialversicherung gegen Ordnungsstrafen nicht möglich ist. Ich frage Sie daher, Frau Minister, ob Sie bereit sind, eine entsprechende Änderung der Verfahrensbestimmungen für das Schiedsgericht für Sozialversicherung im ASVG. vorzubereiten und dem Hohen Haus zu bringen.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Verehrter Herr Abgeordneter! Ich werde auch diese Anregung aufgreifen und versuchen, diesem Wunsche, wenn möglich, Rechnung zu tragen.

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Bundesminister, betreffend amtliche Stimmzettel für Arbeiterkammerwahlen.

111/M

Sind Sie, Frau Minister, bereit, in der Bundesregierung die Einbringung einer Regierungsvorlage im Nationalrat zu beantragen, durch welche für die Wahl in die Arbeiterkammer der amtliche Stimmzettel eingeführt wird?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Werter Herr Abgeordneter! Zur Anfrage darf ich auf folgendes verweisen: Bei der letzten Arbeiterkammerwahl am 27. und 28. September 1964 sind tatsächlich verschiedene Mängel, sowohl in Zusammenhang mit der Erfassung der Wahlberechtigten als auch bei der Durchführung der Wahl, festgestellt worden. Es erscheint daher sicher notwendig, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Wahl in die Arbeiterkammer zu prüfen und erforderlichen-

falls so abzuändern, daß aufgetretene Mängel in Zukunft vermieden werden können. Diesen Anlaß werde ich wahrnehmen, um auch dem Wunsche, der weiterhin geäußert worden ist, nämlich nach dem amtlichen Stimmzettel, näherzutreten in der Form, daß bei den erforderlichen Vorarbeiten auch versucht wird, dies mit einzubeziehen und den amtlichen Stimmzettel zu realisieren.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wie erklärt sich mit dieser Ihrer Beantwortung die Tatsache, daß im Budgetausschuß ein entsprechender Antrag der Freiheitlichen abgelehnt worden ist?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Ich war im Budgetausschuß, als diese Frage von Ihnen beziehungsweise von Ihrer Partei gestellt worden ist, anwesend. Ich habe aber keine Möglichkeit, im Unterausschuß beziehungsweise in dem Gremium, das Anträge beschließt, die zugelassen werden, eine solche Entscheidung herbeizuführen, die ausschließlich Ihrem Wunsch Rechnung trägt.

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Stöhs (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister, betreffend Codex alimentarius Austriacus.

101/M

Wie stehen die Aussichten für die Fertigstellung des 19. Kapitels der III. Auflage des Codex alimentarius Austriacus über Fleisch und Fleischwaren?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Verehrter Herr Abgeordneter! Zu dieser Anfrage darf ich folgendes sagen: Die drei Kammern: Arbeiterkammer, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, wie es im gelgenden Lebensmittelgesetz vorgesehen ist, konnten sich auf einen gemeinsamen Vorschlag für die Entsendung eines Lebensmittelchemikers in die Codexkommission nicht einigen. In einem Entwurf einer Novelle zum Lebensmittelgesetz wird versucht, diese Schwierigkeit damit zu beheben, daß solche Fachleute in Zukunft von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz und von der Arbeiterkammer vorgeschlagen werden sollen.

**Präsident:** Danke, Frau Minister.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Meißen (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Lasten der spitalerhalrenden Gemeinden.

## 112/M

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die derzeitigen nicht länger zumutbaren finanziellen Lasten der spitalerhaltenden Gemeinden entsprechend zu mildern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:  
Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Heil- und Pflegeanstalten gehören gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 zu jenen Rechtsmaterien, die Bundessache hinsichtlich der Gesetzgebung über die Grundsätze, Landessache aber hinsichtlich der Erlassung von Ausführungsgesetzen und auch der Vollziehung sind. Der Bund hat seine Verpflichtung als Grundsatzgeber durch die Inkraftsetzung des Krankenanstaltengesetzes in der geltenden Fassung erfüllt. Gemäß § 18 dieses Bundesgrundsatzgesetzes ist jedes Bundesland verpflichtet, Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige unbemittelte Personen im eigenen Bundesland entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit nichtöffentlichen Krankenanstalten sicherzustellen.

Gemäß § 28 des zitierten Gesetzes sind die Pflege- und Sondergebühren von der Landesregierung auf Antrag des Rechtsträgers der Krankenanstalt so festzusetzen, daß auf die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Gebarung Bedacht genommen wird; sie sind im Landesgesetzblatt kundzumachen. Es kommt somit den Ländern als Ausführungsgesetzgebern insbesondere zu, in gerechter Weise den Lastenausgleich zwischen der spitalerhaltenden Gemeinde, dem Beitragsbezirk, dem Krankenanstaltensprengel und dem Lande selbst sicherzustellen.

Die Verantwortung für eine finanziell tragbare Führung liegt also bei den Bundesländern als Kompetenzträgern, die vom Bund insoweit entlastet werden, als dieser sich durch Zweckzuschüsse an der Tragung der Spitalsdefizite beteiligt. Die Höhe der Bundesleistung ist durch § 57 des Krankenanstaltengesetzes mit 10 Prozent der für die betreffende Krankenanstalt festgesetzten Pflegegebühren der niedrigsten Gebührenklasse festgesetzt und nach oben mit 18,75 Prozent des gesamten Betriebsabgangs begrenzt. Damit trägt der Bund nahezu ein Fünftel des Abganges in einem Verwaltungsbereich, für den ihm eine verfassungsmäßige Zuständigkeit nicht zukommt.

Die gegenständliche Frage, was hier noch vorgesehen ist, ist daher an die verfassungsmäßig zuständigen Landesregierungen zu richten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Die gesetzliche Lage ist bekannt. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß in Zukunft bei den Finanzausgleichsverhandlungen auf die spitalerhaltenden Gemeinden Rücksicht genommen werden kann, da das eine fast unerträgliche Belastung auf Dauer darstellt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Die Frage der Erhaltung der Krankenanstalten ist eine sehr prekäre Frage und bedarf so grundlegender Neuerungen, daß das nicht im Rahmen des Finanzausgleiches vor sich gehen kann.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Lukas (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kreditgewährung an die Firma des Dr. Reichmann.

## 82/M

Wie konnte es trotz der dem Finanzministerium obliegenden Bankenaufsicht geschehen, daß der Firma des Dr. Reichmann, die kürzlich den Ausgleich anmelden mußte, Kredite in der Höhe von 211 Millionen Schilling gewährt wurden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Nach den geltenden Rechtsvorschriften hat das Bundesministerium für Finanzen keine Möglichkeit, im Rahmen der Bankenaufsicht unmittelbar einen Einfluß auf den Umfang der von den Kreditunternehmungen einzelnen Kreditnehmern gewährten Kredite zu nehmen. Im Falle der Firma Brüder Reichmann ist die Höhe der Kredite auf unrichtige und unvollständige Auskunftserteilung sowie Unregelmäßigkeiten in der Buchführung zurückzuführen. Das hat auch der Umstand gezeigt, daß neben österreichischen Kreditunternehmungen auch ausländische Kreditinstitute keine Bedenken hatten, im vorliegenden Fall Kredite zu erteilen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Lukas: Ich danke für die Auskunft. Hat die Überprüfung des Falles Anhaltpunkte auch dafür gegeben, daß Dr. Reichmann kraft seiner Funktion als öffentlicher Mandatar der ÖVP besondere Vorzüge bei der Kreditgewährung eingeräumt wurden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Der Fall eines falliten Kreditnehmers ist keine Frage der Bankenaufsicht, sondern eine Frage, für die die zuständigen Kreditinstitute und ihre Organe, die diese Kredite gewähren, zuständig sind. Ich habe schon erwähnt, daß die Bankenaufsicht nicht die Möglichkeit hat, einzelne Kreditfälle aufzugreifen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Lukas:** Herr Minister! Welche Maßnahmen gedenken Sie trotzdem als oberster Chef der Aufsichtsbehörde über die Banken einzuleiten, um Spekulationen wie im Falle Reichmann in Zukunft unmöglich zu machen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Ich glaube nicht, daß es an sich völlig unmöglich gemacht werden kann, daß solche Fälle vorkommen. Aber um zu verhindern, daß ein solcher Fall dadurch zustande kommt, daß ein Kreditnehmer bei vielen Kreditinstituten einzeln um Kredite ankommt, habe ich, da eine gesetzliche Basis dazu fehlt, bei den Kreditinstituten angeregt, selbst eine freiwillige Evidenzstelle zu schaffen, der auch die Kunden der Banken durch eine freiwillige Unterwerfung unterworfen werden können, um es den Instituten zu ermöglichen, sich wenigstens darüber ein Bild zu machen, bei wie vielen Instituten der Kreditnehmer schon mit Krediten aushaftet. Es gibt keine gesetzliche Möglichkeit, das vorzuschreiben. Ich glaube auch, daß eine solche freiwillige Vereinbarung aller Kreditinstitute mit der entsprechenden freiwilligen Bindung der Kreditnehmer ausreicht, um einen solchen Fall in Zukunft nicht mehr vorkommen zu lassen. Im Augenblick wird dieser mein Vorschlag von den Kreditinstituten geprüft.

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Umstellung des Salzbergbaues:

113/M

In welchem Ausmaß konnte mit der Umstellung des Salzbergbaues auf die Bohrlochsolegewinnung eine Rationalisierung dieses staatlichen Wirtschaftszweiges erzielt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Die Solegestehungskosten in den Salzbergbaubetrieben der Österreichischen Salinen sind sehr hoch, da diese Betriebe einen umfangreichen Einsatz von Arbeitskräften erfordern. Durch die Gewinnung von Sole aus Bohrlöchern könnten die Solegestehungskosten auf einen Bruchteil der bisherigen gesenkt werden.

Die Bemühungen der Generaldirektion der Österreichischen Salinen zur Gewinnung von Bohrlochsole erstreckten sich zunächst auf die Niederbringung von drei Schurfböhrungen, je eine in Abtenau, Windischgarsten und Bad Ischl, um geeignete Salzlagerstätten für die Gewinnung von Bohrlochsole zu finden. Während die Bohrungen in Abtenau erfolglos blieben, wurden in Bad Ischl und Windischgarsten Salzlagerstätten von bedeutender

Mächtigkeit festgestellt. Das bessere, nämlich reinere Salzvorkommen in Bad Ischl hat die Generaldirektion der Österreichischen Salinen veranlaßt, die dort niedergebrachte Schurfböhrung für die Soleproduktion einzurichten. Die dafür notwendigen Arbeiten sind noch im Zuge. Nach ihrem Abschluß wird mit den Laugversuchen begonnen werden. Erst wenn ein Ergebnis vorliegen wird, kann über das Ausmaß einer Rationalisierung, welche die Gewinnung von Bohrlochsole an Stelle von bergmännisch gewonnener Sole ermöglicht, beurteilt werden. Die Bohrlochsolegewinnung befindet sich demnach noch im Versuchsstadium. Von einer Umstellung des österreichischen Salzbergbaues auf die Bohrlochsolegewinnung kann deshalb gegenwärtig noch nicht gesprochen werden, aber mit allen Mitteln wird forciert, daß möglichst rasch über diese Einsatzmöglichkeiten Klarheit geschaffen wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Kann man ungefähr schon die Kosten feststellen, welche diese angeblichen Rationalisierungsmaßnahmen verursacht haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Wenn ich richtig verstehne, wollen Sie die Kosten wissen, die die bisherigen Versuche und Studien verursacht haben. Ich kann Ihnen das im Moment nicht sagen, aber ich kann Sie später darüber informieren.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß Fachleute diese Methode als nicht richtig ansehen? Sie haben die Frage ja schon indirekt beantwortet. Sind Sie daher bereit, so bald als möglich einen Bericht zu geben, ob nun diese neue Methode zielführend ist oder nicht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Ich bin gerne bereit, das Hohe Haus zu informieren, wenn die Versuche so weit abgeschlossen sind, daß sie die Möglichkeit geben, sich ein Bild über die Einsatzmöglichkeiten zu machen. Ich glaube nicht, daß diese Versuche von vornherein als abwegig bezeichnet werden können. Im Ausland wird mit sehr großem Erfolg auf diese Weise Salz gewonnen. Diese Methode, mit der im Ausland Erfolge erzielt worden sind, stellt durch die Billigkeit der Salzgewinnung eine große Konkurrenz für die österreichische Industrie dar, gegenüber der Industrie, die im Ausland auf billigem Salz aufbaut und in Österreich auf teurem Salz aufbaut. Es muß gelingen, auch hier die Salzgewinnung

**Bundesminister Dr. Schmitz**

durch diese Methode sehr wesentlich zu verbilligen. Die bisherigen Versuche, muß ich sagen, berechtigen zu der optimistischen Hoffnung, daß das wirklich die Methode sein kann, die es möglich macht, die relativ teure Salzgewinnung in Österreich damit wesentlich zu verbilligen.

**Präsident:** Ich danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugeleitet wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Machunze:**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 8. Juni 1966, Zl. 5060, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Lujo Tončić-Sorinj in der Zeit vom 12. bis 15. Juni 1966 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beeche ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz vor, die heutige Tagesordnung um den Punkt: Wahl eines Bautenausschusses, zu ergänzen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit. Die Tagesordnung wird daher um diesen Punkt ergänzt. Ich werde diesen Punkt vorziehen und als ersten behandeln.

Folgende eingelangte und vom Schriftführer bereits in der letzten Sitzung bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

34 der Beilagen: Bundesgesetz über den Schutz von Archivalien (Archivalienschutzgesetz) und

38 der Beilagen: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird,

dem Verfassungsausschuß;

40 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten des Bundes getroffen werden (Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz),

41 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen abgeändert wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1966),

42 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen (land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz),

43 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Grundsätze für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, und

44 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem ein bundeseinheitliches Dienstreicht für Landeslehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen geschaffen wird (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer - Dienstrechtsüberleitungsgesetz)

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

45 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (9. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938)

dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

47 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen abgeändert werden,

dem Landesverteidigungsausschuß, und

75 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der bundeseigenen Aktien der „Österreichische Volksfürsorge (ehemalige Allianz und Giselaverein) Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“, Wien I, Wipplingerstraße 33,

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich die vom Bundeskanzler vorgelegten Berichte des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1964 und 1965 dem Verfassungsausschuß zu.

Einvernehmlich mit den Parteien schlage ich vor, die Debatte über den Punkt 2 der heutigen Tagesordnung zusammen mit der Spezialdebatte über die Gruppen I und II des Bundesvoranschlages 1966, über die die Debatte ebenfalls gemeinsam abgeführt werden soll, durchzuführen. Die Abstimmung wird naturgemäß, wie immer in solchen Fällen, getrennt vorgenommen. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**3. Punkt: Wahl eines Bautenausschusses**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zu dem vorgezogenen Punkt: Wahl eines Bautenausschusses.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 25 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Bautenausschuß, der 27 Mitglieder umfaßt, einzusetzen. Da die Mitglieder und Ersatzmitglieder auf die parlamentarischen Klubs im Verhältnis der Zahl der ihnen angehörenden Abgeordneten verteilt werden, stellt der Nationalrat durch die Festlegung der Stärke eines Ausschusses auch fest, wie viele Mitglieder der einzelnen Parteien dem Ausschuß angehören. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder selbst werden von den Klubs dem Präsidenten namhaft gemacht und gelten damit als gewählt. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Vorschlag auf Einsetzung eines 27 Mitglieder umfassenden Bautenausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstim mig angenommen.

Die Klubs haben bereits die Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder namhaft gemacht. Diese gelten damit als gewählt. Ihre Namen werden dem stenographischen Protokoll beigedruckt. Eine Aufstellung über die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bautenausschusses wird außerdem allen Abgeordneten zugeleitet.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (79 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966.

Ich darf hiezu folgendes bemerken: Gemäß § 46 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz habe ich festzustellen, welche Teile der Vorlage bei der Spezialdebatte für sich oder vereint zur Beratung und Beschußfassung kommen. Die Beratung in der Spezialdebatte wird nach Gruppen durchgeführt. Eine Aufstellung der vorgenommenen Gruppeneinteilung ist allen Abgeordneten des Hauses zugegangen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Die Parteien sind übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird aber den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, anläßlich der gemeinsamen Verhandlungen über die Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Es wird daher die Debatte über die Gruppen I und II sowie über den Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetaus-

schusses, betreffend ein Bundesgesetz, womit Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, abgeändert und ergänzt werden, unter einem abgeführt, wobei es den Abgeordneten freisteht, bei der Behandlung der Gruppen I und II zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand einer Generaldebatte wären.

Die Abstimmung über die einzelnen Gruppen und die dazu eingebrachten Entschließungsanträge erfolgen, sobald die Debatte über sie abgeschlossen ist.

Ich bitte nunmehr den Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, um seinen Bericht.

**Generalberichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Die derzeit geltende Bundesverfassung bestimmt, daß die jeweils im Amt befindliche Bundesregierung dem Nationalrat spätestens zehn Wochen vor Ablauf eines Kalenderjahres einen Voranschlag für das folgende Kalenderjahr vorzulegen hat. Dieser Termin konnte im Herbst 1965 nicht eingehalten werden, es kam zum Rücktritt der Bundesregierung und damit zu Neuwahlen.

Durch das Bundesgesetz vom 12. November 1965, BGBl. Nr. 265, wurde Vorsorge für die Haushaltsführung für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1966 getroffen.

Die nach den Wahlen vom 6. März 1966 gebildete Bundesregierung legte dem Nationalrat durch den Bundesminister für Finanzen am 11. Mai 1966 ein Bundesfinanzgesetz vor. Die darin enthaltenen ziffernmäßigen Ansätze gelten allerdings nicht nur für das zweite Halbjahr, sondern für das ganze Jahr 1966. Über dieses dem Parlament nunmehr vorliegende Bundesfinanzgesetz fand die erste Lesung am 13. Mai statt.

Über den Inhalt des Bundesfinanzgesetzes werde ich am Schluß der Spezialdebatte zu berichten haben. Ebenso über den dazugehörenden Dienstpostenplan sowie über den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge.

Während der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß wurden die Schlußziffern im Bundesfinanzgesetz wie folgt geändert:

Ordentliche Gebarung:

Ausgaben .....	68.237.035.000 S
Einnahmen.....	68.249.920.000 S
Überschuß .....	12.885.000 S

Außerordentliche

Gebarung .....	2.550.318.000 S
Gesamtgebarungsabgang .	2.537.433.000 S

**Machunze**

Zum Vergleich möchte ich die Zahlen für das Jahr 1965 anführen. Damals wurde mit folgenden Beträgen gerechnet:

**Ordentliche Gebarung:**

Ausgaben ..... 63.807.000.000 S

Einnahmen..... 63.793.000.000 S

**Außerordentliche**

Gebarung ..... 2.988.000.000 S

Gesamtgebarungsabgang . 3.002.000.000 S

Die Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 1966 entspricht der der Budgets früherer Jahre. Es ist unterteilt in 12 Gruppen und 30 Kapitel. Über die ziffernmäßigen Ansätze der einzelnen Gruppen beziehungsweise Kapitel werden die Herren Spezialberichterstatter berichten.

Wie den langjährigen Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt ist, führe ich eine „Budgetbuchhaltung“ über die Beratungen im Ausschuß und im Haus. Während der Budgetberatungen im Finanz- und Budgetausschuß ergriffen 202 Redner das Wort. Außerdem beantworteten der Herr Präsident des Nationalrates und die Mitglieder der Bundesregierung die an sie gerichteten Anfragen. Obwohl sich auch im Finanz- und Budgetausschuß die Verhältnisse, bedingt durch das Ausscheiden der Sozialistischen Partei aus der Bundesregierung, geändert haben, ist es für den Generalberichterstatter dennoch erfreulich, daß er über einen ruhigen und sachlichen Verlauf der Ausschußberatungen berichten kann. Im Ausschuß dauerten die Beratungen 42 Stunden und 56 Minuten.

Hohes Haus! Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen: Das Budget 1966 wurde mit einem gewissen Optimismus erstellt. Es geht von der Voraussetzung aus, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich in normalen Bahnen verlaufen. Ein wirtschaftlicher Rückschlag, sei er durch innere oder äußere Verhältnisse ausgelöst, könnte das Budget in Frage stellen. Es sollte daher — trotz aller gegensätzlichen Meinungen — gemeinsames Anliegen aller Mitglieder dieses Hohen Hauses sein, mit allen Mitteln eine gesunde Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft anzustreben.

Was hier an Ausgaben beschlossen wird, muß in irgendeiner Form eingenommen werden. Es sind Gelder aller Staatsbürger, über die durch das Budget verfügt wird. Daher tragen alle, welche die Ausgaben und Einnahmen beschließen, eine große Verantwortung. Eine nicht minder große Verantwortung aber tragen jene, welche die vom Nationalrat bewilligten Gelder ausgeben. Auch sie müßten sich von den Grundsätzen der Sparsamkeit leiten lassen und sollten stets daran denken, daß sie die

Gelder aller Österreicher verwalten und verteilen.

Und nun, Hohes Haus, stelle ich den Antrag, die Spezialdebatte über das Bundesfinanzgesetz 1966 zu eröffnen.

**Präsident:** Wie schon erwähnt, wird von einer Generaldebatte Abstand genommen. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Generalberichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmung angenommen.

**Spezialdebatte****Gruppe I**

**Kapitel 1:** Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei

**Kapitel 2:** Organe der Bundesgesetzgebung

**Kapitel 3:** Gerichte des öffentlichen Rechtes

**Kapitel 3a:** Rechnungshof

**Gruppe II**

**Kapitel 7:** Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen)

**Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei .**

**2. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. November 1963, BGBl. Nr. 286 (80 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppen I und II, die zusammen mit der Debatte über den zweiten Punkt der heutigen Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Erleichterung der Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat, unter einem abgeführt wird.

Spezialberichterstatter zu Gruppe I ist der Abgeordnete Regensburger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! Im Einvernehmen mit dem Finanz- und Budgetausschuß erstatte ich den Spezialbericht zur Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, Kapitel 3 a: Rechnungshof.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die zur Beratungsgruppe I gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966 in seiner Sitzung vom 23. Mai 1966 in Verhandlung gezogen. Im Bundesvoranschlag

**Regensburger**

1966 sind für die Gruppe I mit den Kapiteln 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, 2: Organe der Bundesgesetzgebung, 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes und 3 a: Rechnungshof an Ausgaben zusammen 128,234 Millionen Schilling und an Einnahmen zusammen 2,152 Millionen Schilling präliminiert.

Für Kapitel 1 sind in Summe 11,617 Millionen Schilling, das sind um rund 3,86 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1965, vor gesehen.

Für Kapitel 2 sind in Summe 78,382 Millionen Schilling, das sind um 11,6 Millionen Schilling mehr als 1965, veranschlagt.

An Einnahmen werden 1,68 Millionen Schilling, demnach um 216.000 S mehr als 1965, erwartet.

Für Kapitel 3 sind insgesamt 16,12 Millionen Schilling, das sind um 1,56 Millionen Schilling mehr als 1965, vorgesehen, während die Einnahmen einen leichten Rückgang von 509.000 S im Jahre 1965 auf 429.000 S im Jahre 1966 aufweisen.

Für Kapitel 3 a sind insgesamt 22,115 Millionen Schilling, das sind um 5,98 Millionen Schilling mehr als 1965, präliminiert. Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben bei allen angeführten Kapiteln ist auf die Erhöhung der Bezüge und Familienzulagen für die Bundesbediensteten sowie außerdem auch auf die Vorsorge für die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zum Teil notwendigen Ergänzungen der Personalstände zurückzuführen.

Bei Kapitel 1 sind die erhöhten Ansätze bei den sachlichen Ausgaben überwiegend durch die Aufwendungen für offizielle Staatsbesuche bedingt.

Bei Kapitel 2 werden die höheren sachlichen Ausgaben durch die im Zusammenhang mit der Bezugserhöhung der Bundesbediensteten erhöhten Entschädigungen der Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat sowie durch eine größere Anzahl von Pensionen verursacht. Die Einnahmen ergeben sich fast zur Gänze aus den Beiträgen der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates.

Die Aufwendungen für die Organe der Bundesgesetzgebung, also Nationalrat und Bundesrat, sind trotz gewisser Erhöhungen noch immer sehr niedrig und betragen durchschnittlich pro Tag 3 Groschen je Einwohner Österreichs.

Bei Kapitel 3 Titel 1: Verfassungsgerichtshof, sind die höheren sachlichen Ausgaben im wesentlichen auf den steigenden Aktenanfall und die dadurch bedingte längere Dauer der Verhandlungsperioden zurückzuführen. Für 1966 war außerdem noch budgetär für die Herausgabe einer Übersicht über die Recht-

sprechung des Verfassungsgerichtshofes in den Jahren 1920 bis 1964 vorzusorgen. Im Jahre 1965 sind beim Verfassungsgerichtshof 416 Rechtsfälle neu angefallen, was gegenüber 1964 eine leichte Steigerung bedeutet. Die Probleme, die sich aus der Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben, führten darüber hinaus zu einer gesteigerten Schwierigkeit vieler vom Verfassungsgerichtshof zu entscheidender Rechtsstreitigkeiten. Im Jahre 1965 wurden 419 Rechtsfälle endgültig entschieden. Die Zahl der am Jahresende offenen Rechtsfälle, 183 an der Zahl, entspricht damit im wesentlichen der Zahl zum Jahresende 1964. Auch für das Berichtsjahr 1965 kann bemerkt werden, daß sich die durch die Novelle BGBL Nr. 185/1964 zum Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geschaffene Möglichkeit der nichtöffentlichen Erledigung von Rechtsstreiten bewährt hat. So erledigte der Verfassungsgerichtshof im Jahre 1965 216 Fälle in öffentlicher und 203 Fälle in nichtöffentlicher Sitzung.

Bei Kapitel 3 Titel 2, Verwaltungsgerichtshof, steht die Erhöhung der sachlichen Ausgaben seit 1965 im Zusammenhang mit der Neuerrichtung eines Evidenzbüros und der infolge der baulichen Generalsanierung des Gerichtsgebäudes notwendigen Anmietung zusätzlicher Amtsräume und Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.

Bei Kapitel 3 a, Rechnungshof, beruht die Erhöhung der sachlichen Ausgaben hauptsächlich auf Mehrerfordernissen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der verstärkten Einschautätigkeit. Weitere Mehrausgaben ergeben sich durch die Anmietung von benötigten zusätzlichen Amtsräumen sowie die Heranziehung von Sachverständigen für Spezialaufgaben. Auch das „Ständige internationale Sekretariat der obersten Rechnungs-Kontrollbehörden“ bedingt höhere Kosten.

In der Debatte, die sich an das Referat des Spezialberichterstatters im Finanz- und Budgetausschuß anschloß, sprachen die Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Dr. Tull, Dr. van Tongel, Kulhanek, Dr. Hertha Firnberg, Czettel, Gabriele und Steinmaßl. Der Präsident des Nationalrates Dr. Maleta nahm zu den das Parlament betreffenden Fragen, die in der Debatte aufgeworfen wurden, ausführlich Stellung. Die den Rechnungshof betreffenden Anfragen wurden durch dessen Präsidenten Dr. Kandutsch beantwortet.

Bei der Abstimmung am 13. Juni 1966 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe I mit Stimmenmehrheit entsprechend der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

## Nationalrat XI. GP. — 10. Sitzung — 15. Juni 1966

539

**Regensburg**

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, dem Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes und dem Kapitel 3 a: Rechnungshof des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966 (15 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte gleichzeitig nach Abführung des Berichtes über den 2. Tagesordnungspunkt in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Spezialberichterstatter zur Gruppe II ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Sandmeier:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über die in der Gruppe II zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966, und zwar über das Kapitel 7: Bundeskanzleramt — ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen —, und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, zu berichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Gruppe II zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966 am 18. Mai 1966 der Vorberatung unterzogen.

Die Einnahmen im Bundesvoranschlag 1966 sind für das Kapitel 7 — eingeschlossen jener der Sektion IV, Verstaatlichte Unternehmungen — mit 10,838.000 S präliminiert, das sind um 63.000 S weniger als im Jahre 1965.

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben in der Höhe von 209,012.000 S gegenüber, sodaß zum Ausgleich ein Zuschußbedarf von 198,174.000 S gegeben sein wird.

Nach Abzug der Ausgaben für die verstaatlichte Industrie, das sind 17,086.000 S, welche durch Wahrnehmungen der Aufgaben, die der Bundesregierung auf Grund des Verstaatlichungsgesetzes hinsichtlich der jeweiligen Beteiligungen des Bundes an Unternehmungen oder der Verwaltung solcher Unternehmungen zufallen, veranschlagt werden müssen, verbleiben Ausgaben in Höhe von 191,926.000 S, das sind um 20,527.000 S mehr als 1965.

Die darin enthaltenen Personalausgaben stellen sich auf 90,832.000 S, an Sachaufwand sind 101,094.000 S vorgesehen.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1965 bedeutet dies beim Personalaufwand eine Erhöhung von 12,642.000 S, beim Sachaufwand eine solche von 7,885.000 S.

Der Mehrbedarf beim Personalaufwand ist allgemein auf die Bezugserhöhung auf Grund der 13. Gehaltsgesetznovelle (BGBl. Nr. 124/

1965) und der 9. Vertragsbedienstetengesetznovelle (BGBl. Nr. 126/1965) zurückzuführen.

Beim Sachaufwand ist die Erhöhung im wesentlichen auf die Veranschlagung von Entschädigungen an Gemeinden für ihre Mitwirkung an statistischen Erhebungen gemäß BGBl. Nr. 91/1965 mit 6 Millionen Schilling zurückzuführen. Der Titel 1 „Bundeskanzleramt“ ist in drei Untergruppen — mit Paragraphen bezeichnet — gegliedert.

Unter § 1 ist der Aufwand für das Bundeskanzleramt selbst, unter § 2 der Aufwand für die Sektion für wirtschaftliche Koordination und unter § 3 der für die Sektion Verstaatlichte Unternehmungen, der jedoch gesondert abgehandelt wird, ausgewiesen.

Das Erfordernis für das Bundeskanzleramt selbst wurde mit 81,477.000 S veranschlagt und ist um 5,733.000 S höher als im Vorjahr. Von der Erhöhung entfallen 2,420.000 S auf den Personalaufwand im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Bezugserhöhung und einer geringfügigen Erhöhung des veranschlagten Personalstandes. Die sachlichen Ausgaben des Bundeskanzleramtes erscheinen für das Jahr 1966 mit einem Betrag von 56,177.000 S präliminiert. Hieron entfallen auf den eigentlichen Verwaltungsaufwand 5,269.000 S, während 6,240.000 S für Förderungszuwendungen, 19,738.000 S für Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen), 23,872.000 S für sonstige Aufwandskredite und schließlich 1,058.000 S für Anlagen vorgesehen sind.

Bei diesen sachlichen Ausgaben wäre die Erhöhung des Kredites für Sondermaßnahmen der Bundesregierung zu erwähnen, weil die Bundesregierung eine Widmung an die Vereinigten Gemeinschaften der burgenländischen Juden in Israel vorgesehen hat, die sich eine Subvention für die Errichtung öffentlicher Gebäude in einem zum Andenken an die während der NS-Zeit zerstörten „sieben jüdischen Gemeinden im Burgenland“ geplanten Stadtteil in Jerusalem erwarten; für diese Widmung sind 5,2 Millionen Schilling vorgesehen. Ferner mußten die Entschädigungen an die Mitglieder der Bundesregierung im Hinblick auf den Regierungswechsel neu berechnet werden. Hingegen ist bei den Aufwandskrediten vor allem hinsichtlich der Verpflichtungen aus dem Amtssitzabkommen mit der Internationalen Atomenergieorganisation eine Verringerung des Finanzbedarfes um fast 5,4 Millionen Schilling eingetreten.

Weiters ist hier für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse gemäß BGBl. Nr. 16/1962 mit 5,012.000 S und für jene gemäß BGBl. Nr. 297/1964 mit 981.000 S und für die Außerordentlichen Versorgungsgenüsse gemäß Artikel I BGBl. Nr. 16/1962 mit 54.000 S vorgesorgt.

**Sandmeier**

Unter den „Sonstigen Aufwandskrediten“ wurde für die Repräsentationsausgaben ein Betrag von 2,200.000 S eingestellt, welcher in Summe um 1,470.000 S unter dem Ansatz des Vorjahres liegt. Bei dieser Verrechnungs-post werden die Kosten für alle repräsentativen Veranstaltungen und Empfänge der Bundes-regierung verrechnet.

Der voraussichtliche Bedarf des Bundes-pressedienstes beträgt im kommenden Jahr 8,391.000 S, von welchen rund 400.000 S aus zweckgebundenen Einnahmen bestritten werden. Er liegt somit um 479.000 S über dem Ansatz des Jahres 1965. Diese Erhöhung war in Anbetracht des zunehmenden Bedarfes an Publikationsmaterial sowie der vom Bundes-pressedienst weiterzuführenden Amerikawer-bung erforderlich. Weiters wurde bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz die Entschädigung für Leistungen der Austria Wochenschau GesmbH. mit 1 Million Schilling und für den Nachrichtendienst des Kurzwellenfunks mit 10 Millionen Schilling unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Die Abonnement-gebühr an die Austria Presse Agentur wurde um 120.000 S auf 1,920.000 S erhöht. Die Biblio-thekserfordernisse der Administrativen Biblio-thek werden sich auf 133.000 S belaufen.

Die Anlagenkredite, welche mit 1,058.000 S in diesem Voranschlag aufscheinen, erfuhren eine Erhöhung um 76.000 S.

Unter § 2 werden die Ausgaben der Sektion für wirtschaftliche Koordination im Bundes-kanzleramt veranschlagt, deren Aufgabe die Koordinierung und Programmierung der laufenden internationalen wirtschaftlichen Maßnahmen ist und der die Geschäftsführung des ERP-Fonds obliegt. Der genannten Sektion sind noch die Österreichische Dele-gation bei der OECD in Paris und die Wirt-schaftliche Verbindungsstelle in Washington angeschlossen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben werden im Jahre 1966 insgesamt 24,966.000 S er-forderlich sein. Dieser Betrag liegt um 3,727.000 S unter dem des Vorjahres. Von diesem Mindererfordernis entfallen 1,114.000 S auf den Personalaufwand, welcher mit 12,926.000 S veranschlagt wurde. Der eigent-lieke Verwaltungsaufwand, der für das kom-mende Jahr mit einem Betrag von 2,790.000 S eingesetzt wurde, ist um 23.000 S erhöht. Bei den Förderungszuwendungen wurde ein Betrag von 285.000 S veranschlagt, von welchem 25.000 S den Beitrag Österreichs für die im Rahmen der OECD durchzu-führenden technischen und wissenschaftlichen nationalen Projekte darstellen.

Unter den Aufwandskrediten (Gesetzliche Verpflichtungen) ist lediglich der Beitrag

Österreichs zur OECD mit 7,975.000 S veran-schlagt.

Bei den Anlagekrediten wurde ein Betrag von 520.000 S veranschlagt. Das Mehrer-fordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1965 von 225.000 S ergibt sich durch die Instandsetzungskosten des Amtsgebäudes der „Österreichischen Delegation bei der OECD in Paris“.

Der Aufwand für die „Nachgeordneten Dienststellen“ des Bundeskanzleramtes — es sind dies das Staatsarchiv und das Statistische Zentralamt — ist im Voranschlag unter Titel 2 ausgewiesen.

Die Aufwendungen für das Staatsarchiv werden im kommenden Jahr 9,092.000 S be-tragen, wovon 7,830.000 S auf den Personal-aufwand entfallen. Diese Ziffern bedeuten eine Erhöhung des Aufwandes gegenüber dem Vorjahr um 977.000 S, von welcher jedoch 840.000 S allein auf den Personalaufwand entfallen. Der Verwaltungsaufwand wurde mit einem Betrag von 1,082.000 S und die An-lagen unverändert mit 170.000 S veranschlagt. Aus dem Betrag werden auch die Kosten für die Errichtung von Archivanlagen bestritten werden.

Das Statistische Zentralamt wird im Jahre 1966 zusätzlich zu den laufend durchzu-führenden Zählungen die Arbeiten der nicht-landwirtschaftlichen Betriebszählung weiter-zuführen und mit der Auswertung der Arbeits-kräftestärkprobenerhebung zu beginnen haben. In diesem Zusammenhang und unter Berück-sichtigung der bereits erwähnten Entschädi-gungen von 6 Millionen Schilling an Gemeinden, die als Gesetzliche Verpflichtung veranschlagt sind, wurden die Kredite gegenüber dem Vor-jahr um 17,479.000 S auf insgesamt 73,091.000 S erhöht. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf den Personalaufwand 44,776.000 S, was ein Mehrerfordernis von 10,496.000 S bedeutet.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des Bundesgesetzesblattes und auch der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarer österreichischer Rechtsvorschriften“ erscheinen unter dem Titel 3 veranschlagt und werden für das kommende Jahr mit 3,330.000 S beziffert. Dieser Betrag liegt um 65.000 S über dem Voranschlag des Jahres 1965.

Ich komme nun zur Österreichischen Staats-druckerei. Im Voranschlag der Österreichischen Staatsdruckerei sind für das Budgetjahr 1966 Ausgaben in Höhe von 174,946.000 S vor-gesesehen; davon entfallen auf den Personalauf-wand 83,808.000 S und auf den Sachaufwand 91,138.000 S. Das bedeutet ein Gesamtmehr gegenüber dem Voranschlag 1965 von 23,713.000 S.

**Sandmeier**

Die Betriebseinnahmen wurden vorsichtig mit 158 Millionen Schilling (1965 waren es 145,353.000 S) präliminiert, so daß sich im Geschäftsjahr 1966 ein voraussichtlicher Betriebsabgang von 16,946.000 S ergeben wird, das ist um 10,976.000 S mehr als 1965.

Gegenüber dem Vorjahr mußte der Aufwand für Personalausgaben im Hinblick auf die Gehaltsregulierungen für Beamte und Vertragsbedienstete und die Neufestsetzung der Löhne im graphischen Gewerbe um 11 Millionen Schilling höher veranschlagt werden.

Die Erhöhung des Sachaufwandes um 12,5 Millionen Schilling im Vergleich zu den Voranschlagsziffern des Vorjahres erklärt sich im wesentlichen durch die Weiterführung des für drei Jahre (1965, 1966 und 1967) projektierten Investitionsprogramms und dem damit verbundenen erhöhten Materialbedarf.

Im Jahre 1964 konnte die mit dem Jahre 1957 begonnene günstige kassamäßige Entwicklung weiter fortgesetzt und trotz einer erheblichen Pensionslast in der Höhe von 18,1 Millionen Schilling und bei voller Steuerpflicht, wobei 8 Millionen Schilling geleistet wurden, ein kassamäßiger Betriebsüberschuß im Betrag von 2,123.755 S erzielt werden. Der bilanzmäßige Gewinn betrug 11,169.562,99 S.

Im Jahre 1965 konnte ein kassamäßiger Betriebsüberschuß von 139.000 S erzielt werden, hingegen schließt das bilanzmäßige Ergebnis mit einem Verlust von 3,3 Millionen Schilling ab. Dieser Verlust ist einerseits auf den Rückgang der Druckaufträge und andererseits auf die wesentlich erhöhten Steuervorschreibungen auf Grund des hohen Gewinnes des Rechnungsjahres 1964 zurückzuführen.

In der Debatte, die sich an das Referat des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Gabriele, Dr. van Tongel, Konir, Jungwirth, Thalhammer, Regensburger, DDr. Pittermann und Dr. Hauser das Wort. Bundeskanzler Dr. Klaus und Staatssekretär Dr. Gruber nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Anfragen, Anträgen und Anregungen Stellung.

Bei der Abstimmung am 13. Juni 1966 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanziell gesetzlichen Ansätze der zur Gruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschlages unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Auf Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel, Gabriele und Czettel hat der Ausschuß einstimmig einen Entschließungsantrag angenommen, der die durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Menschenrechtskonvention notwendig gewordenen gesetzlichen Maßnahmen betrifft.

Auf Antrag der Abgeordneten Machunze und Dr. van Tongel hat der Ausschuß weiters

mit Stimmenmehrheit einen Entschließungsantrag angenommen, der die Witwenpensionen im öffentlichen Dienst sowie im Bereich der Sozialversicherung betrifft.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3) und dem Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966 in der Fassung der Regierungsvorlage (15 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Die entsprechenden Entschließungsanträge lauten:

## 1.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens jene Regierungsvorlagen zuzuleiten, die dadurch notwendig geworden sind, daß Österreich die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat.

## 2.

Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit einer Erhöhung der Witwenpensionen im öffentlichen Dienst sowie im Bereich der Sozialversicherung auf 60 Prozent zu prüfen; falls aus budgetären Gründen eine sofortige Einführung dieser Maßnahmen nicht möglich ist, wäre eine etappenweise Erreichung dieses Ziels anzustreben.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 der Tagesordnung ist der Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Im Jahre 1963 wurde beschlossen, die Tätigkeit der parlamentarischen Klubs finanziell zu erleichtern.

Während der Budgetberatungen im Finanz- und Budgetausschuß stellten die Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Dr. van Tongel den Antrag auf Abänderung dieses Gesetzes, weil die bisherigen Mittel nicht mehr ausreichen, um die parlamentarische Tätigkeit der Klubs finanziell zu sichern.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gestellten Antrag am 13. Juni behandelt. Ich habe daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, das Hohe Haus wolle einer Abänderung des Bundesgesetzes vom 26. November 1963 zustimmen, und zwar soll im § 1 zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben den Abgeordnetenklubs Anspruch auf einen Beitrag zur Deckung der

**Machunze**

ihnen daraus erwachsenden Kosten gesichert werden.

Der § 2 legt fest, daß dieser Beitrag dem Jahresbruttobezug von zwei Vertragsbediensteten des Bundes zu entsprechen hat. Außerdem soll jedem Klub im Sinne des § 13 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961 für je angefangene zehn Abgeordnete ein Beitrag in der Höhe des Jahresbruttobezuges eines Vertragsbediensteten des Bundes zustehen. Die Beiträge nach § 2 sollen den Klubs vierteljährlich jeweils im vorhinein angewiesen werden.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, soweit diese nicht dem Präsidenten des Nationalrates obliegt, der Bundesminister für Finanzen betraut.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Entwurf für die Abänderung des Bundesgesetzes, womit Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, abgeändert und ergänzt werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und bei der vorgesehenen Spezialdebatte auch diesen Tagesordnungspunkt miteinbeziehen.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die gemeinsame Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ):** Hohes Haus! Als einer der Abgeordneten, die dem Hohen Haus seit 1945 angehören, und zugleich als ein Angehöriger jener österreichischen Generation, die das Unglück Österreichs durch das Abgehen von der Demokratie miterleben mußte, fühle ich mich gleichermaßen berechtigt wie verpflichtet, auf die ernsten Folgen für die Zukunft der österreichischen Demokratie aufmerksam zu machen, die sich aus einer Fortsetzung der bisherigen Haltung der Bundesregierung ergeben könnten. Noch ist es Zeit, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. In der Regierungserklärung hat der Herr Bundeskanzler unter anderem mit besonderem Nachdruck als Leitmotiv der Regierungspolitik verkündet: „Mit besonderem Nachdruck kennt sich die Bundesregierung zu unserer Verfassung und zu ihren tragenden Grundsätzen, zur Republik, zur Demokratie, zum Bundesstaat, zum Rechtsstaat.“

Wie hat sich die Bundesregierung seither verhalten?

**Erstens:** In der Fragestunde am vorigen Mittwoch wurde der Herr Bundeskanzler gefragt, warum er das Kompetenzgesetz, andere Mitglieder der Bundesregierung andere Gesetze, nicht den Arbeiterkammern zur Begutachtung übermittelt hatte. Denn dazu ver-

pflichtet das Arbeiterkammergesetz die Mitglieder der Bundesregierung. Der Herr Bundeskanzler hat dies mit der Bemerkung erklärt, daß die baldige Verabschiedung des Kompetenzgesetzes im Parlament für die Bundesregierung so dringend war, daß ihm ein Aufschub durch das Begutachtungsverfahren nicht möglich erschien; er habe daher die gesetzliche Verpflichtung nicht beachtet. Einem Kraftfahrer, der die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht einhält, nützt es gar nichts, wenn er sich darauf ausredet, daß er sehr in Eile ist, er wird trotzdem bestraft. Der Bundeskanzler glaubt, es sich jedoch leisten zu können, gesetzliche Verpflichtungen dann nicht zu beachten, wenn er meint, in Eile zu sein. Ist der Bundesregierung bewußt, daß jedes ihrer Mitglieder so wie jedes Mitglied dieses Hohen Hauses vor Antritt ihres Amtes ein Gelöbnis abgelegt hat, das unter anderem lautet: „... stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten“?

Der Bestand einer Demokratie hängt davon ab, daß die überwältigende Mehrheit der Staatsbürger bereit ist, die von der gewählten Volksvertretung beschlossenen Gesetze zu beachten. Wie kann man zu einer solchen Bereitschaft in Zukunft erziehen, wenn die Bundesregierung für sich in Anspruch nimmt, Gesetze nur dann zu beachten, wenn sie dazu Zeit hat?

Zweitens: Die geltende Bundesverfassung stellt klar, wie bei Verhinderung eines Mitglieds der Bundesregierung seine Vertretung im Sinne der Verfassung und damit des Rechtsstaats zu erfolgen hat. In einem solchen Falle hat das Mitglied der Bundesregierung dem Bundespräsidenten die Verhinderung bekanntzugeben, der für ihn einen Vertreter bestellt. Die Pflicht, die Verhinderung zu melden, besteht auch für den Bundeskanzler, obwohl ihm in der Verfassung der Vizekanzler als ständiger Vertreter in seinem gesamten Wirkungskreis beigegeben erscheint. Es gibt auch keine partielle oder teilweise Verhinderung, sondern nur eine zeitweilige. In Zeiten der absoluten Monarchie konnte der französische Sonnenkönig sagen: „Der Staat bin ich.“ In der parlamentarischen Demokratie bestimmt ausschließlich die Verfassung die Rechte und Pflichten der Regierung und sonst niemand. Daher hat der Herr Bundeskanzler unrecht, wenn er meint: „Wann ich verhindert bin, das bestimme ich.“ Das bestimmt nicht er, sondern die Bundesverfassung. (*Rufe bei der SPÖ: Sehr richtig! — Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Das zur Beschußfassung vorliegende Bundesfinanzgesetz 1966 mißachtet die Verfassung, und zwar bewußt.

**DDr. Pittermann**

Das heißt, der Bundesregierung ist bekannt, daß der Text dieses Gesetzes der Verfassung nicht entspricht und eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes mißachtet. Ich werde den Abgeordneten des Hohen Hauses den Nachweis dafür in einer allerdings — durch die Rücksichtnahme auf die Zeit — gerafften Darstellung erbringen.

Vorerst möchte ich persönlich sagen: Ich habe schon in der Zeit vor meinem Eintritt in die Bundesregierung als Abgeordneter dieses Hauses — das kann in den stenographischen Protokollen nachgelesen werden — immer gegen die nach meiner Auffassung verfassungswidrige Fassung der Bundesfinanzgesetze protestiert, die jeweils vom Finanzministerium zuerst der Bundesregierung und dann dem Nationalrat zum Beschuß vorgelegt wurden. Ich habe diesen Standpunkt auch nach meinem Eintritt in die Regierung immer verfochten. Der Streit in den Budgetverhandlungen ging aber meist bis zur äußersten von der Verfassung gestatteten Frist und hauptsächlich um materielle Fragen. Waren diese gelöst, so bestand keine Bereitschaft — und es war zumeist auch keine Zeit mehr dazu — zu Auseinandersetzungen über die Verfassungslage.

Immerhin gelang es im Jahre 1961 unter dem Bundeskanzler Dr. Gorbach und dem Finanzminister Dr. Klaus, in der Regierung und damit in der Koalition zu einer Vereinbarung des Inhalts zu kommen, daß die Wiener Landesregierung die Verfassungsmäßigkeit des Finanzgesetzes 1962 beim Verfassungsgerichtshof anfechten durfte, ohne daß dies gleichzeitig als ein Bruch der Zusammenarbeit aufzufassen sei. Das geschah, und der Verfassungsgerichtshof hat mit Entscheidung vom 19. Dezember 1962, G 1/2/62, einzelne Bestimmungen des Finanzgesetzes aufgehoben, vor allem, was die Prolongierung und Konsolidierung von Bundesschuldverpflichtungen betrifft sowie Ermächtigungen an den Finanzminister zu Überschreitungen sowie zur Verfügung über bewegliches oder unbewegliches Bundesvermögen. Der Verfassungsgerichtshof hat eindeutig festgestellt, daß der Nationalrat die ihm von der Verfassung übertragenen Rechte an andere beziehungsweise an die Bundesregierung oder ihre einzelnen Mitglieder ebenfalls nur durch ein Bundesverfassungsgesetz übertragen könne, das selbstverständlich auch der verfassungsmäßigen Zustimmung durch den Bundesrat bedarf.

Diese Entscheidung mußte daher nach den Nationalratswahlen 1962 bei den Verhandlungen über die Bildung der neuen Bundesregierung und über das Budget für 1963 berücksichtigt werden. Nicht nur ich, sondern

vermutlich auch andere Angehörige des Hohen Hauses, die an den damaligen Verhandlungen als Vertreter der Koalitionsparteien beteiligt waren, erinnern sich sicherlich an jene bis etwa 4 Uhr früh dauernde Verhandlung, ob dieses Bundesverfassungsgesetz über das Haushaltrecht befristet oder unbefristet, „annuär“ oder „perennierend“, beschlossen werden sollte. Schließlich einigte man sich auf ein bis Ende 1964 befristetes Bundesverfassungsgesetz, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltrecht des Bundes getroffen wurden, das hernach von Nationalrat und Bundesrat beschlossen wurde. Der Vertreter der Perennierungsauffassung, der damalige Finanzminister Dr. Klaus, trat bekanntlich kurz nach der Einigung über dieses Verfassungsgesetz von seinem Amt zurück.

Die beiden damaligen Regierungsparteien führten in Kenntnis der Verfassungslage auch nach dem Rücktritt von Dr. Gorbach unter dem neuen Bundeskanzler Dr. Klaus Verhandlungen über die durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs notwendige Änderung der Bundesverfassung und über ein neues Haushaltrecht, das nach dem 31. Dezember 1964 in Kraft treten sollte. Zur Zeit der Abschlußberatungen über das Budget 1965, also wieder in der Nacht des 22. Oktober, war aber eine solche Vereinbarung noch nicht zustande gekommen, da sich die sozialistische Regierungsfraktion weigerte, den einseitigen Willen des Finanzministeriums zu vollziehen und zu einem Verfassungsgesetz zu erheben. Denn zu einer Änderung der Bundesverfassung bedarf es ja — auch heute noch, und nicht nur damals — einer Zweidrittelmehrheit des Hohen Hauses. Zu einer solchen Vereinbarung zu gelangen, war aber damals begründete Aussicht, da ja die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien noch bestand. Tatsächlich wurden die Verhandlungen dann allerdings erst im Juni 1965 fortgesetzt, um ein der Verfassung entsprechendes und die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs berücksichtigendes Finanzgesetz 1966 erreichen zu können.

Der Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, der Herr Sektionschef Doktor Loebenstein, hat zu diesem Gegenstand am 27. Juli 1965 an den zuständigen Ministerialrat Dr. Zaunbauer im Bundesministerium für Finanzen eine längere Stellungnahme gerichtet, aus deren Einleitung ich nunmehr zitiere:

,Sehr geehrter Herr Ministerialrat! Zurückkommend auf unsere Gespräche betreffend die Weiterbildung des Entwurfes des Bundeshaushaltverfassungsrechtes auf Grund der Besprechung auf politischer Ebene vom 19. Juli 1965 (vergl. die Amtsveranlassung des

**DDr. Pittermann**

do. BM. Zl. 77.086-1 a/65) möchte ich folgendes mitteilen:

Wie ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerialrat, schon fernmündlich dargelegt habe, hat sich der Herr Bundeskanzler als für Angelegenheiten des Bundesverfassungsrechtes zuständiger Ressortminister die Entscheidung darüber vorbehalten, ob und mit welchem Inhalt er gegebenenfalls die Bundesregierung mit dem Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetznovelle, die das Bundeshaushaltsverfassungsrecht zum Gegenstand hat, befassen wird.

Da der Herr Bundeskanzler infolge Urlaubs derzeit nicht erreichbar ist, vermag ich eine offizielle Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zu dem mir freundlicherweise zugemittelten Beratungsergebnis nach dem Stand der Beratungen vom 19. Juli 1965 und zu dem auf Grund dieser Beratungen neugefaßten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über das Haushaltsrecht des Bundes neuerlich abgeändert und ergänzt werden (Datum 20. Juli 1965), nicht abzugeben. Ich darf um Verständnis hiefür bitten. Da sowohl Sie, sehr geehrter Herr Kollege, als auch Herr Sektionschef Dr. Heilingsetzer jedoch größten Wert darauf gelegt haben, die Auffassung des Verfassungsdienstes — unvorigreiflich der Auffassung des Bundeskanzlers — kennenzulernen, erlaube ich mir in der Form eines persönlichen Schreibens an Sie, sehr geehrter Herr Kollege, die folgenden Gedankengänge zu entwickeln, die nunmehr die nachfolgenden Seiten füllen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Daraus ist klar zu erkennen, daß sich der gegenwärtige Herr Bundeskanzler, dem der Gegenstand ja auch aus seiner früheren Tätigkeit als Finanzminister hinlänglich bekannt ist, eine der Verfassung entsprechende und die Entscheidung eines Höchstgerichtes, nämlich des Verfassungsgerichtshofes, respektierende Regelung des Bundeshaushaltsverfassungsrechtes ausdrücklich vorbehalten hat.

Bei den Verhandlungen zwischen der ÖVP und der SPÖ über die Bildung einer neuen gemeinsamen Bundesregierung nach den Wahlen am 6. März 1966 war in dem vom Herrn Bundeskanzler vorgelegten Forderungsprogramm der ÖVP ausdrücklich eine Einigung über dieses Bundeshaushaltsverfassungsgesetz vorgesehen. In einer Phase dieser Verhandlungen, in der die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung noch möglich erschien, einigte man sich darauf, daß die Bundesregierung in einer der ersten drei Sitzungen nach ihrer Konstituierung dem Nationalrat den Entwurf eines solchen Bundeshaushaltsverfassungsgesetzes zuleiten sollte, über dessen Inhalt dann im Detail die Absprachen der beiden Parlamentsklubs entscheiden sollten.

Jetzt legt die Alleinregierung der ÖVP dem Nationalrat den Text eines Bundesfinanzgesetzes 1966 zur Beschußfassung vor, der Bestimmungen enthält, die der Verfassung nicht entsprechen und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes, also eines Höchstgerichtes, nicht respektieren. In allen Entwürfen, die bei früheren Verhandlungen vom Finanzministerium und vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes vorgelegt wurden, waren diese Bestimmungen selbstverständlich ausdrücklich als Teile eines Bundesverfassungsgesetzes vorgesehen und zusammengefaßt, zuletzt in einem Entwurf, mit dem Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über das Haushaltsrecht des Bundes neuerlich abgeändert und ergänzt werden. Der letzte Entwurf des Finanzministeriums ist datiert mit 30. Juli 1965 und trägt die Zahl 3/79.942-1 a/65.

Der Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte ist gerne bereit, den Abgeordneten des Hohen Hauses und den etwa daran interessierten Vertretern der Presse Vervielfältigungen dieses Dokuments im Laufe der Budgetverhandlungen zur Verfügung zu stellen, damit sie sich von der Richtigkeit meiner Ausführungen noch zusätzlich überzeugen können.

Tatsächlich enthält der Textentwurf des Bundesfinanzgesetzes Bestimmungen, die entsprechend der geltenden Bundesverfassung vom Hohen Haus nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden dürfen. Die Bundesregierung spekuliert offenbar darauf, daß eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes im Falle einer Anfechtung dieses Finanzgesetzes voraussichtlich nicht vor Ende 1966 ergehen würde und dann das Finanzjahr 1966 und der etwa vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Text des Finanzgesetzes bereits abgelaufen wären. Mit der gleichen Gesinnung könnte man dem Hohen Haus im Herbst dieses Jahres den Entwurf eines Finanzgesetzes 1967 vorlegen und dann darauf warten, ob es gelingt, durch eine Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof eine solche Entscheidung noch während der Dauer dieses Finanzgesetzes 1967 zu erreichen.

Hohes Haus! Als Sanktion für ein gesetzesverletzendes Verhalten der Bundesregierung kennt unsere Verfassung den Mißtrauensantrag und die Ministeranklage. Zu beiden ist eine Mehrheit des Nationalrates erforderlich, die derzeit nur von den Parteifreunden der Mitglieder der Bundesregierung gebildet werden

**DDr. Pittermann**

kann. Offenbar erwarten die Mitglieder der Bundesregierung von der Mehrheit des Hohen Hauses, daß sie auch für den verfassungswidrigen Text des Bundesfinanzgesetzes stimmen wird. Die Einzelheiten der Verfassungswidrigkeit sind ja dem den Abgeordneten des Hohen Hauses übermittelten Minderheitsgutachten des Finanz- und Budgetausschusses zu entnehmen.

Ein solches Vorgehen ist geeignet, alle Anhänger des Rechtsstaates mit ernster Besorgnis zu erfüllen. Es ist eine schwere Verletzung der Rechte des Nationalrates, denn die in der Verfassung festgelegten Rechte der Minderheit, eben, wenn sie mehr als ein Drittel umfaßt, bei verfassungsändernden Gesetzen die Entscheidung zu bringen, sind nicht nur Rechte der Oppositionsparteien, sie sind vielmehr Rechte des gesamten Nationalrates, und der gesamte Nationalrat hat die Pflicht, seine Rechte zu verteidigen.

Ich gebe aber noch etwas zu bedenken, nicht nur hier im Hohen Haus, sondern allen verantwortungsbewußten Staatsbürgern: Wie kann man vom Volk erwarten, daß es Entscheidungen höchster Gerichte respektiert, die ihm nicht erwünscht sind, wenn die Bundesregierung ihrerseits nicht bereit ist, Entscheidungen eines anderen Höchstgerichtes zu respektieren? Wenn der Nationalrat nicht imstande ist, dieser Entwicklung am Beginn Einhalt zu gebieten, dann entsteht die Gefahr, daß das öffentliche Leben in Österreich vom Boden des Rechtsstaates abgleitet. Ich appelliere daher an alle Abgeordneten des Hohen Hauses, unter denen es ebenso wie in unserem Lager Männer und Frauen gibt, die persönlich die Opfer und Leiden für die Wiedererrichtung der Demokratie in Österreich auf sich genommen haben, es der kommenden Generation zu ersparen, durch ein Abgleiten vom Rechtsstaat die gleichen Opfer noch einmal erbringen zu müssen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Aber auch in dem verfassungsmäßig nicht bestrittenen Teil des Finanzgesetzes ist das Budget teilweise eine Mischung von Oberflächlichkeit und Unordnung. Es ist beispielsweise die Bundesregierung auch während der Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß nicht in der Lage gewesen, für das neu geschaffene Bundesministerium für Bauten und Technik eine dem Grundsatz der Budgetklarheit entsprechende Gruppe im Bundesfinanzgesetz zu schaffen, die alle Bereiche dieses Ministeriums erfaßt und für alle diese Bereiche die notwendigen Mittel klarstellt. Auf andere Fragen wird im Laufe der Spezialdebatte ja noch eingegangen werden.

Die Auffassung der gegenwärtigen Bundesregierung über die parlamentarische Demo-

kratie spiegelt sich auch in ihrer Einstellung zum Nationalrat wider. Unter dem Schlagwort von der „Aufwertung des Parlaments“ wird der Nationalrat gegenwärtig mit einer Flut von Gesetzen, Verordnungen und Berichten überschüttet, die jede sachkundige Prüfung aus Zeitgründen unmöglich machen. In der Zeit der Koalitionsregierung bestand wenigstens die Praxis, daß man die Einigung über bestimmte Gesetze dem Parlament, dem Nationalrat oder der Einigung zwischen den Regierungsparteien überlassen hat. Es konnte zwar der Text einer solchen Regierungsvorlage ohne Zustimmung des Ministers nicht abgeändert werden, aber erstens haben sehr wenige Ministerstur auf dem Buchstaben bestanden... (Abg. Dr. van Tongel: *Es ist gegangen!*) Herr Abgeordneter! Sie haben ja damals dem Hause, glaube ich, noch nicht angehört. Es ist entweder eine Einigung zustande gekommen, nicht mit der damaligen Oppositionspartei, das gebe ich zu, oder aber man hat solche Regierungsvorlagen, wenn eine Einigung zwischen den Parlamentsparteien oder zwischen beiden Parlamentsparteien und dem verantwortlichen Minister nicht möglich war, eben entsprechend liegengelassen. Jedenfalls war es aber damals möglich, Enquêtes zu veranstalten, Sachverständige zu hören, kurz, alle jene Arbeiten im Parlament zu tun, die notwendig sind, um den Abgeordneten des Hohen Hauses und ihren Wählern das Gefühl zu geben, daß alles, was hierher gekommen ist, sachkundig geprüft werden konnte. Sie waren damals nicht gezwungen, diese Entwürfe der Regierung unter Zeitdruck in der von der Regierung festgesetzten Frist zu beschließen und damit gegenüber der Öffentlichkeit auch die Verantwortung für alle Ungereimtheiten und Unzulänglichkeiten zu übernehmen.

Jetzt aber wird der Nationalrat zu einem Beschußapparat für Regierungsvorlagen degradiert. Man drückt auf den Knopf „Mehrheitspartei“, und schon liefern die Ausschüsse ohne lange Debatte voll und ganz heraus. (Abg. Peter: *Früher war es das Koalitionsdiktat!* — Abg. Gram: *Tempo!*) Sie sollten froh sein, Herr Peter, daß Sie jetzt reden dürfen (Abg. Peter: *Das werden Sie uns erlauben, Herr Pittermann!*), aber Sie sollten gegen die Praxis reden und nicht über die Vergangenheit, Herr Abgeordneter Peter. Damals haben Sie nämlich reden dürfen, jetzt haben Sie nichts zu reden. (Abg. Peter: *Aber freilich! Wieso denn? Ihnen geht es dieses Mal so wie uns!* — Ruf bei der ÖVP: *Das war jetzt ein Tiefschlag!*)

Herr Abgeordneter Peter! Wenn wir jetzt dieselben Möglichkeiten hätten wie damals, hätte so manches sachlich unzusammenhän-

**DDr. Pittermann**

gende Gesetz, wie beispielsweise das Kompetenzgesetz, dieses Haus nicht verlassen. (*Abg. Peter: Die Gesetze waren in der Koalition genauso schlecht, Herr Dr. Pittermann!*) Das ist Ihre Auffassung, Herr Abgeordneter Peter, aber ich glaube nicht, daß Sie mit dieser Auffassung besondere Anerkennung gefunden haben. (*Abg. Glaser: Sie mit Ihrer allerdings auch nicht! — Abg. Peter: Sie am 6. März 1966 auch nicht!*) Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß nicht nur die Gesetze, sondern auch die Wirtschaftspolitik damals erfolgreicher waren; darauf werden wir noch zu reden kommen.

Diesem Verhalten entspricht aber auch die Zuteilung von Mitteln für die Volksvertretung. An Stelle der Budgethoheit des Nationalrates, Ausgaben und Einnahmen zu beschließen, ist für die Arbeit des Parlaments geradezu ein Bittgang zum Finanzministerium notwendig, um die Arbeiten des Parlaments in bescheidenem Umfang sichern zu können. Der Finanzminister hat es in einer Anfragebeantwortung als richtig bezeichnet, für die Öffentlichkeitsarbeit seines Ministeriums jährlich einen Betrag von mindestens 1,2 Millionen Schilling auszugeben. Den Abgeordneten des Nationalrates, und zwar allen Abgeordneten, fehlt bis jetzt jede Möglichkeit, wenigstens am Schlusse jeder Session ihren Wählern über ihre Tätigkeit in der Volksvertretung im Haus wie in den Ausschüssen in der abgelaufenen Session zu berichten. Es ist ihnen keine Möglichkeit geboten, außer im Wege der Verhandlungen im Plenum, die der Regierung zur Verfügung stehenden, nunmehr einer Alleinregierung zur Verfügung stehenden Rundfunk- und Fernsecheinrichtungen der Republik Österreich dazu zu benützen.

Eine einzige Sendung über das Parlament wird im Rundfunk alle 14 Tage ausgestrahlt. Sie wird nicht von Abgeordneten gehalten, sondern von einem pensionierten Beamten der Kanzlei des Nationalratspräsidenten. Es haben aber auch die Abgeordneten — davon wird ja noch in anderen Debattenreden gesprochen werden — keine Möglichkeit, sich hier im Hohen Haus jene Arbeitsplätze und technischen Möglichkeiten zu schaffen, die zur Vorbereitung auf eine gründliche Parlamentsarbeit notwendig sind.

Von den hier in Kürze skizzierten Mängeln des vorliegenden Gesetzes, das zu ernsten Besorgnissen über die künftige Entwicklung des Rechtsstaates Anlaß gibt, abgesehen, gibt der Budgetentwurf auch berechtigten Anlaß zu Befürchtungen über die Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft.

In der modernen Volkswirtschaft ist es Ziel der Wirtschaftspolitik, Vollbeschäftigung,

Wirtschaftswachstum und Währungsstabilität möglichst eng miteinander zu verbinden. Von der Sicherung der Währungsstabilität sind wir leider zum Unterschied von den Zeiten der Koalitionsregierung weit entfernt. Der durchschnittliche Kaufkraftverlust betrug im Jahre 1965 über 5 Prozent und war nach dem April-Index 1966 schon 4,4 Prozent, und das, bevor die Preis- und Tariferhöhungen der Bundesregierung in Wirksamkeit getreten sind, die ja sicherlich einen neuen Preisauftrieb verursachen werden.

Es ist daher verständlich, wenn auch für die Wirtschaft schmerzlich, wenn der Zuwachs an Spareinlagen nicht mehr steigt, denn Spargelder, die zum normalen Habenzinsfuß angelegt werden, verlieren infolge dieser Wirtschaftspolitik an materieller Substanz.

Aber auch das Wirtschaftswachstum ist von den jährlichen Durchschnittswerten aus der Zeit der Zusammenarbeit sichtlich zurückgefallen. Der Nettozuwachs an Nationalprodukt war im Jahre 1965 knapp 3 Prozent, und das vorliegende Budget gibt keine Hoffnung, daß sich im Jahre 1966 ohne Berücksichtigung etwa der Entwicklung in der Landwirtschaft ein höherer Zuwachs ergeben wird.

Die Investitionstätigkeit in der Privatwirtschaft ist leider gering. Die Investitionstätigkeit der öffentlichen Wirtschaft wird durch dieses Budget weiter eingeschränkt, obwohl nicht nur wir Sozialisten, sondern auch der letzte Bericht der OECD der österreichischen Bundesregierung ausdrücklich eine Stärkung der öffentlichen Investitionstätigkeit empfiehlt. Die Kreditbedürfnisse auch jener Teile der Wirtschaft, die noch an Investitionen festhalten, werden nicht entsprechend befriedigt, weil leider an einer restriktiven Kreditpolitik festgehalten und damit das Wirtschaftswachstum zusätzlich verlangsamt wird.

Von einer stagnierenden Wirtschaft kann aber der Staatshaushalt keine zunehmenden Einnahmen erwarten. Er muß jedoch infolge der Preis- und Tariferhöhungen zusätzliche Belastungen auf sich nehmen. Die gegenwärtigen Bestimmungen über die Liquiditätsreserven der Kreditinstitute verhindern eine Erweiterung des Kreditrahmens in dem Maße, wie er zur Belebung der Wirtschaft notwendig wäre. Denn Verringerungen der Kredite für private Investitionen, gleichzeitig weitere Einschränkungen der öffentlichen Investitionen infolge des geringen Wachstums der Staats-einnahmen und zusätzlicher Belastungen durch die Lohn- und Preiserhöhungen können auch die Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen zu spüren bekommen. Die gegenwärtige Wirtschaftspolitik der Bundesregierung bringt der österreichischen Wirtschaft nur die Nachteile

**DDr. Pittermann**

aus den verschiedensten Entwicklungstendenzen, nämlich sowohl eine ständige Kaufkraftverringerung als auch eine nur mehr langsam wachsende, in einigen Bereichen aber bereits stagnierende Wirtschaft.

Hohes Haus! Wie zu erwarten, hat sich der Zerfall der politischen Zusammenarbeit auch auf den Bereich der Wirtschaft ausgedehnt (*Abg. Dipl.-Ing. Häggerle: Das hat aber nicht am 6. März begonnen!*), denn die von den Wirtschaftspartnern ins Auge gefaßten Maßnahmen des Wirtschaftswachstums, verbunden mit einer größtmöglichen Währungsstabilität, setzen eine Politik der Zusammenarbeit der großen Parteien voraus. Die Paritätische Kommission erhält ihre Funktion nicht damit, daß die Regierungsmitglieder der jetzigen Einparteienregierung auf ihr Stimmrecht verzichten — ich weiß überdies nicht einmal sicher, ob sie es je getan haben (*Abg. Ing. Häuser: Nie!*) —, sondern die bisher gemeinsame Vertretung erarbeiteter Kompromisse im Bereich der öffentlichen Verwaltung existiert eben nicht mehr, obwohl — das möchte ich ausdrücklich feststellen —, der Übergang zum politischen System von Regierung und Oppositionspartei dies keineswegs ausschließen müßte. Aber dazu ist es notwendig, daß in den Bereichen, die gemeinsam sind, auch eine Zusammenarbeit möglich ist. Wenn sich die Regierung an Stelle der Verständigung mit der Opposition über Verfassungsänderungen zur Methode der Verfassungsverletzung entschließt, dann schließt sie damit jede Zusammenarbeit aus.

Hohes Haus! Angesichts der Entwicklung in den letzten Wochen scheint es im Interesse der Republik und des österreichischen Volkes notwendig zu sein, das zu betonen, was gemeinsam ist, und den Willen dazu durch eine Zusammenarbeit an gemeinsamen Dingen zu bestätigen.

Von den weiteren Wirtschaftsfragen will ich mich nur grundsätzlich mit einem Sonderkapitel beschäftigen, das ja später noch in einer anderen Gruppe zur Diskussion steht, nämlich mit der verstaatlichten Industrie. Die Unternehmen der verstaatlichten Industrie waren 1945 samt und sonders Schutt und Trümmerhaufen. Daß sie wieder in Gang gekommen sind, verdanken sie weder einer Kapitalinjektion von privater Seite noch einer privaten Unternehmerinitiative. Es waren ausschließlich die österreichischen Techniker und Kaufleute, die Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe, die vielfach unter Einsatz ihrer Freiheit gegenüber Zugriffen der damaligen Besatzungsmächte den Aufbau dieser Betriebe begonnen hatten. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Bassetti: War der allge-*

*meine wirtschaftliche Aufstieg in Europa nach dem Krieg nicht auch dieser Entwicklung förderlich?*) Den haben sie in den von der sowjetischen Besatzungsmacht besetzten Gebieten bis zum Abzug nicht zu spüren bekommen. (*Ruf bei der ÖVP: Die Sowjettruppen waren nicht überall!*) Es hat Gebiete in Österreich gegeben, wo das vielleicht möglich war, aber hier war es nicht. (*Zwischenrufe.*) Die dort Tätigen haben diese Arbeit begonnen, ohne sich um ihre persönlichen Interessen zu kümmern. Sie wollten damals dem Vaterland, der Republik Österreich, mit dem Aufbau der verstaatlichten Industrie jenes wirtschaftliche Fundament geben, auf dem für alle Zukunft die wirtschaftliche Selbständigkeit und die politische Unabhängigkeit der Republik Österreich ruhen soll. Das Werk der österreichischen Patrioten in der verstaatlichten Industrie darf auf keinen Fall und unter keiner Tarnung ausländischen Kapitalgesellschaften oder ihren österreichischen Satelliten ausgeliefert werden! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Marwan-Schlosser.*) Ich weiß, daß dies der Wille der überwältigenden Mehrheit... (*Abg. Marwan-Schlosser: Ihre Einstellung zum Raxwerk!*) Das sagen Sie dem Herrn Zach, er wird ja jetzt beim Einigungsamt zu beweisen haben, was er zusammengebracht hat. (*Abg. Benya: Sie haben die Leute ganz schön im Stich gelassen, nachdem Sie vorher beim Raxwerk anders geredet haben! Das möchte ich Ihnen sagen!* — *Zwischenrufe: Beweise, lieber Herr!* — *Abg. Benya: Sie haben die Leute aus politischen Gründen glatt zum besten gehalten!* — *Ruf: Geh, red' nicht!* — *Ruf: Versteht doch nichts davon!* — *Abg. Glaser: Was die verstehn! Daß sie nicht einmal richtig aufstehen können!* — *Ruf bei der SPÖ: Herr Glaser! Sie können vom Raxwerk überhaupt nichts reden!* — *Ruf bei der SPÖ: Der Herr Staatssekretär hat gesagt, daß nur die ordentlichen Organe zuständig sind!*) Darf ich jetzt fortfahren, Herr Präsident? (*Rufe bei der ÖVP: Ohne weiteres!*)

Ich weiß, daß dies, nämlich daß diese Betriebe österreichisch bleiben, der Wille der überwältigenden Mehrheit der in diesen Unternehmungen Tätigen ist. (*Abg. Gram: Dafür wird auch die ÖVP sorgen, Herr Vizekanzler!* — *Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Gram: Die ÖVP! Wir werden sorgen!*) Herr Abgeordneter Gram! Ich weiß um Ihre persönliche Anteilnahme, aber ich glaube, Sie sollten sich bei der Aufrechterhaltung des österreichischen Alleineigentums doch mehr auf uns verlassen als auf Ihre Parteifreunde im Wirtschaftsbund! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Gram: Das glaube ich nicht!* — *Ruf bei der ÖVP: O je! Da wären wir verlassen!*) Die sozialistischen Abgeordneten erachten es daher

**DDr. Pittermann**

als ihre demokratische und patriotische Pflicht (*Zwischenruf: Patrioten!*), diese nationale Schatzkammer der verstaatlichten Industrie der Republik Österreich und dem österreichischen Volk uneingeschränkt zu erhalten. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Häammerle.*) Herr Abgeordneter Häammerle! Nicht einmal einen Generaldirektor, der von Ihrer Fraktion gestellt ist in der Verstaatlichten, haben Sie je in einem Gefängnis besuchen müssen, Ihren Freund Reichmann müssen Sie derzeit dort aufsuchen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daher werden die Abgeordneten der Sozialistischen Partei alle dagegen unternommenen Angriffe mit ihrer ganzen Kraft abwehren, weil sie überzeugt sind, daß dies für die Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und der politischen Unabhängigkeit der Republik Österreich unbedingt notwendig ist. (*Abg. Dr. Withalm: Hat das auch gegolten für das Wiener-Neustädter Raxwerk an FEA-Mailand? Wir haben das schon gesehen, als Sie in Wiener Neustadt die Raxwerke nach Mailand verkaufen wollten!* — *Abg. Dr. Kreisky: Sie wollen ja die gutgehenden Betriebe verkaufen!* — *Abg. Gram: Die italienischen FEA-Werke waren das!*) Herr Staatssekretär Withalm! (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt ist es besser! Jetzt ist es gelöst!* — *Abg. Dr. Withalm: Das war nicht von uns, das war eine italienische Firma!* — *Abg. Gram: An eine italienische Firma wollten Sie das verscheppern!* — *Rufe bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter Gram! Sie sollten doch wenigstens wissen, daß Konzernbetriebe nur vom Vorstand und Aufsichtsrat verkauft werden können und von niemandem anderen. Das wissen Sie doch! (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt!*)

Als damals die ÖROP-Angelegenheit zur Diskussion stand, da hat es nur die gemeinsame Bewegung der in der ÖMV Beschäftigten zustande gebracht, daß eine Lösung gefunden wurde, die das Unternehmen der ÖMV erhalten hat. Vorher, Herr Generalsekretär, haben Sie vorgeschlagen, einen wesentlichen Teil der ÖROP-Aktien zu verkaufen. (*Abg. Dr. Withalm: An Österreicher! Das wissen Sie sehr genau! An Österreicher! Genauso, wie wir jetzt an Österreicher verkauft haben!*) Jetzt ist es auf Namensaktien, früher waren es nur Inhaberaktien. (*Abg. Dr. Withalm: Das stimmt gar nicht!*) O ja, wir sind da im Hohen Haus gesessen (*Abg. Dr. Withalm: Da drüber!*), bevor die von der ÖMV sich gemeinsam dafür eingesetzt haben, und wir hoffen, daß dieses gemeinsame Einsetzen bei allen verstaatlichten Unternehmungen auch in Zukunft bleiben wird, Herr Kollege Gram! (*Abg. Mayr: Dann dürfen Sie aber auch nicht politische Streiks inszenieren!* — *Ruf bei der SPÖ: Wo?*) Ich bitte die steirischen ÖVP-Abge-

ordneten, ihren Kollegen aus Oberösterreich über den Pyhrnpaß hinweg über die Reden in Donawitz aufzuklären! Sie werden den Namen eines gewissen Burger sehr häufig als Befürworter finden. (*Ruf bei der SPÖ: Rauchfangkehrer! — Abg. Mitterer: Jemanden beruflich diskriminieren, ist schäbig!* — *Abg. Rosa Jochmann: Die Wahrheit ist eine harte Bank!* — *Abg. Dr. Withalm: O ja! Haben Sie schon gespürt!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Mitterer! Ich erteile Ihnen für diese Ausdrücke den Ordnungsruf!

Abgeordneter DDr. Pittermann (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Mitterer! Noch kein sozialistischer Abgeordneter hat von einem Landesgericht in einem Urteil die Bescheinigung erhalten, daß er ein Rufmörder an der Wirtschaft ist! Einer von Ihren Kollegen hat diese Bescheinigung bezüglich der Verstaatlichten erhalten. (*Beifall bei der SPÖ. — Heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Er sitzt neben Ihnen! Der Herr Weißmann!* — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Hohes Haus! Ich habe bei der Budget-debatte namens der sozialistischen Abgeordneten den Vorschlag gemacht, schon den nächsten Nationalfeiertag als gesetzlichen Feiertag zu begehen und ihn in die Liste der gesetzlichen Feiertage aufzunehmen. Die Annahme dieses Antrages wurde im Finanzausschuß von der Mehrheit unter Berufung auf angebliche Hindernisse der Geschäftsordnung abgelehnt. Die sozialistischen Abgeordneten haben nunmehr den beiden anderen Parlamentsfraktionen die Einladung zugehen lassen, diesen Antrag jetzt als gemeinsamen Antrag im Hohen Haus einzubringen, um damit dem österreichischen Volk den Beweis zu liefern, daß gemeinsame Beschlüsse noch immer über das möglich sind, was dem österreichischen Volk gemeinsam ist. Ich habe auch zu jenen gehört, die glaubten, es werde möglich sein, den Nationalfeiertag am Abend eines gemeinsamen Arbeitstages als gemeinsamen Feiertag zu begehen. Ich gebe zu, daß mich die Entwicklung des ersten Nationalfeiertages eines Besseren belehrt hat. (*Ruf bei der ÖVP: Er wird schon kommen!*) Die einen hatten frei, die anderen mußten arbeiten. Ein Nationalfeiertag muß entweder ein Arbeitstag für alle oder ein Feiertag für alle sein (*Beifall bei der SPÖ*), wobei wie an anderen gesetzlichen Feiertagen die Arbeit in kontinuierlichen Produktionsprozessen nicht ruhen wird. Sicher bringt ein zusätzlicher Feiertag der Wirtschaft zusätzliche Belastungen. Ich glaube aber, daß der österreichischen Wirtschaft mehr gedient

**DDr. Pittermann**

ist, wenn im österreichischen Volk das Vertrauen wiederhergestellt wird, daß auch unter den geänderten politischen Verhältnissen gemeinsame Dinge auch dann gemeinsam gelöst werden können, wenn sie von einzelnen Opfer verlangen. Wir haben aus unseren Lebenserfahrungen gelernt, daß kein Opfer für Freiheit und Demokratie mehr kosten kann als der Verlust von Freiheit und Demokratie. Ich appelliere an alle Fraktionen des Hohen Hauses, durch gemeinsame Beschlusßfassung über den Nationalfeiertag als neuen gesetzlichen Feiertag zu beweisen, daß ungeachtet des neuen politischen Verhältnisses einer Einparteienregierung zu einer parlamentarischen Opposition ein gemeinsames Handeln für Österreich und das österreichische Volk nicht ausgeschlossen ist.

Die sozialistischen Abgeordneten werden dem Kapitel 1 der Gruppe I des vorliegenden Gesetzes die Zustimmung geben und beantragen daher bei der Gruppe „Oberste Organe“ eine getrennte Abstimmung über Kapitel 1 und die anderen Kapitel, denen sie ihre Zustimmung verweigern. Ebenso werden die übrigen Gruppen des Bundesfinanzgesetzes und vor allem der Text des Bundesfinanzgesetzes von den sozialistischen Abgeordneten abgelehnt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Der Antrag zur Abstimmung des Herrn Abgeordneten Pittermann ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich nicht ein so alter politischer Hase wäre (*Abg. Dr. Pittermann: So alt sind Sie noch nicht!*), wäre ich vielleicht fast veranlaßt gewesen, während der Rede meines Voredners geradezu gerührt, zumindest zum Teil, vielleicht auch besorgt zu sein.

**Herr Kollege Dr. Pittermann!** Wenn Sie darauf hingewiesen haben ... (*Abg. Dr. Tull: Sie sind viel zu abgebrüht, um gerührt zu sein!*) Allerdings, das bin ich, sonst wäre ich ja besorgt, sonst wäre ich gerührt, das habe ich gerade gesagt.

**Herr Kollege Dr. Pittermann!** Ich sage Ihnen eines in aller Ruhe: Wenn Sie darauf hingewiesen haben, Sie sehen den Rechtsstaat in Gefahr, und Sie meinen, wenn die Entwicklung weiterginge, wie sie derzeit festzustellen sei, dann könnte allerhand passieren, dann darf ich Ihnen eines sagen: Ich spreche Ihnen jedes Recht ab, daß Sie womöglich jetzt als der Verteidiger des Rechtsstaates auftreten; Sie

hätten Gelegenheit gehabt zu anderer Zeit (*Abg. Rosa Jochmann: Das Recht können Sie niemandem absprechen!*), an anderem Ort, früher schon, darüber zu reden oder besorgt zu sein, was den Rechtsstaat anbelangt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Wir haben in unserer politischen Vergangenheit nie die Demokratie gebrochen, Herr Withalm! — Zustimmung bei der SPÖ.*) Darüber können wir lange reden. Ich bin auch sehr bereit, mit Ihnen darüber zu reden, obwohl ich nicht die Absicht hatte. Sie werden sehen, ich habe eine vorbereitete Rede, die ich ganz anders zu halten gedachte, aber ich bin gezwungen, jetzt auf Sie zu replizieren, und da muß ich einiges sagen, was Ihnen vielleicht nicht ganz angenehm sein wird.

Was die Begutachtung verschiedener Gesetze anbelangt, wurde dazu im Hohen Haus, und zwar von berufenem Munde, Stellung genommen: durch den Bundeskanzler, durch den zuständigen Minister. Und wenn Sie sagen, daß jetzt beim Bundesfinanzgesetz die Regierung ganz bewußt — so haben Sie gesagt, Sie haben wörtlich den Ausdruck gebraucht — die Verfassung mißachte, dann weise ich das mit aller Entschiedenheit zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie wissen sich genau zu erinnern, gerade Sie! (*Rufe und Gegenrufe.*) Sie wissen sich genau zu erinnern, daß wir ein Jahr hindurch über ein neues Bundesfinanzverfassungsgesetz verhandelt haben, daß man sehr weit war im Sommer des vergangenen Jahres. Wir haben auch jetzt, wie Sie richtig sagen, anläßlich der Regierungsverhandlungen 1966 darüber gesprochen. Sie wissen auch ganz genau, woran es gescheitert ist. Wir müßten uns darüber gar nicht unterhalten, wir könnten längst dieses Bundesfinanzverfassungsgesetz haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Wenn wir zustimmen!*) Sie wissen ganz genau, woran es in erster Linie gescheitert ist, daß wir es nicht haben und daß Sie sich daher veranlaßt gefühlt haben, heute über diese Dinge zu reden. (*Abg. Czettel: Woran?*) Woran? Wenn Sie es haben wollen, sage ich sehr deutlich: weil die Sozialistische Partei aus verschiedenen Gründen einfach nicht bereit war. (*Ruf bei der SPÖ: Daher brechen Sie die Verfassung!*) Die Veto-möglichkeiten, oder wenn Sie es noch deutlicher haben wollen: da hätte etwas eingehandelt werden müssen. Diese Praxis kannten wir doch (*Abg. Czettel: Was zum Beispiel?*) meine Damen und Herren, das „do ut des“ hat nicht die Österreichische Volkspartei erfunden, der Ausdruck wurde von Ihnen gebraucht. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Pittermann, gesagt haben — ich habe mir das aufgeschrie-

550

Nationalrat XI. GP. — 10. Sitzung — 15. Juni 1966

**Dr. Withalm**

ben —, die Bundesregierung spekuliert, daß die Aufhebung, nämlich des Bundesfinanzgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof, wenn es verfassungswidrig sein sollte, erst so erfolgen werde, daß mittlerweile das Jahr 1966 abgelaufen sei, dann darf ich Ihnen dazu sagen: Die Bundesregierung spekuliert überhaupt nicht! Die Bundesregierung hat es nicht notwendig, zu spekulieren, sondern die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Materie der Verfassung entspricht. Sie können anderer Auffassung sein, aber nehmen Sie zur Kenntnis: wenn Sie gesagt haben (*Abg. Dr. Pittermann: Warum verhandelt ihr dann mit uns?*), es wäre eine Verständigung darüber notwendig, daß meinetwegen die Parteien sich jetzt zusammensetzen und sagen: Das ist verfassungsmäßig, das ist nicht verfassungsmäßig!, ja das könnte der Sozialistischen Partei passen, daß wir sie jedenfalls bei jeder Materie womöglich fragen und einkommen dürfen: Ja ist die Materie nach Auffassung der Sozialistischen Partei verfassungsgemäß oder nicht? (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben doch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes!* — *Zwischenrufe.*) Jawohl, da bin ich ganz Ihrer Meinung. Nicht Sie, meine Damen und Herren, werden bestimmen, was verfassungsmäßig und verfassungswidrig ist, sondern einzig und allein das zuständige Höchstgericht, das ist der Verfassungsgerichtshof. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber der hat ja entschieden!*) Nicht über das Bundesfinanzgesetz 1966! (*Abg. Dr. Pittermann: Aber über die gleichen Bestimmungen!*)

Wenn Sie der Meinung sind, die Materie sei verfassungswidrig, dann gehen Sie zum Verfassungsgerichtshof! Der Verfassungsgerichtshof wird, davon sind Sie überzeugt, davon sind wir überzeugt, sicherlich einen Spruch fällen ... (*Abg. Dr. Pittermann: Aber er hat ihn gefällt!*) Ich rede vom Bundesfinanzgesetz 1966! Sie mögen der Meinung sein, das ist verfassungswidrig, wir sind der Meinung — und Sie gestatten uns, daß wir die Meinung vertreten —, daß dieses Bundesfinanzgesetz der Bundesverfassung entspricht! (*Heftige Zwischenrufe.*)

Herr Kollege Dr. Pittermann! Sie haben davon gesprochen, daß das Parlament nunmehr zu einer Abstimmungsmaschine degradiert wurde. Ja jetzt paßt es Ihnen auch nicht, wenn das Parlament wirklich Materien zugewiesen bekommt, wenn Initiativanträge eingebracht werden — auch Sie haben einige eingebracht, solche, die durchaus populär sind. Ja ich habe Verständnis dafür, daß Sie Materien, die populär sind, einbringen wollen (*Abg. Dr. Pittermann: Dann lassen Sie sie gar nicht beraten!*), na zum Beispiel — Herr

Minister Dr. Broda, weil Sie das Haupt schütteln, Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß der Initiativantrag, den Sie eingebracht haben, die Lohnsteuer- und Einkommensteuersenkung betreffend, als unpopulär zu bezeichnen sei; es kostet natürlich eine Menge Geld, das wissen wir. (*Abg. Rosa Jochmann: Sie haben es ja versprochen!* — *Ruf bei der SPÖ: Das war ja ein Wahlversprechen!* — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Dr. Broda: Ich habe genickt!*) Also Sie haben genickt, Sie haben mir zugestimmt, bitte, wenn Sie mir zugestimmt haben, dann freut es mich ganz besonders, wenn Sie mir diesbezüglich zustimmen. (*Abg. Probst: Sehr gnädig, wenn Sie uns das Initiativrecht zubilligen!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie gesagt haben, daß jetzt sehr viel ins Parlament kommt, dann stimmt das. Vielleicht ist es ganz gut, auch nach dem Grund zu fragen, warum jetzt sehr viel ins Parlament kommt. In Zeiten der Koalition ist eben leider Gottes sehr viel liegengeblieben, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht zuletzt dank des Vatos, das die Sozialistische Partei immer wieder eingelegt hat. Wir müssen eben jetzt, das wissen wir, verschiedene Materien aufarbeiten. Daß das nicht das Angenehmste ist, wissen wir auch ganz genau. (*Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Vielleicht doch auch noch ein ganz kurzes Wort zu dem, was mein Vorredner zur verstaatlichten Industrie gesagt hat. Ich habe mich eigentlich gewundert, daß ausgerechnet Sie, Herr Kollege Dr. Pittermann, über die verstaatlichte Industrie gesprochen haben. (*Abg. Rosa Jochmann: Warum „ausgerechnet“?*) Denn ich habe nicht unbedingt das Empfinden, daß ausgerechnet in Ihrer Ära auf dem Sektor der verstaatlichten Unternehmungen die größten Erfolge zu verzeichnen waren. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Denken Sie zum Beispiel — das Kapitel haben wir gemeinsam erlebt im Fünfzehnerausschuß — an Grünbach, an die Rax-Werke, diese Kapitel sind abgeschlossen. (*Abg. Czettel: Beim Rax-Werk haben Sie sich ganz bezeichnend verhalten!*) Beim Rax-Werk habe ich mich sehr bezeichnend verhalten ... (*Abg. Czettel: Sie können heute noch dafür eintreten, daß die Regierung den Vertrag ...*) Ich bin dafür eingetreten, Herr Minister Czettel ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Czettel.*) Wollen Sie, daß ich da verschiedenes erzähle, was ich über diese Dinge weiß, wie schwer Sie sich getan haben? (*Abg. Czettel: Nein,*

**Dr. Withalm**

wie Sie sich verhalten haben!) Ich glaube, es ist besser, wir reden nicht darüber. Ich weiß nämlich da sehr viel, und es könnte unangenehm sein, wenn ich das erzähle. Aber ich möchte noch einmal festhalten: Nicht die Österreichische Volkspartei im Fünfzehnerausschuß ist es gewesen, meine Damen und Herren, die dort dafür eingetreten ist, daß der Betrieb in Wiener Neustadt ausgerechnet an eine italienische Firma verkauft wird! (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Gorbach:* Das sind österreichische Patrioten!) Aber wir waren dafür, daß, wenn schon ... (*Abg. Benya:* Sie waren fürs Zusperren!) Nein! Für das waren wir gar nicht, der Betrieb könnte längst arbeiten! (*Abg. Czettel:* Sie haben das Zusperren verlangt, und das ist Ihnen gelungen!) Längst arbeiten könnte der Betrieb, Herr Kollege! Nein, das ist ein bisschen gar viel verlangt, wenn Sie sagen, wir hätten verlangt, daß der Betrieb zugesperrt wird. (*Abg. Czettel:* Sie haben zusperren wollen!) Wir haben gesagt: Wenn ein inländischer Unternehmer da ist (*Unruhe* — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen*), der willens und in der Lage ist, den Betrieb zu kaufen und zu führen, dann sind wir dafür, daß ein Österreicher den Betrieb bekommt und nicht eine ausländische Firma! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Pittermann:* Eine österreichische Firma wie die Mobil Oil Austria!) Die Mobil Oil Austria hat sich nie dafür interessiert. (*Abg. Glaser:* Solche Bemerkungen sind nicht mehr ernst zu nehmen! — *Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Pittermann:* ÖROP!) Im übrigen, meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Pittermann, wenn es Ihnen eine Beruhigung sein sollte — Kollege Gram hat ja bereits einen Zwischenruf gemacht —, kann ich Ihnen sagen: Kein Mensch denkt bei uns daran — um Ihren Ausdruck zu gebrauchen —, daß die verstaatlichten Unternehmungen verschleudert werden könnten, an das Ausland oder — wie Sie gesagt haben — an die „österreichischen Satelliten“ des Auslandes verkauft werden könnten. Kein Mensch von und denkt daran! Nur eines nehmen Sie bitte zur Kenntnis: daß eine verfassungsmäßige Garantie gegeben werden könnte, wenn diesbezüglich Hoffnungen bestehen sollten, meine Damen und Herren — da muß ich Sie schon darauf aufmerksam machen: Wir sind nicht bereit, einer Spaltung des Eigentumsbegriffes zuzustimmen und das eine Eigentum unter eine stärkere Garantie zu stellen, als es bei einem anderen Eigentum der Fall ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun noch ganz kurz ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Pittermann:* Wenn

Sie den Rechtsstaat beachten, sind wir schon beruhigt! — *Abg. Ing. Kunst:* Daß dieses Eigentum österreichischer Besitz bleibt! Wo sind denn heute die Volksaktien, wem gehören sie?) Ich wäre Ihnen sehr dankbar — es war heute schon von Telepathie die Rede —, wenn Sie es mir sagen könnten. Denn Sie wissen ganz genau, bei einer Aktie ist es nicht ohne weiteres möglich, es sei denn jetzt bei den ÖROP-Aktien, da haben wir ja die Bestimmung hineingenommen, daß die Weitergabe nur an Österreicher möglich ist. Aber auch zu Ihrer Beruhigung ... (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Was Jenbach zum Beispiel anbelangt, ein Fall, der Sie besonders interessieren wird: bei Jenbach und auch bei der Zugspitzbahn, das sind zwei Betriebe, wo wir Volksaktien seinerzeit ausgegeben haben, als ich Staatssekretär im Finanzministerium war, da wissen Sie ja als Tiroler sehr genau, daß die überwältigende Masse dieser Aktien, die als Volksaktien ausgegeben wurden — fahren Sie nach Jenbach, reden Sie mit den Belegschaftsmitgliedern! — noch immer genau auch in den Händen der Volksaktionäre, die sie 1957, 1958 und 1959 gekauft haben, sind.

Herr Kollege Dr. Pittermann! Sie haben noch eine Frage angeschnitten. Ich bin gezwungen, mich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. (*Abg. Ing. Kunst:* Die Alpine Chemische in Schafstena! Wo sind die Besitzer?) Sie waren so freundlich und haben mir gestern einen Brief geschrieben — von Klubobmann zu Klubobmann —, ob die Österreichische Volkspartei nicht dem Initiativantrag der Sozialistischen Partei wegen Einführung des 26. Oktober als bezahlten Feiertag beitreten könnte. Dazu darf ich Ihnen folgendes sagen: Wir rechnen selbstverständlich damit, daß Sie weiterhin, vielleicht bei jeder Sitzung des Nationalrates, Initiativanträge einbringen werden, die sehr populär sind. Natürlich sind auch wir dafür, daß der 26. Oktober ein bezahlter Feiertag wird, aber wir können es einfach nicht verantworten, daß wir meinetwegen einen 14., 15., 16. Feiertag bekommen. Wenn ich in diese Reihe schaue und hier den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes sitzen sehe und daneben seinen Stellvertreter (*Abg. Benya:* Nehmen tun wir es schon!) — ja meine Damen und Herren: Wir haben doch sowieso, gerade jetzt, glaube ich, schwerste Sorgen. Wenn wir Österreicher auf dem Gebiet der ganzen Welt mit „leuchtendem Beispiel“ — ich setze das in Anführungszeichen — vorangehen, so ist das eine Möglichkeit. Wir, meine Damen und Herren, werden es uns nicht so leicht machen. Wir wissen ganz genau: Als Regierungspartei haben wir jetzt die verdammte

**Dr. Withalm**

Pflicht und Schuldigkeit, auch unpopuläre Maßnahmen zu setzen. Ich bin überzeugt, das Volk hat durchaus Verständnis dafür. (*Abg. Czettel: Wo bleibt der Applaus? — Abg. Konir: Gram, was ist?*) Wir tragen uns schon länger mit dem Gedanken: Wo könnten wir — und diesbezüglich werden Gespräche geführt — einen Feiertag, der jetzt schon besteht, einsparen? Wir stellen also hier ernste Überlegungen an, und Sie bringen einen Initiativantrag ein und machen es sich sehr leicht; jawohl, das ist auch sehr leicht, solche Anträge einzubringen. Wir machen es uns nicht so leicht, nicht bei dem Antrag, auch nicht bei anderen Anträgen, die eingebracht werden, weil wir eben glauben: Wir sind es als Regierungspartei dem Volk schuldig, daß wir uns jede Maßnahme, die gesetzt werden soll, auch wirklich im Interesse des Volkes überlegen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Pittermann: Sie wollen, daß die einen arbeiten und die anderen feiern!* — *Abg. Czettel: Die Arbeiter brauchen nicht feiern!*)

Jetzt, meine Damen und Herren, möchte ich die Ausführungen halten, die zu halten ich mir an und für sich vorgenommen habe, die sicherlich in einem gewissen Gegensatz zu dem stehen, was Kollege Dr. Pittermann gebracht hat.

Wir haben seit dem 6. März 1966 nunmehr einen Zeitraum von zirka drei Monaten, der verstrichen ist, und seit dem Tag der Regierungsbildung, das war der 20. April 1966, sind auch schon fast zwei Monate vergangen. Ich gebe zu, das ist keine lange Zeit, aber immerhin ein Abstand, sodaß erste Erfahrungen gesammelt und Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Wenn Sie gesagt haben ... (*Abg. Rosa Jochmann: Der Schilling wird kleiner!*) Aber gnädige Frau! In zwei Monaten wollen Sie behaupten, daß der Schilling kleiner geworden ist, dabei wissen Sie ganz genau ... (*Abg. Ing. Häuser: Die Fleischpreise sagen alles!*) Aber Herr Vizepräsident Häuser! Gerade Sie als Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes müssen doch wissen, wie sehr man sich von unserer Seite bemüht — beim Landwirtschaftsminister, beim Innenminister! Das ist doch eine Erscheinung, die nicht auf Österreich beschränkt ist. Die Schleusen sind doch aufgemacht worden, wenn auch draußen nichts vorhanden ist. (*Abg. Rosa Jochmann: Sagen Sie das den Hausfrauen!*) Sie wissen ganz genau, daß es einfach nicht möglich ist, das hundertprozentig zu befriedigen, was hier an Forderungen und Wünschen gestellt wird. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Meine Damen und Herren. Ich glaube, eine Erkenntnis ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich glaube, wir

werden uns wieder beruhigen. Meine Ausführungen werden Sie, glaube ich, veranlassen, daß wir ruhig werden, daß wir nachzudenken beginnen über das, was ich sage, weil ich glaube, daß es an und für sich nicht ganz unvernünftig sein wird, was ich zu sagen beabsichtige.

Eine Erkenntnis, glaube ich, haben wir schon alle gewonnen: daß der 6. März 1966 eine doch sehr bedeutungsvolle Zäsur im innenpolitischen Leben Österreichs darstellt. Wir hatten in Österreich 20 Jahre hindurch eine Koalition der beiden großen Parteien. Vielleicht, ja nicht nur vielleicht, ich glaube, man kann sagen, sicherlich, ist der Abstand noch viel zu kurz, um ohne Vorurteile zu diesem Zeitabschnitt Stellung nehmen zu können. Aber eines scheint mir bereits heute schon festzustehen: Wenn dieses unser Österreich aus Not und Trümmern wiedererstehen sollte, gab es im Jahre 1945 gar keine andere Möglichkeit als das Zusammengehen der staatstragenden Kräfte. Ich kann mir vorstellen, meine Damen und Herren, daß der Entschluß zu dieser Zusammenarbeit damals, 1945, allen Beteiligten gar nicht ganz leicht gefallen sein mag, lagen doch im Jahre 1945 die Ereignisse des Jahres 1934 erst elf Jahre zurück.

Was immer man über die Koalition der letzten 20 Jahre sagen und an ihr kritisieren mag, eines ist wohl unbestritten: Wessen Österreich bewußtsein — das sage ich jetzt ganz bewußt — noch nicht in der Zeit eines Dollfuß und eines Schuschnigg und auch noch nicht zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entstanden war, der wurde in den harten Jahren von 1945 bis 1955, als die Koalition eine Not- und Kampfgemeinschaft darstellte, zum überzeugten Österreicher. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn die Koalition nur ein einziges Positivum aufzuweisen hätte — ich behaupte das gar nicht —, so wird dieses Positivum ohne jeden Zweifel in die Geschichte unseres Landes eingehen: In diesen Jahren vollzog sich nämlich endgültig die Integration der österreichischen Arbeiterschaft in den österreichischen Staat.

Nach 1955, nach Erringung der Freiheit und der Unabhängigkeit, wurde es dann — das wissen wir, das haben wir in diesem Hohen Haus miterlebt — in der Koalition von Jahr zu Jahr schwieriger. Der Zwang, der bis dahin bestanden hatte, war weggefallen, und die unterschiedlichen Auffassungen der beiden Regierungsparteien traten mehr und mehr in Erscheinung. Viele Materien konnten bei dem Gleichgewicht der Kräfte und den dadurch gegebenen und auch praktizierten Vetomöglichkeiten nicht erledigt werden. Wir alle in diesem Hohen Haus spürten seit Jahren

**Dr. Withalm**

das Unbefriedigende der Situation. Aber nicht nur wir, die Abgeordneten des Volkes, spürten ein Mißbehagen, weil wir verschiedene Fragen infolge mangelnden Einvernehmens von Legislaturperiode zu Legislaturperiode vor uns hergeschoben haben, dieses Unbehagen griff mehr und mehr im ganzen Volke um sich.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich da an die Regierungsverhandlungen des Jahres 1962/63. Wir kamen damals auf den Gedanken des koalitionsfreien Raumes. (*Abg. Dr. Pittermann: Damals war das mit der „unabdingbaren Forderung“!*) Herr Kollege Pittermann! Darüber haben wir sehr viel gesprochen, das gebe ich ohneweiters zu. Es ließe sich sehr viel dazu sagen. Sie haben zuvor erwähnt, daß Sie schon seit 1945 in dem Haus sitzen. Sie werden von sich bestimmt nicht behaupten, daß Sie in den Jahren von 1945 bis 1965 niemals einen Fehler gemacht haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Das werde ich sicher nicht behaupten!*) Herr Kollege Pittermann! Ich stehe nicht an, zu erklären, daß natürlich auch ich im Laufe meiner politischen Laufbahn Fehler gemacht habe. Warum soll ich das nicht erklären? Selbstverständlich! Ich komme dann daraufzu sprechen. Wir werden alle in dem Haus noch sehr viel zu lernen haben, auch an Demokratie, auch was die Handhabung der Geschäftsordnung anbelangt. (*Abg. Konir: Ein gescheites Wort!*)

Damals lag der koalitionsfreie Raum, über den man sich da und dort lustig gemacht hatte, offensichtlich doch schon in der Luft. Das spüren wir auf Grund der Entwicklung, die wir seither miterlebt haben, sehr, sehr deutlich.

Am 6. März 1966 brachte dann der Souverän, das ist der Wähler, seinen Willen unmißverständlich zum Ausdruck, nämlich zunächst einmal zumindest dahin gehend, daß die zuletzt unfruchtbar gewordene und gewesene Koalition durch andere Formen der Zusammenarbeit, von denen wir im Wahlkampf gesprochen hatten, abzulösen sei.

Wenn wir jetzt — Sie haben zuvor davon gesprochen — an die Regierungsverhandlungen 1966 zurückdenken, möchte ich dazu namens meiner Partei folgendes feststellen: Die drei Unterhändler der Österreichischen Volkspartei — und wir repräsentierten die ganze Österreichische Volkspartei — traten ehrlichen Herzens für eine weitere Zusammenarbeit, allerdings unter geänderten Voraussetzungen, ein. Daß es nicht dazu kam, liegt nicht an uns. Vielleicht konnte es logischerweise auf Grund des Wahlergebnisses auch gar nicht mehr zu einer Zusammenarbeit kommen. Die Sozialisten wollten Sicherheit. Wir hatten dafür

Verständnis, konnten uns aber andererseits keine Bedingungen auferlegen lassen, wollten wir dem Auftrag der Wähler nicht untreu werden. Wir konnten und durften nicht auf die Möglichkeit verzichten, die uns auf Grund der Mehrheit gegeben war, die wir am 6. März 1966 erhalten haben.

So kam es dann zum 18. April 1966, dem Tag, an dem um 19 Uhr 55 Minuten — Herr Kollege Dr. Pittermann, Sie erinnern sich daran — der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Österreichs, eben Dr. Pittermann, dem Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Klaus die Mitteilung machte, die ich wörtlich zitiere: „Ich muß Sie leider benachrichtigen, daß auch das letzte Angebot der Österreichischen Volkspartei als dem Auftrag des Sozialistischen Parteitages nicht Rechnung tragend mit 30 zu 10 Stimmen abgelehnt wurde.“ (*Abg. Dr. van Tongel: Ich muß Ihnen „leider“ mitteilen! — Abg. Peter: Pittermann hat „leider“ gesagt!*) Nein, Herr Kollege van Tongel. Sie haben jetzt gemeint, ich habe „leider“ gesagt. Ich habe aber Kollegen Dr. Pittermann in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender zitiert. (*Abg. Dr. van Tongel: Ich weiß!*) Dann sind wir uns einig, ausgezeichnet! (*Abg. Dr. van Tongel: Wir sind uns immer einig! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Damit hatte die Sozialistische Partei aus freiem Entschluß — wer hätte sie auch dazu zwingen können — die Opposition gewählt. Das möchte ich mit allem Nachdruck festhalten. Sie hat aus eigenem freien Willen die Rolle der Opposition gewählt. (*Abg. Doktor Pittermann: Natürlich! — Abg. Rosa Jochmann: Mit der Faust im Nacken!* — *Abg. Ing. Häuser: Die Alternative war: Oder bedingungslos verkaufen!*) Aber Herr Kollege Häuser! Dazu hätten wir vier Wochen verhandelt? Sie wissen ganz genau, auf Ihrem Parteitag war es nicht ganz leicht, es war nicht nur eine Meinung auf Ihrem Parteitag! (*Abg. Ing. Häuser: Es war am Semmering ja auch nicht leicht!*) Herr Kollege Häuser! Wenn Sie einen Kurs mitmachen wollen, was die Eintracht oder was die Linie einer Partei anbelangt, dann lade ich Sie schon jetzt zu unserer nächsten Semmeringtagung ein. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Peter: Das sind schon wieder Koalitionspraktiken!*) Vielleicht beginnt so wieder die Koalition.

Meine Damen und Herren! Damit war nach über 20 Jahren eine vollkommen neue Situation geschaffen, eine Situation, von der ich zugebe, daß sich manche diese Situation kaum haben vorstellen können und vor der sich noch mehr geradezu gefürchtet haben. Dabei war gar nichts anderes geschehen, als

**Dr. Withalm**

was in anderen, älteren Demokratien zu den ausgesprochenen Selbstverständlichkeiten gehört, was eben zum Wesen der Demokratie gehört: daß nämlich die Partei, die den diesbezüglichen Auftrag beziehungsweise die Möglichkeit erhält, allein regiert, während die anderen Parteien in Form der Opposition kontrollieren. Es gehört ja zum Wesen der parlamentarischen Demokratie, daß der Führungswechsel jederzeit möglich sein muß und daß einzige und allein das Volk bestimmt, wann dieser Führungswechsel vor sich geht. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber auch die Respektierung der Verfassung gehört dazu!*)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir in dem Zusammenhang denn doch einige Bemerkungen zu dem Gerede von der „Alleinherrschaft der Österreichischen Volkspartei“. Hat schon je einer behauptet, meinetwegen auf der linken Seite dieses Hauses, daß Mister Wilson in England eine Alleinherrschaft namens der Labourregierung ausübt? Meine Damen und Herren! Wir leben Gott sei Dank in einer Demokratie, es bezweifelt doch niemand, daß wir nicht eine Volksdemokratie sind, sondern eine Demokratie! (*Abg. Dr. Pittermann: In Rundfunk und Fernsehen sind ähnliche Tendenzen! — Widerspruch bei der ÖVP.*) Herr Kollege Pittermann! Das Fernsehen hätten Sie wirklich nicht erwähnen sollen! Reden wir nicht über dieses Kapitel, denn da liegen Sie nicht sonderlich gut. (*Abg. Doktor Pittermann: Reden Sie mit Heath!*) Ich habe durch einen Herrn, den ich nach England geschickt habe, Mister Heath gefragt, wie es in England ausschaut. Gar nicht so, wie Sie meinen und wie die „Arbeiter-Zeitung“ heute auf Seite 3 schreibt. Aber Sie wissen ganz genau, wir haben uns bereits in der Präsidialsitzung darüber unterhalten, wie man die Sendungen „Aus dem Parlament“ gestalten könnte. Wir sind aber — das müssen Sie konzedieren — infolge der Fülle der Arbeit, die wir in der Präsidialsitzung bisher geleistet haben und weiter zu leisten haben werden, noch nicht zu dem Themenkreis gekommen, der uns doch einiges abverlangen wird. Das konzedieren Sie mir doch, Herr Dr. Pittermann!

Ich darf noch einmal sagen: Das „Alleinherrschaftsgerede“, meine Damen und Herren, das sollten wir uns einfach nicht leisten, denn wenn wir sagen, wir leben in einer parlamentarischen Demokratie, dann ist der Begriff, was Alleinherrschaft einer Partei anbelangt, einfach nicht in der Diskussion. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Ist die Diskussion so unangenehm?* — *Abg. Rosa Weber: Was praktizieren Sie jetzt?*) Oh, sehr gut, Frau Kollegin Weber, Sie kommen jetzt

von Amerika und sind sicherlich angereichert mit amerikanischer Demokratie. (*Abg. Rosa Weber: Ich habe noch nicht vergessen, was vor den Wahlen war!*) Aber erinnern Sie sich vielleicht an das Plakat mit dem schwarzen Ungetüm — das war die Österreichische Volkspartei —, damals hieß es schon: Das ist der Würgegriff der nach Alleinherrschaft strebenden Österreichischen Volkspartei! (*Abg. Czettel: Wir wissen es ja jetzt, wie es ist!*) Meine Damen und Herren! Sie müßten ja an Hand meiner Ausführungen sehen, daß ich an und für sich wirklich nicht die Absicht hatte, jetzt in die Zeit des Vorwahlkampfes oder des Wahlkampfes zurückzugreifen. (*Abg. Czettel: Wie soll man das, was Sie seit den letzten Wochen machen, bezeichnen? Das ist die typische Alleinherrschaft der ÖVP, vor der wir Sozialisten gewarnt haben!*) Ja? (*Abg. Czettel: Das praktizieren Sie jetzt!*)

Kollegin Weber hat mich diesbezüglich gefragt, was wir jetzt praktizieren, Herr Kollege Czettel, Sie haben sich anscheinend noch immer nicht damit abgefunden, daß das österreichische Volk am 6. März so entschieden hat. (*Abg. Czettel: Sie wehren sich gegen die Alleinherrschaft?*) Ja, da wehre ich mich mit Leidenschaft dagegen! (*Abg. Czettel: Aber Sie herrschen derzeit allein in Österreich! Das ist ein leuchtendes Beispiel, wie es nicht sein soll in Österreich!* — *Abg. Gram zu Abg. Czettel: Auch du hast schon versetzt! Diktatur hat geherrscht im Innenministerium!*) Herr Kollege Czettel! Wenn ich mit Ihnen als ehemaligem Innenminister darüber diskutieren muß, daß zwischen den Begriffen Alleinherrschaft und Alleinregierung ein Unterschied ist, dann tut es mir leid! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Also einigen wir uns darauf: eine Alleinregierung, die eine Alleinherrschaft zeitweise ausübt!*) Ja, ich komme gleich jetzt noch auf einen zweiten Begriff in dem Zusammenhang zu sprechen. Auch darüber wird es sehr notwendig sein, ein klares Wort zu sprechen.

Es ist vielleicht durchgeklungen, aber das letzte Mal, glaube ich, nicht nur durchgeklungen, sondern sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß nicht nur von der Alleinherrschaft gesprochen wird, sondern daß es dann noch heißt, die Regierung vertrete ja gar nicht alle Österreicher. Meine Damen und Herren! Wenn das zum Beispiel die kommunistische „Volksstimme“ schreibt, dann wundert es mich nicht. Ab und zu ist es ganz interessant, was die „Volksstimme“ schreibt, speziell wenn ein gewisser Gleichklang zwischen „Volksstimme“ und anderen Zeitungen festzustellen ist. Aber das ist nicht kompetent. (*Abg. Rosa Jochmann: Gehn S' hör'n S' auf!*)

**Dr. Withalm**

— Abg. Czettel: Daß Sie gar kein schlechtes Gewissen kriegen, wenn Sie so etwas sagen als Christ! — Weitere Zwischenrufe.)

Aber, meine Damen und Herren, in diesem Hohen Haus sollte man derartige Meinungen nicht hören! Ich stelle folgendes fest: Dieses Hohe Haus, also diese Volksvertretung wurde, am 6. März 1966 in einer freien, geheimen Wahl vom österreichischen Volk gewählt. (Abg. Rosa Jochmann: Ja, mit Ihrer Propaganda!) Meine Damen und Herren! Wir haben auf Grund des Votums des österreichischen Volkes 85 Mandate bekommen. Diese 85 Mandate stellen die absolute Mehrheit des österreichischen Volkes dar. (Abg. Weikhart: 85 Mandate mit Lug und Trug!) Herr Kollege Weikhart, dagegen verwahre ich mich und sage Ihnen nur: Welch gemeine Flugzettel Sie zum Beispiel gegen den Bundeskanzler und mich in tausenden Exemplaren verbreitet haben, darüber könnten wir reden. (Abg. Czettel: Ja, über Ihre niederösterreichischen Flugzettel, über den Antisemitismus, gegen Kreisky!)

Jetzt darf ich Ihnen eines sagen: Wir vertreten hier in diesem Haus die Mehrheit mit 85 Mandaten (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), und die von der Österreichischen Volkspartei gebildete Bundesregierung, meine Damen und Herren, vertritt nicht nur die Österreicher, die uns, die Österreichische Volkspartei, am 6. März 1966 gewählt haben, ihr das Vertrauen gegeben haben und damit auch einen Auftrag gegeben haben (Abg. Weikhart: 48 Prozent des österreichischen Volkes!), sondern diese Bundesregierung vertritt das ganze österreichische Volk. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Nein, das ist nicht wahr!) Ausgerechnet der Innenminister als Leiter der Hauptwahlbehörde sagt, das ist nicht wahr (Abg. Czettel: Ihre Politik beweist es, daß es nicht wahr ist!), der bereits zuvor, vor drei oder fünf Minuten, England zitiert hat. (Abg. Czettel: Ihre Politik beweist das Gegen teil!)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe zumindest, daß das nicht unbekannt ist: Bis zum 31. März 1966 hatte die Labourregierung in England eine Mehrheit von drei Mandaten. Am 31. März fanden Neuwahlen statt. Mit 48 Prozent der Stimmen erhielt die Labourregierung fast 100 Mandate mehr als die Konservativen. (*Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ*) Meine Damen und Herren! Hat schon jemand von der linken Seite dieses Hauses behauptet, daß womöglich die jetzige Labourregierung nicht das ganze englische Volk vertrete? (Abg. Czettel: Das Parlament vertritt das Volk! Sie haben eine Politik für das Volk zu machen! — Abg. Weikhart:

Steuererhöhungen und Tariferhöhungen, das ist Ihre Politik!) Da können Sie überzeugt sein, das werden wir machen, wir haben schon am 20. April im Fernsehen erklärt, daß wir das machen werden! (Abg. Weikhart: Preisversteuerungen, das ist Ihre Politik!) Herr Kollege! Ich bin von Beruf Notar, mit Brief und Siegel gebe ich Ihnen das: Wir werden eine Politik für das ganze österreichische Volk machen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Mit Brief und Siegel! Preisversteuerungen!)

Ich habe mir gedacht, meine Damen und Herren: Heute halte ich so eine sanfte Rede, das wird geradezu ein Genuß sein. Aber, Kollege Dr. Pittermann, klopfen Sie an Ihre Brust, das war Ihre Einleitung, ich mußte replizieren, und wenn Ihre Damen und Herren jetzt — ich gebe zu, die Temperatur ist etwas schwül — etwas gereizt replizieren, so ist das nicht meine Sache, es ist bestimmt nicht meine Schuld.

Ich glaube, für uns Parlamentarier — das zeigt sich schon in diesen Wochen — ergeben sich seit dem 6. März 1966 ganz neue Aufgaben. Das haben wir schon bemerkt, und wir bemerken, glaube ich, jetzt auch jeden Tag, daß uns die Umstellung nicht leicht fällt. Eine 20jährige Gewöhnung an einen Zustand macht es eben schwer, daß man sich radikal umstellt, und das geistige Umdenken — das zeigt vielleicht auch heute wieder diese Diskussion — scheint noch nicht überall Platz gegriffen zu haben. Aber einiges haben wir schon gelernt, und ich glaube, das gilt auch für die Geschäftsordnung dieses Hauses, wenn ich daran denke, daß wir uns vor zwei Monaten diesbezüglich noch wesentlich schwerer getan haben. (Abg. Dr. Pittermann: Bei der Abstimmung verzählen wir uns immer noch! — Abg. Prinke: Da darf man draußen nicht spazieren gehen!) Verzählen? Darüber könnten wir ja reden, warum es das letzte Mal nicht ganz gestimmt hat. Aber das möchte ich mit Ihnen dann allein besprechen, nicht vor dem Hohen Haus. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, was die Geschäftsordnung anbelangt, werden Sie am Ende dieser Legislaturperiode ausgesprochene Meister sein. Dasselbe sollte — und jetzt möchte ich ein ernstes Kapitel behandeln — auch gelten, nämlich was die Meisterschaft anbelangt, für das Verhältnis Regierung und Opposition. Meine Damen und Herren! Es dürfte uns letzten Endes — vielleicht macht es heute nicht den Eindruck, das gebe ich ohne weiteres zu — doch nicht schwerfallen, auch hier das richtige Verhältnis zu finden, nicht von heute auf

**Dr. Withalm**

morgen, das ist nicht ganz leicht. Eine einzige Grundbedingung muß dafür gegeben sein — ich setzte für beide Teile, für die Opposition, und unter Opposition verstehe ich beide Oppositionsparteien dieses Hauses, aber auch für die Regierung diese Grundbedingung als selbstverständlich gegeben voraus —: die absolute Verfassungstreue! Das zu betonen scheint mir nach Ihren Ausführungen jetzt besonders notwendig, Herr Vizekanzler Doktor Pittermann (*Abg. Dr. Pittermann: Jawohl, das haben wir gerade jetzt gesehen!*), das vorbehaltlose Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie, zur Republik! (*Abg. Dr. Pittermann: Aber nicht nur das Bekenntnis, auch die Tat!*)

Ein Wort möchte ich in dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ohne etwas anheizen zu wollen, denn doch zur vorwöchigen Debatte in der Angelegenheit Habsburg sagen. Fast 48 Jahre ist diese Republik Österreich nunmehr alt. (*Ruf bei der SPÖ: Minus 13 Jahre Faschismus!*) In den Zeiten der Ersten Republik sprach man vom „Staat, den niemand wollte“. In der Zweiten Republik hörte man diesen Unsinn Gott sei Dank nicht mehr. Es gibt heute auch niemanden mehr in diesem Staate, der an der Lebensfähigkeit unseres Vaterlandes zweifeln würde. Diese Frage ist Gott sei Dank nicht mehr Diskussionsgegenstand. Ebensowenig ist aber auch die Frage Diskussionsgegenstand, ob dieses unser Österreich nicht nur nach unserer Bundesverfassung, sondern darüber hinaus nach dem Wollen und nach dem Willen des österreichischen Volkes, also in seinem Herzen, die Staatsform der demokratischen Republik aufweist. Meine Damen und Herren! Für die Österreichische Volkspartei ist diese Frage längst entschieden. Wir bekennen uns ohne jede Einschränkung und ohne jeden Vorbehalt zu dieser Republik, das heißt zur republikanischen Staatsform. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hatte vor kurzem Gelegenheit zu einem Vortrag in der Schweiz über das Thema: „Die Doppelfunktion der modernen Parteien — Wettbewerb und Partnerschaft.“ Auf Grund der österreichischen Erfahrungen der letzten 20 Jahre konnte ich zu diesem sicher hochinteressanten Thema einen geradezu klassischen Beitrag leisten. Meine Damen und Herren! Denken wir an die Notzeiten von 1945 bis 1955, in denen wir eine Not- und Kampfgemeinschaft gewesen sind. Damals stand die Partnerschaft im Vordergrund. Und dann kam der 15. Mai 1955. Von der Zeit an trat mehr und mehr der Wettbewerb in den Vordergrund und die Partnerschaft in den Hintergrund. Wir hätten damals beziehungsweise ab damals eine Le-

stungsgemeinschaft werden sollen. Ich glaube, wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen: Wir haben diese Bewährungsprobe beide nicht bestanden; vielleicht war es gar nicht möglich, daß wir infolge der unterschiedlichen Auffassungen, die wir haben — Sie, die Sozialistische Partei, wir, die Österreichische Volkspartei — diese Bewährungsprobe bestehen.

Nun haben wir eine voll funktionierende parlamentarische Demokratie, in der wieder die Partnerschaft und der Wettbewerb durchaus weiter ihren Platz haben können und, wie ich hoffe, auch haben werden. Ich habe bereits einmal hier von diesem Platze aus davon gesprochen, daß ich drei große Fragenkomplexe sehe: Fragen, die an und für sich — auch jetzt — außer Streit stehen müßten — ich denke an die Außenpolitik —; die zweite Fragengruppe ist die, wo wir gleiche Ziele haben, aber diese Ziele auf verschiedenen Wegen erreichen wollen, und eine dritte Fragengruppe, wo wir keine gleichen Ziele haben und auch keine gleichen Wege sehen, die zu diesem Ziel führen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir davon reden, daß wir in einer parlamentarischen Demokratie sind, dann muß eben, um diese Probleme erledigen zu können, von den Möglichkeiten der Mehrheit, die auf Grund des Votums des Volkes gegeben ist, Gebrauch gemacht werden. Ich glaube, wir müssen in diese Rolle erst hineinwachsen. Wenn zuvor gesagt wurde, nach zwei Monaten sehe man bereits dies und jenes, die Entwicklung der Wirtschaftspolitik, der Staatspolitik und so weiter, so muß ich sagen: Die Zeit ist viel zu kurz, als daß wir in diesen zwei Monaten bereits alle in das Gewand hineingewachsen wären (*Zwischenruf des Abg. Czettel*), das uns erst angeschniedert wurde am 6. März 1966 (*Abg. Dr. Pittermann: Aber den Verfassungsgerichtshof hätte man schon respektieren sollen!*) beziehungsweise am 20. April 1966.

Meine Damen und Herren! Die Aufgabe der Regierung sehe ich in der verantwortlichen Führung, in der Initiative, im Entwickeln eines Konzepts. Die Aufgabe der Opposition ist die Kontrolle — natürlich die Kontrolle —, die Kritik, der wir uns nicht entziehen können, der wir uns auch gar nicht entziehen wollen, die Entwicklung eines Alternativkonzepts — das haben Sie auch noch nicht getan! (*Abg. Dr. Pittermann: Genug! Sie haben alles niedergestimmt!*) Darum sage ich auch: Die Zeit von zwei Monaten ist viel zu kurz. Ich will ja gar nicht behaupten, daß das ein Konzept gewesen wäre. (*Abg. Czettel: Sie sind die „Mehrern“, das haben wir gesehen!*)

**Dr. Withalm**

In der Zeit konnten Sie auch gar nicht — das will ich Ihnen gar nicht zumuten oder unterschieben — bereits ein Alternativkonzept entwickeln. Und natürlich gehört zu Ihren Aufgaben auch, durch die Kontrolle, durch die Kritik einen Machtmißbrauch zu verhindern, wie es in einer Demokratie ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Das nützt nichts, wenn die Mehrheit nicht mittut!*)

Ich darf weiter auf folgendes verweisen: Ich erinnere mich an die Erste Republik. Damals bestand das parlamentarische Regieren leider Gottes in einem Freund-Feind-Verhältnis, und es konnte gar nicht zu einem guten Ende kommen auf Grund dieses damals gegebenen Verhältnisses. Eines haben wir uns vorgenommen: daß es das niemals wieder geben darf. Auch jetzt nicht, vielleicht gerade jetzt nicht unter den neuen geänderten Verhältnissen, die wir seit dem 6. März 1966 haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber zum Bundeskanzler sagen wir nicht „Freundschaft“!*) Wir haben diesbezüglich schon einiges gelernt, ich glaube, wir haben auch einiges in Demokratie gelernt, und ich möchte weder Ihnen noch uns absprechen, daß wir die Eignung hätten, uns diesbezüglich noch einiges aneignen zu können, was die parlamentarische Reife anbelangt.

Gerade in diesen Tagen sollten wir daran denken, in diesen Tagen, in denen einiges in Bewegung gekommen ist, was die Löhne und was die Preise anbelangt. Wenn wir etwas Gemeinsames haben — und das haben wir nach wie vor gemeinsam trotz Regierung und trotz Oppositionsrolle —, so ist es das gemeinsame Vaterland. Wenn wir daran denken, daß wir alle, meine Damen und Herren, alles vermeiden müssen, was dieses gemeinsame Vaterland gefährden könnte, dann werden wir auch auf dem Gebiet der Löhne und Preise sicherlich zu Lösungen kommen, die die Besorgnisse, die wir haben, Gott sei Dank als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen. Deshalb muß auf beiden Seiten — „auf beiden Seiten!“ sage ich mit Betonung — wirklich Disziplin geübt werden ohne Rücksicht auf die momentane innenpolitische Konstellation.

Wir sollten uns bemühen — das gilt für alle drei in diesem Parlament vertretenen Parteien —, wirklich das faire Verhältnis von Wettkämpfern zu finden, von Wettkämpfern, die die besten Leistungen zu erbringen versuchen (*Abg. Dr. Pittermann: Da muß man aber auch die Regeln respektieren!*) — selbstverständlich — und damit die Wählerschaft für sich gewinnen wollen. Wir, die Österreichische Volkspartei, werden uns bemühen, den Part der Regierungspartei, den uns das Volk am 6. März 1966 zugewiesen hat,

als fairer Wettkämpfer zu spielen, natürlich auch mit dem selbstverständlichen Ziel, das Vertrauen der Wähler nicht nur zu erhalten, sondern auch in noch stärkerem Ausmaß zu gewinnen, darüber hinaus aber dem ganzen österreichischen Volk zu dienen.

Was ich für uns, meine Damen und Herren, als selbstverständliches Recht in Anspruch nehme, konzediere ich selbstverständlich auch der Opposition. Ich glaube, dieses Hohe Haus soll nicht ein Schlachtfeld sein, sondern meinet-wegen ein Fechtboden (*Abg. Dr. Gorbach: Schlachthof!*), auf dem wir in einem ritterlichen Kampf die Klingen kreuzen. (*Abg. Ing. Häuser, eine Zeitung vorweisend: Ist das ritterlich? — Abg. Dr. Pittermann: Auf dem Boden der Verfassung! — Abg. Ing. Häuser, eine Zeitung hochhebend: Ist das ritterlich?*) Meine Augen sind leider schon schlecht, ich befindet mich in einem Alter ... (*Abg. Ing. Häuser: Ihr „Volksblatt“ von gestern werden Sie kennen! Bezüglich der Witwenpension unseren Antrag ablehnen und dann diese Schlagzeilen hinausgeben!*) Herr Kollege Häuser! Das hängt genau mit dem zusammen, was ich vorher gesagt habe: das Einbringen von sehr populären Anträgen. (*Abg. Ing. Häuser: Das ist fair! — Weitere Zwischenrufe.*) Wir machen uns die Sache, wie ich Ihnen zuvor gesagt habe, nicht so leicht, sondern wir müssen sehr genau überlegen: Was kann momentan gemacht werden? Was können wir in der Zukunft machen? Was können wir in bestimmten Zeitabschnitten machen? Das ist vielleicht der Unterschied, ein sicherlich zwangsläufig gegebener Unterschied zwischen einer Oppositionspartei und einer Regierungspartei. (*Abg. Ing. Häuser: Daher die Schlagzeile! Weil drunter dann etwas anderes steht!*) Herr Kollege Häuser! Wir haben es diesbezüglich etwas leichter, ich gebe das ohne weiteres zu; wir waren bisher Regierungspartei und sind Regierungspartei. Sie waren Regierungspartei und müssen sich in die Rolle der Oppositionspartei erst richtig eingewöhnen; das macht für den Anfang sicherlich gewisse Schwierigkeiten (*Abg. Dr. Pittermann: Das fällt uns nicht schwer!*), das zeigt sich ja sehr deutlich. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir begehen keinen Verfassungsbruch! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Jetzt möchte ich zu einem Kapitel kommen, bei dem wir keine Zwischenrufe haben werden und bestimmt einen gemeinsamen Nenner finden werden, beziehungsweise haben wir ihn ja bereits gefunden. (*Abg. Rosa Jochmann: Das werden wir erst sehen!*) Meine Damen und Herren! Ich sprach eben von den Aufgaben der Parlamentarier, daß wir bereits bemerkt haben, daß uns jetzt eine Fülle von Aufgaben

**Dr. Withalm**

ins Haus gekommen ist. Auch unsere Klubs haben wesentlich größere Aufgabenkreise als bisher. Daß es nunmehr eine harte Arbeit für die Abgeordneten gibt, das haben wir alle schon bemerkt, das werden wir gerade in den vier noch vor uns liegenden Wochen noch jeden Tag ad oculos demonstriert bekommen.

Ein kurzes Wort in dem Zusammenhang auch über die Fragen der Entschädigung, die den Abgeordneten bezahlt wurde beziehungsweise bezahlt wird. Ich glaube, daß das Volk durchaus Verständnis dafür aufbringt, wenn es wirklich freie und unabhängige Abgeordnete haben will, daß diese Abgeordneten keine finanziellen Sorgen haben sollen, denn es wird sicherlich der Unabhängigkeit der Abgeordneten sehr förderlich sein, wenn diesbezüglich keine besonderen Sorgen bestehen.

Jetzt möchte ich ganz kurz auf den Initiativ-antrag zu sprechen kommen, der von allen drei Klubobmännern eingebracht wurde, zu dem wir uns bekennen, für den wir dann stimmen werden, nämlich zur Novellierung des Gesetzes aus dem Jahre 1963, BGBl. Nr. 286, mit dem die Tätigkeit der parlamentarischen Klubs erleichtert werden soll. Wir haben hier die Initiative ergriffen, wir alle drei, alle drei Parteien; es hat nicht des Anstoßes des einen oder des anderen bedurft, sondern wir haben das in bestem Einvernehmen gemacht. Mit dem Gesetz soll ermöglicht werden, daß die Klubs Kräfte einstellen können, die den Abgeordneten bei den vermehrten Anforderungen, die an sie gestellt werden, zur Verfügung stehen.

Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß das Volk für diese Novellierung des Bundesgesetzes ex 1963 Verständnis aufbringen wird. Wie überhaupt die neue Situation im Parlament dazu beitragen wird, auch ein neues Verhältnis zwischen dem Volk und seinen Abgeordneten zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Der Demokratie in Österreich ist nach unserer Meinung seit dem 6. März eine ganz große Chance gegeben. Uns allen allerdings ist damit auch eine ganz große Verantwortung auferlegt worden, der Regierungspartei genauso wie den Oppositionsparteien. Ich glaube, wir müssen uns — vielleicht ist der Eindruck heute während der bisherigen Reden noch nicht entstanden — in erster Linie doch und gerade jetzt vom Geiste der Toleranz leiten lassen, wobei ich unter Toleranz nicht die wortwörtliche Übersetzung verstehe, daß wir die Meinung des anderen, um das Wort eben jetzt wörtlich ins Deutsche zu transponieren, gerade nur tolerieren, sondern daß wir Achtung vor der ehrlichen Überzeugung jedes anderen haben. (Abg. Dr. Pittermann: Und vor der Verfassung!) Seien Sie

diesbezüglich unbesorgt, Herr Kollege Dr. Pittermann. Ich habe schon eingangs gesagt: Wenn ich nicht so ein abgebrühter alter Hase wäre — und da habe ich vielleicht einiges gerade auch von Ihnen gelernt —, dann hätten Sie mir leid tun können. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Ich bin mir keiner Brühtätigkeit bewußt!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, von uns, von den Abgeordneten, die am 6. März 1966 in dieses Hohe Haus gewählt und entsandt wurden, wird es in erster Linie abhängen, ob wir die Geister der Vergangenheit bannen, ob wir den Weg zu einer Demokratie finden, einer Demokratie ähnlich der der Schweiz und der Großbritanniens. Wir, die Österreichische Volkspartei, werden uns jedenfalls redlich bemühen, unseren Beitrag zu leisten.

Meine Partei stimmt den beiden Gruppen, die heute verhandelt werden, und auch dem Gesetz, das in Verhandlung ist, sehr gern zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sprecher der Sozialistischen Partei, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, hat in der vorletzten Sitzung des Nationalrates am 25. Mai 1966 meine Rede zum Kompetenzgesetz als eine melancholische Rede bezeichnet. Ich gebe zu, daß man das tun kann, denn melancholisch war ich deshalb, weil die ÖVP in den Koalitionsverhandlungen, die dann zu keinem Ergebnis geführt haben, die mit der SPÖ ausgehandelten Kompetenzver- und entflechtungen übernommen und für ihre Alleinregierung beibehalten hat.

Wenn aber diese meine Rede melancholisch war, dann fällt es mir schwer, ein Werturteil über die heutige Rede des Sprechers der Sozialistischen Partei, des Herrn Vizekanzlers a. D. Dr. Pittermann, zu finden. (*Abg. Doktor Gorbach: Elegisch!*) Ich habe das Gefühl, daß sie wehmütig und voller Tränen über die verflossene Koalition gewesen ist. Dies zu Beginn meiner Ausführungen. (*Abg. Dr. Pittermann: Hoffentlich haben wir keinen Grund, über die Zukunft Tränen zu vergießen!*) Dazu haben wir ja noch Zeit. (*Abg. Dr. Pittermann: Es war schon einmal zu spät!*) Wem sagen Sie das? Wir Freiheitlichen haben in diesem Hause immer diesen Standpunkt vertreten.

Im übrigen werden wir Abgeordnete der Freiheitlichen Partei das von der Einparteienregierung der ÖVP vorgelegte Budget für 1966 ablehnen und dieses zur Gänze von uns

**Dr. van Tongel**

bekämpfte Budget nicht durch unsere Stimmen unterstützen. Unsere Ablehnung möchte ich im einzelnen begründen, wobei ich im wesentlichen die von unserem Bundesparteiobmann Abgeordneten Peter gemachten Feststellungen noch einmal kurz zusammenfassen darf:

1. Das Budget 1966 spiegelt alle Versäumnisse und Unterlassungen der verflossenen schwarz-roten Koalition wider.

2. Das Budget ist in den Formulierungen seiner Ermächtigungen nicht verfassungsgerecht, ja geradezu verfassungswidrig. Ich werde das noch im einzelnen zu begründen und zu beweisen haben.

3. Es ist bemerkenswert, daß auch die einfärbige Alleinregierung der ÖVP diese verfassungswidrige Methode der früheren Koalition fortsetzt.

4. Das Budgetrecht der Volksvertretung ist nicht nur nicht gewährleistet, es wird geradezu alarmierend verletzt.

5. Das vorliegende Budget ist kein Stabilisierungsbudget, es ist ein unerbittliches Sparbudget zu Lasten der sozial Schwachen.

6. Noch immer wurde keine zeitgemäße Form der Führung der verstaatlichten Unternehmungen gefunden. Statt eines Streites innerhalb der verflossenen Koalition von ÖVP und Sozialistischer Partei ringen jetzt zwei Bünde der ÖVP um einen Plan für die Form der Führung der verstaatlichten Wirtschaft: Sowohl der Wirtschaftsbund wie auch der ÖAAB haben ein eigenes Konzept. Beide Konzepte widersprechen einander in wichtigen Punkten. Wer wird von den beiden der Sieger sein? (Abg. Dr. Gorbach: Der Stärkere!) Der Stärkere, haben Sie gesagt, Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach. Vielleicht wird das eine mühsame mathematische Aufgabe sein, auszuknöbeln, wer sich innerhalb des Bündesporozes als der Stärkere erweist. Das darf aber nicht zu Lasten der österreichischen Volkswirtschaft gehen. (Abg. Dr. Withalm: Da können Sie unbesorgt sein, Herr Kollege!)

Eines steht aber jetzt schon fest: Der Proporz zwischen ÖVP und Sozialistischer Partei steht im Begriffe, im Bereich der verstaatlichten Industrie — zumindest in ihrer Führung — neu zu erstehen. Er wurde zwar am 25. Mai hier im Hause formell durch einen Gesetzesbeschuß getötet, aber er steht schon wieder im Vorzimmer (Abg. Dr. Withalm: Ante portas!) einer erneuten „Zusammenarbeit“, wie das beliebteste, aber ebenso unwahre Schlagwort der offenbar nur formell entschlafenen Koalition gelautet hat. (Abg. Dr. Gorbach: Scheintot!)

7. Steuer- und Tariferhöhungen sind angekündigt und zum Teil, wie bei der Mineralöl-

steuer, schon verwirklicht. Andere, wie die Erhöhung der Personen- und Gütertarife der Bundesbahnen, stehen unmittelbar vor der Inkraftsetzung.

8. Von der im Wahlkampf so lautstark angekündigten Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer hört man jetzt sehr wenig. Der Termin ist zwar mit 1. Jänner 1967 in Aussicht genommen, aber wir werden erst daran glauben, bis die Senkung Wirklichkeit geworden ist. (Abg. Dr. Pittermann: Sie irren, Herr Tongel! Man hört sehr viel, nur sieht man nichts! — Abg. Dr. Withalm: Sie werden sowohl hören als auch sehen! Beides! Noch zeitgerecht!)

Mit wenigen Worten heißt das: Das Schmitz-Budget 1966 mindert weder die wachstums-hemmende Besteuerung noch gewährt es der Wirtschaft Beschleunigungsimpulse. Es gibt ihr auch keine Investitionsanreize, und es gibt ihr auch keine Investitionsbegünstigungen. Das Budget der Regierung Klaus-Bock ist somit nicht wachstumsorientiert, wenn auch von seinen Urhebern lautstark das Gegenteil behauptet wird. Diese und eine Reihe weiterer Gründe rechtfertigen daher die Ablehnung dieses Budgets durch die freiheitliche Nationalratsfraktion.

Ich darf jetzt noch zu einigen Detailproblemen kommen. Die Krise unseres Budgets besteht seit Jahren darin, daß die Ausgaben, zu denen der Staat gesetzlich verpflichtet ist, nahezu gleich hoch sind wie die Einnahmen, mit denen im ordentlichen Budget gerechnet werden kann.

Das zweite Problem ist die sehr beunruhigende Wirtschaftsentwicklung in den letzten 15 Monaten. Das Wirtschaftswachstum ist sehr gering. Das Budget darf unter solchen Umständen kein Restriktionsbudget sein; es muß vom Staatshaushalt her Anstoß zu einem erhöhten Wirtschaftswachstum erfolgen. Vom Budget her dürfen daher nicht nur immer mehr Mittel dem Konsum zugeführt werden, es muß auch für Investitionen vorgesorgt werden, um auf diese Weise einer drohenden Stagnation zu entgehen.

Die Steuer- und Abgabenbelastung, meine Damen und Herren, hat in Österreich bereits ein Ausmaß erreicht, das für die Volkswirtschaft nicht mehr zu tragen ist. Dazu kommt noch, daß die Erhöhung von Steuern oder Abgaben, wie sie unter Umständen noch bevorsteht, nicht gerade als ein Mittel angesehen werden kann, eine stagnierende Wirtschaft wieder zu beleben.

Die Schwäche des Budgets 1965 lag — und das ist, glaube ich, unbestritten — in der verfehlten Einnahmenschätzung. Hier wieder-

**Dr. van Tongel**

um machten sich vor allem die Fehleinschätzungen der Erträgnisse der öffentlichen Abgaben negativ bemerkbar: die Einnahmen daraus wurden um über 2 Milliarden Schilling zu hoch angesetzt. Die dann aus dieser Fehleinschätzung erfolgenden und notwendig gewordenen Ausgabenkürzungen von etwa 1 Milliarde Schilling betrafen vor allem den Investitionssektor und wirkten sich daher konjunkturell stark bremsend aus.

Es muß daher geprüft werden, ob Aussicht besteht, daß die jetzigen Einnahmenschätzungen für 1966 eintreffen werden. Der Voranschlag 1966 rechnet bekanntlich mit Einnahmen von 68 Milliarden Schilling, das sind um rund 8½ Prozent mehr, als der Erfolg des Jahres 1965 war. Die Differenz zwischen Voranschlag und Gebarungserfolg betraf 1965 in der Hauptsache die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben. An solchen Einnahmen sieht das heurige Budget 38,7 Milliarden Schilling vor.

Es soll an dieser Stelle festgestellt werden, daß die „Aufwertung“ unseres Parlaments in dieser Stunde offenkundig in der Abwesenheit der größten Anzahl der Abgeordneten der beiden großen Parteien besteht. Ich möchte das hier nur einschalten.

Die tatsächlich erzielten Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben sind von 1964 auf 1965 um zirka 9 Prozent gestiegen. Für nächstes Jahr ist mit einer Erhöhung von zirka 11 Prozent gegenüber dem Erfolg von 1965 gerechnet worden. Das bedeutet, daß für das Jahr 1966 kaum mit einem wesentlich größeren Wirtschaftswachstum gerechnet werden kann, daß der Finanzminister selbst — und das halte ich für sehr entscheidend — eine etwa gleichbleibend hohe Geldentwertung annimmt.

Es ist natürlich nicht möglich, jetzt alle Ausgaben, die das Budget vorsieht, hier im einzelnen zu erörtern. Es sollen aber drei Probleme herausgegriffen und erörtert werden.

Als ersten Schwerpunkt bezeichnete der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede die Ausgaben für Unterricht, Bildung und Forschung. Hier bringt der Bundesvoranschlag 1966 tatsächlich Verbesserungen, da im Kapitel Unterricht mit 5,6 Milliarden Schilling um 700 Millionen Schilling mehr vorgesehen sind als für 1965. Die Ausgaben für dieses Budgetkapitel haben sich seit dem Budget, das der heutige Herr Bundeskanzler und damalige Finanzminister Dr. Klaus im Jahre 1962 vertreten hat, um 65 Prozent erhöht. Leider muß man aber dazu feststellen, daß die Ausgaben für die Kunst zum Teil empfindlich gekürzt wurden, was die Landestheater und zum Teil auch die Privattheater, aber vor

allem die kulturellen Auslandsbeziehungen schwer treffen wird.

Ein weiterer Schwächenpunkt betrifft den Straßenbau. Trotz der Erhöhung der Mineralölsteuer um 20 Groschen pro Liter werden infolge der Kürzungen im außerordentlichen Budget für den Straßenbau nur um wenig mehr Mittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr und, wenn man die Inflationsrate mit einrechnet, sogar wesentlich weniger. Es ist bis heute eine Zeitungsmeldung nicht dementiert worden, die zum Ausdruck gebracht hat, daß heuer kein Meter Autobahn und bei den Bundesstraßen in summa 20 Kilometer zusätzlich gebaut werden können. Das ist deshalb schwer zu begreifen, da die Mineralölsteuererhöhung gerade damit gerechtfertigt wurde, es werde jetzt endlich möglich sein, mehr „Straßen für die Zukunft“ zu bauen. Es kann uns mit einiger Sorge erfüllen — um einen Zwischenruf von vorhin jetzt zu beantworten —, wenn die Vorsorge für die „besseren Straßen der Zukunft“ darin besteht, daß im Jahre 1966 nur um insgesamt 20 km mehr Bundesstraßen gebaut werden als 1965.

Auch beim Personalaufwand stimmen die Berechnungen nicht, denn die Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten wurde in das Budget nur mit 785 Millionen eingeplant; es werden aber über 1 Milliarde Schilling erforderlich sein. Dieser Fehlbetrag von zirka 300 Millionen Schilling ist nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Ich darf auf noch einen Umstand hinweisen, der außerordentlich beunruhigend ist. Der Verwaltungsgerichtshof hat — wir entnehmen das einer Statistik — im Jahre 1965 nicht weniger als 428 finanzielle Erkenntnisse zu fällen gehabt. Er hat insgesamt in diesem Belange 813 Entscheidungen getroffen, die sich auf 40 verschiedene Materien aus dem Bereich des Finanzrechtes allein beziehen: Fragen der Einkommen-, der Umsatz-, der Gewerbe- und der Lohnsteuer sowie des Zolles.

Diese Fülle von Verwaltungsgerichtshofbeschwerden, Urteilen und Entscheidungen beweist, wie unklar, unübersichtlich und unverständlich die gesetzlichen Materien auf diesem Gebiete sind. Es wird daher notwendig sein, mit größter Beschleunigung eine Reform diverser gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiete des Finanzwesens, eine leichtere Faßlichkeit und eine Übersichtlichkeit der Gesetzeslage zu schaffen.

Von den im Jahre 1965 erflossenen Verwaltungsgerichtshofberichten stammen 2 aus dem Einbringungsjahr 1961, 13 aus 1962, 54 aus 1963. Aus dem Jahr 1964 stammen 327 Fälle, und von jenen, die 1965

**Dr. van Tongel**

angefallen sind, wurden bereits 32 erledigt. Die weitaus größte Anzahl dieser Erkenntnisse, nämlich 245, stammt aus der Materie des Einkommensteuerrechtes.

Meine Damen und Herren! Eine Statistik ist vielleicht langweilig, aber diese Statistik beweist etliches, abgesehen von der Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Wenn jemand eine Beschwerde in einer Steuerfrage im Jahr 1961 einbringt und bis 1965 oder 1966 auf die Erledigung warten muß, so ist das für den Betroffenen geradezu untragbar. Ich darf also den Appell an die Bundesregierung, aber auch an alle Abgeordneten richten, sich in Zukunft mehr Mühe zu machen bei der Abfassung von Finanzgesetzen, um hier eine größere Klarheit zu schaffen.

Gerade in diesem Zusammenhang scheint es mir notwendig zu sein, die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Entwurf des in Beratung stehenden Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1966 im einzelnen darzulegen.

Der Artikel II Abs. 4 des von uns zu beratenden Bundesfinanzgesetzes sieht vor, daß auf Antrag des zuständigen Bundesministers die gemäß Absatz 2 verfügbten Rückstellungen von Ausgabenansätzen zur Gänze oder zum Teil auf andere Ausgabenansätze des Ressorts umgelegt werden können.

Artikel III Abs. 2 des Entwurfs sieht vor, daß der Bundesminister für Finanzen unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag die Verwendung von Mehreinnahmen bei einem Monopol, bei einem Bundesbetrieb, bei den Bundesbahnen oder bei einem betriebsähnlichen Verwaltungszweig für betriebsnotwendige Investitionen bewilligen kann.

Im Artikel II Abs. 4 aber fehlt jede Bestimmung darüber, welches Organ über den Antrag zu entscheiden hat. Auch im Artikel III Abs. 2 wird das zur Stellung des Antrages berufene Organ nicht genannt. Offenbar ist in jenem Falle der Bundesminister für Finanzen, in diesem Falle aber jener Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich eine der genannten Einrichtungen fällt, gemeint. Klar ist das nicht.

Es ergibt sich die Frage, ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, daß ein Bundesminister an einen anderen, hier offenbar an den Bundesminister für Finanzen, einen „Antrag“ richtet, denn in beiden Fällen handelt es sich um oberste Organe der Vollziehung. Der antragstellende Bundesminister ist somit keineswegs Partei, wie etwa in einem Fall der Privatwirtschaftsverwaltung, sondern er nimmt die gleiche rechtliche Stellung wie der Bundesminister für Finanzen ein. Es sollte daher an die Stelle des „Antrages“ eines Bundesministers an seinen Finanzministerkollegen in den Bundesgesetzen

für derartige Fälle das allgemein vorgesehene „Einvernehmen“ und nicht das Antragsrecht treten.

Im Artikel III Abs. 5 Z. 1 des Entwurfs des Bundesfinanzgesetzes wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die auf Grund eines noch näher zu bezeichnenden Gesetzes — offenbar ist damit das neue Kompetenzgesetz gemeint — erforderlich werdenden finanziellen Ausgleiche nach Maßgabe der bei den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen des Bundesvoranschlages 1966 vorgesehenen Ausgabenbeträge zu genehmigen.

Meine Damen und Herren! In der Präsidialsituation des Nationalrates war der Wunsch ausgedrückt worden, dem auch Kollege Dr. Witzhalm namens der ÖVP beigetreten ist, es mögen noch während der Budgetberatungen im Budget die Kompetenzveränderungen berücksichtigt werden, vor allem die Errichtung eines neuen Bundesministeriums für Bauten und Technik. Wir waren sehr überrascht, als wir am Montag, dem 13. Juni, in den Beratungen des Finanzausschusses hören mußten, diese Umstellungen im Budget seien inzwischen nicht erfolgt, im übrigen sei es diese Bestimmung, die ich jetzt gerade hier verlesen habe, welche diesen Mangel saniere.

Die Bewilligung von Ausgaben, meine Damen und Herren, steht gemäß Artikel 42 Abs. 5 in Verbindung mit Artikel 51 der Bundesverfassung dem Nationalrat zu. In diesem Belange hat der Verfassungsgerichtshof mit Beziehung auf die Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes von 1962 wörtlich folgendes ausdrücklich festgestellt: „Der Nationalrat kann eine ihm durch die Bundesverfassung eingeräumte Zuständigkeit ohne besondere Ermächtigung des Verfassungsgesetzgebers weder übertragen noch auf sie verzichten. Er kann sie ohne verfassungsgesetzliche Ermächtigung weder einschränken noch ausdehnen.“ Soweit das in Geltung befindliche Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Begründung zur Aufhebung des Artikels II Abs. 4 des Bundesfinanzgesetzes 1962 neben dem Mangel der ausreichenden inhaltlichen Bestimmtheit ausdrücklich noch folgenden Grund genannt, indem er feststellte: „Artikel II Abs. 4 überträgt eine Zuständigkeit, die nur dem Nationalrat selbst zusteht, an eine Verwaltungsbehörde.“

Aber auch Artikel III Abs. 5, und zwar die Ziffern 2, 3, 4, 5 und 6 mit ihren Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen zur Erteilung der Genehmigung oder der Zustimmung zu Überschreitungen oder Mehrausgaben, begegnen erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken.

**Dr. van Tongel**

Artikel IV Abs. 1 ist deshalb verfassungsrechtlich bedenklich, weil er materiellrechtliche Bestimmungen enthält, die in die vom Nationalrat und Bundesrat gemeinsam zu beschließen den Bundesgesetze, nicht aber in das jährliche Bundesfinanzgesetz, das bekanntlich der Nationalrat allein beschließt, gehören.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Der der Koalition anzulastende Mangel, daß das Budgetrecht in Österreich noch immer nicht klar geregelt und klargestellt ist, zeitigt derart betrübliche und bedauerliche Erscheinungen, die wahrscheinlich zu langwierigen Debatten in der Öffentlichkeit und vermutlich auch zu weiteren verfassungsgerichtlichen Verfahren führen werden. Wir bedauern das, denn es wäre sehr einfach möglich gewesen, hier rechtzeitig Klarheit zu schaffen und mit diesen Bedenken aufzuräumen. Wir werden uns erlauben, bei der Gruppe XI, Finanzen, noch diesbezügliche Anträge zu stellen.

Wenn der Sprecher der Sozialistischen Partei, Herr Dr. Pittermann, heute keinen Mißtrauensantrag gegen die Bundesregierung gestellt hat, obwohl er von der Möglichkeit eines solchen gesprochen hat, so hat er damit dem Hohen Nationalrat eine Groteske erspart, nämlich die Groteske, daß, wenn es zur Abstimmung über einen solchen Mißtrauensantrag gekommen wäre, zehn Mitglieder der Bundesregierung, also acht Bundesminister und zwei Staatssekretäre, von der Ministerbank im Eiltempo auf ihre Abgeordnetenplätze eilen (*Abg. Doktor Pittermann: Das wird schon noch kommen!*) und sich selbst das Vertrauen aussprechen hätten müssen. (*Abg. Dr. Pittermann: Zu sich haben sie ja auch Vertrauen, Tongel!* — *Abg. Zeillinger: Es ist ja niemand da!*) Es hätte sonst der Mißtrauensantrag — der, wie ich feststellen möchte, von der Sozialistischen Partei nicht gestellte Mißtrauensantrag — nicht die Mehrheit gefunden im Hohen Hause. (*Abg. Peter: Bürgt Gruber für die ganze Bundesregierung im Augenblick?*)

Meine Damen und Herren! Von uns spricht maximal noch ein Redner — zum Unterschied von der Fülle der Redner der beiden anderen Parteien — zu den beiden Gruppen. Ich bin daher genötigt, mich mit den Problemen der Gruppen I und II jetzt auch noch nach diesen allgemeinen Feststellungen zu beschäftigen.

Ich wiederhole die Notwendigkeit einer Geschäftsordnungsreform, ich wiederhole die Anregung, das Drei-Parteien-Komitee zu deren Vorberatung ehestens zu aktivieren. Ich nenne nur im Blitztempo die Probleme: die Fragestunde, den Unfug der langen Antworten auf komprimierte kurze Fragen der Abgeordneten (*Abg. Dr. Pittermann: Die sind ja schon vorgeschrrieben!*), der bereits zweimal dazu

geführt hat — letztesmal und heute —, daß das an und für sich sehr bescheidene Fragenprogramm nicht zur Gänze erledigt werden konnte, die bestellten Propagandaanfragen mit den darauffolgenden langen propagandistischen ministeriellen Ankündigungen von Maßnahmen, die dann nie zur Tat werden, die Reform der Fragestunde durch die Zusatzfrage eines anderen Abgeordneten als des Fragestellers, die Einführung der Zwischenrede und ähnliches mehr.

Ein sehr entscheidendes Kapitel im Bereich der Gruppe I ist die Nichtbeachtung der vom Nationalrat gefaßten Entschlüsse. Ich werde darauf noch bei einem anderen Punkt zurückkommen. Die Bundesregierung beachtet sie ebensowenig, wie manche Dienststellen des Bundes, ja sogar das Bundeskanzleramt Monierungen des Rechnungshofes auch nur einer Antwort würdigen.

Ich glaube, es wird zur „Aufwertung des Nationalrates“ gehören, wenn der Nationalrat selbst darüber wacht, daß die von ihm zu Fragen der Vollziehung verfassungsgemäß in Entschlüsse geäußerten Wünsche von der Bundesregierung dann auch beachtet werden, besonders wenn sie sogar einstimmig gefaßt wurden, denn man sollte meinen, eine einstimmig gefaßte Entschließung ist eine Verpflichtung für die Bundesregierung.

Die protokollarische Stellung der Abgeordneten, meine Damen und Herren, ist im Augenblick kläglich, und seit Jahren wird darüber geredet, aber es geschieht nichts. Ein Beispiel ist auch der Umstand, daß nicht genügend Exemplare von Regierungsvorlagen oder sonstigen schriftlichen Unterlagen vorliegen, daß man häufig gezwungen ist, in die Staatsdruckerei zu gehen, um sich solche Unterlagen zu kaufen. Ich habe bereits den Herrn Präsidenten gebeten, diesbezüglich Sorge zu tragen. Wir haben jetzt beim Rechnungshof bericht, der ein höchst beachtliches und wichtiges Dokument für alle Abgeordneten ist, wieder festgestellt, daß auch von ihm wieder zuwenig Exemplare vorhanden sind.

Für die Untersuchungsausschüsse, meine Damen und Herren — wir haben ja einen solchen am 8. Juni eingesetzt, er wird sich heute abend konstituieren —, fehlt eine Regelung des Verfahrens. Auch eine solche Verfahrensregelung wird notwendig sein.

Nun zum Rechnungshofbericht: Immer wieder muß der Rechnungshof feststellen und dem Nationalrat berichten, daß eine Anzahl von Bundesdienststellen einfach nicht reagieren, ja überhaupt keine Antwort geben auf die Beanstandungen des Rechnungshofes. Andere versprechen Besserung, ohne daß je festgestellt werden kann, ob diese Erfüllung

**Dr. van Tongel**

der Wünsche des Rechnungshofes auch stattfindet. Ich behalte mir die Stellung eines Antrages vor, der die Bundesregierung auffordert, dafür zu sorgen, daß alle ihr unterstellten Organe und Stellen den Bedenken und Anregungen des Rechnungshofes Rechnung zu tragen haben. Ich werde auch den Herrn Rechnungshofpräsidenten, der ja heute dieser Debatte beiwohnt, bitten, wenn dieser Zustand nicht alsbald abgestellt wird, als Annex zu seinem Rechnungshofbericht dem Nationalrat eine Liste der Stellen bekanntzugeben, die beharrlich seit Jahr und Tag immer wieder die Beachtung der Monierungen des Rechnungshofes unterlassen. (*Abg. Doktor Pittermann: Da kann man ja im Ausschuß fragen!*) Ja, man kann im Ausschuß fragen, aber es ist doch besser, wenn das gedruckt ist, und wenn man es dann hier in der Volksvertretung behandelt.

Meine Damen und Herren, ich darf, da meine beiden Anträge zur Gruppe I abgelehnt worden sind, diese heute hier im Plenum neu stellen und darf auch für die weiteren Anträge, die ich zu stellen habe, den Herrn Präsidenten bitten, die Unterstützungsfrage zu stellen. Es ist zunächst ein Antrag, den wir schon öfter gestellt haben, der immer wieder der Ablehnung anheimgefallen ist, der aber, glaube ich, gerade angesichts der heutigen Ausführungen des Sprechers der Sozialistischen Partei über die Probleme der Verfassungsmäßigkeit verschiedener Gesetze höchst aktuell ist, nämlich ein Antrag, der die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung von 1929 vorzulegen, durch welche der Kreis der Stellen und Personen erweitert wird, der berechtigt ist, die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einer Verordnung und der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes beim Verfassungsgerichtshof zu beantragen.

Der Berichterstatter für das Budget hat es sich einfach gemacht. Er hat gesagt: Wir empfehlen die Ablehnung dieses Antrages.

Er hat ebenso den zweiten Antrag, den ich hiemit auch wiederhole, der Ablehnung, der er dann auch prompt verfallen ist, empfohlen, ein Antrag, der gelautet hat:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehebaldigst Regierungsvorlagen zur Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung von 1929 und des Verfassungsgerichtshof-Gesetzes vorzulegen, durch welche bestimmten Organen und Stellen, wie dem Nationalrat und Bundesrat, der Bundesregierung, den Landtagen, den Landesregierungen, unter bestimmten im

Gesetz zu bezeichnenden Voraussetzungen das Recht eingeräumt wird, die Erstattung von Gutachten durch den Verfassungsgerichtshof zur Klärung verfassungsrechtlicher Fragen zu beantragen.

Das wäre der zweite Antrag zur Gruppe I. Ich darf zur Begründung sagen, daß gerade die heutige Debatte nachdrücklich beweist, wie zweckmäßig eine solche Novellierung der Verfassung und auch des Verfassungsgerichtshofgesetzes wäre, um nämlich von vornherein verfassungsrechtliche Schwierigkeiten zu beseitigen.

Wenn der Verfassungsgerichtshof um ein Gutachten gebeten wird und dieses erstattet, so ist anzunehmen, daß er sich dann bei seiner Judikatur, falls es zu einem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof kommt, auch an das von ihm früher erstattete Gutachten halten wird. Es ist doch vielleicht zweckmäßiger im Interesse der so gerühmten Rechtsstaatlichkeit, vorher solche unangenehmen Fragen zu klären, als immer erst ein Verfahren einzuleiten, denn das dauert dann übermäßig lang, und es kommt zu einer Aufhebung von Gesetzen, die der Nationalrat beschlossen hat. Ob das dann sehr der Aufwertung der Volksvertretung und einem günstigen Eindruck in der Öffentlichkeit dienlich ist, darf ich bezweifeln.

Herr Kollege Dr. Withalm hat in seinen vorigen Ausführungen die Frage gestellt: Wer entscheidet darüber, ob etwas ein Verfassungsgesetz ist oder nicht? (*Abg. Doktor Pittermann: Der Verfassungsgerichtshof!*) Ich glaube, diese Frage kann man nicht mit einfacher Mehrheit entscheiden, auch nicht mit der absoluten Mehrheit einer Partei, sondern das kann nur im Sinne der Rechtsstaatlichkeit der Verfassungsgerichtshof entscheiden. Es wäre doch opportun, wenn die Bundesregierung, das Parlament selbst oder — wie ich einschalten darf auf Grund eines erst kürzlich erfolgten Vorfalles — unter Umständen auch der Herr Bundespräsident ein offizielles Gutachten des Verfassungsgerichtshofes in einer bestimmten Causa, über die wir heute nachmittag noch reden werden, anfordern kann. Ich behalte mir also eine Ergänzung dieser Anregung, wenn sie zur Verwirklichung kommt, vor. Ich darf die Kollegen von der ÖVP und von der Sozialistischen Partei einladen, diesem unserem Antrag wenigstens heute im Plenum beizutreten, um damit mögliche Ursachen für langwierige Verfassungs- und Rechtskrisen und — wie ich sagen möchte — vielleicht auch von Krisen im Ansehen der Volksvertretung vorsorglich zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, gerade als An-

**Dr. van Tongel**

gehöriger einer Oppositionspartei den Beamten und Angestellten des Hauses, im besonderen auch den Damen und Herren des Stenographenamtes, unseren besonderen Dank und die Anerkennung auszusprechen für die große und nachdrückliche Unterstützung und für die ständige Einsatzbereitschaft, die sie uns Abgeordneten immer wieder gewähren und durch die sie unsere Arbeit sehr wesentlich erleichtern. Ich darf zum Ausdruck bringen, daß es mir ein Herzensbedürfnis ist, diesen Dank hier anzuschließen. (Abg. Dr. Pittermann: *Wir stimmen für die Erhöhung der Parlamentszulage!*) Das ist ein gemeinsamer Dreiparteienantrag. Ich wollte nicht an unseren Dank gleich das Materielle anschließen, aber der Zwischenruf von Herrn Dr. Pittermann veranlaßt mich zu sagen, daß das ein kleiner Versuch ist, diesen unseren Dank auch in materieller Weise zum Ausdruck zu bringen. (Abg. Rosa Jochmann: *Hoffentlich!*) Ich wollte es unterlassen, auch das hier zu sagen, aber jedenfalls liegt der Antrag bereits als Antrag aller drei Parteien vor.

Bei der Gruppe II, Bundeskanzleramt, hat erstaunlicherweise ein freiheitlicher Antrag Gnade vor den Augen des Herrn Generalberichterstatters gefunden, nämlich unser Antrag, die Regierung zu beauftragen, endlich dem Nationalrat nach acht Jahren für die von Österreich ratifizierte Menschenrechtskonvention jene Regierungsvorlagen zuzuleiten, die die Anpassung der innerstaatlichen Rechtsordnung an diese seit acht Jahren von Österreich unterzeichnete und ratifizierte Europäische Menschenrechtskonvention ermöglichen soll. Dieser Antrag liegt Ihnen als Ausschußantrag aller drei Parteien vor, und ich darf hoffen, daß er einstimmig angenommen wird und damit dann endlich zur Verwirklichung der Anpassung unserer Rechtsordnung führt, die so lange ausständig ist.

Da ich schon so manches kritisiere, möchte ich hier auch einmal ein Lob aussprechen: Der Herr Bundeskanzler hat die Initiative ergriffen und hat zur Herbeiführung einer Neukodifikation unseres Grundrechtskatalogs ein Expertenkollegium berufen, das unter seinem Vorsitz beziehungsweise im Falle seiner Verhinderung unter dem Vorsitz des Herrn Sektionschefs Dr. Loebenstein im Bundeskanzleramt tagt. Dieses Expertenkollegium besteht aus Vertretern der österreichischen Rechtswissenschaft, besonders qualifizierten Verwaltungsbeamten, aber auch aus fünf Vertretern des Nationalrates. Ich habe die Ehre, selbst in diesem Kollegium mitarbeiten zu dürfen, und darf sagen, daß dort ausgezeichnete Arbeit geleistet wird und sich

die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Verwaltungspraxis und Politik außerordentlich bewährt. Ich glaube, daß wir mit dieser Methode, die abseits von jeder Politik nur dem Staat und den demokratischen Grundrechten dient, zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Ich möchte anregen und den Herrn Bundeskanzler bitten, ins Auge zu fassen, ob man eine solche Möglichkeit nicht auch für die Regelung des gesamten Komplexes unseres Bundesverfassungsrechtes, das ja immer mehr in den Mittelpunkt von Diskussionen tritt, übernehmen könnte. Es gibt ja einen Universitätsprofessor des Staatsrechtes an einer österreichischen Universität, der geradezu die Rechtsgültigkeit unserer Bundesverfassung bezieht, da er behauptet, sie sei im Laufe der Jahre total geändert worden und hätte daher einer Volksabstimmung unterzogen werden müssen.

Ich bin nicht dieser Auffassung, ich bin nur der Meinung, daß unser Bundesverfassungsrecht so unübersichtlich geworden ist, daß die Klärung des Textes der Verfassungsurkunde und die Feststellung, welche der Hunderten von Verfassungsbestimmungen, die im Laufe der letzten Jahre erlassen worden sind, noch in Geltung sind beziehungsweise mit welchem Wortlaut sie in Geltung sind, unerlässlich ist. Ich darf daher dem Herrn Bundeskanzler die Anregung übermitteln, vielleicht auch für die Klärung des Bundesverfassungsrechtes eine solche Kommission in ähnlicher Weise wie für die Kodifikation der Grundrechte einzusetzen.

Über die Rechtsstellung der politischen Parteien lag der verflossenen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates ein sehr instruktiver Bericht des Bundeskanzleramtes vor. Ich höre, daß er in einer der nächsten Sitzungen des Ministerrates wieder beschlossen und neuerlich dem Parlament vorgelegt werden soll. In diesem Bericht lädt das Bundeskanzleramt den Nationalrat ein, seine Auffassung darüber zum Ausdruck zu bringen, in welcher Weise die Rechtsstellung der politischen Parteien — ein Problem, das dringend der Klärung bedarf — gesetzlich verankert werden soll.

Ich darf auf ein anderes Problem zurückkommen, das ist das Problem der Austria-Wochenschau. Ich glaube, diese Institution bedarf dringend der Sanierung und der Ausschaltung der Parteieinflüsse und des Proporzies und damit der Zurückführung auf eine aktuelle und interessante Wochenschau. Und vor allem bedarf diese Einrichtung hinsichtlich ihrer Führung einer Klärung, daß nämlich alle Eingriffe in die Berichterstattung dieser Austria-Wochenschau, die der Staat aus Steuergeldern

**Dr. van Tongel**

alljährlich finanziert, in einseitiger Weise unterbleiben.

Ich will mich auch nicht weiter verbreiten über einen Vorfall, der sich während des vergangenen Wahlkampfes ereignet hat. (Abg. Dr. Pittermann: Zensur!) Ich möchte aber doch zum Ausdruck bringen, daß wir dringend wünschen, ein solcher Vorfall möge sich nicht wiederholen. (Abg. Dr. Pittermann: Seit wann sind Sie so diskret? Nicht möglich!) Ich glaube, es war zwar diskret, aber trotzdem sehr deutlich. (Abg. Weikhart: Nur für die Kenner! — Abg. Rosa Jochmann: Wir wissen, worum es geht!)

Meine Damen und Herren! Die einstimmig angenommene Entschließung des Nationalrates aus dem Jahre 1959 über die Vereinfachung der Lohnverrechnung ist bis heute nicht verwirklicht worden. Wir werden diesbezügliche Anträge stellen. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Ich komme nun zu einem Antrag über die Regelung der Kompetenzen. Ersparen Sie es mir bitte, daß ich das wiederhole, was ich bei diesem Antrag schon mehrere Male gesagt habe. Es sind in unserem Antrag ausschließlich die Worte der Bundesregierung wiederholt.

Ich stelle daher folgenden Antrag und bitte den Herrn Präsidenten um Stellung der Unterstützungsfrage:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, welches Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtungen der Bundesministerien neu zusammenfaßt und einen einheitlich auf die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes abgestellten Katalog der Zuständigkeiten der einzelnen Bundesministerien enthält unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen zahlreichen, aus verschiedenen staatsrechtlichen Perioden stammenden einschlägigen Vorschriften. Aufgabe eines solchen umfassenden Kompetenzgesetzes soll es vor allem sein, die von verwaltungsorganisatorischen, verwaltungsökonomischen und verwaltungstechnischen Erwägungen bestimmte Bereinigung in der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ministerien herbeizuführen und die Zusammenarbeit der Bundesministerien nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln.

Der Herr Bundeskanzler hat bei der Beratung über das Kompetenzgesetz im Verfassungsausschuß gemeint, eine solche Entschließung sei vielleicht ganz förderlich und könnte die diesbezüglichen Arbeiten der Regierung unterstützen und nachdrücklicher gestalten. Trotzdem hat die ÖVP-Mehrheit des Verfassungsausschusses diesen freiheitlichen Antrag dann niedergestimmt. Der Herr Bericht-

erstatter Machunze hat es sich noch leichter gemacht. Er hat bei der Beratung über den Antrag gesagt: Da ohnehin in der Bundesregierung über dieses Thema beraten wird, brauchen wir den Antrag gar nicht. Ich bin nicht dieser Auffassung, sie widerspricht auch der Gewaltentrennung. Es könnte sehr wohl der Nationalrat in dieser Entschließung zum Ausdruck bringen, daß er endlich den Kompetenzwirrwarr, der jetzt vor kurzem noch vergrößert wurde, entflochten und geregelt haben will. Vielleicht tritt aber diesmal die Sozialistische Partei diesem Antrag bei und unterstützt ihn. (Abg. Dr. Pittermann: Es ist nicht wegen des Vertrauens! Aber er ist aussichtslos!) Nicht wegen des Vertrauens schlechthin, sondern es geht um das Vertrauen zu der Materie.

Ich darf zum Schluß kommen. Trotz Erklärungen, die schon vor vielen Jahren abgegeben wurden, Zusagen des verstorbenen Herrn Bundeskanzlers Raab im Februar 1957, feierlicher Erklärungen im Konzerthaussaal, Kundgebungen, feierlicher Erklärungen an die Verbände, trotz vieler Erklärungen, die es hier im Hohen Hause immer wieder gab, ist das Problem der Dienstrechtsbereinigung noch immer nicht geklärt. Noch immer wird uns erzählt, es sei ein Komitee eingesetzt worden, es berate, es werde demnächst einen Entwurf vorlegen. Der Herr Berichterstatter hat meinen diesbezüglichen Antrag mit den Worten zur Ablehnung empfohlen — er wurde natürlich tatsächlich abgelehnt —, es sei ohnehin schon eine Beratung darüber im Gange. Ich möchte daher, im Interesse und wenigstens zugunsten jener österreichischen Staatsbürger, die schon im hohen Alter stehen und deren Ableben man ja nicht abwarten soll, um sich Geld zu ersparen, also im Interesse wenigstens der alten Jahrgänge, die hievon betroffen sind, eine etappenweise Regelung vorschlagen und darf Ihnen daher folgenden Antrag unterbreiten:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der das Problem der sogenannten Dienstrechtsbereinigung gesetzlich geregelt wird. Diese Regelung soll etappenweise verwirklicht werden, um den Staat finanziell nicht zu überlasten.

In der ersten Etappe sollen allen durch das Beamten-Überleitungsgesetz geschädigten Pensionisten sowie den wiedereingestellten Beamten und Angestellten alle bisher vorenthaltenen Dienstjahre sowie die nach den am 3. März 1933 in Geltung gestandenen österreichischen Gesetzen möglichen Vorrückungen und Beförderungen anerkannt und angerechnet werden. In der gleichen Weise sollen den nach dem 12. März 1938

**Dr. van Tongel**

wiederverwendeten Beamten des Ruhestandes die in Wiederverwendung zugebrachten Zeiten im gleichen Sinne angerechnet werden.

Damit die an Lebensjahren ältesten Personen dieser Gruppe noch in den Genuß dieser Maßnahmen kommen, ist die erforderliche Durchrechnung bei jenen Personen zu beginnen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Meine Damen und Herren! Wenn die Republik Österreich ehemalige und dann später aus dem Dienst entfernte Beamte so würdigt und sie so schätzt, daß sie ihnen die Ehre zuteil werden läßt, sie wieder zu beschäftigen, soll sie an diesen Leuten nicht sparen, sondern ihnen die Dienststrechtsbereinigung gewähren. Ich glaube, das ist nur ein Gebot der Fairneß und des Anstandes.

Ich darf nur zur Vermeidung von Mißverständnissen folgenden Umstand klarstellen: Kollege Jungwirth von der Sozialistischen Partei hat im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag gestellt, wonach die Witwenpensionen auf 60 Prozent anzuheben sind. Ein zweiter Antrag — ich glaube, es war ein Antrag des Herrn Abgeordneten Moser — hat sich auf dieselbe Regelung für die Witwen nach den Bestimmungen des ASVG. bezogen.

Ich bin diesem Antrag Jungwirth beigetreten, weil ich diese Forderung für berechtigt halte. Bei der Beratung über die Anträge hat der Herr Generalberichterstatter erklärt, er beantrage die Anträge Jungwirth und Moser zur Ablehnung. Abgeordneter Machunze hat sich aber zu einer Entschließung bereit erklärt, die eine etappenweise Regelung sieht.

Ich habe dann dazu einen Entwurf formuliert, den Herr Kollege Gabriele übernommen hat. Dieser Entwurf wurde dann von der Ausschußmehrheit auch mit meiner Stimme angenommen. Dieser Entwurf einer Entschließung besagt, daß die Bundesregierung ersucht wird, die Möglichkeit einer Erhöhung auf 60 Prozent zu prüfen. Wenn aus budgetären Gründen eine sofortige Einführung dieser Maßnahme aber nicht möglich sei, wäre eine etappenweise Erreichung dieses Ziels anzustreben.

Meine Damen und Herren! Ich bin vor folgender Situation gestanden: Die Anträge Jungwirth und Moser werden sicher abgelehnt. Ich wollte aber einen praktischen Erfolg erreichen. Ich habe daher die von mir entworfene Entschließung Gabriele unterstützt. Sie wurde dann auch vom Ausschuß mit Mehrheit angenommen. Ich nehme an, daß sie auch hier im Hause mit Mehrheit angenommen werden wird. Ich möchte nämlich durch eine Entschließung der Volksvertretung

die Bundesregierung auffordern lassen, diese Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent ins Auge zu fassen und etappenweise vorzunehmen. Ich möchte nicht, daß eine diesbezügliche Forderung von der Mehrheit des Hauses abgelehnt und damit der Regierung die Möglichkeit gegeben wird, zu sagen, der Nationalrat habe ja das abgelehnt. So wird die Regierung von der Mehrheit des Nationalrates, vielleicht sogar einstimmig, aufgefordert, das Problem der Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent einer Lösung zuzuführen. Ich muß Ihnen den Vorgang nur erläutern, weil sonst ein Widerspruch hinsichtlich unserer Haltung entsteht.

Ich habe nun meinen letzten Antrag zu stellen und möchte dazu sagen: Der Antrag wurde in der gleichen Form, wie ich ihn jetzt stelle, von uns im Nationalrat im Jahre 1963 bei der Budgetberatung und ebenso im November 1964 gestellt. Er wurde damals von allen drei im Hohen Nationalrat vertretenen Parteien einstimmig angenommen. Geschehen ist nichts! Jetzt schlägt der Herr Generalberichterstatter die Ablehnung des selben Antrages vor. Der Antrag lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehe baldigst den Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes als Regierungsvorlage zu übermitteln, durch welches für die öffentlich Angestellten eine gesetzliche Interessenvertretung geschaffen wird.

Das Gehirn eines einfachen Abgeordneten vermag es nicht zu begreifen, daß ein Antrag, der im Jahre 1963 und 1964 vom Nationalrat — und zwar einstimmig — angenommen, aber nicht erfüllt wurde, 1966 der Ablehnung anheimfallen darf. (*Abg. Dr. Pittermann: Weil man sich nicht mehr auf uns ausreden kann in der Regierung!* — *Abg. Gram: Das kommt eh!*) Ich darf Ihnen also sagen, daß wir diesen Antrag neuerlich stellen.

Wir werden heute nachmittag bei der Gruppe XII Gelegenheit haben, das Problem der Regelung der Befehlsgewalt über das Bundesheer gemäß Artikel 80 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Sprache zu bringen. Wir erwarten eindeutige Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers. Wir erwarten eindeutige Erklärungen in dieser ganz entscheidenden Materie über die Absicht der Bundesregierung zur Vermeidung schwieriger, vielleicht gefährlicher und bedenklicher Auseinandersetzungen in bedenklichen Fällen. (*Abg. Peter, auf den allein auf der Regierungsbank sitzenden Staatssekretär Dr. Gruber zeigend: Wird alles der Gruber machen!* — *Abg. Doktor Pittermann: Merkt euch doch: Ein Gruber kommt selten allein!* — *Abg. Peter: Der kommt nicht mehr!* — *Abg. Zeillinger: Aber*

**Dr. van Tongel**

*jetzt ist er allein!)* Ich begnügen mich mit dieser erstmaligen Andeutung.

Meine Damen und Herren! Die Regelung der Befehlsgewalt über das Bundesheer ist eine Angelegenheit von höchster Bedeutung. (*Abg. Dr. Pittermann: Jawohl!*) Ich glaube nicht, daß man sie leichtfertig behandeln kann.

Als letzter Punkt eine Anmerkung, die zu unterlassen eine Unterlassung wäre. (*Staatssekretär Dr. Gruber verläßt die Regierungsbank.* — *Abg. Peter: Jetzt geht der Gruber auch noch!* — *Heiterkeit.* — *Abg. Libal: Wo ist der Herr Bundeskanzler? Ein unheimliches Interesse der Regierung!*) Der Herr Bundeskanzler, glaube ich, schenkt mir schon seit längerer Zeit nicht das Vergnügen, mir zuzuhören, aber ich bin das, seitdem ich diesem Hohen Hause angehöre, schon gewöhnt. (*Zu Dr. Piffl-Perčević gewendet, der sich auf seinen Platz auf der Ministerbank begibt:*) Noch - nicht - Bundeskanzler Piffl - Perčević! (*Heiterkeit.*) Ich habe zwar schon einmal gelesen, daß Sie ein möglicher Anwärter auf diesen Posten sind, aber Sie sind es noch nicht, Herr Minister!

Ich halte es für notwendig, folgende Angelegenheit gerade bei den Kapiteln I und II zur Sprache zu bringen: Am 22. Oktober 1965 ist eine Budget-, eine Regierungs- und — wie es unvermeidlich ist — auch eine Koalitionskrise ausgebrochen. Die Regierung ist zurückgetreten. Sie wurde vom Herrn Bundespräsidenten am 25. Oktober 1965 mit der Fortführung der Geschäfte betraut. Wir haben damals in den wenigen Sitzungen, die der Nationalrat bis zu seinem Auflösungsbeschuß abgehalten hat, unsere schwersten Bedenken gegen diese Form einer Regelung hinsichtlich der Betrauung der Bundesregierung erhoben. Wir hatten leider keine Gelegenheit, vom Herrn Bundespräsidenten empfangen zu werden, um ihm unsere verfassungsrechtlichen Bedenken auch persönlich vorzutragen. Als der Herr Bundespräsident uns nämlich einen Termin gab, war die Angelegenheit durch die Auflösung des Nationalrates bereits erledigt. Die „Fortführung der Geschäfte“ hat dann genauso lange gedauert, wie ich es im Oktober 1965 von diesem Rednerpult aus angekündigt habe. Sie hat bis zum 18. April 1966 sechs Monate, genau gerechnet 176 Tage, gedauert. Meine Damen und Herren! Sie werden zugeben, daß es niemals Sinn und Inhalt unserer Verfassung sein kann, eine Regierung für 176 Tage, also beinahe für ein halbes Jahr, mit der „Fortführung der Geschäfte“ zu betrauen. Wir werden noch Gelegenheit haben, dieses Thema bei anderen Anlässen zu behandeln.

Zusammenfassend darf ich sagen: Die freiheitlichen Abgeordneten sind aus den angeführten Gründen nicht in der Lage, dem Budget für das Jahr 1966 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Die Behandlung, die die freiheitliche Opposition in diesem Hause im Zeichen der von meinem Vorredner, Herrn Dr. Withalm, empfohlenen und gewünschten Zusammenarbeit (*in diesem Augenblick betritt Abg. Dr. Withalm den Sitzungssaal*) — Sie kommen gerade recht, Herr Dr. Withalm! (*Abg. Dr. Withalm: Freut mich!*) — und der Notwendigkeit erfährt, auch der Opposition Aufgaben zuzuweisen, manifestiert sich in der Haltung der absoluten Mehrheit der ÖVP, die von unseren Anträgen 23 niedergestimmt und lediglich zwei Anträge — der eine ist der Dienststrechtsantrag, der andere der Antrag auf Schaffung eines Pressegesetzes — akzeptiert hat.

Meine Damen und Herren! Es sind nicht Anträge, die parteipolitischen Zwecken gedient haben, es sind Anträge, die Anliegen der gesamten Bevölkerung von Österreich betreffen und dazu dienen sollten, Probleme, die alle Staatsbürger angehen, fortschrittlich zu lösen. Diese freiheitlichen Anträge wurden — ich habe das bei einzelnen Punkten nachgewiesen — nur aus parteipolitischen Gesichtspunkten heraus niedergestimmt, und sie werden auch sicherlich hier im Plenum wieder niedergestimmt werden.

Wir sind aus all diesen angeführten Gründen nicht in der Lage, dem Bundesfinanzgesetz und den Gruppen des Budgets für 1966 zuzustimmen, und werden daher sowohl gegen das Bundesfinanzgesetz wie auch gegen sämtliche Gruppen unsere Stimmen abgeben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat zur Gruppe I zwei Entschließungsanträge und zur Gruppe II drei Entschließungsanträge gestellt.

Die Anträge sind von ihm verlesen worden. Da die Anträge nicht genügend unterstützt sind, stelle ich nun die Unterstützungsfrage.

Das Einvernehmen des Hohen Hauses vorausgesetzt, stelle ich zunächst die Unterstützungsfrage für die zwei Anträge zur Gruppe I, Oberste Organe, und bitte jene Abgeordneten, die diese Anträge unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Diese Anträge können nicht in die Verhandlung einbezogen werden.

Ich stelle nun die Unterstützungsfrage für die drei zur Gruppe II, Bundeskanzleramt, gestellten Anträge und bitte jene Abgeordneten, die diese Anträge unterstützen, sich von

**Präsident Wallner**

den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Die Anträge können in die Verhandlungen nicht einbezogen werden.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Stohs (ÖVP):** Hohes Haus! Unser Finanzminister hat in der Budgetrede zum Bundesfinanzgesetz am 11. 5. 1966 die Erklärung abgegeben, daß er sich verpflichtet fühle, eine Finanz- und Budgetpolitik der offenen Karten zu machen. Er hat erklärt, daß er eine Finanzpolitik für alle Österreicher machen wolle, und er hat sich auch bereit erklärt, sich im Laufe des kommenden Jahres und im Laufe der Legislaturperiode für eine Steuerreform einzusetzen.

Als Schwerpunkt des Budgets für das Jahr 1966 ist in der Budgetrede erklärt worden, daß es ein Budget der Sparsamkeit sein soll, ein Budget zur Erhaltung der Kaufkraft der Währung, ein Budget für die Erhaltung der Vollbeschäftigung. Ich glaube, daß dies wohl die wesentlichsten Punkte sind, die wir bei Erstellung eines Budgets zu berücksichtigen haben.

Die Ausgabensteigerung gegenüber dem Jahr 1965 beträgt 6,8 Prozent. Dadurch ist gekennzeichnet, daß es ein Budget der Sparsamkeit ist. Als Arbeitnehmer aber können wir die erfreuliche Feststellung machen, daß es ein Budget für den kleinen Mann ist (*Widerspruch bei der SPÖ*), denn in diesem Budget wurden die Ausgaben für die soziale Verwaltung um 16 Prozent erhöht. Das ist die größte Steigerung bei einem so großen Kapitel. Die 16 Prozent, die mehr aufgewendet werden, kommen insbesondere unseren Pensionisten zugute. (*Abg. Herta Winkler: Aber nicht auf Grund der Verfügung des Herrn Finanzministers, sondern auf Grund der Beschlüsse im Juli 1965!*) Ich weiß das, ich weiß aber auch, daß sich der Finanzminister sehr bemüht hat, in dieser Richtung weitere Verbesserungen zu erreichen. (*Abg. Moser: Welche? Wann hat er sich bemüht? Wann denn?* — *Abg. Glaßer: Warum werdet ihr so nervös?*)

Ich kann ferner feststellen, daß dieses Budget auch ein Budget der Kulturpolitik ist, denn für Kulturpolitik wird um 14,2 Prozent mehr ausgegeben als im vergangenen Jahr. Ich glaube, es ist von großer Bedeutung für uns, daß wir für Bildung, Forschung und Kultur mehr tun als bisher. Wir Vorarlberger und Tiroler Abgeordnete hatten in der letzten Woche Gelegenheit, die Universität Innsbruck zu besichtigen. Wir konnten dort feststellen, wie notwendig es ist, auf diesem Gebiet mehr zu tun, als es bisher der Fall war. (*Abg. Moser: Seit wann stellt die ÖVP den Unterrichtsminister?*)

Die Sozialistische Partei wollte bei der Erstellung des Budgets für das Jahr 1966 der Kulturpolitik nicht den Vorrang geben und hat erklärt, es sei nicht möglich, daß ein Ministerium einen Vorzug genieße. Es ist aber gut und richtig, daß Finanzminister und Unterrichtsminister freie Hand gehabt haben und diese Entscheidung treffen konnten.

Wir können auch feststellen, daß in diesem Budget für den Straßenbau gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Prozent mehr vorgesehen sind. Auch dafür müssen wir alle größtes Verständnis haben, da der Verkehr in einem derartigen Ausmaß zunimmt, daß es unbedingt notwendig ist, mehr Mittel hiefür zur Verfügung zu stellen. (*Abg. Moser: Strengberge!*)

Für uns Vertreter der Arbeitnehmerschaft ist es erfreulich, daß auch für den Personalaufwand des Bundes ein entsprechendes Mehr vorgesehen ist. Es beträgt gegenüber dem Jahre 1965 10 Prozent. Ich werde auf dieses Kapitel noch zurückkommen.

Ich möchte nun zu den Gruppen I und II Stellung nehmen und feststellen, daß dabei noch mehr Sparsamkeit an den Tag gelegt werden könnte, als dies derzeit der Fall ist. Wir müssen feststellen, daß in diesen beiden Kapiteln einige Ausgabeposten, die zwar nicht besonders ins Gewicht fallen, weil sie nicht den Umfang und die Größe von anderen haben, erhebliche Steigerungen erfahren haben, daß erheblich mehr Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Ausgaben für die Benützung der Autos zum Beispiel sind um 38 Prozent höher, für die Reisen um 28 Prozent.

Als Vorarlberger möchte ich sagen, daß bei uns gerade bei diesem Kapitel die größte Sparsamkeit an den Tag gelegt wird. Ich möchte unseren Herren Ministern und Staatssekretären nicht zumuten, eine Sparsamkeit zu üben, wie sie in unserem Lande Vorarlberg gehandhabt wird, denn ich glaube nicht, daß wir es zustande bringen, daß mehrere Regierungsmitglieder gemeinsam eine Fahrt machen, wie es in unserem Lande alltäglich der Fall ist, wo der Landeshauptmann mit Landesräten beider Fraktionen gemeinsam zur Regierungsarbeit fährt. Als Vorarlberger müssen wir aber darauf aufmerksam machen, daß man auf diesem Gebiet noch mehr sparen sollte und daß immer wieder das gute Beispiel anregen sollte. Man soll beim Kleinen beginnen, und dann werden auch die anderen einsehen, daß Sparsamkeit Zinsen trägt.

Ich möchte auch auf unser Nachbarland Schweiz hinweisen. Auch dort herrscht in dieser Richtung eine Sparsamkeit, die man bei uns wohl nicht sieht. Ich glaube auch,

## Nationalrat XI. GP. — 10. Sitzung — 15. Juni 1966

569

**Stohs**

daß es zweckmäßig wäre, bei der Anschaffung der Wagen für unsere höchsten Organe etwas sparsamer zu sein. Es muß nicht unbedingt der teuerste Wagen sein, es würde ein anderer guter Wagen sicherlich auch genügen. Ich glaube, das auch hier einmal sagen zu dürfen.

Wenn wir für die Organe der Bundesgesetzgebung, so wie schon erwähnt wurde, der Bevölkerung eine Ausgabe von 3 Groschen pro Tag zumuten, so können wir feststellen, daß hier doch eine gewisse Sparsamkeit am Platze ist und daß es ein Parlament ist, das wohl dem Aufwand nach eines der billigsten in Europa ist.

Wir dürfen aber auch feststellen, und gerade als Gewerkschaftsfunktionär möchte ich das tun, daß wir der Besoldung unserer Bundesbediensteten ein noch wesentlich stärkeres Augenmerk zuwenden müßten. Wir müssen feststellen, daß die Besoldung der Bundesbediensteten immer noch zu gering ist, daß eine Verbesserung absolut notwendig ist, sowohl im Vergleich zu den Bediensteten der Privatwirtschaft als auch im Vergleich zu Bediensteten im öffentlichen Dienst der Nachbarländer. Ich denke hier insbesondere an die Schweiz und an Deutschland. Wir wissen, daß die Budgetmittel hiefür fehlen, daß es notwendig ist, auf anderem Gebiet Sparmaßnahmen zu treffen, damit hier etwas getan werden kann. Ich glaube, daß es notwendig wäre, auch die Leistung der Bundesbediensteten besser zu berücksichtigen und daß dann die Gefahr der negativen Auslese, die wir leider Gottes immer noch feststellen müssen, beseitigt werden könnte.

Wir können gerade in unserem Bundesland Vorarlberg sehen, daß bei den Bundesdienststellen, gleichgültig, ob es bei der Post, bei der Bahn, bei den Finanzämtern oder bei den Gerichten ist, immer noch ein sehr wesentlicher Unterstand ist, ja daß diese Dienststellen gegenüber dem Soll-Stand bis zu 40 Prozent unterbesetzt sind. Und das ist mit einer Ursache, daß die Besoldung nicht entsprechend ist, daß die Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen. Sie müssen eine Verbesserung erfahren, es muß möglich sein, daß es auch im Bundesdienst eine raschere Aufstiegsmöglichkeit gibt. Dann können wir, glaube ich, die Abwanderung vermeiden.

Ich möchte auch zu erwägen geben, ob es nicht möglich wäre, daß gerade im Bundesdienst für die Vertragsbediensteten in Hinkunft auf die Ablegung von Prüfungen verzichtet würde. Wir wissen, daß die Beamten ihre Prüfungen ablegen müssen, alle diejenigen, die in einem unkündbaren Dienstverhältnis sein wollen. Aber ich glaube, es wäre möglich, für die kündbaren Angestellten, also für die

Vertragsbediensteten, eine Lockerung hinsichtlich der Prüfungen einzusetzen, und dann würde auch in dieser Richtung vielleicht eine Verbesserung eintreten, indem ihre Beförderungen durchgeführt werden können, ohne daß sie die Prüfungen abzulegen haben.

Bezüglich der besseren Besoldung möchte ich noch auf einen weiteren Punkt, nämlich auf die Verwaltungsvereinfachung, verweisen. Man spricht schon seit Jahren von der Verwaltungsvereinfachung, aber sie wird nicht richtig in die Tat umgesetzt. Erst in den vergangenen Wochen hat der Finanzminister hiefür allerdings einen Beweis erbracht, daß er bereit ist, die Verwaltungsvereinfachung durchzuführen, indem er eine Dienststelle, die ihm schon lang überflüssig erschien, aufgelöst hat. Ich glaube, daß es möglich wäre, alle Dienststellen aufzufordern, Vorschläge für die Verwaltungsvereinfachung zu machen. Ich bin fest davon überzeugt, daß so mancher Sektionschef, mancher Abteilungsleiter und mancher Sachbearbeiter Vorschläge machen könnte, wie er sich in seinem engsten Bereich eine Verwaltungsvereinfachung vorstellen könnte. Ich habe beispielsweise mit Bediensteten des Landesarbeitsamtes schon einige Male Rücksprache gehalten, und sie haben mir erklärt, daß sie schon einige Male Vorschläge gemacht haben, wie man beispielsweise bezüglich der Genehmigungserteilung für Ausländerbeschäftigung, die bei uns ein kompliziertes Verfahren erfordert, ohne weiteres eine Vereinfachung herbeiführen könnte. Ich möchte deshalb bitten, ernsthaft an die Probleme heranzugehen und insbesondere auch die Sachbearbeiter in dieser Richtung beizuziehen, damit sie Vorschläge machen können.

Allerdings wäre es aber gut und zweckmäßig, den Bediensteten die Ersparnisse, die sich aus dieser Verwaltungsvereinfachung ergeben, zur Aufbesserung ihrer Bezüge zuzuwenden. Wenn die Bediensteten diese Gewißheit hätten, dann bin ich überzeugt, daß auch die Vorschläge entsprechend ausfallen werden.

Das Gehaltsgesetz wurde im Jahre 1956 geschaffen. Es hat damals eine ganz wesentliche Verbesserung gebracht, diese Gehaltsverbesserung war wohl vorbereitet. Heute müssen wir aber wieder darangehen, ein neues Gehaltsgesetz zu schaffen beziehungsweise das bestehende zu verbessern, wir müssen mit dieser Arbeit ernstlich beginnen. So wie seinerzeit die Enquête in Feichtenbach war, so müßte, glaube ich, auch heute wieder zwischen den Vertretern der Bundesregierung, der einzelnen Ministerien und der Gewerkschaften eine Enquête abgehalten werden, damit wir wirklich zu einem Ziele kommen, das den Bediensteten zugute kommt.

**Stohs**

Und nun noch kurz ein Problem, das Problem der Personalvertretung. Wir wissen alle, daß diese Forderung seit 1920 unerfüllt geblieben ist. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß uns Bundeskanzler Dr. Klaus in Aussicht gestellt hat, daß in allernächster Zeit die Regierungsvorlage den zuständigen Gewerkschaften übermittelt wird, damit es endlich zu diesem Personalvertretungsgesetz kommt. Hoffen wir, daß es möglich ist, nach 20 Jahren provisorischer Personalvertretung auf Grund des Erlasses unseres Kanzlers Figl endlich eine Personalvertretung zu schaffen, die sowohl den Interessen der Bediensteten als auch der Dienstnehmer Rechnung trägt. Dieses Provisorium hat nun lang genug gedauert. Ich möchte insbesondere betonen, daß dieses Personalvertretungsgesetz nicht nur für die Bediensteten des Bundes von Bedeutung ist, sondern auch für die Bediensteten der Länder und Gemeinden, die sich dann an dieses Gesetz halten werden und sicherlich ähnliche Gesetze auf Grund ihrer Kompetenz schaffen werden. Wichtig ist, daß den Bediensteten die Möglichkeit der Mitwirkung eingeräumt wird, denn mit der Besoldung allein ist es nicht getan. So, wie im Privatbetrieb heute die Betriebsräte die Möglichkeit der Mitwirkung haben, so wollen es auch die öffentlich Bediensteten haben. Ich möchte deshalb an alle Mitglieder der Bundesregierung die dringende Bitte richten, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Gesetz ehestens geschaffen wird. Und ich möchte an die Kollegen der einzelnen Gewerkschaften die Bitte richten, mitzuwirken, daß endlich einmal eine Vorlage beschlossen werden kann, denn bisher waren es, glaube ich, 14, die abgelehnt worden sind. Aber einmal müssen wir uns doch über ein Personalvertretungsgesetz im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst einigen.

Wenn ich auf die Beförderungsrichtlinien hingewiesen habe und auf die Verbesserung der Besoldung, so, glaube ich, ist das etwas, was mit politischen Dingen nichts zu tun hat, sondern es ist eine Notwendigkeit, es liegt im Interesse der Bediensteten im öffentlichen Dienst, es ist aber auch zum Wohle des Staates und zum Wohle der gesamten Bevölkerung. Wir brauchen gute und zufriedene Bundesbedienstete für unser gemeinsames Vaterland. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Gratz (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe an sich die Absicht gehabt, mich mit einigen Detailfragen der parlamentarischen Arbeit zu beschäftigen. Ich möchte aber doch auf Grund der bisherigen

Debatte nun auch zu etwas mehr Dingen Stellung nehmen.

Herr Generalsekretär Dr. Withalm! Sie haben — wie soll ich sagen? — die Stilfrage aufgeworfen, und ich möchte auch dazu einige Bemerkungen machen. Es ist durchaus richtig: die Österreichische Volkspartei hat in dieser parlamentarischen Demokratie durchaus das Recht, zu sagen, daß sie der Ansicht ist, daß diese Regierung für alle Österreicher da ist. Aber wir haben ebenso das Recht, zu sagen und auch den Beweis dafür anzutreten, daß unserer Meinung nach diese Regierung auf Grund ihres Programms und auf Grund ihrer ersten Maßnahmen die schlechteste Regierung ist, die Österreich in der Zweiten Republik gehabt hat (*Beifall bei der SPÖ*), und zwar nicht — das sage ich ausdrücklich, meine Herren, das sage ich nicht ... (*Abg. Gabriele: Nach zwei Monaten können Sie das behaupten! Sehr weise!* — *Abg. Ing. K. Hofstetter: Dafür geht es euch so schlecht!* — *Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Ich werde darauf eingehen. Ich habe das in dieser Deutlichkeit gesagt ... (*Zwischenrufe.*) Auf die Frage der Jugend hat es im Deutschen Reichstag einmal eine gute Antwort gegeben, die ich, um keinen Ordnungsruf zu bekommen, nicht geben möchte. Aber ich habe das mit dieser Deutlichkeit gesagt ... (*Abg. Dr. Bassetti: Weil Sie so jung sind!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Einmal noch, dann antworte ich doch! (*Zwischenruf bei der ÖVP.* — *Abg. Ing. Häuser: Das können Sie sich ersparen!* — *Ruf bei der SPÖ: Sie sind auf einmal gegen die Jugend!* — *Abg. Dr. Tull: Altwerden ist doch kein Verdienst, Herr Kollege!* Was wollen Sie? — *Abg. Weikhart: Das denke ich mir auch! Seien Sie froh, daß junge Leute im Parlament sind!* — *Gegenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Tull: Sie sind trotz Ihres Alters nicht gescheiter geworden!*)

Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich fortfahren. Ich habe das, Hohes Haus, mit dieser Deutlichkeit gesagt (*Zwischenruf bei der ÖVP*), Herr Kollege, weil wir es besser wissen, und die ganze Spezialdebatte zum Budget ist dazu da, um unseren Beweis anzutreten. Ich habe gesagt: Sie haben das Recht, zu beweisen und den Beweis anzutreten, daß Ihrer Meinung nach das eine gute Regierung ist, nicht nach der Zusammensetzung der Personen, sondern, wie ich gesagt habe, nach ihrem Programm und nach den bisherigen Taten. Wir haben das Recht zu sagen: Sie ist nicht gut. Und in vier Jahren entscheidet ein Schiedsrichter. In der Zwischenzeit müssen wir beweisen, was wir sagen, und Sie beweisen, was Sie sagen. (*Abg. Glaser: Am 6. März hat auch der Schiedsrichter entschieden!* — *Ruf bei der SPÖ: Warum so unruhig, meine Herren!*)

**Gratz**

Ich sage nur: Zum Stil des Parlaments gehört es nicht nur, daß die Regierung sich loben kann, sondern auch, daß die Opposition die Regierung kritisieren kann, und zwar dort, wo sie will, und nicht dort, wo sie von der Regierung dazu eingeladen wird. (*Abg. Dr. Withalm: Genau das habe ich gesagt! Genau das!*) Genau das! Und deswegen habe ich nicht erwartet, daß auf Grund meiner Äußerungen, daß jede Partei das Recht hat, die Regierung so hinzustellen, wie sie ihrer Meinung nach ist, eine solche Aufregung entsteht. (*Abg. Dr. Withalm: „Kritisieren“ und „Hinstellen“ ist etwas anderes!*) Aber dieser Beweis wird, wie gesagt, in den Parlamentsdebatten jetzt und in den nächsten Jahren bis zur Auflösung vor den Neuwahlen anzutreten sein, täglich in jeder Parlamentssitzung von der Opposition und täglich in jeder ihrer Handlungen von der Regierung.

Wenn ich auf die Handlungen der Regierung jetzt doch näher eingehen darf, dann möchte ich einmal eines sagen: Wir haben schon einmal Grund gehabt, festzustellen, daß die Aufwertung des Parlaments in mehr bestehen muß als in der Feststellung, daß die rechte Seite dieses Hauses die Mehrheit hat, denn dazu braucht man weder das Gebäude noch einen parlamentarischen Apparat. (*Abg. Gabriele: Nur die Stimmen der Wähler!*) Die Stimmen der Wähler? Aber, meine Herren, Sie haben von Aufwertung des Parlaments gesprochen (*Abg. Benya: Die werden wir wieder kriegen!*), und Sie haben doch immer davon gesprochen, daß man das Volksbegehren auf keinen Fall übergehen kann, weil es von 800.000 Menschen unterstützt ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Was beim Volksbegehren herauskommt, werden wir sehen, darauf möchte ich nicht eingehen. Aber wenn Sie glauben, daß Sie jetzt vier Jahre lang den politischen Willen von 1,9 Millionen Wählern übergehen können, dann sind Sie unserer Meinung nach im Irrtum! (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Sie haben die Rede des Dr. Winter nicht gehört das letztemal!*)

Jedenfalls: Wenn Sie den politischen Willen von 800.000 Menschen in diesem Land so sehr respektieren, dann respektieren Sie Ihre eigenen Äußerungen über die Aufwertung des Parlaments, nämlich daß dieses Parlament eine Begegnungsstätte der Meinungen ist, in dem auch verhandelt wird. Ich sage nur: Wir warten auf diese Verhandlungen. Wir glauben nach den bisherigen Handlungen nicht — es kann sich vielleicht noch entwickeln, wie Ihr Herr Klubobmann gesagt hat —, daß diese Aufwertung des Parlaments, die wir uns vorstellen, dieselbe ist wie die, die Sie praktizieren. Einer Ihrer Redner hat hier zu einem sozialistischen Initiativantrag gesagt:

Den werden wir im Ausschuß auf die Tagesordnung setzen, bis die Regierung auch soweit ist! Einer Ihrer Redner hat gesagt: Die Details über das, was die Regierung vorhat und in der Regierungserklärung nicht gesagt hat? Lesen Sie doch die heutigen Zeitungen, das war ja ohnehin gestern auf einer Pressekonferenz!

Ich möchte hier nur kurz darauf eingehen: Der Herr Bundesminister für Inneres sagte im Finanzausschuß: Ich werde in den nächsten Tagen eine Entscheidung treffen. Er traf diese Entscheidung dann drei Stunden später, und der Herr Bundeskanzler beruft sich auf die Grammatik und sagt: Die nächsten drei Stunden gehören auch zu den nächsten Tagen, und er hat daher gar nichts Ungebührliches getan, als er diese Äußerung gemacht hat.

Das alles ist nicht dazu angetan, daß wir glauben können, daß Sie in diesem Haus echt verhandeln wollen. Aber es wird sich vielleicht, wie der Herr Klubobmann gesagt hat, noch entwickeln.

Nur muß ich wieder das unterstreichen, was der Abgeordnete Dr. Pittermann, unser Klubobmann, zu Beginn gesagt hat: Wenn die Parlamentsrechte und die Arbeitsnotwendigkeiten in den Ausschüssen nicht vom gesamten Nationalrat, sondern nur von einer Fraktion verlangt und verteidigt werden, dann kann es um dieses Parlament schlecht stehen, und wir freuen uns sehr darauf, daß eine andere Entwicklung eintritt, daß in diese Ausschußverhandlungen Leben und echte Verhandlungen einkehren. Ich sage auch wieder mit aller Deutlichkeit: Wir werden in der Spezialdebatte im Detail darauf eingehen; aber wir haben bisher doch die Meinung, daß die ÖVP derzeit nicht vom Parlament und seinen Arbeitsmöglichkeiten fasziniert ist, sondern von der Geschwindigkeit, daß sie eher einen Geschwindigkeitsrausch hat, alles muß sehr, sehr rasch, rasch erledigt werden. (*Ruf bei der ÖVP: Rhythmus! — Abg. Dr. Withalm: Rausch haben wir keinen! — Abg. Peter: Die heiße ÖVP-Musik! — Weitere Zwischenrufe.*) Rhythmus: nicht das Budget, sondern alle die Gesetze, die so ganz, ganz, ganz rasch durchbehandelt werden müssen.

Manche unserer Leute haben den Eindruck, man soll der Österreichischen Volkspartei nicht zuviel vorwerfen, sie hat jetzt kurz nach ihrem Wahlerfolg einen Automaten entdeckt. Man braucht nur geschwind zweimal aufzustehen, und es kommt ein Zuckerl für die Finanzierer des Wahlkampfes heraus. Vielleicht ist das nicht wahr. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr billig!*) Es liegt daran, den Beweis zu erbringen. Andere sagen: Was will diese Österreichische Volkspartei mit ihren raschen Gesetzen, mit einem Kompetenzgesetz, bei dem

**Gratz**

sie die Chance gehabt hätte, in einer Einparteienregierung eine vernünftige Kompetenzbereinigung zu machen, wie wir bei der Debatte bewiesen haben, und in Wirklichkeit nur eine größere Kompetenzverwirrung herbeigeführt hat? Aber wir freuen uns über die Ankündigung und auf die kommende Arbeit, darüber, daß sich hier etwas ändern wird.

Aber nun muß ich auf die eine Argumentation bezüglich der verfassungsrechtlichen Frage, ob der Allgemeine Teil des Bundesfinanzgesetzes der Verfassung entspricht, doch etwas näher eingehen. Lassen Sie mich ganz kurz aus einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zitieren; es betraf das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962.

Der Verfassungsgerichtshof hat über die Verfügung über Bundesvermögen einige grundsätzliche Feststellungen getroffen. Er sagte: Aus Artikel 42 Abs. 5 der Bundesverfassung folgt zwingend, daß derartige Maßnahmen — nämlich Verfügungen über Bundesvermögen — dem Nationalrat vorbehalten sein sollen. Eine Delegierung dieser Kompetenzen durch ein einfaches Bundesgesetz an das Bundesministerium für Finanzen ist somit verfassungswidrig. Weiters ergibt sich aus Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz, daß der Nationalrat nicht durch ein einfaches Bundesgesetz Normen setzen kann, welche die Aufnahme oder Konvertierung von Bundesanleihen oder die Verfügung über Bundesvermögen generell regeln und seine Kompetenzen an Organe der Vollziehung delegieren.

Meine Damen und Herren! Ich lade Sie ein, im Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes die diesbezüglichen Ermächtigungsartikel, nämlich IX und X, zu lesen und zu sagen, ob sie Ermächtigungen an den Finanzminister zur Verfügung über Bundesvermögen enthalten oder nicht. Und ich möchte gleich eines sagen: Nicht nur wir Politiker, sondern sogar der Verfassungsgerichtshof hat sich mit dem berühmten Utilitätsargument auseinandergesetzt, das immer dann kommt, wenn nichts anderes übrigbleibt, nämlich mit dem Argument: Na, vielleicht sagt's die Verfassung, aber, um Himmels willen, wie soll denn die Verwaltung funktionieren, wie soll den der Staat funktionieren, wenn man es nicht trotzdem macht?

Der Verfassungsgerichtshof hat dazu gesagt: Der Einwand, daß die dargelegte Rechtsansicht insofern in Widerspruch zu den Erfordernissen der Vollziehung steht, als danach die Verfügung über noch so geringwertige Gegenstände der Beschlüßfassung des Nationalrates vorbehalten wäre, vermag die Richtigkeit dieser Auffassung nicht zu erschüttern. Es ist nicht zulässig, durch einfache Bundesgesetze

Verfassungsbestimmungen abzuändern, auch wenn diese in der Praxis zu unzweckmäßigen Ergebnissen führen. Derartige Korrekturen kann nur der Verfassungsgesetzgeber selbst vornehmen. — So der Verfassungsgerichtshof zu den Ermächtigungen, über Bundesvermögen, über Bundeseigentum zu verfügen. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber die Regierung weiß doch das!*) Die Regierung weiß es. Ich habe hier einen dicken Akt, in dem auch Stellungnahmen der Regierung, Protokolle über Verhandlungen drinnen sind, wo die Regierung gesagt hat, daß sie es weiß. Aber ich möchte es hier noch einmal zu Protokoll bringen, den Vergleich der Argumentation des Verfassungsgerichtshofes mit dem Text des Bundesfinanzgesetzes.

Der Verfassungsgerichtshof hat außerdem Ziffer 10 und 12 des Artikels 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925 aufgehoben, weil sie auch Verfassungswidrigkeiten enthalten, weil sie nämlich — wie der Verfassungsgerichtshof feststellt — das Recht des Nationalrates, die Höchstbeträge dieser Staatsausgaben und die Höchstbeträge der Einzelkredite festzusetzen, unzulässigerweise an die Vollziehung, nämlich an den Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ressortminister, übertragen hat. Soweit der Verfassungsgerichtshof.

In der Begründung des Minderheitsantrages der sozialistischen Abgeordneten zum Bundesfinanzgesetz ist noch näher darauf Bezug genommen.

Aber, meine Damen und Herren, was uns viel mehr irritiert hat, als daß die Regierung diese Bestimmungen wieder haben will, ist die Art und Weise, wie die Bundesregierung das macht. An sich sagt die Bundesverfassung mit gutem Grund, daß die Verfassung selbst nicht von der einfachen Mehrheit geändert werden kann, sondern nur von einer Zweidrittelmehrheit, weil sie eben das Grundgesetz des Staates ist. Aber damit allein ist, wie man sieht, einer Regierung noch nicht eine Grenze gesetzt, die sie nicht überschreiten kann, wenn sie auch will. Denn wenn eine Regierung Gesetzesbestimmungen, die die Verfassung ändern und daher eindeutig Verfassungbestimmungen wären, die die Zweidrittelmehrheit erforderlich machen, in ein einfaches Gesetz hineinschreibt und nicht „Verfassungbestimmung“ davorsetzt, dann braucht sie natürlich nur die einfache Mehrheit, und dann muß nachher der Verfassungsgerichtshof feststellen, daß Verfassungswidrigkeit vorliegt. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie sehen, das sind die Konsequenzen, Herr Bundeskanzler!*)

Wenn man aber nun bei einem Gesetz argumentiert, das nur eine Geltungsdauer von

**Gratz**

einem halben Jahr hat: solange es der Verfassungsgerichtshof nicht aufhebt, gilt es, dann ist das wohl Formalrecht. Aber wenn man vielleicht darangeht, in Zukunft bei Verfassungsbestimmungen, um sie nicht der Zweidrittelsperre zu unterwerfen, das Gesetz jeweils auf drei Monate zu befristen und dann neu zu beschließen, sodaß das Gesetz, das angefochten wird, nie aufgehoben werden kann, weil immer schon das nächste gilt, wenn man mit solchen Argumenten kommt, dann werden wir ebenso irritiert, weil es auf derselben Linie liegt wie das uns bekannte Argument des Verwaltungsgerichtshofes, daß ein einfaches Gesetz die Verfassung verdrängt, solange es nicht aufgehoben wird. (Abg. Dr. Pittermann: *Sogar ein Geschäftsordnungsgesetz!*) Sogar ein Geschäftsordnungsgesetz. (Abg. Dr. Leitner: *Auf diese Idee kann nur ein Marxist kommen!* — *Widerspruch bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Pittermann: *Sie haben noch nie etwas von einem Rechtsstaat gehört?* — Abg. Ing. Häuser: *Das war Ihr Geistesblitz!* — Abg. Dr. Pittermann: *Eide auf die Verfassung zählen bei Ihnen nichts! Die Erfahrung haben wir schon gemacht! Vor 1934!* — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: *Das hat sogar der Miklas festgestellt!* — *Unruhe.)*

Meine Damen und Herren! Ich lade Sie herzlich ein, mir zu beweisen, daß das, was der Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt hat, im Bundesfinanzgesetz nicht drinnen steht. Das steht im Finanzgesetz drinnen! Als einfaches Gesetz! Und — das muß ich wieder sagen — wir warnen vor dem Versuch, dauernd mit Hilfe von einfachen Gesetzen, vielleicht mit Hilfe von sehr kurz befristeten Gesetzen, die Tatsache zu umgehen, daß Verfassungsgesetze in diesem Haus eine Zweidrittelmehrheit benötigen. (Abg. Prinke: *Erheben Sie die Verfassungsgerichtshofklage und zündeln Sie nicht! Der Versuch des Zündelns ist ebenso verfassungswidrig!*) Wenn es Zündeln ist, daß man hier mit sachlichen Argumenten eine Verfassungswidrigkeit feststellt? (Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: *Da liegt doch schon ein Urteil vor!* — Zwischenruf bei der SPÖ: *Wir sollen das alles zur Kenntnis nehmen?* — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: *Wir haben es schon einmal beschlossen, das Verfassungsgesetz! Wir haben es 1963 gemeinsam beschlossen! Wir haben es doch beschlossen! Als Verfassungsgesetz!* — Abg. Weikhart: *Er hat entschieden, Prinke!* — Abg. Libal: *Die Verfassung ist keine Einparteienstraße!*)

Wir schlagen daher eine Lösung vor, die wir diesem Haus in Kürze auch als Antrag

vorlegen wollen, weil wir glauben, daß es auf die Dauer nicht gut ist, wenn die große Opposition das Gefühl hat, auf dem Umweg über materielles Verfassungsrecht in einfachen Gesetzen umgangen zu werden, wobei ich Ihnen sogar zugestehе, daß Sie glauben, im Recht zu sein. Aber wenn diese Opposition das Gefühl bekommt, daß Sie mit der Methode einfacher Gesetze Verfassungsrecht verdrängen wollen, ist das schon schlecht für das Klima in diesem Haus. (Abg. Dr. Withalm: *Sie sollen nicht mit Gefühlen an die Sache herangehen!* — Abg. Dr. Pittermann: *Wir warten auf das Schicksal dieses Gesetzes beim Verfassungsgerichtshof!*)

Wir schlagen daher diesem Haus jetzt folgendes vor und werden das in Form eines Antrages einbringen, nicht in Form eines Entschließungsantrages, weil wir nicht an ein positives Schicksal von Entschließungen bei der Bundesregierung glauben, sondern in Form eines Antrages. Wir sind nämlich der Meinung: Wenn man jener Minderheit des Nationalrates, nämlich einem Drittel, die das Zustandekommen eines Verfassungsgesetzes verhindern kann, die Möglichkeit gibt, beim Verfassungsgerichtshof zu beantragen, er möge prüfen, ob die Verfassung in einem einfachen Gesetz geändert wurde oder, mit anderen Worten, ob das einfache Gesetz in diesen Punkten verfassungswidrig ist wenn man so eine Regelung trifft, dann kann man das Mißtrauen, das bei uns besteht, auch in dieser Richtung beseitigen.

Ich habe es jetzt nur kurz skizziert. Wir werden den Antrag einbringen, wir laden Sie ein, diesen Antrag sehr ernsthaft und konkret zu prüfen.

Darf ich nun noch ganz kurz einiges zur Ausschußarbeit und zur Parlamentsarbeit sagen. Wir sind der Meinung, daß eine Aufwertung des Parlamentes auch durch die verbesserten Arbeitsmöglichkeiten — zu den Verbesserungen technischer Art komme ich noch — und auch durch einige institutionelle Änderungen — Verbesserungen in der Geschäftsordnung — erfolgen kann. Wir sind der Meinung, daß Parlamentsausschüsse auch das Recht erhalten sollen, selbständige Arbeit zu leisten und selbständig Gesetzesanträge zu stellen, ohne von dieser berühmten Geschäftsordnungsklausel vom engen inhaltlichen Zusammenhang gehemmt zu sein. Dies aus folgendem Grund: Wir sind der Meinung, daß das Parlament, daß die Nationalratsausschüsse die Möglichkeit haben sollen, sich von Experten, von Wissenschaftlern beraten zu lassen und Materien zu prüfen, nicht nur eine Gesetzesvorlage. Deswegen ist der Verweis auf das Initiativrecht zuwenig. Sie sollen prüfen, ob

574

Nationalrat XI. GP. — 10. Sitzung — 15. Juni 1966

**Gratz**

und welche Gesetze bei einer Materie überhaupt notwendig und gut sind.

Darf ich ein Beispiel sagen: Ich habe nach dem ersten Gespräch zwischen Wissenschaftern und Parlamentariern durchaus — ich glaube, damals war es Verunreinigung von Luft und Wasser und Möglichkeiten der Abhilfe — das Bedürfnis gehabt, diese Diskussion in irgendeinem Forum fortzusetzen. Warum kann nicht durch die Geschäftsordnung die Möglichkeit geschaffen werden, daß ein Ausschuß sagt: Also gut, hier ist ein Problem, wir wissen zwar noch nicht, ob man Gesetze machen kann, und wir wissen auch noch nicht, wie sie aussehen, aber laden wir uns einen Kreis von Experten und Wissenschaftern ein, und arbeiten wir das gemeinsam durch. Wir glauben daher, daß ein selbständiges Antragsrecht der Ausschüsse, das ja dann am Ende stehen müßte, eine gute Möglichkeit wäre. Wir glauben weiter, daß es gut wäre, den Ausschüssen die Möglichkeit zu geben, im Ausschuß das Fragerecht zu haben. Es wäre auch das nur eine kleine Änderung. Ich glaube, bei der Debatte über die Geschäftsordnungsnovelle 1961 hat der Abgeordnete Czernetz im Namen so ziemlich aller Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses erklärt, wie peinlich das immer sei, zwei kleine Vorlagen zu behandeln und dann sagen zu müssen, der Ausschuß sei offiziell geschlossen, und jene Damen und Herren, die mit dem Minister privat reden wollen, mögen dableiben. Das war im Jahre 1961. Ich weiß nicht, ob es sich in der Zwischenzeit seit 1961 bis jetzt verbessert hat. Ich war nicht im Nationalrat. Aber ich glaube, daß es doch gut wäre, den Ausschüssen die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Minister zusammenzusetzen, um gewisse Materien zu besprechen — unter Umständen auch vertraulich. Gerade auf manchen Gebieten, wie zum Beispiel bei der Außen- oder Verteidigungspolitik, sollte auch von Ihrer Seite Wert darauf gelegt werden, diese Politik möglichst einvernehmlich zu führen. Zum „einvernehmlich Führen“ gehört auch die Möglichkeit, darüber Aussprachen in den Ausschüssen durchzuführen.

Wir glauben, daß dieses selbständige Arbeitsrecht der Ausschüsse vor allem deswegen notwendig ist — wenn ich das noch kurz erwähnen kann —, weil wir, wie gesagt, von Entschließungsanträgen an die Bundesregierung nicht sehr viel halten. Ich erinnere mich sehr genau — ich war damals noch Mitglied des Bundesrates — an die Antwort, die an den Nationalrat erging. Ich habe mir damals gedacht: Und das muß sich das Parlament sagen lassen! Es war vor einiger

Zeit in der ausführlichen Beantwortung auf irgendeine Entschließung des Nationalrates von der Bundesregierung — ich gebe gerne zu, damals von der gemeinsamen Bundesregierung — ein Passus, in dem etwa gestanden ist: Schließlich und endlich ist ja der Nationalrat der Gesetzgeber, und wenn er ein Gesetz will, dann soll er es sich gefälligst selbst machen. Es war etwas höflicher ausgedrückt, aber es war eine Antwort auf eine Entschließung. Hat es der Nationalrat notwendig, sich solche Antworten geben zu lassen? Ermächtigen wir die Ausschüsse, selbst zu arbeiten und die Gesetze aus ihrer Mitte mit Hilfe von Experten selbst zustande zu bringen.

Als letztes komme ich nun zum Ausbau des parlamentarischen Apparates, wobei ich auch glaube, daß das Parlament darauf sehen müßte — es ist ja ein Anfang gemacht worden —, daß es nicht mit überlasteten und gehetzten Hilfskräften als Parlament arbeiten muß (*Zustimmung*), sondern mit einer genügenden Anzahl, um nicht hier gerade im Parlament hastige Arbeit auf eine Art und Weise leisten zu müssen, daß man sich dann mit Recht wieder beschweren muß, warum gewisse Dinge nicht geschehen können; einfach, weil der Apparat des Parlamentes nicht groß genug ist.

Ich möchte nun auch gleich, um nicht eine gesonderte Wortmeldung abgeben zu müssen, zu dem Bericht über den gemeinsamen Initiativantrag über die Erhöhung der Klubzulagen Stellung nehmen. Wir unterstützen diesen Antrag und bekennen uns zu diesem Antrag. Denn wir sind der Meinung, daß ein Bekenntnis zur Gewaltentrennung auch heißt, daß jede Gewalt über genügend Fachwissen verfügen muß, um nicht von der Gewalt zur Ohnmacht zu werden. Wir sind daher durchaus der Ansicht, daß diese Hilfe an die Parlamentsklubs und später auch an das Parlament zum Ausbau eines Expertenapparates dringend notwendig ist, weil eben heutzutage in dieser Gesellschaft niemand vom Steuerwesen bis zum Veterinärrecht selbst Fachmann sein kann. Ich weiß, das kostet Geld, und ich möchte mich ausdrücklich auch namens des Klubs der sozialistischen Abgeordneten zu diesen Ausgaben bekennen.

Ich muß sagen, mich hat zur Frage der Kosten des Parlaments, der Kosten der Parlamentarier eine Äußerung sehr beeindruckt, die der Präsident des Deutschen Bundestages, Gerstenmaier, im April 1958 gemacht hat. Er hat damals gesagt: Es gilt, daß zum Parlamentarismus Zivilcourage gehört. Gab es übrigens nicht einmal einen

**Gratz**

in unseren Landen, der vorgab, alles viel effektiver, viel wirkungsvoller und viel billiger im Staat zu machen? Nun, er kam. Der Reichstag brannte und bald darauf das Vaterland. Das Parlament muß den Mut zu sich selbst haben.

Meine Damen und Herren! Darf ich meine Ausführungen damit schließen, daß ich sage: Ihr Herr Klubobmann Dr. Withalm hat mit Recht gesagt, wir müßten uns alle erst an das neue Klima und an die Art der Auseinandersetzungen gewöhnen. Ich bin dafür, daß wir möglichst bald über die Debatte über den Stil hinwegkommen, denn ein Parlament, das dauernd über seinen eigenen Stil diskutiert, dokumentiert damit, daß es ihn noch nicht gefunden hat. Ich bin dafür, und dazu bekenne ich mich auch, daß wir nicht wehleidig sind und harte Auseinandersetzungen, wie sie jetzt bei der Spezialdebatte folgen werden, hinnehmen, weil diese harte Auseinandersetzung der gegenteiligen Meinungen die einzige Möglichkeit gibt, in vier Jahren von den Schiedsrichtern, nämlich vom Wähler, dann eine Entscheidung zu bekommen. Ich bin aber auch dafür, daß wir trotzdem gemeinsam versuchen, daß sich in diesem Parlament, das schließlich und endlich nicht nur die Stätte ist, wo sich Regierungspartei und Opposition gegenüberstehen, sondern das schließlich auch gegenüber der Regierung die gesetzgebende Gewalt und das Kontrollrecht auszuüben hat, für diesen Zweck die Zusammenarbeit der Fraktionen dieses Hauses entwickeln möge. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Mir ist ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Doktor Pittermann und Dr. van Tongel zum Bundesfinanzgesetz überreicht worden. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht somit zur Verhandlung. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Parlamentsfront!*)

Zum Wort gemeldet ist weiter der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als vor einigen Wochen die Koalitionsregierung durch die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei abgelöst wurde, war damit in weiten Kreisen der Öffentlichkeit die Erwartung verbunden, daß diese Regierung eine qualitativ bessere Arbeit leisten würde als das abgetretene Koalitionssystem. Vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion scheint es daher geboten, das Wirken der Bundesregierung sowie das vorliegende Bundesfinanzgesetz 1966 von diesem Gesichtspunkt aus zu beurteilen.

Wenn wir die bisherige Arbeit der Regierung einer Überprüfung unterziehen, ausgehend

etwa von der Teuerungsabgeltung für die Beamten des öffentlichen Dienstes über das Gesetz betreffend den Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer bis zu diesem vorliegenden Bundesfinanzgesetz 1966 unter Einschluß des neuen Kompetenzgesetzes, so zeigt sich, daß diese neue Bundesregierung zwar sehr produktiv ist, daß aber das Ergebnis dieser Arbeit auf weiten Strecken keinesfalls befriedigend für die gesamte österreichische Öffentlichkeit sein kann. Da die nunmehrige Bundesregierung für sich das Recht in Anspruch nimmt, eine Regierung für alle Österreicher zu sein, erlaube ich mir vom Standpunkt der Freiheitlichen unter diesem Gesichtspunkt dazu Stellung zu nehmen.

Eine Regierung für alle Österreicher zu sein, setzt voraus, daß diese Regierung dem Geist entspricht, den der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei heute zum Ausdruck gebracht hat, als er meinte, daß diese Regierung ihre Arbeit nach dem Grundsatz der Toleranz leistet, getragen von der Erkenntnis und der Bereitschaft, sachlichen Anregungen der anderen Fraktionen zu entsprechen.

Wenn wir nun diese Gesinnung und diese überaus begrüßenswerte Haltung des Herrn Klubobmannes der ÖVP-Fraktion mit dem Ausschußgeschehen konfrontieren, so zeigt sich, daß die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei nicht jener Toleranz zu entsprechen bereit war, die Abgeordneter Dr. Withalm heute in diesem Hohen Hause zum Ausdruck gebracht hat. Sie, meine Damen und Herren der Regierungspartei, haben sich kraft ihrer 85 Mandate — das haben wir als demokratische Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen — über sachlich berechtigte Forderungen der Oppositionsfraktionen hinweggesetzt. An dieser Tatsache kann heute nicht gerüttelt werden. Wir Freiheitlichen wollen dies unmissverständlich feststellen.

Eine Regierung für alle Österreicher zu sein, verspricht ein Plakat, das die Österreichische Volkspartei in diesen Wochen in unserem Vaterland Österreich vom Neusiedler See bis zum Bodensee angeschlagen hat. Eine Regierung für alle Österreicher zu sein, setzt aber auch voraus, daß man die Rechte der anderen Fraktionen besser respektiert, als das im Rahmen der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses der Fall war.

Ich räume ein, daß der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei heute recht hatte, wenn er feststellte, daß die Volkspartei erst in den Anzug hineinwachsen muß, den ihr die Wähler am 6. 3. dieses Jahres geschniedert haben. (*Abg. Dr. Withalm: Auch*

**Peter**

*die anderen Parteien!)* Natürlich, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, auch den anderen Fraktionen ist ebenso diese Aufgabe gestellt. Ich pflichte Ihnen, Herr Dr. Withalm, ebenfalls bei, wenn Sie heute feststellen, daß wir alle zusammen, die wir hier in diesem Hohen Hause sitzen, auf dem Gebiet des Parlamentarismus und der Demokratie noch unendlich viel zu lernen haben. Die Demokratie ist außerordentlich jung in Österreich. Sie war in den letzten Jahrzehnten schweren Belastungsproben ausgesetzt. Sie ist uns wiedergeschenkt worden. Darum besteht die gemeinsame Aufgabe von uns allen darin, die Demokratie zu einem festen Bestandteil und zur Grundlage unseres gesamtstaatlichen Lebens zu machen.

Wir Freiheitlichen vertreten allerdings die Überzeugung, daß wir von einer funktionierenden Demokratie in der Republik Österreich heute noch meilenweit entfernt sind. Darum scheint es uns geboten, daß wir gerade in diesen Belangen behutsam, überlegt und sehr sachlich vorgehen und daß die Machtanwendung einer so starken Partei, wie es die Volkspartei derzeit ist, sehr sparsam erfolgen sollte. Es müßte jenem Geist entsprochen werden, meine Herren von der ÖVP, den heute Ihr Klubobmann darlegte. Es würde ebenso nicht schaden, wenn wir uns etwas eingehender mit den sehr wesentlichen Problemen dieser Republik und ihrer Demokratie auseinandersetzen würden. Die Problemstellung hat Herr Dr. Withalm auch in einer anderen Formulierung umrissen, als er sagte: Ob wir die Geister der Vergangenheit bannen und ob wir den Weg zur und in die Demokratie finden, wird von jedem einzelnen Abgeordneten dieses Nationalrates abhängen. Ich glaube, daß wir uns in dieser Aufgabe über Partegrenzen und Parteischränken hinweg gemeinsam verbunden fühlen, um von diesem Standort aus und von dieser Gesinnung her der Republik Österreich zu dienen.

Sie, Herr Dr. Withalm, haben dem Klubobmann der sozialistischen Fraktion — ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie, Herr Dr. Pittermann, noch etwas aufhalte — heute das Recht abgesprochen, von vorhandenen Gefahren auf dem Gebiet des Rechtsstaates zu sprechen. Wenn ich Ihrer Interpretation folge, dann müßte ich diesen Vorwurf ebenso gegenüber Ihnen, der ÖVP, und der sozialistischen Fraktion erheben; denn wir haben Verfassungsgerichtshoferkennnis, aus denen hervorgeht, daß manche gravierende rechtsstaatliche Mängel in dieser Republik vorhanden sind. Ich kann mir daher nicht vorstellen, mit welchem Recht Sie heute sagen:

der Abgeordnete Dr. Pittermann dürfe nicht über bestehende Gefahren auf dem Gebiete des Rechtsstaates reden, zumal Sie als ÖVP ja die gleiche Verantwortung für das Geschehen in den letzten 20 Jahren zu tragen haben wie die sozialistische Fraktion. (*Abg. Dr. Withalm: Er hat nicht gesprochen von den 20 Jahren, die hinter uns liegen, sondern von den Zeiten, die seit dem 18. April vergangen sind, und da habe ich ihm das Recht abgesprochen zu sagen, daß Gefahren bestehen, noch dazu, wenn Dr. Pittermann gesagt hat: Es wird bewußt die Verfassung mißachtet!* — *Abg. Doktor Pittermann: Aber Sie wissen es doch!*) Bitte, wenn Herr Dr. Pittermann das gemeint haben sollte, Herr Kollege ... (*Abg. Probst: Wir bestreiten nicht Ihr Recht, aber Sie bestreiten unser Recht!* — *Abg. Dr. Pittermann: Wir haben doch das schon als Verfassungsgesetz beschlossen, was jetzt ein einfaches Gesetz ist!* — *Abg. Rosa Jochmann: Jeder Abgeordnete hat das Recht, zu sprechen!* — *Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Probst, Sie unterschreiben mir da Dinge, die ich nicht einmal andeutungsweise gesagt habe!* — *Abg. Hartl: Mein Gott, der Probst wird auch immer schlechter!* — *Abg. Dr. Pittermann: Lassen wir meinen Advokaten weiterreden!*) Ich denke nicht daran, Herr Dr. Pittermann, Ihr Advokat zu sein. Es ist nur meine Aufgabe, von der Mitte her die Dinge einigermaßen ins koalitionäre Gleichgewicht zu bringen. Im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1966 steht doch die Passivbilanz der abgetretenen Koalitionsregierung mit zur Diskussion. Dabei kommen wir staatspolitisch, meine Damen und Herren, über eine Tatsache nicht hinweg: (*Abg. Gram: Ist es seit 1945 schlechter oder besser geworden? Nur auf diese Frage möchte ich eine Antwort haben: Besser oder schlechter?*) Herr Kollege Gram! Wenn Sie etwas mehr Geduld hätten, hätten Sie die Antwort auf Ihre Frage schon längst erhalten, so kann ich Sie Ihnen erst jetzt erteilen. (*Abg. Zeillinger: Die höheren Fleischpreise, besser oder schlechter? Der höhere Benzinpreis, besser oder schlechter?*)

Die Koalition der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei, das möchte ich mit aller Deutlichkeit vom Standpunkt der freiheitlichen Opposition feststellen, hat im ersten Jahrzehnt ihres Bestandes eine historische Aufgabe zum Wohle dieser Republik erfüllt. (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt kommen Sie darauf?*) Ich bin aber der Überzeugung, daß diese Koalition der ÖVP und der Sozialistischen Partei im zweiten Jahrzehnt ihres Bestandes eher eine Behinderung der demokratischen Entwicklung in Österreich war, als daß dieses Regierungssystem die Entwicklung der Demokratie gefördert hätte. (*Abg. Hartl: Das sind Redereien!*)

**Peter**

— Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Hartl: 10 Jahre, 15 Jahre war alles in Ordnung, jetzt ist auf einmal alles schlecht!) Warum war zehn Jahre alles in Ordnung? Weil diese Regierung durch die Existenz und, wenn Sie wollen, durch den Druck der Besatzungsmächte gezwungen war, weniger an ihren Parteiegoismus und mehr an das Staatswohl zu denken. Mit dem Abzug der Besatzungstruppen ist die alleinige Verantwortung auf diese beiden Koalitionsparteien übergegangen. Von diesem Zeitpunkt an begann der Parteiegoismus fröhliche Urständ zu feiern. Um diese Tatsache, Herr Hartl, werden auch Sie nicht herumkommen. Das ist und bleibt eine Realität, und wenn es nicht so wäre, dann säße hier nicht eine Einparteienregierung, dann würde die frühere Koalition der beiden Parteien noch existent sein. (Abg. Hartl: Das Volk hat entschieden!) Ich habe nie bestritten, daß das Volk entschieden hat. Ich begrüße die Entscheidung des Volkes in dieser Hinsicht, denn das Volk hat gegen die Koalition und damit zum Teil auch gegen die Österreichische Volkspartei entschieden. Wir sind uns einig in dieser Frage. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: Dafür haben wir die absolute Mehrheit gehabt!)

Herr Kollege Dr. Withalm, ich schließe nicht aus, daß ein Teil der freiheitlichen Wähler am 6. März 1966 der Österreichischen Volkspartei das Vertrauen gegeben hat, um die bisherige Koalitionsregierung durch eine andere Regierungsform zu ersetzen. Wir brauchen überhaupt nicht um den Brei herumzureden und können die politischen Tatsachen beim Namen nennen. Die Koalition alter Prägung war derart abgewertet, daß sie die Mehrheit der Wählerschaft durch eine andere Regierungsform ersetzt wissen wollte. (Abg. Hartl: Gut, die sitzt jetzt da!) Natürlich, und jetzt reden wir über jene Regierung, die da sitzt, Herr Hartl, wenn Ihnen das mehr behagt! (Abg. Lola Solar: Das ist unlogisch!) Trotz allem werden Sie diese Regierung, die jetzt da sitzt, von jener, die vorher mit dem gleichen Bundeskanzler da saß, nicht trennen können. Die Koalitionsverflechtungen werden trotz Kompetenzgesetz noch Jahre nachwirken. Die Koalition ist nicht restlos gelöst, ob Sie es glauben wollen oder nicht. Im Parlament haben Sie eine Einparteienregierung, und in jenen Institutionen, die außerhalb der Verfassung stehen, die sich aber in den letzten Jahren immer mehr Macht im Staate angeeignet haben, existiert die Koalition weiter. Das ist ebenso eine Tatsache. (Zwischenrufe.)

Herr Kollege Dr. Withalm! Sie haben gerade gestern wieder Schwierigkeiten in diesen innerparteilichen Verhandlungen bei der Rege-

lung des Verstaatlichten-Komplexes gehabt. Über diese Frage wird morgen in diesem Haus eingehender zu reden sein. (Abg. Doktor Withalm: Wir haben gestern gar keine Verhandlungen gehabt!) Oder in den letzten Tagen, wie es zum Ausdruck gebracht wurde. (Abg. Dr. Withalm: Schwierigkeiten haben wir keine gehabt!)

Ich nehme übrigens die Feststellung aus Ihrem Munde mit großer Genugtuung zur Kenntnis, daß die Österreichische Volkspartei niemals einer Verfassungsgarantie für die verstaatlichte Industrie die Zustimmung erteilen wird. (Abg. Dr. Withalm: So sind wir schon wieder einig!) Ich nehme das mit Genugtuung zur Kenntnis und stelle fest, daß sich der Arbeiter- und Angestelltenbund mit seiner Auffassung in dieser Frage innerparteilich nicht durchgesetzt hat. (Abg. Dr. Withalm: Die Absicht haben wir nie gehabt!) Es war kein geringerer als der Herr Bundesobmann des Arbeiter- und Angestelltenbundes, der vor geraumer Zeit dem sozialistischen Partner in dieser Frage eine Verfassungsgarantie angeboten hat. Aus Kreisen des Arbeiter- und Angestelltenbundes haben wir in jüngster Zeit die gleiche Auffassung bestätigt erhalten. Daher registrieren wir als Verfechter eines privatwirtschaftlichen Konzeptes mit Genugtuung, daß die Österreichische Volkspartei niemals einer Verfassungsgarantie für die verstaatlichte Industrie die Zustimmung erteilen wird.

Aber nun zurück zum Herrn Oberst Hartl. Er wünscht Aufschluß zu erhalten über die Taten der derzeitigen Bundesregierung. Diese stehen ja auch in erster Linie zur Diskussion. Sie haben meine Einleitung überhört. In dieser habe ich zum Ausdruck gebracht, daß die bisherigen Taten der Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei für die freiheitliche Fraktion — und sicher darüber hinaus — nicht so eindrucksvoll gewesen sind, wie Sie sich das vorstellen. Denn weder die Teuerungsabgeltung für die öffentlich Bediensteten entspricht den Forderungen, die Ihr Wahlprogramm enthalten hat ... (Abg. Dr. Withalm: Das haben Sie am Nachkastl, unser Programm!) Das Wahlprogramm der ÖVP trage ich Tag für Tag mit mir, und wenn Sie wollen, ich lege es auch aufs Nachkastl. Diese Broschüre ist das „grüne“ Gewissen des „schwarzen“ Bundeskanzlers. (Heiterkeit.) Das Büchlein wird mich Tag für Tag begleiten und wird Ihnen stets in Erinnerung zu rufen sein, um Ihnen vor Augen zu führen, wie Theorie und Praxis in der Österreichischen Volkspartei auseinanderklaffen. (Abg. Doktor Withalm: Sie müssen es noch besser studieren!) Ob Sie die Versprechungen der Österreichischen

578

Nationalrat XI. GP. — 10. Sitzung — 15. Juni 1966

**Peter**

Volkspartei mit dem Gesetz über die Bundesmineralölsteuer in Beziehung bringen, Sie werden dann ebenso vom Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei enttäuscht, wie wenn Sie dieses Wahlprogramm in anderen Punkten mit den Taten der ÖVP in Übereinstimmung bringen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn Sie glauben, daß Sie mit Tarif- und Gebührenerhöhungen jene Konzepte ersetzen können, die Sie seit geraumer Zeit ankündigen, aber diesem Hohen Hause nicht vorlegen, dann sind Sie meines Erachtens auch auf dem falschen Weg! Wir haben nicht aus dem Auge verloren, daß in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers eindrucksvolle Feststellungen enthalten gewesen sind. Aber wenn man die Budgetrede des Herrn Finanzministers der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers gegenüberstellt, stellt sich heraus, daß eine Kluft vorhanden ist, die diese Regierung bis zur Stunde nicht zu überbrücken vermochte. Die Bundesregierung wird nicht umhin können, mehr Konzepte dem Hohen Hause vorzulegen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Ich durfte bei der ersten Lesung über das Bundesfinanzgesetz dem Herrn Finanzminister in Erinnerung rufen, daß nach meiner Auslegung der Erläuterungen Bestimmungen enthalten sind, die mit den ziffernmäßigen Ansätzen im Budget ebenso wie mit der Verfassung nicht übereinstimmen. Denn auf Grund der von der freiheitlichen Fraktion stets kritisierten Ermächtigungswirtschaft steht dem Finanzminister das Recht zu, im Kreditwege einen Betrag von 500 Millionen Schilling für das Heer und die Heeresverwaltung zu beanspruchen. Man dachte aber von Seiten des Finanzministeriums nicht daran, diese Mittel budgetär zu verankern. Ich sagte bei der ersten Lesung: Entweder irre ich, dann bitte ich, Herr Finanzminister, um eine Auskunft, um meinen Irrtum zu berichtigen, oder ich irre nicht, dann sind die Budgetansätze falsch. Ich habe in den Ausschußberatungen auf diese an den Herrn Finanzminister gerichtete Frage bis zum heutigen Tage keine Antwort erhalten und halte daher an meiner Auffassung fest, daß die Budgetansätze, die in diesem Bundesfinanzgesetz 1966 enthalten sind, nicht den Tatsachen entsprechen.

Aus diesem und einer Reihe anderer Gründe ist die freiheitliche Fraktion nicht in der Lage, dem Bundesfinanzgesetz die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Budgetgruppen „Oberste Organe“ und „Bundeskanzleramt“ bieten die Gelegenheit, heute auch die Probleme des öffentlichen Dienstes zu besprechen. Das sind Probleme, die dringend einer Lösung harren und bezüglich deren, wie ich glaube, auch die Möglichkeit besteht, sie in kurzer Zeit einer Erledigung zuzuführen.

Das betrifft insbesondere die Dienstzweigverordnung für die handwerklichen Berufe; sie ist noch immer nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen dauern an, dadurch wird aber die Möglichkeit der Pragmatisierung dieser Menschen, die im öffentlichen Dienst tätig sind, hinausgezögert. Das Bundeskanzleramt hat zwar mit den Vertretern der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 in bezug auf das P-Schema vorbereitet, die eine Verminderung der Verwendungsgruppen mit sich bringen würde. Leider ist diese Novellierung durch die Gehaltsverhandlungen nicht rechtzeitig beendet worden, sodaß diese Bestimmungen seither für die Vertragsbediensteten nicht in Kraft getreten sind. Die Gewerkschaften erhoffen sich hier einen baldigen Abschluß.

Eines der brennendsten Probleme des öffentlichen Dienstes ist die Regelung der Schadenshaftung im öffentlichen Dienst. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bemühen sich seit Jahren, dieses Problem, welches durch die rapide Zunahme des Straßenverkehrs in den letzten Jahren besonders akut geworden ist, zu lösen. Ein Tagesordnungspunkt der Enquete in Feichtenbach im Jahre 1962 behandelte das Dienstrecht und die Schadenshaftung des Arbeitnehmers.

Im Anschluß an diese Dienstrechtsenquete haben mehrere Besprechungen mit Vertretern des Bundeskanzleramtes stattgefunden, die jedoch leider zu keinem Ergebnis geführt haben. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben dem Bundeskanzleramt den Vorschlag gemacht, die Lösung dieses Problems im Ministerrat zu erreichen. Auch dieser Versuch der Gewerkschaften ist bisher erfolglos geblieben.

Inzwischen sind jedoch zahlreiche Gerichtsurteile gefällt worden, die einander widersprechen. Namhafte Juristen haben erklärt, daß mit der Rechtsprechung allein das Problem der Schadenshaftung im öffentlichen Dienst nicht zu lösen ist. Der Oberste Gerichtshof hat mit einem Urteil vom 21. Jänner 1964 entschieden, daß ein öffentlich Bediensteter nicht für den Schaden haftet, den er in Vollziehung der Gesetze unmittelbar seinem Dienst-

## Nationalrat XI. GP. — 10. Sitzung — 15. Juni 1966

579

**Robert Weisz**

geber zugefügt hat. Aus dieser Entscheidung ergeben sich folgende Auswirkungen: Solange das Parlament nicht das im Artikel 23 Abs. 3 und 4 der Bundesverfassung vorgesehene Bundesgesetz über die Haftung der öffentlich Bediensteten für unmittelbare Schäden beschließt, gibt es keine Haftung für öffentlich Bedienstete, wenn die Schadenszufügung in Vollziehung des Gesetzes, also im Bereich der Hoheitsverwaltung, geschehen ist. Hingegen besteht eine Haftung der öffentlich Bediensteten, wenn die Schadenszufügung im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, zum Beispiel in einem Bundesbetrieb, erfolgt. Daraus ergibt sich, daß für eine große Anzahl von öffentlich Bediensteten eine andere Bestimmung maßgebend ist. Das gilt besonders für große Teile der Post- und Telegraphenbediensteten.

Ich möchte hier mit einem Fall aufzeigen, daß diese Frage drastisch und schnell einer Erledigung zugeführt gehört.

Es ist durch einen Antrag der Finanzprokurator gegen einen Bediensteten der Postverwaltung beim Bezirksgericht der Antrag gestellt worden, diesem Telegraphen- und Telephonbediensteten eine Forderung über 13.300 S zu überreichen. Dies geschah auf Grund eines Unfalles, den dieser öffentlich Bedienstete in Ausübung seiner Tätigkeit als Postbediensteter hatte, und zwar auch in Ausübung einer öffentlichen Tätigkeit.

Wir glauben, daß wirklich die Notwendigkeit besteht, die Frage der Schadenshaftung entsprechend rasch zu lösen.

Es gibt aber auch sehr verschiedene und unterschiedliche Entscheidungen der Gerichte. Eine sensationelle Entscheidung hat ein Senat des Obersten Gerichtshofes in den letzten Tagen gefällt, wonach das Hofdekret aus dem Jahre 1841, welches für den übrigen öffentlichen Dienst eine ähnliche Bedeutung hat wie das vorhin erwähnte Hofdekret vom Jahre 1852, für den Post- und Telegraphendienst aufgehoben wird.

Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bemühen sich schon sehr lange, diese Frage zu erledigen. Sie haben in einem Vorschlag im Jahre 1962 ersucht, daß nur dann ein Schadenersatzantrag gestellt werden soll, wenn der Schaden grob fahrlässig oder absichtlich herbeigeführt wurde. Insbesondere im Straßenverkehr ist jede andere Lösung unmöglich, weil die Bediensteten im öffentlichen Dienst nach ihrer Verwendung und Leistung, nicht aber nach der Höhe des mit der Arbeits verrichtung in Zusammenhang stehenden Risikos entlohnt sind.

Der Oberste Gerichtshof hat aber auch in einem Prozeß, betreffend Haftpflichtver-

sicherung von Benzintankwagen, am 8. Februar 1966 eine interessante Urteilsbegründung gegeben, die für die Arbeitgeber richtunggebend ist. Im internen Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist daher nicht bloß vom Verschulden des Arbeitnehmers an dem Schadensfall, sondern davon auszugehen, daß der Arbeitgeber im Umfang der ihn treffenden Fürsorgepflicht eine entsprechende zumutbare Höherversicherung der Berufsrisiken von unselbständigen Lenkern von Kraftfahrzeugen übernimmt.

Aus dieser Darstellung können Sie ersehen, daß diese Frage gerade für den öffentlichen Dienst von außerordentlicher Wichtigkeit ist und einer dringlichen Lösung zugeführt gehört, wenn wir nicht vor der Frage stehen wollen, daß es über kurz oder lang zu Aktionen der Kollegen in der Weise kommt, daß diese kaum mehr Dienstleistungen übernehmen wollen, bei denen dann von der Finanzprokurator Anträge auf Schadensgutmachung in einer solchen Höhe gestellt werden.

Die Sozialistische Partei hat aber auch im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag gestellt, daß die Witwenpension, so wie es im Punkt 75 des „Programms für Österreich“ festgelegt wurde, von 50 auf 60 Prozent erhöht wird. Leider ist dieser Antrag im Finanz- und Budgetausschuß niedergestimmt worden. Die Sozialistische Partei hat daher heute in einem Initiativantrag neuerlich festgelegt, daß das Hohe Haus beschließen möge, für Witwen den Pensionssatz von 50 auf 60 Prozent zu erhöhen.

Ich möchte auch hier feststellen, daß bei den Verhandlungen über das Pensionsgesetz der öffentlich Bediensteten schon damals angemeldet wurde — nachdem eine Einigung über diese Frage nicht erzielt werden konnte —, daß im Hohen Haus diese Frage aufgeworfen und dieser Antrag neuerlich eingebracht werden wird. Wir hoffen, daß die Möglichkeit besteht, die Bezüge der Witwenversorgungsgenußbezieher auf diese Höhe zu bringen.

Eine sehr dringende Frage ist auch die Erhöhung der Reisegebühren. Die Gebühren für auswärtige Dienstverrichtungen sind seit dem 1. August 1963 unverändert. Sie bedürfen dringend einer Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und Verpflegungskosten in den Gaststätten. Derzeit geht die in fast drei Jahren eingetretene Preissteigerung zu Lasten des dienstreisenden öffentlich Bediensteten. Das Kilometergeld für die Benützung eines Kraftfahrzeuges ist sogar seit 1957 unverändert geblieben. Die von der Parlamentsmehrheit beschlossene Verteuerung des Treibstoffes hat die Situation noch empfindlich verschärft. Dieser gewerkschaftlichen

**Robert Weisz**

Forderung wird eine wirksame Unterstützung auch durch die Vereinigung aller Kraftfahrerorganisationen zuteil. Es wäre nur recht und billig, wenn die Korrektur der Vergütungssätze von der Parlamentsmehrheit mit der gleichen Promptheit erfolgen würde, wie dies bei der Treibstoffpreiserhöhung geschehen ist.

Die öffentlich Bediensteten erwarten aber auch eine Verbesserung der Beförderungsrichtlinien. Das haben heute schon Vorredner angeführt. Die im Bereich des Bundesdienstes üblichen Beförderungspraktiken lassen die gesetzlich gebotenen Beförderungsmöglichkeiten weitgehend ungenutzt. Dies gilt insbesondere für die nachgeordneten Dienststellen. Vielfach wird dem Beamten gerade dadurch eine verwendungsmäßige Entlohnung vorenthalten.

Es wird weiter erwartet, daß die quantitativen und qualitativen Mehrleistungen endlich auch einen Rechtsanspruch, eine gesetzliche Verankerung für den öffentlichen Dienst finden mögen. Immer umfangreicher werden die Aufgaben, die heute öffentlich Bedienstete zu erfüllen haben. Besonders der große Personalmangel führt zu beträchtlichen Mehrleistungen im öffentlichen Dienst. Keinem Dienstnehmer in Österreich ist es zumutbar, Mehrdienstleistungen ohne entsprechende Vergütung zu erbringen.

Die öffentlich Bediensteten warten aber auch noch immer auf die Beschußfassung der Unfallversicherung für öffentlich Bedienstete. Als letzte große Gruppe der Arbeitnehmer sind die Beamten in Österreich noch immer ohne Unfallschutz. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat seit längerer Zeit einen Gesetzentwurf über die Kranken- und Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten fertiggestellt, der dem Hohen Haus längst zur parlamentarischen Behandlung vorliegen sollte. Die Säumigkeit ist umso unverständlich, als in dem vom Parlament verabschiedeten Pensionsgesetz 1965 auf diese Unfallversicherung ausdrücklich Bezug genommen wurde.

Es muß von dieser Stelle aus mit Nachdruck darauf verwiesen werden, daß der Unfallschutz für öffentlich Bedienstete ein dringendes, unaufschiebbares gewerkschaftliches Anliegen darstellt, dessen Realisierung schon durch das Pensionsgesetz 1965 an den Termin 1. Jänner 1966 gebunden erscheint. Bei den abschließenden Verhandlungen über das Pensionsgesetz wurde den Vertretern der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Zusicherung gegeben, daß dem neuen Parlament ehestens der Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes für den öffentlichen

Dienst mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1966 übermittelt wird.

Während man hier keine so große Eile hat, eine Vorlage zu erstellen, ist es beim Entwurf eines Bundespersonalvertretungsgesetzes schon anders. Ich bin heute erstaunt gewesen, daß es auch dem Herrn Nationalrat Stohs anscheinend nicht bekannt ist, daß in den letzten Tagen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vom Herrn Bundeskanzler der Entwurf eines Bundes-Personalvertretungsgesetzes übermittelt wurde. Es scheint dies der neue Stil der parlamentarischen Arbeit zu sein.

Der Herr Bundeskanzler hat den Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten am 8. Juni mitgeteilt, daß er sich für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundes-Personalvertretungsgesetzes bedankt, und zwar mit den Worten:

„Einleitend danke ich Ihnen für die Übermittlung des von Ihnen erarbeiteten Entwurfes eines Bundes-Personalvertretungsgesetzes.“

Ich habe diesen Entwurf geprüft, bin aber zu der Überzeugung gelangt, daß weiterhin der von der Verwaltung vorbereitete Entwurf, der nach jahrelangen Vorarbeiten unter Berücksichtigung der bisherigen Stellungnahmen sowohl der Verwaltung als auch der Gewerkschaften zustande gekommen ist, die Grundlage für die Erstellung des Personalvertretungsgesetzes bilden soll.“

Der Brief ist am 8. Juni geschrieben worden und am Freitag, dem 10. Juni, bei den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eingelangt.

Dazu möchte ich hier nochmals feststellen, wie ich es bereits in der letzten Sitzung des Hohen Hauses getan habe, daß sich der Entwurf, den die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten dem Bundeskanzleramt übermittelt hat, nur auf die Sparte des öffentlichen Dienstes und nicht auf die Post- und Eisenbahnbediensteten bezogen hat und daß dieser Entwurf einhellig von beiden Fraktionen dieser Gewerkschaft erstellt wurde, also auch mit den Stimmen der ÖAAB- beziehungsweise christlichen Gewerkschafter. (*Abg. Czettel: Kommt vor!*)

Bisher wurden alle Probleme im Einvernehmen mit der Verwaltung und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes behandelt. Ich glaube auch feststellen zu dürfen, daß die Zusammenarbeit mit den Beamten des Bundeskanzleramtes gut war und ist. Die Agenden der Personalvertretung wurden bisher von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wahrgenommen. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes

**Robert Weiss**

haben, wie ich hier mit aller Deutlichkeit aussprechen möchte, bei den Verhandlungen sehr oft eine große Verantwortung übernommen, ihren Mitgliedern die Abschlüsse zur Annahme zu empfehlen und das abschließende Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorgangsweise der Gewerkschaften, ohne weiter zu verhandeln, diesen Personalvertretungsgesetz-Entwurf kurzfristig zu übermitteln, stellt eine Brüskierung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dar. Wir haben erwartet, daß der Herr Bundeskanzler mit den Gewerkschaften Fühlung aufnimmt, bevor er einen solchen Entwurf übermittelt, und nicht androht, schon am 21. Juni damit in den Ministerrat zu gehen. Man gibt den Gewerkschaften also gerade acht Tage Zeit zur Stellungnahme. Auch die Arbeiterkammer hat diesen Entwurf kurzfristig zur Stellungnahme erhalten.

Jedes Jahr — auch heuer ist es wieder der Fall — wird zum Budget von allen drei Parteien ein Antrag auf Erlassung eines Personalvertretungsgesetzes gestellt. Das rechtfertigt aber doch noch nicht die besondere Eile und die Ausschaltung der zuständigen Gewerkschaften. Es wäre notwendig gewesen, ihnen rechtzeitig die Möglichkeit zu geben, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen, weil er von grundsätzlicher Bedeutung ist. Die vielen Entwürfe, die bisher vorgelegt worden sind, zeigen sehr deutlich, daß sich eine rechtzeitige gründliche Beratung als notwendig erweist. Ich weiß nicht, was die Vertreter des ÖAAB dazu sagen. Billigen sie diese Vorgangsweise? (Abg. Czettel: Ist ja keiner da!) Ist es auch ihnen so ergangen, daß sie überhaupt keine Kenntnis davon hatten, wie aus den Worten des Herrn Abgeordneten Stohs zu entnehmen ist? Es scheint, daß das Schreiben nur an die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes übermittelt wurde, ohne daß die Gewerkschaftsvertreter des ÖAAB Kenntnis davon erhalten haben.

Dazu kommt noch das sehr sonderbare Schreiben des Herrn Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen. Dem Bundesministerium ist anscheinend nicht einmal bekannt, wie die richtige Bezeichnung dieser Organisationen lautet, denn einen „Zentralausschuß der Gewerkschaft der Eisenbahner“, an den das Schreiben gerichtet wurde, gibt es nämlich nicht.

In dem Schreiben heißt es:

„Das Präsidium des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen übermittelt beiliegend die Abschrift des Entwurfes zu einem Bundes-Personalvertretungsgesetz zur Kenntnis. Der Entwurf wurde vom Bundeskanzleramt mit dem Vermerk über-

mittelt, daß es dem ho. Ressort anheimgestellt wird, den Entwurf der do. Gewerkschaft zur Kenntnis zu bringen.“

Es wird also der Verwaltung anheimgestellt, diesen Entwurf zu übermitteln und mit der zuständigen Gewerkschaftsorganisation Verbindung aufzunehmen. Wir Vertreter der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes finden das sehr sonderbar.

Nun einige Punkte aus dem Entwurf selbst. Der § 2 Abs. 3 bedeutet nichts anderes als das Streikverbot für den öffentlichen Dienst. In den Erläuterungen wird zu § 2 ganz eindeutig festgestellt: „Abs. 1 entspricht der Vorschrift des § 3 Abs. 1 lit. a des Betriebsrätgegesetzes. Die Absätze 2 und 3“ — geehrte Damen und Herren, ich würde Sie bitten, jetzt aufzupassen — „sind gleichartigen Bestimmungen des deutschen Personalvertretungsgesetzes nachgebildet.“

Ich habe bis jetzt geglaubt, daß wir in Österreich Gesetze nach den Belangen Österreichs und seiner Bevölkerung machen. Daß es notwendig ist, Grundsätze der deutschen Personalvertretung zu beanspruchen, ist mir neu und wird kaum Verständnis bei den öffentlich Bediensteten finden.

„Durch Abs. 3 soll vermieden werden, daß unter Außerachtlassung der durch den Entwurf gebotenen Möglichkeiten zu Kampfmaßnahmen gegriffen wird, die den Interessen der Allgemeinheit zuwiderlaufen.“

Das ist eine ausgesprochene Herausforderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und soll gleichzeitig auf Umwegen das Verbot von Streiks im öffentlichen Dienst herbeiführen.

§ 67 bringt die Errichtung der Bundes-Personalvertretungskommission mit dem Untertitel „Aufsicht über die Personalvertretung“. (Abg. Czettel: Kollege Glaser, was sagen Sie dazu? — Abg. Glaser: Ich komme schon, laßt euch nur Zeit! — Abg. Czettel: Wo bleibt der ÖAAB?) Ich frage mich nur, was Kollege Glaser machen wird, wenn die Postler wieder streiken werden. (Abg. Glaser: Zerbrecht euch doch nicht unsere Köpfe, schaut lieber, daß ihr mit eurem Laden zusammenkommt! — Abg. Czettel: Sollen wir gar keine Nächstenliebe haben?) Diese Bestimmung bedeutet, daß die demokratisch frei gewählte Personalvertretung von einer übergeordneten Instanz beaufsichtigt werden soll, die aus einem Richter und vier Bundesbediensteten besteht, die rechtskundig sein müssen. Die gewählten Vertreter der Dienststellen und Ministerien sollen also von einer Separatkommission, einer Aufsichtskommission begutachtet, beaufsichtigt und kontrolliert werden. Daß dieser Entwurf die Ausschaltung

**Robert Weisz**

der Gewerkschaften beziehungsweise des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vorsieht, scheint selbstverständlich zu sein. (Abg. Weikhart: *Das ist der neue Stil!*)

Gerade Herr Bundeskanzler Klaus wird wissen, daß die Gewerkschaften bei den Verhandlungen immer sehr viel Verantwortungsbewußtsein bewiesen und oft Aufgaben übernommen haben, die nicht leicht waren. Ich weiß nicht, wie in Hinkunft Verhandlungen geführt werden sollen, wenn dieser Gesetzentwurf wirksam ist. (Abg. Weikhart: *Aus Dankbarkeit unter Aufsicht gestellt!*) 20 Jahre Arbeit der Gewerkschaften, Mitarbeit und Mitverantwortung im Interesse des Staates und unseres Vaterlandes zählen anscheinend nichts mehr. Mit einem solchen Entwurf wird die so dringende Ruhe in unserem Lande gestört und Unruhe erzeugt. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes können vor einer solchen Entwicklung nur warnen. Die Zeche wird der Staat zahlen!

Die Gewerkschaften werden einen solchen Entwurf nicht zur Kenntnis nehmen. Die Gewerkschaften haben gerade in den letzten 20 Jahren sehr oft ihre große Verantwortung für den Staat und für die Republik Österreich bewiesen. In dieser Zeit sind vier Bundeskanzler und sieben Finanzminister im Amt gewesen. Menschen sind gegangen oder gegangen worden, aber die Einigkeit und Geschlossenheit der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes steht weiter da, die Kraft der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist ungebrochen.

Daß der Arbeitsfriede erhalten wurde, war vornehmlich das Verdienst der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Wir lesen täglich in den Zeitungen, was im Ausland vorgeht: Streiks der öffentlich Bediensteten in allen Sparten, einmal in diesem Land und einmal in dem anderen Land. Daß wir bisher davon verschont geblieben sind, ist den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu danken. Und nun soll das der Dank dafür sein, daß wir bisher im öffentlichen Dienst den Arbeitsfrieden und die Ruhe aufrechterhalten haben? Dieser Entwurf bedeutet einen Angriff auf die Rechte der Gewerkschaften. Keine ordentliche Bezahlung der öffentlich Bediensteten, und dann ein solcher Personalvertretungsgesetz-Entwurf! Wenn der Herr Bundeskanzler ein Tänzchen wagen will, die Gewerkschaften sind bereit! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haberl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Haberl (SPÖ):** Hohes Haus! Die Frage einer besseren Kontrolle jener

Stellen, bei denen öffentliche Mittel Verwendung finden, spielt gerade in der letzten Zeit eine große Rolle. Das mag einerseits dadurch hervorgerufen worden sein, daß uns vor kurzem der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes übermittelt wurde, der eine Fülle von Beanstandungen aufweist. Bevor wir ihn überhaupt behandeln konnten, reden wir schon vom zweiten Teil dieses Berichtes, von dem wir wissen, daß er ebenfalls wieder sehr wichtige Materien mit großen Beanstandungen beinhaltet. Ich erwähne hier nur die Frage des Autobahnbaues.

Zweitens haben wir erst vor kurzem hier einen Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit der Frage der Strengberge eingesetzt, und das alles führt natürlich dazu, daß die Bevölkerung darüber spricht, daß also diese Frage besonders aktuell geworden ist.

Eine wichtige Stellung bei der Aufdeckung dieser Mängel, aber auch bei deren Verhinderung nimmt ohne Zweifel der Rechnungshof ein. Ich möchte daher einiges dazu sagen: Wenn wir alle diese Wichtigkeit des Rechnungshofes erkennen, so müssen wir Abgeordnete uns die Frage vorlegen, ob auch wir alles getan haben beziehungsweise alles tun, um die Arbeit des Rechnungshofes so wirksam wie möglich zu machen. Wir haben sicher alle miteinander größten Respekt vor der Tätigkeit des Rechnungshofes. Aber ich muß sagen, daß die Debatten in den letzten Jahren ergeben haben, daß die Aufgabengebiete des Rechnungshofes immer größer werden, daß die Abstände zwischen den Prüfungen, die durchgeführt werden, zu groß sind, daß der Rechnungshof oftmals zuwenig unterstützt wird und daß vor allem auch Meinungsverschiedenheiten über Einschärfungen entstehen, was zeigt, daß gewisse Korrekturen notwendig sind.

Wir haben im vorigen Jahr in der Debatte über den Sonderbericht auf die Lage des Rechnungshofes verwiesen. Es wurde damals zum Beispiel erwähnt, daß es beim jetzigen Stand der Beamenschaft vorkommt, daß manche Dienststellen nur alle 30 oder 40 Jahre überprüft beziehungsweise kontrolliert werden. Wir haben auch auf die räumlichen Schwierigkeiten hingewiesen und darauf, daß der Rechnungshof seit über 130 Jahren in den gleichen Räumlichkeiten, die für seine heutigen Aufgaben nicht mehr genügen, untergebracht ist.

Ich weiß, daß das personelle Problem nicht leicht zu lösen ist. Es muß auch hier vermerkt werden, daß auf Grund des seinerzeit einstimmig zur Kenntnis genommenen Sonderberichtes doch einige Erleichterungen auf dem personellen Gebiet eingetreten sind. Wir meinen,

**Haberl**

daß für den schwierigen Dienst des Rechnungshofes, der mit dem Dienst in anderen Dienststellen nicht verglichen werden kann, ein besonderer Anreiz geboten werden muß. Dann wird es auch möglich sein, das personelle Problem leichter zu lösen.

Die jetzige Situation ist — das sehen wir aus den aufgezeigten Zuständen — unbefriedigend. Ich darf noch ein bezeichnendes Beispiel erwähnen: Es sind nicht nur die Abstände zwischen den Kontrollen zu groß, sondern es mußte jetzt, als einige Beamte in die Kommission zur Untersuchung der Strengberg-Angelegenheit abgestellt werden mußten, die Tätigkeit in der betreffenden Abteilung leiden. Es sind schließlich Verzögerungen beim Autobahnbaubericht eingetreten.

Die Situation ist heute so, daß jede Stelle, die geprüft wird, praktisch damit rechnen kann, daß sie in den nächsten 10 oder 15 Jahren kaum mehr einer Prüfung unterzogen wird. Das ist kein begrüßenswerter Zustand. Der Staatsbürger fragt sicherlich mit Recht, ob nicht manches der Ereignisse der letzten Zeit hätte vermieden werden können, wenn es möglich gewesen wäre, öfter Kontrollen durchzuführen. Wir meinen, daß jeder Schilling, der zusätzlich für die Kontrolle ausgegeben wird, dem Staat und seinen Bürgern Millionen Schilling ersparen könnte.

Es mußte daher alles getan werden, um eine weitere Vergrößerung des Personalstandes beim Rechnungshof herbeizuführen. Das würde auch zwangsläufig bedingen, daß die Frage der räumlichen Unterbringung geprüft wird, wobei ich zugebe, daß dieses Problem sicherlich nicht in sehr kurzer Zeit und schon gar nicht augenblicklich gelöst werden kann. Aber man mußte sich doch auch konkret mit dieser Frage beschäftigen.

Hohes Haus! Ohne Zweifel genügen nicht die Mittel, das Personal und die Räumlichkeiten, um eine wirksame Kontrolle durch den Rechnungshof zu gewährleisten, sondern wir müssen überall auch die innere Bereitschaft dazu vorfinden, die Stellung des Rechnungshofes unter allen Umständen zu stärken.

In dem nun vorliegenden Tätigkeitsbericht, den uns der Rechnungshof übergeben hat und der in Kürze in Behandlung gezogen werden wird, macht er erneut darauf aufmerksam — um nur ein Kapitel herauszugreifen —, daß ihm zum Beispiel eine sachkundige Untersuchung der Kostenrechnung der Molkereibetriebe, um die ihn das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ersucht hat, nicht möglich war, weil ihm für eine Prüfung an Ort und Stelle die Zuständigkeit mangelt. Der Rechnungshof verweist aber

im Anschluß daran darauf, daß ihm durch ein einfaches Bundesgesetz diese Zuständigkeit übertragen werden könnte. Selbst das Bundesministerium für Finanzen — so wird im Bericht festgehalten — erwog, dem Rechnungshof dieses Prüfungsrecht zu ermöglichen.

Ich möchte daran die Hoffnung knüpfen, daß dem Rechnungshof diese Möglichkeiten eröffnet werden, denn niemand würde es verstehen, wenn man dem Rechnungshof nicht alle Möglichkeiten gibt, dort genau zu prüfen, wo beträchtliche öffentliche Mittel Verwendung finden.

Wir hoffen daher, daß die Regierung gegenüber diesem Organ des Parlamentes eine Haltung einnimmt, die zeigt, daß sie über die Kontrolle des Rechnungshofes froh ist, und die das Bemühen zeigt, dem Rechnungshof Schwierigkeiten bei der Durchführung seiner Prüfungsaufgaben aus dem Weg zu räumen.

Es muß sicher auch dem beigestimmt werden, was Kollege Dr. Tongel hier gesagt hat: Diese Berichte und Beanstandungen müssen respektiert werden und vor allem dazu führen, daß aufgezeigte Mängel abgestellt werden.

Hohes Haus! Zum Schluß aber auch noch einige allgemeine Bemerkungen zum Rechnungshof, der unser Organ, ein Organ des Parlamentes ist. Ich darf hier festhalten — das konnte in den letzten Jahren mehrmals geschehen —, daß sich gegenüber der früheren Einstellung zu dieser Frage manches geändert hat und wir im großen und ganzen zur notwendigen Sachlichkeit in dieser Frage gefunden haben, aber auch zu einer Unterstützung der Bestrebungen des Rechnungshofes, die allerdings zum Teil noch zu gering sind, welche aber doch im vorigen Jahr im Sonderbericht beziehungsweise im Beschuß darüber ihren Ausdruck gefunden haben.

Ich darf hier festhalten, daß in den meisten Fragen des Rechnungshofberichtes und dessen Behandlung sicherlich immer wieder eine Übereinstimmung zwischen den einzelnen Fraktionen erzielt werden kann.

Ich hoffe, daß diese Einvernehmlichkeit über die Notwendigkeiten des Rechnungshofes, aber auch über seine Arbeit, auch in der neuen Situation, die nun gegeben ist, erhalten bleiben wird. Dazu gehört sicherlich auch — das muß ich bemerken —, daß wir alle miteinander trachten, diese Berichte schnell zu behandeln.

Sicherlich wird sich die Oppositionspartei bei ihrer Kritik an den Fällen in der Verwaltung mehr als bisher noch auf die Berichte des Rechnungshofes stützen müssen. Es wäre aber falsch, wenn die nun nicht mehr halbierte Kritik — möchte ich sagen — an der Regierung

**Haberl**

und Verwaltung zu Reaktionen führen würde, die unter Umständen dann zu einer Kritik etwa am Rechnungshof selbst führen.

Wenn auch Abstufungen in der Begeisterung über die Berichte des Rechnungshofes verständlich sind, so sollen wir Abgeordnete doch alle dem Rechnungshof jene Hilfe und Stärkung geben, die er für seine schwere Arbeit braucht.

Hohes Haus! Die Bedeutung des Rechnungshofes kann von uns gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Seine Tätigkeit ermöglicht es dem Parlament und den Abgeordneten, die Kontrolltätigkeit auszuüben. Er trägt durch seine sachliche und objektive Arbeit wesentlich zum Vertrauen in die parlamentarische Demokratie bei. (*Beifall bei der SPÖ und bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Spielbüchler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Spielbüchler (SPÖ): Hohes Haus! Zur Gruppe II Kapitel 7, Bundeskanzleramt, gehört auch das Statistische Zentralamt. Im Finanz- und Budgetausschuß wurde bereits über Fragen der Statistik gesprochen, ich halte es aber für notwendig, auch hier noch auf diese Probleme zurückzukommen. Damit nicht ein Mißverständnis entsteht, möchte ich vorausschicken, daß mir selbstverständlich bewußt ist, daß eine funktionierende, eine gründliche Statistik auf vielen Gebieten der Wirtschaft notwendig und aus der modernen Konsumgesellschaft einfach nicht mehr wegzudenken ist. Es ist sozusagen ein notwendiges Übel, das immer wieder den Gemeinden auf den Kopf fällt. Denn wer anders soll die Durchführung aller dieser statistischen Erhebungen machen als die volksnahe Verwaltung, die mit der Bevölkerung direkt in Verbindung steht — und das sind immer wieder die Gemeinden!

Die Statistik ist — ich habe das bereits erwähnt — auf vielen Gebieten unserer Wirtschaft sehr, sehr notwendig. Daß die Gemeinden jedes Jahr die Bodenbenützungserhebung durchzuführen haben, die Viehzählungen, alles das ist im Interesse unserer ganzen Ernährungswirtschaft absolut notwendig und zweckmäßig. Daß die Maschinenzählungen vorgenommen werden, daß in den Fremdenverkehrsgebieten die Fremdenverkehrsstatistik in jedem Monat geführt werden muß, und zwar aufgeschlüsselt nach Inländern und Ausländern und danach, aus welchen Ländern die Gäste kommen, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich möchte daher noch einmal betonen: Statistik, ja, aber wir müßten ein Nein sagen zu einem statistischen Unwesen, wenn ein solches Platz greift.

Wie war das — um nur ein Beispiel aufzuzeigen — bis jetzt bei der Wohnbaustatistik? Da haben die Gemeinden zunächst jedes Vierteljahr — in den letzten zwei Jahren jedes halbe Jahr — eine Statistik führen müssen. Diese Zählblätter haben so ausgesehen. (*Der Redner zeigt einige Formulare.*) Es sind vier Blätter, die zu verschiedenen Zeiten eingeschickt werden mußten. Ein Zählblatt hat immerhin etwa 50 Fragen umfaßt. Das war verhältnismäßig noch sehr, sehr einfach, denn diese vier Zählblätter konnten durchgeschrieben werden und mußten zu verschiedener Zeit an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Bei dem, was aber jetzt seit 1. Jänner dieses Jahres auf dem Gebiet der Wohnbaustatistik vor sich geht, muß man sich wirklich fragen, ob das noch zumutbar ist. Ich weiß schon, daß das Statistische Zentralamt nur das durchführende Organ ist und nur auf Grund von Gesetzen und Verordnungen, die ihm von den einzelnen Ministerien vorgelegt werden, zu arbeiten hat.

Die gegenwärtige Wohnbaustatistik und die Durchführung bezieht sich auf Verordnungen des Sozial- und des Handelsministeriums. Anfang dieses Jahres beziehungsweise noch im Dezember des vorigen Jahres wurden diese Verordnungen erlassen. Wenn man dies in der Praxis sieht, muß man wirklich die Frage aufwerfen, ob dort Fachleute am Werk sind, die nur darauf aus sind, etwas umständlicher, schwieriger und umfangreicher zu machen. Das Ganze nennt man womöglich noch Verwaltungsvereinfachung. Es ist ein unverantwortlicher Bürokratismus, der in diesem Zusammenhang den Gemeinden zugemutet wird. Ich lade Sie, meine Damen und Herren, und auch die Vertreter der Presse, wirklich ein: Schauen Sie sich einmal in der Praxis in den Gemeinden draußen an, was an Bürokratismus hier den Gemeinden zugemutet wird.

Ich darf zunächst, um Ihnen einen Überblick zu geben, wie das vor sich geht, auch hier aufzuzeigen (*der Redner entrollt aneinandergeheftete Formulare in der Länge von zirka vier Metern, wobei ihm der Abgeordnete Haberl assistiert*), was an Formblättern und Zählblättern bei einem einzigen Bau von den Gemeinden (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ — Abg. Weikhart: Die brauchen länger zum Ausfüllen als zum Hausbauen!*) verlangt wird.

Nun zur praktischen Durchführung, wie das aussieht. Die Durchführungserlässe sagen folgendes: Bei diesen Formularen gibt es A/1-, A/2-, A/3-, A/4-, A/5-, gibt es B/1-, B/2-, B/3-, B/4-, B/5-, gibt es E-Blätter, C-Blätter und

**Spielbüchler**

D-Blätter, die zu den verschiedensten Zeiten an die verschiedensten Stellen eingesendet werden müssen. Und alle diese Termine muß die Gemeinde ständig in Evidenz halten. Halten wir uns nun vor Augen, daß ja heute in den meisten Gemeinden ungeheuer viel gebaut wird. Ich kann das auch von meiner Gemeinde sagen: In den letzten 20 Jahren ist mehr gebaut worden als früher in 800 Jahren. Es vergeht keine Woche, in der von der Gemeinde nicht soundso viele Baubewilligungen erteilt werden müssen.

Es heißt — so steht es in der Verordnung —, der Bauherr müßte alle diese Formblätter ausfüllen. Sie können sich vorstellen, wie das Ausfüllen der Formblätter in den Gemeinden vor sich geht. Bürgermeister und Gemeindesekretäre sind nach einem Tag Schulung zurückgekommen und haben erklären müssen: Wir kennen uns nicht aus! Nun mutet man womöglich einem, der einmal im Leben einen Bau ausführt, zu, er solle das ausfüllen.

Der Endeffekt: Alles wird wieder von den Gemeinden auszufüllen sein. Von den Gemeindesekretären, von den Bürgermeistern muß das gemacht werden, weil man ja auch den Bauherren nicht zumuten kann, daß es die Architekten oder die Baumeister übernehmen, alle diese Formulare auszufüllen. Die Gemeinde muß all das in Evidenz halten.

In den Durchführungsbestimmungen heißt es: A/1, gelbes Formular, und A/3, weiß: Meldung anlässlich der Rechtskraft der erteilten Baubewilligung. A/2, rosa: Meldung der Bau fertigstellung beziehungsweise des Bezuges eines teifertiggestellten Ein- oder Zweifamilienhaus A/4, weiß: Belegexemplar für die Gemeinde. A/5, weiß: Belegexemplar des Bauherrn, C/grün: Meldung des Baubeginns, D/orange: Meldung der Baukosten zum Zeitpunkt der Baufertigstellung, B/1, gelb und B/3, weiß: Meldung anlässlich der Rechtskraft der erteilten Baubewilligung, B/2, rosa: Meldung der ... So geht es ununterbrochen weiter! (Abg. Dr. Pittermann: Da hilft nur eines: Ein neues Formularministerium! — Heiterkeit. — Abg. Prinke: Das muß aber ein großes sein!) Dabei sind in diesen Zählblättern meiner Meinung nach Fragen enthalten, die mit einer Statistik absolut nichts zu tun haben. (Abg. Dr. Pittermann: Haben Sie niemand mehr unterzubringen?) Es würde zu weit gehen, auf alle diese Fragen einzugehen, ob sie in der Statistik wirklich notwendig sind.

Ich möchte mir nur erlauben, einen Fall herauszugreifen. Daß das Finanzamt bei der Baufertigstellung von der Gemeinde wissen muß, auf welcher Parzelle unter welcher Einlagezahl das gebaut worden ist, ist eine Selbst-

verständlichkeit, weil der Einheitswert erstellt werden muß; daß die Grundbuchämter das zu wissen haben, daß das Bezirksvermessungsamt das wissen muß, das weiß jede Gemeinde, und das muß bei der Benützungsbewilligung sowieso alles geschehen. Dabei sind das bei den Finanzämtern noch dazu vielfach die gleichen Fragen, viele Dutzende Fragen, die fast gleichartig zu melden sind. Aber was das mit einer Baustatistik zu tun hat, zu wissen, auf welcher Parzelle unter welcher Einlagezahl das Haus gebaut worden ist — ich muß sagen, wer mir einen Sinn dafür erklären kann, dem bin ich sehr dankbar.

Ich glaube, alles das in dieser Wohnbau statistik zeigt doch wirklich auf, daß es so nicht weitergehen kann, daß man den Gemeinden nicht ununterbrochen solche Arbeiten zumuten kann. Ich darf sagen — ich habe doch eine gewisse Erfahrung, weil ich 21 Jahre Bürgermeister einer Gemeinde bin —, daß es unglaublich ist, was die letzten 21 Jahre hindurch jedes Jahr den Gemeinden an sogenanntem übertragenem Wirkungskreis zugemutet wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Der Arbeitsanfall aus dem eigenen Wirkungskreis ist ja schon sehr gering bei den Gemeinden, nur der übertragene Wirkungskreis! Ich glaube, das Maß ist hier wirklich voll gegenüber den Gemeinden, und die Geduld müßte einmal zu Ende sein. Ich habe jedenfalls bei der letzten Bürgermeisterkonferenz erklärt, wir sind selber schuld, weil wir uns das auf die Dauer gefallen lassen.

Die Gemeinden müßten zur Selbsthilfe greifen (*Abg. Rosa Jochmann: Streiken!*) und es einfach ablehnen, einen solchen bürokratischen Unsinn weiterzumachen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident** (*der soeben den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Babanitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Nationalrat liegt der Bundesvoranschlag für das Jahr 1966 zur Beschußfassung vor, und dieser Antrag wird erstmalig von einer Einparteienregierung vorgelegt. Dieser Bundesvoranschlag soll unter anderem auch die Möglichkeiten schaffen, der Wirtschaft Österreichs die notwendigen Impulse zu geben, um die Vollbeschäftigung und das Wirtschaftswachstum aufrechtzuerhalten.

Sicherlich sind die von der Bundesregierung im Budget vorgesehenen Maßnahmen nicht allein ausschlaggebend für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und des Wirtschaftswachstums, aber meiner Meinung nach sind die vom Budget ausgehenden Impulse der entscheidende Faktor dafür, daß die Voll-

**Babanitz**

beschäftigung und das Wirtschaftswachstum aufrechterhalten werden können. Ich bin aber auch der Meinung, daß es notwendig ist, daß diese Maßnahmen und Mittel so gesetzt beziehungsweise verteilt werden, daß möglichst alle Teile des Bundesgebietes am Wirtschaftsaufstieg teilhaben können.

Ich muß leider feststellen, daß dem nicht so ist. Es gibt in Österreich noch immer Gebiete, die, wie ich schon vor kurzem hier sagen konnte, nur am Rande der Konjunktur stehen. Man mag diese Teile unserer Republik als Notstandsgebiete oder als unterentwickeltes Gebiet bezeichnen. Tatsache ist aber, daß es gerade in diesen Teilen unserer Heimat immer wieder zu starker Saisonarbeitslosigkeit kommt, sobald ein etwas härterer Winter oder ein etwas länger andauernder Winter einen Großteil der Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft, im Fremdenverkehr und in der Landwirtschaft freisetzt. Diese Tatsache, die jedes Jahr mit einer Regelmäßigkeit auf uns zukommt, ergibt für die verantwortlichen Stellen in diesen Gebieten immer wieder neue Probleme.

Sicherlich kann die Bundesregierung sagen, daß diese Probleme schon längere Zeit bestehen und daß sie nicht unbedingt im Budget für das Jahr 1966 gelöst werden können oder sollen. Ich bin aber der Meinung, daß man sich in jedem Budget gerade mit der Frage dieser Notstandsgebiete beschäftigen muß. Ich darf dazu feststellen, daß sich die verschiedenen Stellen in diesen Gebieten, nämlich die Bundesländer, die Gemeinden, Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, Handelskammer, Landwirtschaftskammer, seit Jahren bemühen, gerade diese Notstandsgebiete zu sanieren und die Probleme, die dort durch die ständige Arbeitslosigkeit, die immer wiederkehrt, entstehen, einer Lösung zuzuführen. Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß sich in den verschiedenen Bundesländern eigene Vereine, die sich zur Aufgabe gestellt haben, die Wirtschaftsstruktur zu ändern und die Notstandsgebiete durch die Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen zu beseitigen, und zwar in Oberösterreich — im besonderen für das Mühlviertel —, in Kärnten, in der Steiermark, aber auch im Burgenland, gebildet haben. Ich darf auch feststellen, daß einzelne Ministerien, so unter anderem das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit seinem Informationsdienst, sehr wertvolle Hilfe geleistet haben und noch immer leisten. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn zum Beispiel die beim Handelsministerium bestehende Kontaktstelle in dieser Frage etwas aktiver als bisher gewesen wäre. Sie hat es leider nur so weit gebracht, daß sie den Problemen abwartend gegenüberstand, hat aber noch keine wesentliche Initiative ergriffen.

Wenn wir daher über die bisher getroffenen Maßnahmen Bilanz ziehen, können wir zwar feststellen, daß Erfolge erreicht wurden, daß aber zumindest meiner Meinung nach Maßnahmen des Bundes stärker als bisher einsetzen müssen, wenn diese Probleme rascher als bisher gelöst werden sollen. Eines ist nämlich sicher: kleiner werden diese Probleme in der nächsten Zeit nicht werden.

Ich darf hier einige Arbeiten zitieren, und zwar eine Arbeit des Österreichischen Institutes für Raumplanung, aber auch eine Arbeit des Wiener Sozialforschungsinstitutes, die in den letzten Ausgaben und Veröffentlichungen besonders auf die Problematik dieser Notstandsgebiete hingewiesen haben. So schreibt zum Beispiel das Österreichische Institut für Raumplanung, daß das Bevölkerungswachstum vor allem in den östlichen Grenzgebieten Niederösterreich und Burgenland in der Zeit von 1951 bis 1961 besonders stark zurückgegangen ist: im Burgenland zwischen 5 und 10 Prozent, im Nordosten Niederösterreichs sogar um mehr als 10 Prozent.

Auch das Pendlerum, und hier vor allem der Anteil der Nichttagespendler, ist gerade in diesen Notstandsgebieten sehr stark angestiegen. Das traf im Mühlviertel zu, im südlichen und mittleren Burgenland, ja sogar — wenn ich hier als Burgenländer sprechen darf — in einem Bezirk, der vorwiegend sehr stark ansässige Arbeitskräfte gehabt hat, ist nunmehr eine Pendlung von mehr als 25 Prozent festzustellen, nämlich im Bezirk Neusiedl am See, der bis vor kurzem noch als einer der beständigsten Bezirke in der Nichtpendlerstatistik aufgeschiessen ist.

Es darf aber keineswegs übersehen werden, daß gerade aus diesen Gebieten in den letzten Jahren auch eine starke Abwanderung vor allem der jüngeren und aktiven Menschen erfolgt ist. Diese Abwanderung wirft naturgemäß ebenfalls Probleme auf, die keinesfalls zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in diesen Gebieten beitragen werden.

Daß in diesem Zusammenhang ein starkes West-Ost-Gefälle des Volkseinkommens festgestellt wird beziehungsweise entsteht, ist leider schon eine Selbstverständlichkeit. Das Wiener Sozialforschungsinstitut ist in seiner Veröffentlichung vielleicht sogar noch etwas konkreter. Es verweist im besonderen darauf, daß man in Österreich nicht mehr allein von Entwicklungsgebieten reden darf, sondern daß es trotz Hochkonjunktur eine Reihe von Problemgebieten gibt, Problemgebieten, die sich auf Grund der besonderen Situation in diesen

**Babanitz**

Landesteilen über Nacht in Notstandsgebiete verwandeln können. Es wird in dieser Studie besonders auf solche Gebiete verwiesen, die unter anderem durch die Schließung von Staatsgrenzen ihr wirtschaftliches Absatzgebiet und Hinterland verloren haben oder die geographisch benachteiligt sind, oder auf Gebiete mit unzulänglicher Verkehrserschließung.

Weiters wird darauf verwiesen, daß auch in Bergaugebieten mit rückläufiger beziehungsweise unwirtschaftlich werdender Produktion ebenfalls zu befürchten ist, daß Notstandsgebiete entstehen könnten.

Diese von mir nur im einzelnen aufgezählten Tatsachen können selbstverständlich manchmal gemeinsam auf bestimmte Gebiete zutreffen. Sie werden aber immer wieder als eine besonders erschwerende Tatsache für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete betrachtet werden müssen. Auch in dieser Forschungsarbeit, die ich eben zitiert habe, wird nochmals auf das besondere Problem des Pendlerwesens und auf die alarmierende Abwanderung aus diesen Gebieten verwiesen, die, wie ich schon erwähnt habe, auch durch einen Geburtenüberschuß, der zweifelsohne vorhanden ist, nicht ausgeglichen werden kann.

Über die Probleme des Bergbaues wurde gerade in den letzten Wochen mehrmals in diesem Hause diskutiert. Ich bin daher der Meinung, daß die ehesten Schaffung eines Energieplanes für diese Krisengebiete eine Lösung herbeiführen kann. Ich darf mir erlauben, hierbei als burgenländischer Mandatar auf die Frage Tauchen aufmerksam zu machen, und ich glaube, daß man, wenn man Tauchen in den Energieplan einbauen kann und wird, damit ein besonderes Notstandsproblem auch für das Burgenland lösen wird. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß gerade der Tauchener Betrieb im Burgenland mit seinen mehr als 500 Beschäftigten einer der größten Betriebe dieses Bundeslandes ist, und ich glaube, daß es gerechtfertigt ist, für diesen Betrieb Maßnahmen zu verlangen, um gerade im Bezirk Oberwart, wo ja eine besondere Krisensituation entsteht, weitere Krisen zu verhindern.

Hohes Haus! Ich habe versucht, einige Probleme, die sich für die unterentwickelten Gebiete immer wieder ergeben, aufzuzeigen. Ich bin der Meinung, daß die Bundesregierung mehr als bisher den bereits bestehenden Einrichtungen in den Ländern ihre Unterstützung zukommen lassen muß. Ich habe schon erwähnt, daß die Kontaktstelle für Wirtschaftsförderung beim Handelsministerium mehr als bisher aktiviert werden müßte, ich glaube, Möglichkeiten werden sich genug finden, wenn der Wille dazu vorhanden ist.

Darüber hinaus sollte sich meiner Meinung nach die im Bundeskanzleramt eingerichtete wirtschaftliche Koordinationsstelle mehr als bisher damit befassen und überprüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, mit Hilfe von ERP-Mitteln in solchen Notstandsgebieten Werkshallen oder andere Einrichtungen zu bauen, die den Firmen, die Interesse haben, in solchen Gebieten neue Betriebe anzusiedeln, vermietet oder in einer anderen Form zur Verfügung gestellt werden können. Ich glaube, daß diese Einrichtung oder das Errichten solcher Werkshallen keinesfalls neu ist, denn ich darf feststellen, daß sich in verschiedenen Ländern des Westens, so unter anderem auch in Amerika, wo ich Gelegenheit hatte, es selbst kennenzulernen, diese Einrichtungen bestens bewährt haben.

Es müßte meiner Meinung nach auch überprüft werden, ob nicht von der verstaatlichten Industrie aus einzelne Fertigungsbetriebe in solche Notstandsgebiete verlegt werden könnten.

Ich glaube weiters, daß durch die Gesetzwerdung der Vorschläge für eine aktive Arbeitsmarktpolitik ebenfalls ein weiterer Schritt zum Abbau derartiger Notstandsgebiete beziehungsweise Problemgebiete in Österreich getan werden könnte.

Hohes Haus! Ich möchte zum Abschluß meiner Ausführungen besonders als burgenländischer Mandatar noch auf einige Forderungen des jüngsten österreichischen Bundeslandes verweisen. Es ist nicht unbekannt, daß das Burgenland fast als gesamtes Bundesland als Notstandsgebiet bezeichnet werden muß und daß das Burgenland trotz der Konjunktur den schwächsten Anteil am Wirtschaftswachstum aufzuweisen hat, obwohl — und das möchte ich auch hier erwähnen — gerade das Burgenland in den letzten zwei Jahren sehr viele Mittel durch außerordentliche Budgetvoranschläge aufgewendet hat, um die Infrastruktur des Landes zu verbessern. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß sich die Landesstellen bemühen, mit diesen Problemen fertig zu werden. Ich darf aber gerade für das Burgenland sagen, daß es allein leider nicht dazu imstande ist und daß es meiner Meinung nach mehr als je notwendig wäre, Maßnahmen zu treffen, die nur von der Bundesregierung getroffen werden können. Ich glaube, daß dazu gehört, daß eine rasche Entscheidung über die Führung der Autobahntrasse Süd durch das Burgenland getroffen wird, daß weiters — und das ist für die Ansiedlung neuer Betriebe auch sehr wichtig — das Telephon- und Fernschreibnetz im Burgenland ehestens ausgebaut wird, nicht daß lange zugewartet wird; es sollen angeblich Pläne

**Babanitz**

bestehen, daß die letzte Automatisierung erst so im Jahre 1972/73 erfolgen soll. Ich glaube, daß man damit, wenn man das wirklich tun würde, nicht dem Land helfen wird, um neue Betriebe in dieses Notstandsgebiet zu bekommen.

Ich glaube auch, daß die rasche Erstellung des Energieplanes für den Betrieb Tauchen eine Notwendigkeit ist, und möchte daher diese Forderung: Einbau des Tauchener Betriebes in den Energieplan, nochmals wiederholen.

Grundsätzlich glaube ich, daß es möglich sein wird, wenn sich die Regierung dazu entschließt, ein generelles Konzept für die Lösung der wirtschaftlichen Probleme in den österreichischen Notstandsgebieten zu erarbeiten, diese Notstandsgebiete oder diese Problemgebiete, wie sie bezeichnet werden, auch raschest zu beseitigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Glaser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Darf ich vorerst eine allgemeine Bemerkung machen, eine Bemerkung, die auf der Beobachtung fußt, wie sich die Debatten in diesem Hause in den letzten Wochen abgespielt und zugetragen haben. Wenn bei kritischen Punkten Sprecher der sozialistischen Fraktion ihre Standpunkte hier vertreten, dann können sie dies im allgemeinen ohne wesentliche Störungen tun. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei hören zu und beschränken sich auf gelegentliche Zwischenrufe. Anders ist es aber, wenn ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei seinen Standpunkt hier darlegt. (*Zwischenrufe.*) Die Kunst, zuhören zu können, meine Damen und Herren, die Meinung des anderen wenigstens kennenzulernen, ist auch eine demokratische Tugend, die von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses in etwas stärkerem Ausmaß als bisher geübt werden sollte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darf ich nun zum eigentlichen Thema kommen und mich zunächst mit den Ausführungen des leider jetzt nicht anwesenden Klubobmannes der sozialistischen Fraktion, des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann, noch etwas befassen. Wer den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann einigermaßen aufmerksam lauschte, der hat wohl den Eindruck, daß hier der Verwalter eines schwarzen Fonds eine Belehrung über Rechtsstaatlichkeit und Rechtmäßigkeit et cetera mehr hielt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann übte auch Kritik an der nicht erfolgten Begutachtung durch den Arbeiterkammertag im Zusammenhang mit dem Kompetenzgesetz. Der Herr

Abgeordnete Dr. Pittermann war aber lange Jahre Regierungsmitglied und vor ihm andere Vertreter der Sozialistischen Partei. Auch in den Zeiten der sogenannten großen Koalition gab es Kompetenzgesetze, die, wie sich jeder erinnern wird beziehungsweise wie in den Protokollen nachzulesen ist, jeweils am Beginn einer Legislaturperiode beschlossen wurden. Ich kann mich weder daran erinnern, noch habe ich in den stenographischen Protokollen des Parlaments etwas gefunden, daß etwa der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann oder ein anderer Abgeordneter der Sozialistischen Partei dagegen Sturm gelaufen wäre, daß die Kompetenzgesetze, die in früheren Gesetzgebungsperioden beschlossen wurden, nicht vorher ebenfalls dem Begutachtungsverfahren unterzogen wurden. Im übrigen, meine Damen und Herren, darf ich darauf hinweisen, daß im Arbeiterkammertag — ich erspare es mir, jetzt die einzelnen Bestimmungen zu zitieren — nichts davon steht, daß etwa ein Kompetenzgesetz dem Begutachtungsverfahren beziehungsweise der Begutachtung durch den Arbeiterkammertag zuzuführen sei. In der Demokratie, meine Damen und Herren, gibt es nur einen Maßstab, der für alle gilt und gleich anzuwenden ist, egal, ob er an eine Regierung gelegt wird, in der zwei Parteien oder die Vertreter von nur einer Partei sind. Oder anders ausgedrückt, meine Frauen und Herren Abgeordneten; wenn geschoren wird, dann mit dem gleichen Kamm, aber nicht mit einem, an dem die schwarzen Läuse hängen bleiben (*Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. Weikhart: Die „schwarzen Läuse“ passen gut zur „roten Katze“!*) und die roten durchrutschen und sich weiterhin ungestört vermehren können. (*Abg. Konir: Also es gibt schwarze Läuse! — Abg. Weikhart: Endlich zur „roten Katze“ eine „schwarze Laus“!*)

Meine Damen und Herren! Meine ursprüngliche Absicht für die heutige Diskussion war, mich mit verschiedenen dienstrechtlichen Problemen, mit der Stellung der Abgeordneten und dergleichen mehr auseinanderzusetzen. Ich glaube aber, daß es zu einer lebendigen Diskussion auch gehört, daß man auf diverse Vorredner eingeht. Nun brauchen Sie keine Sorge zu haben, daß ich nach einer mehr als fünf Stunden dauernden Debatte auf alle Argumente und Hinweise, die von rund einem Dutzend Redner gebracht wurden, jetzt im Detail eingehen werde. Aber einige Punkte möchte ich doch noch behandeln beziehungsweise auf verschiedene Dinge erwidern.

Seit dem 6. März dieses Jahres, seit jenem Tag, an dem die österreichische Bevölkerung eine klare Entscheidung getroffen hat, ist in der Sozialistischen Partei die Diskussion über

**Glaser**

die Ursache der innerhalb kurzer Frist zweiten Wahlniederlage unter Führung Pittermanns nicht verstummt. Ich habe mir hier den Auszug einer Rede mitgenommen, die der Zweite Präsident des Nationalrates, Dipl.-Ing. Waldbrunner, auf dem Bundestag des Bundes sozialistischer Akademiker und Künstler gehalten hat. Die Wiedergabe der Rede stammt aus dem sozialistischen Blatt für Salzburg und Oberösterreich, und es ist daher anzunehmen, daß der Text richtig ist. Dipl.-Ing. Waldbrunner sagte dabei unter anderem:

„Die Vorbereitung auf die Wahl vom 6. März und der Wahlkampf selbst waren die seit langer Zeit einmütigsten Aktionen der Sozialistischen Partei. Deshalb war die Enttäuschung über den Mißerfolg groß und allgemein, denn unsere Politik“ — so führte Dipl.-Ing. Waldbrunner weiter aus — „in den letzten Jahren und die Vorgänge in unserer Partei haben uns viel an Glaubwürdigkeit unter den Wählern genommen. Wir haben diese Tatsache der geschwächten Glaubwürdigkeit nicht genug berücksichtigt, weil wir sie nicht wahrhaben wollten.“ Soweit der Zweite Präsident dieses Hauses, Dipl.-Ing. Waldbrunner. (*Ruf bei der ÖVP: Was ist jetzt mit Zwischenrufen? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.* — Abg. Rosa Weber: Sie sollten sich um Ihre Partei kümmern und nicht um unsere!)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe vollkommen, daß der Abgeordnete Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner zum Ausdruck bringt, daß die Glaubwürdigkeit der Sozialistischen Partei durch verschiedene Handlungen in den letzten Jahren schwer gelitten hat. Wenn ich etwa an das denke, was uns die Rede, die heute der Herr Abgeordnete Dr. Pittemann hielt, in der er das, solange er dabei war, für recht hielt, und jetzt, weil er nicht mehr dabei ist, für unrecht hält, wieder ganz deutlich vor Augen geführt hat, meine Damen und Herren, dann kann ich nur sagen: Auch die Handlungen, die die Sozialistische Partei in der Opposition gesetzt hat, haben diese Partei nicht glaubwürdiger gemacht. (*Abg. Czettel: Schrecklich!*)

Daß viele prominente Sozialisten Ihre Parteiführung einer sehr scharfen Kritik unterziehen, das möchte ich Ihnen nur mit einigen wenigen Auszügen und Zitaten, wieder aus sozialistischen Schriften und Zeitungen etc. in Erinnerung rufen.

Was sagt etwa der Obmann der Journalistengewerkschaft — ich darf als Gewerkschafter sagen, auch mein Gewerkschaftskollege — Dr. Nenning zu diesem Thema. (*Zwischenruf des Abg. Czettel.*) Das kommt noch, Herr Abgeordneter Czettel. Ich muß

leider Ihre Spannung noch etwas steigern. Was sagt also Dr. Nenning zu diesem Wahlergebnis und zu seiner sozialistischen Parteiführung? Ich zitiere wörtlich:

„Dieselbe Parteiführung hat die große Koalition gepriesen und die kleine Koalition zu installieren versucht, dieselbe Parteiführung hat mit der Freiheitlichen Partei geflirtet und zu der Wahlempfehlung der Kommunistischen Partei unbelehrbar geschwiegen, dieselbe Parteiführung hat oberste Richter wegen eines ihr nicht genehmen Urteils als Putschisten hingestellt und wegen eines ihr genehmen Urteils die richterliche Unantastbarkeit gefeiert, dieselbe Parteiführung“ — sagt Nenning, nicht ein Propagandist oder ein Abgeordneter der Volkspartei — „hat durch mehr oder minder umwegige Finanzierung eine von ihr abhängige unabhängige Boulevardpresse niedrigsten Niveaus kreiert und die parteiunabhängige Presse zum Teil viel höheren Niveaus auf üble und unkluge Art beschimpft.“

In ähnlichem Sinn geht es weiter. Nenning sagt dann noch:

„Ein Volksbegehren wurde aus Angst vor dem Verlust angeblicher Machtpositionen erst mit Geifer und Hohn bedacht, dann mit allen Regeln parlamentarischer Künste abgewürgt.“ Soweit ein prominenter sozialistischer Abgeordneter. (*Abg. Weikhart: Was dem einen sein Nenning, das ist dem anderen sein Skalnik! Wir trauen uns eben noch reden!*)

Auf diesen Zwischenruf möchte ich Ihnen nur sagen: Ich habe den Zwischenruf verstanden, aber ich konnte nicht ausnehmen, wer ihn gemacht hat. „Wir trauen uns noch reden!“, sagte einer von der linken Seite. Meine Damen und Herren! In dem Augenblick aber, wo Sie glauben, feststellen zu können, daß ein Mandatar etwa des Bauernbundes eine andere Meinung geäußert hätte als ein Mandatar, der dem Wirtschaftsbund oder dem Arbeiter- und Angestelltenbund angehört, dann sprechen Sie von Krise und von Schwierigkeiten und dergleichen mehr. Ich werde es Ihnen aber trotzdem nicht ersparen, Ihnen noch einige Dinge vorzulesen beziehungsweise zu zitieren, wie prominente sozialistische Mandatare über ihre Parteiführung denken.

So sagt beispielsweise der steirische Landesrat Sebastian auf die Frage, was er für die wesentlichsten Ursachen des Wahlausganges halte (*Ruf bei der SPÖ: Zitieren Sie auch die „Salzburger Nachrichten“!*): „Vor allem wohl die mangelnde Distanzierung von der kommunistischen Wahlempfehlung.“

Ich habe hier nochmals die sozialistische Zeitung von Salzburg, wo ein Kommentar und ein Bericht wiedergegeben ist über eine am 16. März stattgefundene Bezirkskonferenz

**Glaser**

der Sozialistischen Partei der Stadt Salzburg. Den Vorsitz führte damals der Abgeordnete Preußler. Und hier wird wiedergegeben, in der sozialistischen Zeitung, nicht in einem anderen Blatt, daß etwa der Bürgermeister der Stadt Salzburg, Sparkassendirektor a. D. Kommerzialrat Alfred Bäck, erklärte, einen Fall Fußbach hätte es nicht geben müssen. Aus dieser Erkenntnis habe die Partei Konsequenzen zu ziehen, weil sie andernfalls nicht erwarten dürfe, daß tausende Vertrauensleute weiterhin unermüdlich und unerschüttert für einen Erfolg des demokratischen Sozialismus in Österreich wirken werden.

Und weiter heißt es dann in diesem sozialistischen Organ: Beifall erntete Bezirksobmann Nationalrat Preußler, als er dafür eintrat, daß über die Form der künftigen Arbeit der Sozialistischen Partei ebenso wie auch über die Zusammensetzung einer eventuellen Ministerliste ein Parteirat entscheiden solle. Die Meinung der Vertreter der Bundesländer müsse mehr als bisher Gehör und Berücksichtigung finden. Dies erklärte Abgeordneter Preußler vor einem sozialistischen Gremium.

Meine Damen und Herren! Das sozialistische Blatt des Bundeslandes Kärnten stellt unter anderem fest, daß der „Stein von Fußbach“ Probst in Favoriten auf den Kopf gefallen sei. (Abg. Weikhart: Bei uns traut sich einer noch was!)

Wenn Sie, meine Damen und Herrn, hier den Zwischenruf machen: „Was hat dies mit den Budgetberatungen zu tun?“, so möchte ich Ihnen sagen: In dem Augenblick, wo gewisse Fragen und Probleme hier von einem Ihrer Redner angeschnitten werden, müssen Sie mir zugestehen, zu dem gleichen Thema etwas zu sagen. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Das hat die ganze Welt schon gelesen, was Sie hier vorlesen!) Aber es ist gut, wenn Sie, Herr Abgeordneter Czettel und zweiter Stellvertretender Klubobmann der Sozialistischen Partei, das hin und wider in Erinnerung gebracht bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch etwas anderes sagen: Wenn über die Zeit der letzten zehn oder der letzten acht oder neun Jahre viel gesprochen wird, so ist mein persönlicher Eindruck — und, ich glaube, nicht nur meiner, sondern auch der von vielen Mitbürgern unseres Landes — wohl der: Die Koalition hat sich, das hat auch Herr Generalsekretär Withalm, unser Klubobmann, heute zum Ausdruck gebracht, zweifellos große, ja historische Verdienste erworben, insbesondere in der Zeit zwischen 1945 und 1955. Die Situation hat sich aber grundlegend von dem Augenblick an geändert, als Dr. Pittermann

Vizekanzler und bald darauf auch sozialistischer Parteiobmann wurde. (Abg. Czettel: Als bei Ihnen die Reformer über Dr. Gorbach gesiegt haben! Da hat es sich geändert!) Eine Verschlechterung der Situation, ein ständig wachsendes Mißtrauen ist ab diesem Zeitpunkt eingetreten, und aus jener Zeit, Herr Abgeordneter Czettel — Sie waren zwar damals noch nicht Minister —, stammt auch jener Satz, der etwa lautete: In Österreich wird durch Nichtregieren regiert.

Ich darf Sie auch daran erinnern, daß etwa der Herr Abgeordnete Pittermann in einer Zeit, als er noch Vizekanzler war, laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. Oktober 1961 unter anderem sagte: „Wir müssen uns daher in jeder politischen Situation zuerst fragen, was der Partei nützt.“

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, eine ähnliche Äußerung ist von einem maßgebenden Politiker der Österreichischen Volkspartei noch nie gefallen. Und ich bin offen genug, auch hier zu sagen, daß die Schwierigkeiten innerhalb der Sozialistischen Partei uns nicht gleichgültig sind. Wenn wir uns an den Grundsatz halten würden, zuerst in jeder Situation zu fragen, was der Partei nützt, dann könnten wir sagen: Nun, nur recht, wenn es bei Ihnen — wie gerade aus diesen Pressezitaten hervorgeht — solche Schwierigkeiten gibt. (Abg. Dr. Tull: Machen Sie sich um uns keine Sorgen!) Auch wenn der Unterschied, Herr Abgeordneter Dr. Tull, jetzt elf Mandate und 262.000 Stimmen beträgt, ist die Sozialistische Partei nach wie vor eine große Partei, und es ist uns im Interesse der Demokratie nicht gleichgültig, was in dieser Partei vorgeht und wie sich diese Partei weiter entwickelt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf einen Zwischenruf eingehen, der gemacht wurde, als der Herr Abgeordnete Dr. Withalm gesprochen hat. Es ist immer schwer, wenn zehn und mehr Zwischenrufe zugleich fallen, alles zu verstehen und zu hören, aber ich habe diesen Zwischenruf gehört, ich konnte nur nicht feststellen, wer ihn gemacht hat; ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Wodica, wenn er es nicht war, war es einer daneben. Es sagte einer der Abgeordneten da drüber, ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei: „Jetzt haben Sie geklatscht, weil ein Teil der Rax-Arbeiter arbeitslos ist.“ (Abg. Wodica: Ja, das habe ich gesagt!) Ja, da habe ich also richtig gehört, wie Sie sehen. Ich habe Gott sei Dank noch ganz gute Ohren. Meine Damen und Herren Abgeordneten gerade der sozialistischen Seite dieses Hause! Bemerkungen dieser Art sind — der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky schaut mich jetzt so andächtig

**Glaser**

an und wird mir recht geben, wenn ich das sage—: Demagogie übelster Sorte! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es wurde geklatscht, meine Damen und Herren, zu einer Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm im Zusammenhang mit der Feststellung, daß von seiten der Bundesregierung, von seiten der Österreichischen Volkspartei und so weiter für die Rax-Werke vieles getan wurde (*Abg. Czettel: Was denn?*), und es kam der Hinweis, daß von sozialistischer Seite die Bereitschaft feststellbar war, die Rax-Werke an eine ausländische Firma zu verkaufen. Es stand die ganze Diskussion im Zusammenhang mit der Debatte über die verstaatlichte Industrie und dergleichen mehr.

Ich wollte also nur nochmals sagen, Herr Abgeordneter Wodica: Bemerkungen dieser Art sind zweifellos einer echten demokratischen Auseinandersetzung nicht dienlich. (*Beifall und Bravorufe bei der ÖVP.*)

Und dann darf ich noch etwas sagen: Freundlicherweise zitierten Sprecher beider Oppositionsparteien bei fast jeder Gelegenheit immer wieder unser Wahlprogramm. Ich stelle das gleiche fest, was schon einer meiner Parteifreunde hier sagte: Wir freuen uns, daß unser Wahlprogramm in derart großem Ausmaß Ihr Interesse gefunden hat. Aber bitte, lesen Sie auch die ersten Absätze dieses Programms. Dort heißt es nämlich ausdrücklich: Es ist ein Programm für vier Jahre — und nicht für vier Wochen oder vier Monate!

Im Laufe der heutigen Diskussion spielte, wie ja nicht anders zu erwarten war, auch die auf manchen Gebieten sicherlich nicht erfreuliche Preisentwicklung eine Rolle. Darf ich daher auch zu diesem Thema einmal von einer anderen Seite Stellung nehmen. Daß ich zu diesem Thema auch einmal etwas zur Kenntnis bringen, was aus dem Marktausweis der Gemeinde Wien der ersten Juniwoche dieses Jahres hervorgeht? Hervorgeht daraus vor allem, daß die Gemüsepreise, also zweifellos Lebensmittel, die von breitesten Schichten der Bevölkerung im großen Ausmaß benötigt werden, in der ersten Juniwoche des Jahres 1966 wesentlich niedriger sind als etwa in der ersten Juniwoche 1965 (*Abg. Weikhart: Sie scheinen vergessen zu haben, daß 1965 ein ganz schlechtes Jahr war!*), aber durchwegs auch noch niedriger als in der ersten Juniwoche des Jahres 1964. Ob es sich dabei um Frühkartoffeln oder um Karfiol, um Spinat, um Obst oder sonst etwas handelt, damit will ich Sie nicht aufhalten, aber es sei der Objektivität halber festgehalten.

Darf ich in diesem Zusammenhang noch eine Frage besprechen. Es gibt in Österreich kaum einen Ort, in dem nicht Filialen oder

eigene Geschäfte der Konsumvereine existieren. Meine Frauen und Herren Abgeordneten gerade der sozialistischen Seite dieses Hauses! Sie könnten gerade durch diese Konsumfilialen die Preisentwicklung sehr wesentlich im günstigsten Sinn beeinflussen, wenn dort gleiche Qualität zu niedrigeren Preisen zu haben wäre. Aber wo immer ich hinkomme (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) und Preisvergleiche anstelle, kann ich nur feststellen, daß im Konsum die Preise im wesentlichen die gleichen sind wie in allen anderen vergleichbaren Geschäften. (*Ruf bei der SPÖ: Sie müssen die Preisunterschiede sehen! Gehen Sie hin!* — *Ruf bei der ÖVP: Dort zahlt Ihr drauf!*)

Meine Frauen und Herren! Ich habe am Beginn meiner Ausführungen unter anderem eine Rede des Herrn Präsidenten Dipl.-Ing. Waldbrunner zitiert, wo er von der Glaubwürdigkeit beziehungsweise von der seiner Meinung nach Ihnen fehlenden Glaubwürdigkeit gesprochen hat. Ich möchte dazu nur sagen: Glaubwürdig ist zweifellos der, der sich ehrlich bemüht, die Wahrheit zu sagen. Eine hundertprozentige Wahrheit, meine Damen und Herren Abgeordneten, gibt es zweifellos nicht, aber es muß der Gesprächspartner, es muß der Mitbürger den Eindruck haben, daß derjenige, der zu irgendeinem Thema seine Meinung sagt, sich dabei bemüht, auch wahrhaft zu sprechen. (*Ruf bei der SPÖ: Bei Ihrer Wahlagitation war das nicht der Fall!*) Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich, daß seinerzeit in diesem Hause, als vom Neubau der Autobahn die Rede war, dies von sozialistischen Abgeordneten als Aprilscherz bezeichnet wurde; als dann einige Teilstrecken fertig waren, nannte man es einen Fleckerlteppich (*Abg. Horr: Das ist sie heute noch!*), und als jetzt für die Zurverfügungstellung von mehr Mitteln für die diversen Baustellen eine Erhöhung des Benzinpriases um ganze 20 Groschen durchgeführt wurde, wird Zeter und Mordio geschrien. Aber das gilt auch für viele andere Dinge. Die einen Abgeordneten der Sozialistischen Partei kritisieren das zu schnelle Beraten dieses oder jenes Gesetzentwurfes, und die anderen kritisieren, daß diese oder jene Materie zu lange und zu langsam beraten wurde. Meine Damen und Herren! So wie ich vorhin sagte, in der Demokratie gibt es nur einen Maßstab, der für alle gilt. (*Abg. Gertrude Wondrack: Und den kennen nur Sie!*) Verehrte Frau Kollegin! Ich habe Sie erst in diesem Hause kennengelernt. Sie machen, wenn man von dort drüben hinüberschaut, einen sehr charmanten Eindruck. (*Heiterkeit.*) Nur muß ich sagen: In dem Augenblick, wo Sie zu sprechen beginnen, verliert sich leider der charmante Eindruck

**Glaser**

(Heiterkeit), und darum möchte ich Ihnen auch sagen: So wie vor mir verschiedene Abgeordnete Ihrer Fraktion (Abg. Eberhard: Jetzt sind Sie aber schwer abgerutscht! — Abg. Gertrude Wondrack: Das ist sehr billig, Herr Abgeordneter! — der Präsident gibt das Glockenzeichen) und Ihrer Partei Ihre Meinung dargelegt haben, so müssen Sie auch mir gestatten, daß ich meinen Standpunkt hier darlege. (Abg. Dr. Gorbach: Seid nicht eifersüchtig!)

Ich möchte nun einen Sprung machen und zu einigen Themen Stellung nehmen, die ich schon bei früheren Diskussionen behandelt habe und die ich gegenüber einer Koalitionsregierung genauso wie auch gegenüber einer Regierung, die nur aus Vertretern einer Partei besteht, immer wieder in diesem Hause vorbringen werde.

Ich glaube mich mit der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung einer Meinung zu wissen, wenn ich sage, daß wohl alles getan werden muß und getan werden sollte, damit in der Verwaltung äußerste Sparsamkeit herrscht. Leider gibt es Beispiele genug dafür, daß dem nicht immer so ist und nicht immer so war. Der Herr Abgeordnete Spielbüchler hat im übrigen hier ein mehrere Meter langes Formular (Abg. Spielbüchler: Mehr als vier Meter!), ein mehr als vier Meter langes Formular gezeigt. Ich glaube aber, Herr Abgeordneter Spielbüchler, dieses Formular stammt sicherlich noch aus der Zeit, als auch Ihre Partei in der Regierung vertreten war. (Abg. Spielbüchler: Das ändert nichts an der Sache!) Das, was ich jetzt bringe, stammt auch aus einer Zeit, wo Ihre Partei noch in der Regierung war. Ich habe hier eine sehr aufwendige Schrift, ein Exemplar: „Österreichs nationalisierte Industrie“. Abgesehen davon, daß es keine „nationalisierte“ und auch keine „National-industrie“, sondern allerhöchstens eine verstaatlichte Industrie gibt, erhebt sich wohl die Frage, ob die Erträge der verstaatlichten Industrie so groß sind (Abg. Czettel: Das ist keine Demagogie?), daß Bücher in dieser Art und derartiger Aufmachung herauskommen (Abg. Weikhart: Aber der Finanzminister kann über 1 Million für seine Propaganda ausgeben!).

Oder: Anläßlich des 100jährigen Bestehens der Generaldirektion der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung kam ebenfalls eine sehr umfangreiche Festschrift heraus (Zwischenrufe bei der SPÖ — der Präsident gibt das Glockenzeichen), in der selbstverständlich das Bild des bisherigen Verkehrsministers Otto Probst nicht fehlen darf. (Weitere Zwischenrufe.)

Es fragt sich nur, meine Frauen und Herren, ob — weil Sie schon davon sprechen — mit Broschüren und Festschriften dieser Art überhaupt eine Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden kann. Sicherlich ist es notwendig, wenn wir schon für viele wichtige Dinge (Abg. Weikhart: Was sagen Sie zum Verteidigungsminister? Was der herausgibt! — Abg. Haberl: Und die Broschüren und Plakate vom Prader, was die kosten! — der Präsident gibt das Glockenzeichen) kein oder zuwenig Geld haben, auf diesem Gebiet einen etwas strengeren Maßstab anzulegen.

Wenn ich von der Sparsamkeit gesprochen habe, so möchte ich aber auch ein paar Beispiele anführen, wo ich mir eine Vereinfachung der Verwaltung vorstellen kann. Verschiedene Redner vor mir haben schon andere Beispiele gebracht, und ich möchte sie um zwei weitere bereichern. (Abg. Dr. Tull: Weniger Staatssekretäre!) Herr Abgeordneter Tull, ich habe Ihre Frage nicht verstanden. (Abg. Dr. Tull: Weniger Staatssekretäre!) Herr Abgeordneter Tull, auf dieses Wort habe ich ja gewartet. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Witzalm: Früher waren sie billiger? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Wenn Sie schon glauben, immer dieses Thema anschneiden zu müssen, so müßte es Ihnen als akademisch gebildetem Abgeordneten sicherlich erstens einmal leicht möglich sein, sich die Kosten eines Staatssekretärs selber auszurechnen. (Abg. Dr. Tull: 3 Millionen!) Zweitens: Wenn Sie schon glauben, daß man wo sparen könnte, oder wenn Sie Näheres wissen wollen, warum haben Sie nicht die Frage gestellt, was die Abfertigungen der bisherigen sozialistischen Regierungsmitglieder ausmachen. (Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Tull: Hier sind ganz andere Verhältnisse! — Abg. Weikhart: Wofür Sie, Herr Abgeordneter Glaser, gestimmt haben!) Herr Abgeordneter Weikhart! Sie haben doch auch zur Kenntnis genommen, daß in der bisherigen Regierung sechs Staatssekretäre waren, und Sie selbst waren ja einer davon (Abg. Weikhart: Sie haben dafür gestimmt!), von denen nun Ihre Parteifreunde behaupten, daß sie eine überflüssige Ausgabe darstellen würden.

Präsident (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Bitte sich etwas zu beruhigen! (Abg. Weikhart: Tut's nicht so demagogern! Wir sind doch nicht auf der Blunzensuppe dahergeschwommen! — Abg. Gram: Nachdem er mit den Staatssekretären angefangen hat, ist er der Schuldige!)

Abgeordneter Glaser (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich sagte, daß ich auch einige Beispiele bringen werde, wo ich mir

**Glaser**

vorstellen könnte, daß eine Vereinfachung unserer Verwaltung möglich wäre. (*Abg. Weikhart: Stellen Sie doch einen Initiativ-antrag, daß das abgeschafft wird!*) Wenn ein junger Mann etwa in der Schule gewesen ist (*Zwischenruf des Abg. Weikhart*) — Sie kommen schon zu spät, ich bin schon bei einem anderen Thema, Herr Abgeordneter Weikhart (*Abg. Weikhart: Sie irren sich!*) —, wenn ein junger Mann, der bisher in einer allgemeinbildenden höheren Schule gewesen ist, jetzt zum Bundesheer einrücken muß, dann muß zunächst diese Einheit eine Bestätigung ausstellen, daß er eingerückt ist. Diese Bestätigung ist dem Dienstgeber vorzulegen, dem Finanzamt und dergleichen mehr. Und wenn es sich bei dem Vater dieses Betreffenden etwa um einen Bundesbediensteten handelt, dann ist nach einiger Zeit eine weitere Bestätigung vorzulegen, und zwar darüber, wieviel der junge Mann als Präsenzdienner verdient. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das wohl allgemein bekannt wäre und daß es nicht notwendig ist, mit einer solchen Frage fünf, sechs oder auch mehr Dienststellen zu befassen.

Ich könnte mir aber auch vorstellen, daß etwa eine vereinfachte Vordienstzeitenanrechnung im öffentlichen Dienst eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltungarbeit ermöglichen würde, vor allem dann, wenn man bedenkt, daß ja die heutigen Bestimmungen des ASVG, wie überhaupt aller unserer Sozialgesetze im wesentlichen oder unter anderem zum Inhalt haben, daß praktisch alle Dienstzeiten angerechnet werden. Meiner Ansicht nach würde genügen, daß die Tatsache, daß jemand entsprechende Dienstzeiten aufweist, genügt, daß ihm auch diese Dienstzeiten angerechnet werden, wenn er das nachweist, zumindest bei der Bemessung des Ruhegenusses.

Einer meiner Parteifreunde hat im Laufe der heutigen Diskussion schon zum Thema Personalvertretungsgesetz gesprochen, und der Herr Abgeordnete Czettel kann es ja nicht erwarten, daß ich auch dazu etwas sage. Meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine vielleicht etwas harte Feststellung: Seit 20 Jahren ist es nicht möglich gewesen, zu einem Personalvertretungsgesetz zu kommen. Wenn das 20 Jahre hindurch nicht möglich war, dann muß ich gerade auch als Gewerkschafter sagen, daß sich zweifellos die Gewerkschaften selbst nicht sonderlich angestrengt haben, zu einem derartigen Gesetz, das Rechte und Pflichten der Personalvertreter und so weiter genau regelt, zu kommen. (*Abg. Libal: Herr Glaser! Fragen Sie den Bundeskanzler! An dem ist es gelegen!*) Ich könnte mir nicht vorstellen,

meine Frauen und Herren Abgeordneten, daß wir etwa bis heute kein Betriebsrätegesetz hätten. (*Abg. Gram: Mit ÖVP-Mehrheit!*) Seit 1947 haben wir ein Betriebsrätegesetz, aber ein Personalvertretungsgesetz konnten wir bis jetzt nicht bekommen. Ich kann Ihnen aber eines sicher sagen: Im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode, meine Damen und Herren, wird sicher ein Personalvertretungsgesetz beschlossen werden. (*Abg. Horr: Hoffentlich anders, als es vorgelegt worden ist! — Abg. Dr. Tull: Ohne Streikrecht!*)

Ich möchte Ihnen noch etwas dazu sagen. Einer Ihrer Abgeordneten hat heute einen im übrigen dem Parlament noch nicht vorliegenden Entwurf kritisiert. Ich darf dazu feststellen, daß bereits gestern unser Klubobmann den sozialistischen Klubobmann informierte und ihm mitteilte, daß dieser Gesetzentwurf erstens einmal nicht in der nächsten Ministerratssitzung eingebracht werden wird und daß zweitens in dieser Frage auch noch eine Stellungnahme der einzelnen Gewerkschaften eingeholt werden wird. (*Abg. Erich Hofstetter: Warum jetzt erst?*) Ferner hat heute Herr Minister Doktor Weiß auch den Obmann der Eisenbahnergewerkschaft, der ebenfalls Mitglied dieses Hohen Hauses ist, informiert. Ich kann dazu nur sagen: Es hat wohl die Information der Regierungspartei an die Oppositionspartei geklappt, aber innerhalb der Oppositionspartei scheint die Information nicht richtig funktioniert zu haben. (*Ruf bei der ÖVP: Aha! — Abg. Czettel: Begutachtung bis 20. Juni!*)

Meine verehrten Frauen und Herren! Darf ich noch ein gerade die öffentlich Bediensteten sehr wesentlich berührendes Problem anschneiden, ein Problem dienstrechlicher Art: das Disziplinarwesen, das Disziplinarrecht. Es gibt heute innerhalb der öffentlich Bediensteten noch immer eine Gruppe, und zwar die Beamten der Verwendungsgruppe A und alle übrigen Beamten ab der Dienstklasse VII, für die es nur eine Instanz bei Disziplinarverhandlungen gibt: die Disziplinaroberkommission. Gegen Entscheidungen der Disziplinaroberkommission kann von den Betroffenen kein Rekurs mehr ergriffen werden. Ich glaube, daß hier eine Abänderung dringend erforderlich ist.

Mir persönlich wäre es nicht unsympathisch, wenn es gelänge, etwa einen Disziplinargerichtshof einzurichten. Ich habe Verständnis dafür, daß dieser Gerichtshof vielleicht zuviel kosten würde und daß es aus diesem Grunde nicht geht. Aber darf ich anregen, zu prüfen, ob nicht etwa ein Senat des Verwaltungsgerichtshofes mit diesen Agenden und Aufgaben betraut werden könnte.

**Glaser**

Ganz kurz darf ich noch den Standpunkt meiner Partei zum Thema Unfallversicherungsschutz für alle Zweige des öffentlichen Dienstes zum Ausdruck bringen, der, in wenigen Worten ausgedrückt, dahin geht: Wir sind dafür, daß für alle öffentlich Bediensteten ein entsprechender Unfallversicherungsschutz geschaffen wird. Selbstverständlich soll auch diese Frage eingehend und gründlich beraten werden.

Darf ich noch ganz kurz im Zusammenhang mit den jetzt wesentlich länger dauernden Sitzungen und mit den zahlreichen Ausschußsitzungen, die sich ebenfalls meistens sehr in die Länge ziehen, die Arbeit der Bediensteten des Parlaments entsprechend würdigen, wobei ich allerdings sagen möchte: Mit Dankesworten allein wird es nicht getan sein. Es liegt, wie Ihnen bekannt ist, ein gemeinsamer Antrag der Klubobmänner dieses Hauses vor, und ich hoffe, daß dieser in Verhandlung gezogene Antrag auch angenommen wird und daß eine Möglichkeit gefunden wird, die außerordentlichen Mehrleistungen der Beamten und übrigen Bediensteten dieses Hauses auch in materieller Hinsicht entsprechend zu honorieren.

Ähnliches gilt im übrigen auch von der Staatsdruckerei. Was die Arbeiter, Angestellten und Bediensteten der Staatsdruckerei gerade in den letzten Wochen geleistet haben, verdient alle Anerkennung.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schlusse nur noch eine Feststellung machen. Für Österreich liegt die Chance dieser Gesetzgebungsperiode darin, eine voll funktionsfähige Demokratie zu erleben. Das hängt aber nicht allein von der Regierungspartei ab, sondern auch vom Verhalten der Opposition. Beide tragen Verantwortung für die Durchführung der Demokratie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wodica. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wodica** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie ich meinem Vorredner zugehört habe, ist mir erst richtig bewußt geworden, warum der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei heute an die Toleranz appelliert hat. Wir Sozialisten haben dafür Verständnis; ich komme später noch darauf zurück. Ich verstehe, warum der Herr Abgeordnete Dr. Withalm um Toleranz ersucht hat: Weil es in diesem Hause Abgeordnete gibt — wie den Herrn Abgeordneten Glaser —, die Toleranz mit Arroganz verwechseln. (*Beifall bei der SPÖ.*) Mehr Worte braucht man hier über die überheblichen Auslassungen des Herrn Vorredners nicht zu verlieren.

Ich persönlich habe die Gruppe II, das Bundeskanzleramt, und die Sektion V zum Anlaß genommen, die auch Aufgaben der

Koordinierung in wirtschaftlichen Fragen der Bundesländer zu betreuen hat. Hier ist zu bemerken, daß das letzte Mal im Jahre 1958 eine Post von 100 Millionen Schilling festgelegt war, wovon seinerzeit — die Damen und Herren, die damals schon dem Hohen Hause angehört haben, werden sich erinnern — die Hälfte für die Errichtung der Jauntalbahn verwendet wurde. Seither ist — ich bedaure das — auch in diesem Budget, in dieser Post kein Ansatz mehr vorhanden. Man hat das seinerzeit mit dem Hinweis auf den Finanzausgleich abgetan. Ich bedaure das aus dem Grunde, weil von den Bundesländern und gerade von Niederösterreich hier etwas erwartet wird, wie ich als niederösterreichischer Abgeordneter an einigen Beispielen aufzeigen will.

Darf ich nur einige Sätze aus den Erläuterungen zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes, I. Teil, auf Seite 6 unter „Ziele der künftigen Finanz- und Wirtschaftspolitik“ in Erinnerung rufen. Es wird hier aufgezeigt, daß es die Wirtschaftsentwicklung in Österreich in Zukunft notwendig machen wird, die Budgetpolitik stärker wachstumsorientiert zu gestalten. (*Abg. Dr. Mussil: Wir brauchen die Wachstumsgezeite!*) Es heißt weiter:

„Zur Förderung des Wachstums wird es notwendig sein, der Frageder Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Sektor erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.“

Direkt im Widerspruch dazu heißt es dann aber später — ich zitiere wörtlich —:

„Nach der Budgetvorschau für die Jahre 1966 bis 1968 wird auch im Jahre 1967 der Spielraum einer Neuorientierung noch sehr gering sein. Erstmalig im Jahre 1968 wird sich hiefür eine größere Möglichkeit bieten, wenn nicht in der Zwischenzeit neue gesetzliche Maßnahmen dem Konsumsektor neuerlich den Vorrang gegenüber dem Investitionssektor geben.“

Hohes Haus! Gerade mein Heimatbundesland Niederösterreich, das größte Bundesland, das Bundesland ohne eigene Landeshauptstadt, wäre ganz besonders daran interessiert, vom Bund in der Frage der Beseitigung von Strukturproblemen und auch der Beseitigung von noch bestehenden Notstandsgebieten mehr Unterstützung in finanzieller und ideeller Art zu bekommen. Einige Beispiele aus Niederösterreich:

Von den 11.300 km Straßen in Niederösterreich sind ein Großteil heute noch gewöhnliche Schotterstraßen. Daß diese Straßen absolut nicht fremdenverkehrsfördernd sind, ist einleuchtend. Ich habe damit gleich zwei echte niederösterreichische Strukturprobleme aufgezeigt, das Straßen- und das Fremdenverkehrsproblem, für die in diesem Budget nichts

**Wodica**

vorgesehen ist, sondern nach der Budgetvorschau — ich habe es zitiert — vielleicht erst im Jahre 1968.

Überall in Niederösterreich sind die wirtschaftlich schlechten Nachwirkungen infolge der Besetzung noch zu sehen und zu spüren. Statt nun von Seiten der Regierung zu helfen, kommen gerade von dieser Seite neue Belastungen, welche die strukturell ohnedies nicht einfachen Probleme um neue Schwierigkeiten vermehren.

Der vor kurzem in Wiener Neustadt stattgefundene Landesparteitag der Sozialistischen Partei Österreichs hat sich mit diesen Problemen beschäftigt. In dem vom Bundesministerium für Finanzen ausgesandten Entwurf einer Einkommensteuernovelle 1966 ist im § 6 c vorgesehen, die bisherigen Begünstigungen der vorzeitigen Abschreibungen für Investitionen in Niederösterreich aufzuheben. Als Begründung heißt es in den Erläuternden Bemerkungen: „Der Entwurf sieht erstmals einheitliche Abschreibungssätze für das ganze Bundesgebiet vor, weil ein besonderer Investitionsnachholbedarf in den bisherigen begünstigten Gebieten nicht mehr gegeben ist.“ So schaut die Hilfe der Regierung für das Bundesland aus, das mit Oberösterreich und Wien am längsten unter der schwierigsten Besatzung gelitten hat!

Wir haben uns auf dem SPÖ-Landesparteitag in Wiener Neustadt auch mit der besorgniserregenden wirtschaftlichen Lage Niederösterreichs befaßt und in Resolutionen und Anträgen in aller Öffentlichkeit Vorschläge gemacht. Auch im „Programm für Österreich“ sind solche Hinweise vorhanden. Schon seit Jahren haben die Sozialisten immer wieder auf die Problematik der besonderen strukturellen Probleme in Niederösterreich hingewiesen, leider ohne viel Verständnis dafür zu finden. Seit Jahren ist die wirtschaftliche Situation Niederösterreichs im Vergleich zu jener in den meisten anderen Bundesländern ungünstiger. Hauptursache hierfür sind, wie schon geschildert, strukturelle Mängel. Soll Niederösterreich Anschluß an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung finden, müssen daher vor allem seine Strukturschwächen behoben und nicht noch neue dazugeschaffen werden.

Der Landesparteitag hat sich mit der Beibehaltung der begünstigten Abschreibungssätze im Rahmen der Bewertungsfreiheit für Niederösterreich befaßt, ebenso mit der Aufhebung der Güterfernverkehrssteuer für die entwicklungsbedürftigsten Landesteile. Die ÖVP-Mehrheit hat dafür die Benzinpreise erhöht.

Weiters haben wir uns mit der ehesten Verwirklichung des Konzeptes des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für eine aktive

Arbeitsmarktpolitik beschäftigt. Ein weiterer Punkt war die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der verstaatlichten Betriebe in Niederösterreich unter Bedachtnahme auf deren maßgebliche Bedeutung für die Wirtschaftsstruktur des Landes und andere Dinge mehr. Auch die Lösung der Spitalsfrage ist förmlich eine strukturelle Angelegenheit Niederösterreichs, weil es leider oder Gott sei Dank in den anderen Bundesländern nur wenige oder fast gar keine Gemeindespitäler mehr gibt.

Wie sieht es mit der Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze in Niederösterreich aus? Sehr schlecht, kann man nur sagen. Bestehende Betriebe wurden in der Vergangenheit laufend geschlossen: das Steinkohlenbergwerk in Grünbach, die Kupferraaffinerie Waldegg und das Rax-Werk in Wiener Neustadt. So werden von der Bundesregierung dem Land Niederösterreich zu den bestehenden Strukturproblemen und den Schwierigkeiten in den unterentwickelten Gebieten neue dazubeschert. Das Rax-Werk ist wohl ein einmaliges Beispiel dafür, wie unter den Augen der Regierung die größten Versprechungen gemacht werden, die dann einfach nicht eingehalten werden. Vermögen der Republik — ja, Herr Kollege Nimmervoll, wenn Ihnen das lächerlich vorkommt, Sie waren noch nicht im Rax-Werk, gehen Sie einmal hin! Wenn Sie darüber lachen, dann beweisen Sie, was für ein Verständnis Sie dafür haben! (*Abg. Nimmervoll: Ich habe nicht wegen Ihrer Rede, sondern wegen einer privaten Bemerkung in meiner Umgebung gelacht, und das darf ich doch!*) Also bitte, wenn es wegen etwas anderem war, dann nehme ich das zur Kenntnis.

Vermögen der Republik wird sinnlos vertan, ohne daß jemand zur Verantwortung gezogen wird. Als man einmal nicht mehr anders konnte und gezwungen war, einen Generaldirektor der SGP abzuberufen, und zwar deshalb, weil seine vergeblichen und sehr kostspieligen Produktionsversuche ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Daß sein Versuch, dort eine Flugzeugproduktion aufzuziehen, 40 Millionen Schilling gekostet hat, ist zum Großteil in der Öffentlichkeit bekannt. (*Abg. Dr. Gorbach: Das hat man aber durch Jahre genehmigt!*) Es wurden andere vergebliche Versuche gemacht, die von seinem Nachfolger absolut nicht gutgeheißen wurden. (*Abg. Dr. Gorbach: Ich habe mehrmals darauf aufmerksam gemacht!*) Aber man hat den Herrn nicht vor Gericht gestellt, nein, man hat ihn sehr anständig und hoch abgefunden und hat ihm eine sehr hohe Pension zuerkannt, obwohl der Mann erst knapp über 50 Jahre alt ist. (*Abg. Dr. Weißmann: Und wie ist das mit den sozialistischen Vorstandskollegen? Erzählen Sie das doch auch!*) Herr Dr. Weißmann!

**Wodica**

Nehmen Sie zur Kenntnis: Wenn irgendwo eine Schweinerei passiert, kennen wir Sozialisten keinen Unterschied, ob der Vorstandsdirektor Ihrer oder unserer Partei angehört hat. Hier unterscheiden wir uns. (*Beifall bei der SPÖ. — Demonstrativer Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Der Müllner: Ein leuchtendes Beispiel!*) Ich möchte dazu sagen: Wenn ein frei gewählter Abgeordneter seine Entschädigung bekommt, so fällt die Presse darüber her; wenn so ein Generaldirektor ein Vielfaches an Abfertigung bekommt, lesen Sie in der Zeitung keine Zeile. (*Rufe bei der ÖVP: Rax-Werke!*) Ja, die Rax-Werke, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich bin sehr gespannt, wie lange die Regierung noch zusehen wird, bis aus diesem jetzt stillgelegten Betrieb — die Arbeiter und Angestellten wurden hinausgeschmissen — wieder ein produzierender Betrieb gemacht wird. Es versteht niemand, daß gerade immer wieder von Seiten der Wirtschaft, und zweifellos vielfach nicht unberechtigt, der Ruf ertönt, man möge Gastarbeiter aus dem Ausland hereinlassen. Einverstanden! Aber erst dann, wenn für den letzten österreichischen Arbeiter sein Arbeitsplatz und die Existenz seiner Familie gesichert ist! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Wo gibt es denn einen Arbeitslosen? Wo?* — *Abg. Prinke: Wie viele Arbeiter sind arbeitslos? Nicht einer ist arbeitslos!* — *Abg. Ing. K. Hofstetter: Wo ist ein Arbeitsplatz gefährdet? Das ist doch ein Blödsinn!*) Sie scheinen die Lage im Rax-Werk sehr genau zu kennen, Sie dürften auch sehr oft dort gewesen sein. (*Abg. Mitterer: Beim Arbeitsamt in Wiener Neustadt ist niemand gemeldet!*) Ja, meine sehr Verehrten, so leicht gehen Sie darüber zur Tagesordnung! Es stört Sie gar nicht, daß zu den 3.000 Pendlern in Wiener Neustadt weitere 700 dazugekommen sind. Das nennen Sie eine Lösung der Probleme! (*Beifall bei der SPÖ.*) Hier gehen die Meinungen sehr weit auseinander. (*Abg. Czettel: Um das geht es: 80 Kilometer zur Arbeit! Das ist Ihre Strukturpolitik! Herr Dr. Weißmann, das ist Ihre Politik: das Pendlerunwesen zu erhöhen, zu vermehren! Zusperren! Zusperren! Das können Sie! — Andauernde Rufe und Gegenrufe.*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Wodica (fortsetzend):** Ich weise es mit aller Entschiedenheit zurück, Herr Dr. Weißmann, daß wir in Wiener Neustadt dagegen waren, daß das Werk an den Pölzl verkauft wird! Ich komme noch darauf zurück. (*Abg. Prinke: Wer war denn der Chef der Sektion? — Abg. Czettel: Das haben doch Sie verlangt, das Zusperren!* — *Abg. Dr. Kreisky: Der Generaldirektor war vom*

*ÖAAB!*) Lieber Herr Kollege, reden Sie doch nicht wider Ihr besseres Gewissen! Sie wissen doch genau, wie die Dinge liegen. (*Abg. Prinke: Jawohl, ich weiß es genau! Ich weiß auch, daß niemand arbeitslos ist!*)

Aber mir fällt da etwas ein. Die Vertreter Wiener Neustadts, aller Parteien, auch die der Kirche — Gott sei Dank, möchte ich sagen —, waren und sind, glaube ich, noch heute der sehr einhelligen Auffassung, daß hier eine Riesenschweinerei vor sich gegangen ist. Das kann niemand in Abrede stellen. (*Abg. Prinke: Wer hat die begangen?*) Wir waren damals in dieser Angelegenheit gemeinsam auch beim Herrn Generalsekretär Dr. Withalm, und er hat unter anderem gesagt, er freue sich, daß wir jetzt unter Niederösterreichern seien und über die Dinge reden werden. Abschließend — ich weiß es nicht mehr wortwörtlich, aber sinngemäß — hat er gesagt: Sie werden sehen, meine Herren, wir machen aus dem Rax-Werk mit dem Pölzl noch einen gesunden Privatbetrieb. So ähnlich war Ihre Äußerung, Herr Doktor. (*Abg. Dr. Withalm: Das kann aber nur wirklich nur so ähnlich gewesen sein!*) Ich darf heute sagen, er hat recht gehabt: G'sund schaun ma heut aus mit dem Rax-Werk! (*Abg. Prinke: Wer hat denn gestreikt in dem Betrieb, damit der Pölzl nicht hineinkommt?*) Es steht dort, es ist leer, und niemand kümmert sich darum. (*Abg. Dr. Withalm: Das Rax-Werk könnte längst wieder arbeiten!*) Wie war das bitte? (*Abg. Dr. Withalm: Es könnte längst wieder arbeiten, das Rax-Werk!*) Und woran liegt das? (*Abg. Dr. Withalm: Wenn Sie nicht gestreikt hätten! Erinnern Sie sich an den Sitzstreik!*) — *Abg. Czettel: Sie haben es zugrunde gerichtet mit Ihrer Politik! Der Pölzl war Ihr Lieblingskind! Heute macht er gar nichts! Das Rax-Werk haben Sie auf dem politischen Gewissen!* — *Abg. Prinke: Warum will es die Gemeinde kaufen, das zugrunde gerichtete Werk? Die müßten ja blöd sein, wenn sie ein zugrunde gerichtetes Werk kaufen!*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Lassen wir jetzt wieder den Redner zum Wort kommen auf beiden Seiten des Hauses. (*Abg. Czettel: Es schadet nichts, die Abrechnung!*)

Abgeordneter **Wodica (fortsetzend):** Meine sehr Verehrten! Zur Illustration des Rax-Werkes darf ich Ihnen folgendes sagen: Heute kann man nicht einmal oder man getraut sich nicht einmal, mit aller Deutlichkeit zu sagen, wem das Rax-Werk jetzt gehört. (*Abg. Doktor Gorbach: Ich habe geglaubt, Sie wissen es!*) Nein, Herr Altbundeskanzler, ich weiß es wirklich nicht, und nicht einmal Ihr Staatssekretär Dr. Taus konnte eine abschließende oder zufriedenstellende Feststellung auf meine Frage im Ausschuß für verstaatlichte Betriebe

## Nationalrat XI. GP. — 10. Sitzung — 15. Juni 1966

597

**Wodica**

machen: Gehört das Rax-Werk jetzt noch zur SGP oder schon dem Pöchl?

Nun frage ich nur eines: Wer hat den Vertrag gemacht, wer ist dafür zuständig, wie kann man einen Vertrag machen, der dann von beiden Teilen abgestritten oder von beiden Teilen als nicht gültig festgestellt wird? Herr Doktor Taus hat im Ausschuß für verstaatlichte Betriebe gesagt: Im Streitfall muß das ein Gericht entscheiden. Und dann wollen Sie die Schuld jemand anderem zuschieben! Man war nicht einmal willens, einen derartigen Vertrag abzuschließen, der auch wirklich Rechtsgültigkeit hat. Man mußte also einen Wischi-Waschi-Vertrag aus lauter Gummiparagraphen konstruiert haben, anders kann ich mir das nicht vorstellen.

Aber eines steht auch fest, weil hier gerade ein Zwischenruf kam, die Gemeinde hätte ein Kaufansuchen gestellt. Das stimmt. Der Gemeinderat hat das in seiner letzter Sitzung erneuert, aber bis heute weder von der SGP noch von sonst jemandem eine Antwort bekommen auf dieses Kaufansuchen. (Abg. Prinke: Aber hier ist doch gesagt worden, daß der Betrieb heruntergewirtschaftet ist! Die Gemeinde wird doch keinen heruntergewirtschafteten Betrieb kaufen! Es handelt sich doch um öffentliche Gelder! — Abg. Czettel: Der ist doch schon leer!) Verehrter Herr Doktor! Man soll nicht über etwas reden, was man nicht genau kennt. Das Rax-Werk wurde — und ich sage sogar planmäßig — heruntergewirtschaftet. (Abg. Gram: Das ist nicht wahr!) Ich bin jederzeit bereit, den Beweis anzutreten. (Abg. Dr. Pittermann, zur ÖVP gewendet: Sie sollten schon wissen, wie die Verstaatlichte organisiert ist! Aber wenn Sie wollen, eine Nachhilfestunde gebe ich Ihnen! — Weitere Zwischenrufe.)

Meine Herren! Wenn Sie hier den Hungerstreik erwähnen, dann zeigt das, wie wenig Verständnis Sie wirklich für die Sorgen eines Arbeiters haben. Wenn in der heutigen Zeit einem Arbeiter kein anderes Mittel für die Erhaltung seines Arbeitsplatzes und für die Existenzsicherung seiner Familie mehr übrigbleibt, als zum härtestmöglichen Kampfmittel, zum Hungerstreik zu greifen, dann muß ich sagen, ist das für ganz Österreich alles eher als ehrend. Ich empfinde das nach wie vor als Schande, daß man den Arbeitern keinen anderen Ausweg in dieser Situation gelassen hat. (Abg. Dr. Hauser: Der Hungerstreik war kein Ausweg!)

In diesem Zusammenhang auch noch ein Wort über Toleranz, die erfreulicherweise heute — ich habe das schon eingangs erwähnt — von Ihrem Klubobmann, von Herrn Dr. Wittkalm, hier gefordert wurde. Wir sind einver-

standen, wir haben für echte Toleranz ein Verständnis.

Gerade in der kritischen Zeit des Rax-Werkes wurde nämlich von Toleranz recht wenig bemerkt, denn obwohl man wußte, daß der Ressortchef, der damalige Vizekanzler Pittermann, überhaupt keine Möglichkeit hat, auch nur vielleicht einen Generaldirektor abzuberufen, hat man, anscheinend aus übertriebenen Begriffen von Toleranz, unseren damaligen Vizekanzler Pittermann als den allein Schuldigen hinzustellen versucht. Toleranz ist das nicht. Das ist — gelinde gesagt — versuchter politischer Rufmord, meine sehr Verehrten. (Abg. Steininger: Das können Sie ausgezeichnet!)

Es wäre — und damit komme ich schon zum Abschluß meiner bewußt kurz gehaltenen Ausführungen — zweckmäßig gewesen, gerade dieses Kapitel kräftiger zu dotieren, denn nur die wenigen Beispiele — ich könnte eine Reihe anderer aus Niederösterreich hinzufügen; der Vorredner meiner Fraktion, der Abgeordnete aus dem Burgenland, hat solche Probleme aus dem Burgenland aufgezeigt, und es gibt sie zweifellos in allen anderen Bundesländern auch — wären Anlaß genug gewesen, diesem Problem eine gewisse Dringlichkeit zuzuerkennen. Eine Verstärkung auf 1968 ist vollkommen ungenügend und mitbestimmend, daß wir Sozialisten dieser Budgetgruppe unsere Zustimmung nicht geben können. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Haas (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Beitrag einer der letzten „Horizonte“-Sendungen im Österreichischen Fernsehen hat sich mit der Abwanderung aus dem Waldviertel beschäftigt. Diese Sendung hat sicherlich die Aufmerksamkeit der breiten österreichischen Öffentlichkeit auf ein Problem gelenkt, das alle angeht, nämlich auf das Problem der unterentwickelten Gebiete unseres Heimatlandes.

Wir haben in Österreich mehrere solcher unterentwickelter Gebiete; eines davon ist das Waldviertel. Als Abgeordneter des Waldviertels kenne ich dieses Problem sehr genau, werde ich doch so wie viele andere täglich mit diesem Problem konfrontiert. Uns allen tritt die Situation des wirtschaftlichen Notstandes sehr oft und täglich entgegen.

Die „Horizonte“-Sendung hat uns charakteristische Erscheinungen dieses Notstandsgebietes Waldviertel vor Augen geführt und gezeigt, wo Österreich noch arm ist. Es war eine erschütternde Reportage, die einen zu-

**Haas**

tiefst aufwühlen konnte, wenn man die verlassenen und verfallenden Gehöfte sah und dann die erschütternden und resignierenden Aussagen über die Ursachen dieses Zustandes hörte.

Es gibt eine große Ursache hiefür, nämlich die Ursache, daß die Jugend des Waldviertels aus ihrer Heimat abwandert; abwandert aus dem einfachen Grunde, weil sie in ihrer Heimat keine Chance sieht, sich eine gesicherte Existenz aufzubauen.

Dieser Abwanderungsprozeß dauert nun seit Jahren an. So sind im Volkszählungszeitraum 1951 bis 1961 aus den fünf Bezirken des Waldviertels nicht weniger als 27.434 Menschen abgewandert. Erst die Volkszählung 1971 wird uns neuerlich zeigen, wie viele Menschen in den letzten Jahren wiederum ihre ange-stammte Heimat verlassen haben.

Diese Tatsache der Abwanderung zeigt, daß das Waldviertel ein echtes Notstandsgebiet ist, sicherlich sogar das schwierigste Notstands- und Entwicklungsgebiet Österreichs überhaupt. Die Ursachen hiefür liegen

1. in der wirtschaftlichen Struktur dieses Gebietes an der tschechoslowakischen Grenze,

2. an dem Schrumpfungsprozeß alteingesessener Waldviertler Industrien und

3. in dem Mangel an Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Klein- und Mittelbauern, die ja unter äußerst ungünstigen Produktionsbedingungen arbeiten müssen.

Es ist deshalb notwendig, daß hier helfend eingegriffen wird! Jeder ernsthafte Versuch, diese Notstandssituation des Waldviertels zu beheben, muß mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen beginnen, das heißt, es müssen bessere Verkehrswege in diesem Gebiet geschaffen, die Energieversorgung ausgebaut und verschiedene zentrale Einrichtungen errichtet werden. Bessere Straßen sind für ein modernes Wirtschaftsleben von größter Bedeutung.

Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß in den letzten Jahren im Waldviertel bezüglich der Verbesserung der Straßenverhältnisse Teilfolge zu verzeichnen gewesen sind. Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Streckenführung und eine Intensivierung des Zugverkehrs sind ebenfalls eine unbedingte Notwendigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Gebietes.

Von größter Bedeutung wäre für das Waldviertel der Ausbau des Donauhafens Krems, wird doch gerade dieser Donauhafen im Zuge der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration eine große Bedeutung erhalten. Zubringerstraßen zu diesem Hafen — vor allem eine gut ausgebauten Nord-Süd-Verbindung

durch das Waldviertel — würden eine wichtige Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Aufschwung bedeuten.

Die Güterfernverkehrssteuer wirkt sich für die Wirtschaft in diesem Gebiet ebenfalls äußerst nachteilig aus. (Abg. Dr. Mussil: *Höchste Zeit, daß Sie da draufkommen!*) Herr Kollege Dr. Mussil, die Sozialisten sind da schon vor sehr langer Zeit draufgekommen und haben sich ernsthaft bemüht. (Abg. Dr. Haider: *Der Herr Verkehrsminister hat es immer abgelehnt!*) Auch der Minister Probst! Es ist immer nur gescheitert am Einspruch des Finanzministers, der nicht bereit war, auf die Einnahmen aus dieser Beförderungssteuer zu verzichten. (Beifall bei der SPÖ.) Diese Güterfernverkehrssteuer wirkt sich auf die Neugründung von Betrieben in diesen Gebieten äußerst nachteilig aus, und wir treten daher dafür ein, daß diese Beförderungssteuer raschest beseitigt wird. (Abg. Dr. Hauser: *Fragen Sie den Kollegen Minister Probst!* — Abg. Horr: *Die Ausreden sind jetzt zu Ende! Jetzt habt ihr eure eigenen Minister!* — Abg. Probst: *Ihr müßt den Finanzminister fragen, ob er auf das Geld verzichtet!* — Abg. Doktor Haider: *Der Minister Probst hat immer „njet“ gesagt!* — Ruf bei der SPÖ: *Nein, er hat immer gesagt: Verhandeln!*)

Der Ausbau zentraler Einrichtungen im Waldviertel, wie Ämter, Lehr- und Bildungsanstalten, vor allem vieler höheren Schulen, wie auch die Automatisierung des Fernsprechwesens müssen besonders gefördert werden, um dieses Gebiet für die wirtschaftlichen Entwicklungsmaßnahmen anziehender zu machen. Auch die Normalisierung des Grenzverkehrs zwischen Österreich und der Tschechoslowakei würde eine Belebung des Wirtschaftslebens im Waldviertel mit sich bringen.

All das, sehr geehrte Damen und Herren, so rasch wie möglich durchzuführen, ist ein Gebot der Stunde. Es ist uns aber sicherlich klar, daß das nicht von heute auf morgen geht. Die unbedingt wichtigste Aufgabe aber muß es sein, daß die verantwortlichen Stellen dafür sorgen, daß schon jetzt Maßnahmen zur Festigung der bestehenden Arbeitsplätze ergriffen werden, wenn schon die Neuansiedlung von Betrieben im Waldviertel aus den vorher genannten Gründen keine allzu großen Erfolge gezeigt hat. Dies ist deshalb unbedingt notwendig, weil es gilt, das wirtschaftliche Fundament des Waldviertels bei gleichzeitiger Strukturumschichtung zu erhalten. Lassen Sie mich das durch einige Zahlen unterstreichen.

Der Hauptanteil der Beschäftigten des Waldviertels entfällt auf die Landwirtschaft,

**Haas**

auf die Bau- und Textilindustrie. Neben diesen drei Industriesparten spielen noch die Metall-, die Stein-, die Holz- und die Glasverarbeitung eine gewisse regionale Rolle, obwohl auch diese Industrien sogenannte schrumpfende Industrien sind.

Dabei ist nun folgendes festzustellen: Im nördlichen Waldviertel, also in den Bezirken Gmünd und Waidhofen an der Thaya, finden wir eine Ballung der Textilindustrie; dort sind zirka 35 Prozent der Beschäftigten in der Textilindustrie zu finden. In den anderen drei Bezirken, Zwettl, Horn und Krems an der Donau, sind dafür wiederum zwischen 20 und 27 Prozent der Beschäftigten in der Bauwirtschaft tätig. Das zeigt also deutlich den großen Strukturmangel des Waldviertels auf und ergibt auch die großen Probleme des Waldviertels.

Besonders in der Textilindustrie finden wir vor allem sehr viele Klein- und Kleinstbetriebe, die in einem kommenden europäischen Markt mitgeänderten Wettbewerbsverhältnissen kaum bestehen werden können. Die einzige Chance für den Weiterbestand der Klein- und Kleinstbetriebe besteht darin, daß für diese Textilindustrie Export-, Vertriebs- und Werbegemeinschaften gebildet werden. Zur Bildung solcher Gemeinschaften braucht man aber Geld. Es ist deshalb notwendig, daß hiefür Unterstützung aus Bundesmitteln gewährt wird.

Es muß etwas geschehen, sehr geehrte Damen und Herren, bevor es zu spät ist, denn das Waldviertel war noch vor Jahren ein Gebiet, in dem es einen Mangel an Arbeitsplätzen gab. Dieses Problem hat sich aber mittlerweile in vielen Gebieten auf echt österreichische Art und Weise gelöst: Da fast keine Neugründungen von Betrieben erfolgten, waren die jungen Menschen gezwungen, aus dem Waldviertel abzuwandern, so daß heute der Zustand eingetreten ist, daß da und dort in vielen Fällen schon Arbeitskräfte gesucht werden.

Das große Anliegen des Waldviertels im Hinblick auf seine wirtschaftliche Gesundung ist also heute in erster Linie das Problem der Strukturverbesserung. Das ist natürlich primär Sache des Bundes. Hier gilt es, endlich einzutreten und die verschiedenen regionalen Bemühungen ernsthaft zu unterstützen. Mit der Bereitstellung von Bundesmitteln muß der Bund im Rahmen seines Wirkungsbereiches ernstlich dazu beitragen, die erforderlichen Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Nachziehverfahren für das Waldviertel zu schaffen. Die Waldviertler Bevölkerung erwartet diesbezüglich schon seit Jahren von der Bundesregierung geeignete Vorschläge und Maßnahmen.

Ich möchte aber im Namen dieser Waldviertler Bevölkerung sagen, daß es nicht so wie bisher weitergehen kann. Mit bloßen Versprechungen, vor allem aber mit geringeren Mitteln als bisher wird man dieses Problem des Waldviertels nicht lösen können. Je länger aber zugewartet wird, umso schlechter wird die an und für sich schon schlechte wirtschaftliche Situation dieses Entwicklungsbereites werden und wird sich auch die Lage der Menschen verschlechtern, die in diesem Gebiete wohnen.

Die Schuld an diesem Zustand wird dann, wenn nicht bald etwas geschieht, die treffen, welche es verabsäumten, sich rechtzeitig um die Sorgen der Menschen dieses Gebietes zu kümmern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Hohes Haus! Sehr verehrte Abgeordnete! Ich habe mit Interesse den Ausführungen der sehr geehrten Abgeordneten zum Kapitel Bundeskanzleramt zugehört und danke ihnen für ihre Interessnahme und für die Anregungen, die mir aus ihrem Munde zugekommen sind.

Ich darf aber zu einigen mich persönlich oder mein Ressort speziell betreffenden Angelegenheiten noch einmal etwas sagen: Für die Wohnbaustatistiken ist hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung, somit auch hinsichtlich der Erlassung von Verordnungen jetzt das Bundesministerium für Bauten und Technik zuständig; vorher, als dieser Fragebogen ausgearbeitet worden ist, waren es die Ministerien für Handel und Wiederaufbau und für soziale Verwaltung. Statt dieser beiden ist jetzt ein Ministerium zuständig. Also das gegenständliche Erhebungsblatt beziehungsweise dieser lange Erhebungsbogen ist ein Teil dieser Verordnung und wird von dem genannten Ministerium aufgestellt beziehungsweise weiterbearbeitet. Das Zentralamt für Statistik hatte hier lediglich eine beratende Funktion.

Zur Beurteilung der Frage, ob eine Pflicht des Bundeskanzlers genauso wie für die anderen Minister zur Antragstellung oder Information beim Herrn Bundespräsidenten im Falle der Verhinderung besteht, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, muß man die Verfassung anschauen. In der Verfassung ist die Vertretung des Bundeskanzlers zum Unterschied von allen anderen Ministern ex constitutione gelöst. Der Vizekanzler ist der „geborene“ Vertreter des Bundeskanzlers, wenn dieser verhindert ist. (*Ruf bei der SPÖ: Wenn er verhindert ist! — Abg. Dr. Pittermann: Der gewordene! — Abg. Probst: Der gewordene, nicht der geborene! So weit sind wir noch nicht!*)

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Wenn ein anderer Minister verhindert ist, muß er nach dem Artikel 73 der Bundesverfassung beim Herrn Bundespräsidenten einen entsprechenden Antrag stellen. Es ist also weder durch die Verfassung vorgeschrieben, noch war es bisher üblich, daß der Bundeskanzler im Falle seiner Vertretung beim Herrn Bundespräsidenten vorstellig geworden ist. Es ist allerdings ein Akt der Courtoisie und der Selbstverständlichkeit, daß der Herr Bundespräsident — meistens ist das von Amt zu Amt geschehen — davon verständigt worden ist, daß der Bundeskanzler den Vizekanzler mit der Vertretung betraut hat.

Nun zu der weiteren Frage, ob es eine partielle Vertretung gibt. Es steht darüber nichts in der Verfassung. (*Abg. Dr. Pittermann: Zeitweilige Verhinderung steht!*) Das steht auch nicht drinnen. Wenn er verhindert ist! Lesen Sie den Artikel 69 Abs. 2, dort steht einmalig das Wort „verhindert“, sonst gar nichts!

Aber immerhin gibt es eine partielle Vertretung. Von dieser partiellen Vertretung haben auch Minister wiederholt Gebrauch gemacht. Der Herr Minister Helmer war im Krankenhaus, hat von dort aus seine Amtsgeschäfte geführt, hat jedoch bei Budgetverhandlungen hier einen seiner Kollegen über den Herrn Bundespräsidenten mit der Vertretung betrauen lassen. Ein klassischer Fall einer partiellen Vertretung. Also, so etwas gibt es! Die Verfassung sagt nichts Näheres darüber, wann der Bundeskanzler verhindert sein kann oder sein könnte. Sie sagt nur das Wort: „Wenn er verhindert ist ...“ Nun zu erklären, ob und wann er verhindert ist, ist eine Tatsachenfrage, die ja doch nur der beantworten kann, der selber verhindert ist, also ich glaube in diesem Falle: der Bundeskanzler. Die Verfassung regelt nicht die Verhinderung, sondern regelt nur die Vertretung des Bundeskanzlers bei der Verhinderung.

Nun zur Verfassungsmäßigkeit des Bundesverfassungsgesetzes 1966 (*Abg. Dr. Pittermann: Des Finanzgesetzes!*), des Finanzgesetzes, will ich sagen. Wir haben noch in der letzten Ministerratssitzung, bevor das Finanzgesetz vorgelegt ist, diese Frage genau besprochen. Der Herr Finanzminister hat über meinen Wunsch einige Bestimmungen, Determinierungen und Spezifizierungen gemäß jenem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Dezember 1962 hineingenommen, worauf dann der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, jedoch auch das Kollegium des Ministerates der Meinung waren, es sei das Menschenmögliche getan worden, um den Richtlinien jenes Verfassungsgerichtshofserkenntnisses zu entsprechen. Es steht natürlich jedem, der die

Zuständigkeit hiezu hat, frei, dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof wieder anzukämpfen. Aber ich darf Ihnen wirklich sagen: Hier war keine bewußte Verfassungswidrigkeit, sondern eine bewußte aktive Beachtung des Verfassungsgerichtshofserkenntnisses und der Bundesverfassung am Werke!

Ich möchte abschließend nur noch folgendes sagen: Kein Regierungsmitglied denkt daran, irgend welche Gesetze vorzulegen und durch den Ministerrat beschließen zu lassen, welche eine Umgehung der Verfassung bedeuten würden, oder gar, wie Herr Abgeordneter Gratz vermutet hat, „Drei-Monat-Gesetze“ von der Mehrheit dieses Hauses, befristet beschließen zu lassen, sodaß der Verfassungsgerichtshof nie zu einer Rechtsprechung käme. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir von der Bundesverfassung, vom Rechtsstaat und überhaupt von den Grundsätzen einer demokratischen Rechtsordnung eine viel zu hohe Auffassung haben, als daß wir uns einen solchen Schritt je auch nur träumen lassen würden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dem Herrn Abgeordneten Weisz darf ich sagen, daß ich das Personalvertretungsgesetz nicht am 21. in die Bundesregierung bringen werde, sondern mir noch Zeit nehmen werde, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, um nach Möglichkeit eine Einigung herbeizuführen. (*Bravorufe bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ):** Hohes Haus! Die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers zwingen mich zu einer kurzen Stellungnahme, denn um auf das ganze Problem der Verfassungsmäßigkeit und der Beachtung oder Nichtbeachtung der Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes einzugehen ist ja die Zeit für die Behandlung dieses Kapitels schon etwas weit vorgeschritten. Aber ich will nicht von Träumen sprechen, sondern von Realitäten.

Ich habe in meinen Ausführungen heute am Morgen mitgeteilt, daß am 19. Dezember 1962 der Verfassungsgerichtshof über die seinerzeitige Beschwerde der Wiener Landesregierung gegenüber dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 entschieden hat. Auf Seite 51 beschäftigt sich der Verfassungsgerichtshof mit der Frage der Ermächtigung an den Finanzminister, über bewegliches oder unbewegliches Bundesvermögen zu verfügen. Es heißt hier in diesem Punkt VI des Urteils:

„Der Artikel VI Bundesfinanzgesetz 1962 ermächtigt in Absatz 1 den Bundesminister für Finanzen, im Jahre 1962 ohne vorausgehende

**DDr. Pittermann**

Zustimmung des Nationalrates gegen nachträgliche Rechtfertigung über unbewegliches Bundes Eigentum bis zum Gesamtwert von damals 25 Millionen Schilling zu verfügen, falls der Schätzwert des einzelnen Gegenstandes 2,5 Millionen Schilling nicht übersteigt.“

Absatz 4 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, über bewegliches Bundes Eigentum ohne Beschränkung zu verfügen, wobei gewisse Beteiligungen an Unternehmungen und Betrieben ausgenommen sind.

Über den Inhalt der Rechtsgeschäfte enthält der Artikel VI keinerlei Bestimmungen.

Hieraus ergibt sich, daß der Artikel VI des Bundesfinanzgesetzes 1962 die Zuständigkeit zur Verfügung über Bundesvermögen, die gemäß Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz dem Nationalrat zusteht, in Wahrheit — wenn auch nur in einem eingeschränkten Umfang — dem Bundesminister für Finanzen delegiert. Da verfassungsgesetzlich begründete Zuständigkeiten nicht übertragen werden dürfen, sind die durch den Artikel VI Bundesverfassungsgesetz 1962 dem Bundesminister für Finanzen erteilten Ermächtigungen verfassungswidrig. Wegen des Gesamtzusammenhangs war der Artikel VI zur Gänze als verfassungswidrig aufzuheben.

Nun hat sich, wie ich schon berichtet habe, die Bundesregierung beziehungsweise der Verhandlungsausschuß der beiden Koalitions-Parteien und dann die Bundesregierung nach den Wahlen im November 1962 mit dieser Sachlage zu befassen gehabt, denn der Verfassungsgerichtshof hat ja auf Antrag der Bundesregierung für den Eintritt der Wirkung eine Frist bis zum Ablauf des 31. Dezember 1962 bestimmt; die Entscheidung ist am 19. ergangen, also es war keine große Frist. Es hat sich also der Verhandlungsausschuß damit beschäftigt, und damals hat, natürlich auch unter Beiziehung der verfassungskundigen Beamten des Finanzministeriums und des Verfassungsdienstes, die Bundesregierung gefunden, diese an den Finanzminister zu erteilenden Ermächtigungen, also Abtretung von Rechten des Nationalrates, auf die vom Verfassungsgerichtshof geforderte verfassungsrechtliche Grundlage zu stellen. Das geschah im Bundesverfassungsgesetz vom 16. April 1963, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltrecht des Bundes getroffen werden. In diesem Bundesverfassungsgesetz heißt es also beispielsweise im § 4 — wir haben es ja alle beschlossen, das heißt die Mitglieder des Hohen Hauses, die damals Abgeordnete waren —:

„Durch Bundesgesetz im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, insbesondere auch durch das Bundesfinanzgesetz (§ 1), kann

allgemein bestimmt werden, ob und unter Beobachtung welcher Richtlinien und in welchem Umfange Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen alljährlich durch den Bundesminister für Finanzen für Zwecke des Straßen-, Eisenbahn-, Wasser- sowie Siedlungsbaues, für Vorhaben der Gebietskörperschaften oder sonstige wichtige Vorhaben getroffen werden können, ohne daß es im Einzelfall eines Bundesgesetzes im Sinne der vorstehend genannten Bestimmung bedarf.“

Man hat also die Konstruktion gewählt, durch ein Verfassungsgesetz Rechte des Nationalrats im Wege der einfachen Gesetzgebung, auch des Bundesfinanzgesetzes, obwohl das kein Gesetz im materiellen, sondern nur im formellen Sinn ist, nur vom Nationalrat beschlossen, an den Finanzminister zu übertragen. Dazu, auch zu dieser Benachteiligung des Bundesrates um das Mitwirkungsrecht an der Gesetzgebung, war man eben berechtigt, weil das ein Bundesverfassungsgesetz ist, das die Wirkungen des Artikels 42 Abs. 5 vorübergehend außer Kraft gesetzt hat, und zwar bis 31. Dezember 1964.

Und nun, Hohes Haus, nehmen Sie das jetzige Bundesfinanzgesetz zur Hand. Ohne daß ein Verfassungsgesetz dazu die Grundlage bildet, nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, heißt es im Artikel X Abs. 1: „Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 1966 entbehrliche Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens ...“ und so weiter und so fort. Das heißt: Entgegen der klaren Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, an die sich die damalige Bundesregierung unter dem Bundeskanzler Dr. Gorbach und das Parlament in seinen beiden Häusern durch die Beschlusßfassung des befristeten Bundesverfassungsgesetzes gehalten hat, hat man diesmal wieder genauso wie in dem angefochtenen und in diesem Punkt — unter anderem — korrigierten Finanzgesetz 1962 den Herrn Finanzminister durch das Bundesfinanzgesetz ermächtigen wollen, über bewegliches und unbewegliches Bundesvermögen zu verfügen, obwohl — das ist klar und eindeutig aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes abzulesen und nur bestätigt, weil es ja allen Kennern der Verfassung klar war — der Nationalrat ihm zustehende Rechte an andere nur durch ein Bundesverfassungsgesetz übertragen kann. Das ist das, Herr Bundeskanzler, was wir hier kritisieren, denn an sich ist diese Tatsache bekannt, und schließlich und endlich glaube ich nicht, daß die Berater der Bundesregierung im Jahre 1963 und die Mitglieder des Hohen Hauses, die diese Beschlüsse gefaßt haben, schlechtere Kenner der Bundesverfassung und der Wir-

**DDr. Pittermann**

kungen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes waren als jetzt. Tatsache ist — eine Reihe von Punkten wird nicht nur angefochten werden, sondern nach meiner Überzeugung nach der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes auch aufgehoben werden —, daß man etwas, was man im Jahre 1963 für notwendig befunden hat, durch ein Verfassungsgesetz verfassungsrechtlich zu untermauern, nämlich eine Ermächtigung an den Finanzminister, über bewegliches und unbewegliches Bundesvermögen zu verfügen, nunmehr glatt wiederum durch ein einfaches Finanzgesetz zu machen unternimmt, und das ist das, wogegen sich unsere Kritik richtet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich nochmals der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Hohes Haus! Die Bundesfinanzgesetze 1963 und 1964 waren, wie soeben richtig ausgeführt wurde, gedeckt durch ein Bundesverfassungsgesetz. Das Bundesfinanzgesetz 1965 jedoch hatte bei den Ermächtigungen für den Finanzminister verfassungsmäßig vielleicht noch viel, viel stärker zu kritisierende Bestimmungen gehabt als das jetzige (*Abg. Dr. Pittermann: Stimmt!*), und niemand hat es angekämpft. (*Abg. Doktor Pittermann: Wir haben vereinbart, daß wir es im Laufe des Jahres sanieren! Das wissen Sie!*) Das Bundesfinanzgesetz 1966 — ich darf wiederholen — determiniert und spezifiziert im Sinne des Verfassungsgerichtshoferkennisses die betreffenden Bestimmungen viel, viel weitergehend, und ich möchte abschließend sagen ... (*Abg. Dr. Pittermann: Aber da galt das Verfassungsgesetz noch, denn wir haben es vor Ablauf des Jahres 1964 beschlossen!* — *Abg. Dr. Withalm: Jetzt sind andere Bestimmungen drin!*) Ja aber ... (*Abg. Dr. Pittermann: Als wir das Finanzgesetz 1965 hier im Haus beschlossen haben, galt noch das zeitweilige Verfassungsgesetz, das erst mit Ende Dezember 1964 ausgelaufen ist!*) Aber nicht mehr gegolten hat es mit Wirksamkeitsbeginn des neuen Finanzgesetzes 1965, nicht wahr? (*Zwischenruf: Als wir beschlossen haben!*) Jeder wußte ja, daß das abläuft und daß eine Verlängerung nicht möglich war. Aber immerhin: Die Bundesregierung hat nach Ablauf des provisorischen Verfassungsgesetzes über den Haushalt ab 1966 dem Nationalrat einen Entwurf dieses Finanzgesetzes 1966 vorgelegt, der ja mit Zustimmung der SPÖ einfachgesetzlich (*Abg. Czettel: Sie haben zuerst anders gesprochen!*) dem Verfassungsgerichtshoferkennnis weitestgehend entsprochen hat. Nichts anderes hat die Regierung getan.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über den Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien, sowie über die Gruppen I und II getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. November 1963, BGBl. Nr. 286, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gruppe I. Diese umfaßt: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesregierung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, Kapitel 3 a: Rechnungshof.

Hinsichtlich des Kapitels 1 „Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei“ ist getrennte Abstimmung verlangt worden. Außerdem liegt bei Kapitel 2 Titel 1 § 1 ein gemeinsamer Antrag aller drei Parteien vor, der eine Erhöhung des persönlichen Verwaltungsaufwandes von 8,615 Millionen Schilling auf 8,750 Millionen Schilling vorsieht. Ich lasse daher zunächst über das Kapitel 1: „Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei“ getrennt abstimmen. Sodann lasse ich über den Abänderungsantrag der drei Parteien zu Kapitel 2 Titel 1 § 1 abstimmen und sodann über die übrigen Teile der Gruppe, das sind Kapitel 2: ausgenommen Titel 1 § 1, Kapitel 3 und Kapitel 3 a.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Kapitel 1 „Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei“ in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Kapitel 2 Titel 1 § 1 „Persönlicher Verwaltungsaufwand“ unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages

**Präsident**

der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die übrigen Teile der Gruppe, das sind Kapitel 2, ausgenommen Titel 1 § 1 „Persönlicher Verwaltungsaufwand“, Kapitel 3 und Kapitel 3a, in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gruppe II. Diese umfaßt: Kapitel 7 Bundeskanzleramt, ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 28 Titel 6 Staatsdruckerei.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Kapitel 7, ausgenommen Titel 1 § 3, und dem Kapitel 28 Titel 6 samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die zu dieser Gruppe eingebrauchten beiden Entschließungsanträge des Ausschusses. Ich lasse zunächst über den dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungsantrag 1, betreffend notwendig gewordene gesetzliche Maßnahmen auf Grund des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Menschenrechtskonvention, abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungsantrag 2, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Möglichkeit der Erhöhung der Witwenpensionen im öffentlichen Dienst sowie im Bereich der Sozialversicherung auf 60 Prozent zu prüfen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

**Gruppe XII****Kapitel 23: Landesverteidigung**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe XII.

Ich ersuche den Spezialberichterstatter, Herrn Abgeordneten Mayr, um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Mayr:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Spezialbericht zu Gruppe XII: Kapitel 23, Landesverteidigung, zu erstatten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Voranschlag für das Kapitel 23 Landesverteidigung in seiner Sitzung am 17. Mai 1966 beraten.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 1966 sind für die Landesverteidigung bei den Ausgaben Kredite der ordentlichen Gebarung in der Höhe von 2.692,709.000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1965 von insgesamt 2.755,962.000 S mußte der Gesamtaufwand bei Kapitel 23 um 63,253.000 S gekürzt werden. Die Kreditkürzungen betreffen hauptsächlich die Ausgaben für „Anlagen“ zur Neuanschaffung von Waffen und Gerät und in geringerem Ausmaß die „Sonstigen Aufwandskredite“ für die Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung und Ergänzung von Waffen und Gerät.

Die Einnahmen sind im Bundesvoranschlag 1966 mit 67,625.000 S veranschlagt.

Beim Titel 1 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung veranschlagt:

**Verwaltungsaufwand:**

Persönliche Ausgaben (§ 1).	61,776.000 S
Sachliche Ausgaben (§ 1) ...	10,198.000 S

Anlagen (§ 2).....	495.000 S
--------------------	-----------

Förderungszuwendungen (§ 3).	3,589.000 S
------------------------------	-------------

Sonstige Aufwandskredite (§ 4)	14.000 S
--------------------------------	----------

Die persönlichen Ausgaben mußten im Jahre 1966 gegenüber dem Voranschlag 1965 infolge der Bezugserhöhung für die Bundesbediensteten um rund 4,3 Millionen Schilling erhöht werden. Die sachlichen Ausgaben haben sich im Vergleich gegenüber dem Voranschlag 1965 nur geringfügig erhöht, was auf die Anpassung der Ausgaben an den effektiven Bedarf — besonders für die Voranschlagsposten „Reisegebühren und sonstige Aufwandsentschädigungen“, „Amtserfordernisse“, „Beheizung“ und „Ausgaben für Post, Telegraph und Telephon“ — zurückzuführen ist.

Der Titel 2 beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung.

**Verwaltungsaufwand:**

Persönliche Ausgaben (§ 1)	954,032.000 S
Sachliche Ausgaben (§ 1) .	170,354.000 S

Anlagen (§ 2).....	247,998.000 S
--------------------	---------------

**Aufwandskredite:**

Gesetzliche Verpflichtungen	
(§ 3) .....	238,430.000 S

Sonstige Aufwandskredite	
(§ 4) .....	986,739.000 S

**Mayr**

§ 1: Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben im Jahre 1966 gegenüber 1965 um rund 62,800.000 S ist, wie ich bereits bei Titel 1 erwähnt habe, auf die Bezugserhöhungen zurückzuführen.

Die sachlichen Ausgaben mußten im Jahre 1966 um rund 10 Millionen Schilling höher als 1965 budgetiert werden. Dieser Mehraufwand ist insbesondere auf ein allgemeines Ansteigen der Preise und Tarife, wie zum Beispiel bei Reisegebühren, Beheizungskosten, Strom- und Beleuchtungskosten, und der Ausgaben für Post, Telegraph und Telephon zurückzuführen.

Im § 2: Für die Neuanschaffung von Waffen und Gerät sind im Bundesvoranschlag 1966 bei den Anlagenkrediten rund 248 Millionen Schilling veranschlagt. Im Jahre 1965 waren dafür 400 Millionen Schilling vorgesehen. Aus der Gegenüberstellung der Voranschläge der Jahre 1965 und 1966 ergibt sich eine Verminderung der Anlagenkredite um 152 Millionen Schilling. Diese Kürzung der Anlagenkredite ist auf die vom Bundesministerium für Finanzen allgemein verfügten Ersparungsabstriche zurückzuführen.

Im § 3 sind die Ausgaben für „Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe“, „Krankenfürsorge für Wehrpflichtige“, „Krankenfürsorge für Angehörige von Wehrpflichtigen“, „Tapferkeitsmedaillenzulagen“, „Taggeld“, „Gebühren für die Zeit von Dienstfreistellungen“, „Wehrdiensterinnerungsmedaillen und Bundesheerdienstzeichen“, „Entschädigungen für Inspektionen und Instruktionen“, „Entschädigungen für Ableistung freiwilliger Waffenübungen“ im Betrage von insgesamt 238,430.000 S vorgesehen.

Die Ausgaben mußten dem effektiven Bedarf angepaßt und daher gegenüber 1965 um rund 26 Millionen Schilling erhöht werden. Dies trifft insbesondere bei den Voranschlagsposten „Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe“ und „Krankenfürsorge für Wehrpflichtige“ zu, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß sich unter den zum ordentlichen Präsenzdienst einberufenen Wehrpflichtigen ein stets wachsender Prozentsatz an Verheirateten befindet. Für Zulagen an die Besitzer von Tapferkeitsmedaillen sind im Jahre 1966 22 Millionen Schilling veranschlagt.

In den Jahren 1958 bis 1965 wurden an Tapferkeitsmedaillenbesitzer 139,6 Millionen Schilling ausbezahlt.

Auch die Ausgabenpost „Entschädigungen für Inspektionen und Instruktionen“ mußte gegenüber 1965 höher veranschlagt werden. Im Jahre 1965 wurden in der Masse nur Grenzschutzinstruktionen sowie die ersten Instruktionen von Reservetruppenkörpern des

MobHeeres als Modellfälle durchgeführt. Im Jahre 1966 liegt das Schwergewicht des Instruktionsprogrammes bei den Einheiten der MobVerbände. Dadurch erhöht sich der Umfang der Reservisten, die zur Instruktion herangezogen werden, beträchtlich.

Im § 4: Sonstige Aufwandskredite, dienen die hier veranschlagten Mittel vor allem der Bereitstellung der Verpflegung für die Wehrpflichtigen, der Bereitstellung der Bekleidung, Mannesausrüstung und Bettensorten, der Anschaffung von Munition, der Sicherstellung von Betriebs- und Ausbildungsmitteln, der Vorsorge für Transportkosten und schließlich der Bereitstellung der Mittel für die Instandhaltung und Instandsetzung von Waffen und Gerät. Auch diese Ausgaben mußten im Hinblick auf die allgemeine Haushaltsslage des Bundes gegenüber dem Voranschlag 1965 um 16,4 Millionen Schilling verringert werden.

Für Bekleidung und Mannesausrüstung sind im Voranschlag 1966 rund 121 Millionen Schilling budgetiert. Die Ausgaben für Verpflegung betragen rund 227 Millionen Schilling.

Die Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung erfahren allgemein eine laufende Steigerung, weil der größte Teil der vorhandenen Ausrüstung aus Hilfslieferungen der Alliierten stammt, welche schon bei der Übernahme nicht fabriksneu waren und daher zufolge ihrer Überalterung einem erhöhten Verschleiß unterliegen. Allein die Instandhaltung und Instandsetzung des Kraftfahrzeugparks binden einen Betrag von rund 212 Millionen Schilling.

Beim Titel 3 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums veranschlagt.

Beim Titel 4 ist die Gebarung für den Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig veranschlagt. Ausgaben können nur nach Maßgabe der Einnahmen getätigt werden.

In der außerordentlichen Gebarung wird wie im Jahre 1965 auch im Bundesvoranschlag 1966 für den Geräteankauf im Ausland kein Betrag vorgesehen, da der Bundesminister für Finanzen im Artikel III Abs. 5 Z. 2 des Bundesfinanzgesetzes 1966 ermächtigt wird, die Zustimmung zur Überschreitung des Verrechnungsansatzes bei Kapitel 23 Titel 5 für Waffen- und Geräteleferungen auf Grund ausländischer Kreditgeschäfte bis zu einem Betrage von 500 Millionen Schilling zu geben.

Auf die Bevölkerung Österreichs aufgeteilt, entfallen als Anteil am Budget für die Landesverteidigung pro Kopf und Jahr 369,57 S. Im Jahre 1965 betrug die Kopfquote 378,26 S.

Abschließend wäre festzustellen, daß zirka 80 bis 85 Prozent der in der ordentlichen

**Mayr**

Gebarung bei Kapitel 23 veranschlagten Ausgaben der österreichischen Wirtschaft zugute kommt. Die Heeresaufträge kommen vor allem der inländischen Lebensmittel-, Konserven-, Textil-, Mineralöl-, Elektro-, Kabel- und Fahrzeugindustrie sowie sonstigen inländischen Gewerbe- und Handelsbetrieben zugute.

In der Debatte sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Preußler, Marwan-Schlosser, Steininger, Adam Pichler, Regensburger, Pölz, Dr. Stella Klein-Löw, Pay, Tödling, Jungwirth, Eberhard, Gabriele, Wielandner, Zeillinger und Glaser. Der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader nahm ausführlich zu allen in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 13. Juni 1966 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze des Kapitels 23 vom Finanz- und Budgetausschuß unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 23: Landesverteidigung, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1966 in der Fassung der Regierungsvorlage (15 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (der soeben den Vorsitz übernommen hat):** Danke. Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich ertheile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spät, aber doch können wir noch in die Beratungen zum Kapitel Landesverteidigung eintreten. Es wird offenbar eine Nachtübung werden. Ich hoffe, daß die entsprechende Verpflegsvorsorge getroffen ist.

Nun, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, daß ich zuerst einige grundsätzliche Sätze zum Thema Landesverteidigung spreche. Zweck unseres Heeres — wie einer Wehrmacht überhaupt — ist es, das Staatsvolk gegen äußere Angriffe zu verteidigen. Österreich hat zusätzlich die Pflicht, seine Neutralität zu schützen. Nun hat der vor einiger Zeit dem Hause vorgelegte Bericht über den Stand der Landesverteidigung manche Illusionen, manche Potemkinsche Dörfer zerstört. Die allgemeine Meinung der Presse dazu war, Österreich sei nach einem Jahrzehnt Aufbauarbeit so gut wie wehrlos. Es wurde festgestellt, wir haben keine brauchbare Luftverteidigung, wo die Truppe einigermaßen

entsprechend ausgerüstet ist, drücken andere Mängel den Kampfwert. Die territoriale Verteidigung ist nur zu einem Bruchteil, etwa zu einem Drittel, ausgebaut. Die Grenzschutzkompanien sind schlecht ausgerüstet, wenn auch viel Idealismus in den Angehörigen dieser Grenzschutzkompanien steckt. Es ist ein Zustand entstanden, der in einem keineswegs ausgeschlossenen Ernstfall hohe Blutopfer unserer Jugend erfordert und die Blutopfer unentschuldbar erhöhen wird. Wir alle wissen, sofern wir die Schrecken des letzten Krieges mitgemacht haben, daß gerade die schlecht und ungenügend ausgebildeten Soldaten diejenigen waren, die die größten Opfer bringen mußten. Immer wieder hören wir und hörten wir in der Vergangenheit den Einwand, es liege am Geld, es sei zuwenig Geld da, um im Ernstfall bestehen zu können.

Unter der Annahme, daß wir eines Tages vor der furchtbaren Situation stehen, unser Heer zur Verteidigung unseres Vaterlandes einzusetzen zu müssen, müssen wir uns alle den Vorwurf machen, sofern wir jemals in der Vergangenheit einem Budget zugestimmt haben, daß wir zuwenig Geld für einen den Anforderungen eines modernen Heeres entsprechenden Ausbau zur Verfügung gestellt haben. Unter der Annahme, die offenbar in der Vergangenheit vorherrschte und sich auch jetzt in der neuen Einparteienregierung nicht geändert hat, daß man ein Heer zwar habe, es aber ohnehin nicht braucht, ist zu sagen: Dann ist es schade um Zeit und um Geld, das man dafür aufwendet, und dann ist es besser, wir lösen das Heer auf und sagen einfach der Welt: Wir sind zu kurzichtig, wir sind zu habgierig, um uns selbst zu verteidigen. Denn schlecht ausgebildete und schlecht ausgerüstete Truppen sind im Ernstfall praktisch Mord an der Jugend. Ich darf hier auf viele heeresgeschichtliche Werke verweisen und als Beispiel auf die unerhört hohen Verlustziffern der Russen im Krieg verweisen, die zum größten Teil darauf zurückzuführen waren, daß ganz kurzfristig ausgebildete Soldaten an die Front geschickt worden sind.

Nun legen wir uns die Frage vor: Besteht überhaupt eine Möglichkeit, Österreichs Grenzen, Österreich zu verteidigen? Ja, es besteht eine Möglichkeit. Aber es sind sich die Fachleute, allerdings nicht jene, die im Bundesheer bisher gesessen sind, darüber einig, daß wir unser Vaterland nicht an den Grenzen verteidigen können. Bedauerlicherweise liegt aber ein Großteil der Kasernen und ein Großteil der Nachschublager in Grenznähe, in einer Lage, die nach den Erfahrungen eines modernen Kriegs in kurzer Zeit, in weniger als einer Stunde, überrannt ist. Österreich muß

**Zeillinger**

sich in einer Form verteidigen können, daß kein Gegner, ob er nun von Ost oder West kommt, wegen des Zeitverlustes, den ein solcher Angriff mit sich bringt, ein Interesse daran hat, durchzumarschieren, die Neutralität Österreichs zu verletzen. Das Ziel eines Angreifers, ob von Ost oder West, ist es nicht, Österreich zu besetzen, sondern es als Durchmarschgebiet zu verwenden, um in einen anderen Aufmarschraum zu gelangen. Verliert er dabei zuviel Zeit, verliert er damit auch die Lust, Österreich als Durchzugsgebiet zu benutzen. Das ist praktisch die Aufgabe, die unserer Landesverteidigung gestellt ist.

Richtig ist die öffentliche Meinung: Wir sind ein Staat mit 2000 km Grenze, und 2000 km Grenze kann man nicht verteidigen. Daher wird bedauerlicherweise die öffentliche Meinung immer stärker, daß unser Heer wertlos ist, weil es die Grenzen nicht verteidigen kann. Diese Meinung wird dadurch bestärkt, daß ein Großteil der Truppen und der Nachschublager in unmittelbarer Grenznähe liegen. Daran hat, Herr Minister, bedauerlicherweise auch die große Schau, die Sie mit viel Aufwand durch ganz Österreich führten, nichts geändert. Im Gegenteil ist sogar immer noch stärker die Meinung vertreten worden, daß man aus irgendwelchen parteipolitischen Überlegungen heraus zusätzliche Kasernen in Grenznähe gebaut habe. Eines steht fest, und darüber sind sich alle Militärs klar: Militärische Überlegungen können es nicht gewesen sein, es können nur parteipolitische Überlegungen gewesen sein. Richtiger wäre es gewesen, was auch immer wieder von Militärfachleuten gefordert worden ist, die Kasernen zurückzuziehen und in Grenznähe Truppenübungsplätze zu belassen, die man das ganze Jahr hindurch besetzt haben kann, um auf die Gefechtsweise vorzubereiten, daß man bei einem Überfall eines Angreifers einen hinhaltenden Kampf führt, um die Mobilisierungsräume so lang wie möglich frei zu halten. Auf diesen Zustand ist weder beim Aufbau des Heeres noch bis in die jüngste Vergangenheit Rücksicht genommen worden. Diese Mängel wurden in Vergangenheit und Gegenwart nicht nur von Militärfachleuten kritisiert, sondern auch vom Rechnungshof aufgedeckt.

Es fehlen, wenn wir den Zustand unserer Landesverteidigung nach über einem Jahrzehnt ihres Bestandes betrachten, vor allem die Mittel für den Luftschutz. Der Luftschutz ist ein Stiefkind in unserem Lande. In einer Zeit, in der die Kriege höchstwahrscheinlich durch Angriffe aus der Luft, möglicherweise durch Raketenangriffe entschieden werden, ist es unverständlich, daß der Luftschutz

praktisch auf eine kleine Gruppe von Idealisten im Status eines privaten Vereines beschränkt ist, die von seiten des Staates völlig unzulänglich unterstützt wird.

In gleichem Maße fehlen die Mittel für die Luftaufklärung und die Mittel für den schnellen Transport, der gerade bei der Besonderheit der militärischen Lage Österreichs notwendig ist. Ebenso fehlen die wirksamen Kampfwaffen. Wir haben keine brauchbare Luftverteidigung und, aus dem Staatsvertrag resultierend, keine Raketenabwehr. Gerade hier vermissen wir — ich hoffe, Herr Minister, daß Sie dazu Stellung nehmen werden — die Forderung, die eigentlich aus dem Verteidigungsministerium kommen müßte, daß die Politiker alles unternehmen sollen, um uns von Vertragsklauseln zu befreien, die uns letzten Endes hindern, unsere Selbständigkeit und unsere Neutralität zu verteidigen. Jene Staaten, die Interesse daran haben, daß Österreich seine Neutralität verteidigt, müßten auch für politische Verhandlungen zugänglich sein, um unsere Behinderung bei der Raketenabwehr zu beseitigen.

Es fehlen allenthalben Radarstationen. Immer wieder werden, auch im letzten Rechnungshofbericht, erhebliche Mängel bei der Anlage der Radarstationen festgestellt.

Alles in allem ein Bild, fast möchte ich sagen, der Verzweiflung, und nun vor uns ein Budget, von dem man schlicht und einfach sagen kann, daß es wehrfeindlich ist. Es verhindert den Ausbau einer echten Landesverteidigung. Der Unterschied gegenüber früher ist der: Früher sind Sie, Herr Minister, landauf und landab gezogen und haben überall erklärt, was Sie alles tun würden, wenn es Ihnen gelänge, den Widerstand der Sozialisten zu überwinden, die — dieser Eindruck war letzten Endes auch in diesem Hause verbreitet — alles tun, um den Aufbau eines Heeres zu verhindern, das die Aufgabe des Schutzes Österreichs erfüllen kann. In jeder Sonntagsrede ist das von Ihnen zum Ausdruck gebracht worden. Nun haben wir das erste Budget, bei dem Sie sich mit einem Finanzminister auseinandergesetzt haben, der Ihrer Partei angehört, mit einer Regierung, in der nur Minister sitzen, die Ihrer Partei angehören, und wir müssen feststellen, daß das Heeresbudget 1966 gegenüber dem Budget 1965 sogar noch eine Kürzung bringt. Mit anderen Worten: Sie können sich offensichtlich besser gegen einen roten Koalitionspartner durchsetzen als gegenüber den bündischen Schwierigkeiten innerhalb der Einparteienregierung.

Herr Minister! Jene Antwort, die Sie im Ausschuß gegeben haben, daß es nicht auf die Ziffern ankomme, sondern auf das, was damit

**Zeillinger**

geleistet werden könne, war sehr richtig, aber wenn Ihre vorherigen Reden richtig waren, dann haben Sie mit Recht mehr gefordert und dann sind Sie bis heute dem Parlament die Antwort schuldig geblieben, warum Sie sich damit einverstanden erklärt haben, daß jetzt noch weniger Geld für die Landesverteidigung zur Verfügung gestellt wird als in der Vergangenheit. Herr Minister! Es gibt keine Entschuldigung für Sie, denn wenn Sie Ihre Reden ernst gemeint hätten und wenn Sie an der Landesverteidigung ernsthaft interessiert gewesen wären, hätte dieses Budget an Ihrem Veto scheitern müssen. Sie hätten sagen müssen: Ich unterschreibe es nicht und bin so lange nicht damit einverstanden, bis die Mindestsumme dessen gegeben wird, was wir für eine wirksame Landesverteidigung brauchen! Ich glaube, daß Ihre Ausführungen in der Vergangenheit richtig waren, dann war aber Ihre Haltung bei diesem Budget unrichtig. Es nützt nichts, wenn eine Mehrheit heute beschließt, das Budget trotzdem anzunehmen, obwohl wir alle innerlich überzeugt sind, daß die Mittel, die wir dem Heer zur Verfügung stellen, zu gering sind. Das alles nützt nichts, wenn eines Tages unerwartet, wie dies leider meistens ist, der Ernstfall kommt. Dann gibt es keine Mehrheit in diesem Hause, dann entscheiden die Waffen an der Front. Dann klagen Sie jene Soldaten an, die ihr Leben lassen müssen, weil Sie dem Heer heute nicht jene Mittel zur Verfügung stellen, die es zur Verteidigung Österreichs braucht.

Im vorliegenden Budget wird unser Heer praktisch auf eine Hungerration gesetzt, die geforderte Erhöhung ist im Gegenteil sogar zu einer Kürzung geworden. Das wird sich natürlich auswirken.

In verschiedenen Kritiken wird festgestellt, daß man beim Aufbau unserer Landesverteidigung eine überdimensionierte Bürokratie findet. Ohne selbst Militärfachmann zu sein, weiß ich, daß wir mehr hohe Kommanden in Österreich haben als Staaten mit größeren Armeen. Wir haben drei Gruppenkommanden, sieben Brigadekommanden, neun Militärkommanden, neun Ergänzungskommanden, und über all dem steht das Bundesministerium für Landesverteidigung, das außer seinem Ministerialgebäude noch zwei weitere Kasernen belegt hat, um alle Leute unterbringen zu können. So ernst ist also die Situation, in der wir uns befinden, und so ernst müssen wir Freiheitlichen Sie, Herr Minister, fragen: Haben Sie aus voller Überzeugung ja zu diesem Budget gesagt, können Sie es gegenüber Ihrem Gewissen, gegenüber Ihrer Haltung in der Vergangenheit, gegenüber Ihren Reden in der Vergangenheit, aber auch gegenüber den

Aufgaben, die uns die Zukunft in der Landesverteidigung bringen kann, verantworten, daß Sie sich mit diesem Budget und den darin vorgesehenen Mitteln für die Landesverteidigung einverstanden erklärt haben?

Wir haben vor kurzem — ich möchte das als Charakteristikum für das bringen, was in der Vergangenheit geleistet worden ist, und für den Zustand, in dem sich unsere Landesverteidigung heute befindet — einen Bericht des Rechnungshofes auf den Tisch bekommen, der sich sehr ausführlich mit den Problemen der Landesverteidigung befaßt. Ich möchte Sie jetzt nicht damit aufhalten, denn die Zeit ist schon sehr weit vorgeschritten, und wir werden über den Rechnungshofbericht noch gesondert zu beraten haben, aber ich möchte doch das eine oder das andere charakteristische Beispiel herausgreifen.

Es wird festgestellt, daß die Versorgung der Truppen mit Waffen, Ausrüstung und Geräten so mangelhaft organisiert ist, daß man praktisch nur von erschütternden Mißständen sprechen kann. Die Feststellungen des Rechnungshofes über die Lager Wien, Graz und besonders Salzburg zeigen auf, daß die zu geringen Geldmittel, die zur Verfügung gestellt worden sind, schlecht und zum Teil nutzlos eingesetzt und verwendet worden sind.

Die Affäre „NAPCO“, mit der sich ein erheblicher Teil des Rechnungshofberichtes befaßt, ist ein Vorfall, der sich in einem ordentlich geführten Verteidigungsministerium nie hätte ereignen können, denn es kann kein Minister, weder der gegenwärtige noch der vergangene, behaupten, daß er von all diesen Mißständen nichts gewußt hat. Die NAPCO, eine Lieferfirma praktisch mit Monopolcharakter, hat Ausrüstungsgegenstände im Werte von hunderten Millionen Schilling geliefert. Und jetzt lesen wir, daß der Rechnungshof feststellt, diese Einkäufe um hunderte Millionen sind übernommen worden praktisch ohne jede Prüfung, ob diese Geräte überhaupt noch notwendig waren. Es gab keine Prüfung, ob diese Geräte überhaupt noch einsatzfähig sind, es gab keine technische Prüfungskommission, es sind um Millionenwerte unbrauchbare Geräte übernommen worden.

Darf ich nur einen Punkt herausgreifen: Es mußte erst der Rechnungshof kommen, denn es war bei den hunderten Verantwortlichen nicht möglich, festzustellen, daß zum Beispiel 300 völlig unbrauchbare Bremstrommeln für Lkws von dieser amerikanischen Monopolfirma geliefert worden sind. Es geht hier aber nicht nur darum, Herr Minister, daß irgendein Vertragspartner ein sehr gutes Geschäft gemacht hat und daß Millionen daran verdient worden sind, sonst hätte die NAPCO

**Zeillinger**

nicht 86.000 Dollar mit einem Strich nachgelassen, um möglichst Weiterungen zu verhindern — 86.000 Dollar sind ein Betrag, den auch eine amerikanische Firma nur dann nachläßt, wenn sie schon ein sehr schlechtes Gewissen hat —, sondern bei diesen 300 Bremsstrommeln, Herr Minister, die gekauft worden sind, ist das Leben, die Gesundheit und Sicherheit von Soldaten aufs Spiel gesetzt worden. Denn wenn diese Bremstrommeln in Lkws eingebaut worden wären, so hätte niemand die Gewähr dafür übernehmen können, daß nicht ein Unglück das andere gejagt hätte und daß das Leben und die Gesundheit unserer Soldaten nicht gefährdet gewesen wären.

Wir lesen im Rechnungshofbericht, zwei Drittel unserer Lkws sind amerikanischer Herkunft. Wir haben das heute hier schon gehört, das ist ein Zustand aus der Vergangenheit. Die Lkws sind 15 bis 20 Jahre alt. Fahrender Schrott werden sie in der Öffentlichkeit genannt. Ich möchte Sie nicht mit den Ziffern des Budgets, das Sie alle vor sich haben, zu sehr aufhalten, ich möchte nur noch auf etwas hinweisen: Wir haben bei den Kraftfahrzeugen einen Betrag für die Instandhaltung von 211,530.000 S, denen Betriebskosten von 49 Millionen Schilling gegenüberstehen. Es ist selbstverständlich, daß Lkws mit einem Alter von 15 bis 20 Jahren unerhört hohe Instandhaltungskosten verursachen, an denen natürlich Firmen wie die NAPCO und vielleicht auch der eine oder andere — ich bringe nur in Erinnerung, daß sogar einmal irgend jemand deswegen den Dienst liquidieren mußte — sogar durchaus interessiert sind, denn je mehr Ersatzteile man kaufen muß, umso mehr blüht das Geschäft. Aber zum Geschäftemachen ist ein Verteidigungsministerium nicht da.

Ich war erschüttert, als ich in einem Bericht lesen mußte, daß 15 bis 20 Jahre alte Lkws nach Ansicht des Ministeriums durchaus noch geeignet sind, den heutigen militärischen Anforderungen zu entsprechen. Ich möchte Sie um Auskunft bitten und Sie fragen, ob es richtig ist, was mir von Truppenteilen mitgeteilt wurde, daß sich bei Übungen herausstellte, daß nur 40 Prozent dieser Fahrzeuge überhaupt einsatzbereit sind. Mit anderen Worten heißt das, man braucht ungefähr 1 Milliarde Schilling, um eine Mindestmotorisierung sofort zu bewerkstelligen.

Ich hoffe, Herr Minister, daß Sie auch dazu Stellung nehmen werden: Wir müssen immer wieder feststellen, daß viel zu viele Leute, die aus Gründen, die nicht immer ganz durchsichtig sind, in Ämter berufen worden sind, heute Verantwortung auf dem Gebiete der Landesverteidigung tragen. Und die immer wieder auftauchende Kritik an der Überfüllung der Stäbe ist durchaus berechtigt.

Als ich Einjährig-Freiwilliger war, und ich glaube, das wird ungefähr derselbe Jahrgang wie der Ihre, Herr Minister, gewesen sein, da waren die Majore Kompaniechefs, heute sitzen sie hinter den Schreibtischen. Und das ist der Vorwurf, den man immer wieder hört. Und man hört immer wieder den Ruf: Zurück zur Truppe mit den sogenannten „Wolkenschiebern“! — ein Ausdruck, der Ihnen sicher auch bekannt ist.

Und, Herr Verteidigungsminister, die Landesverteidigung sollte eigentlich ebenso über dem politischen Parteienstreit stehen wie die Justiz. Das Verteidigungsministerium sollte nie zu einem parteipolitischen Apparat gemacht werden.

So war die Öffentlichkeit schockiert, als eine ÖVP-Zeitung vor wenigen Wochen eine „Erfolgsmeldung“ startete — ich glaube, es war von irgendeinem niederösterreichischen Parteitag —, daß es dem Minister Prader gelungen wäre, ich habe die Ziffern nicht mehr in Erinnerung, zirka 10.000 Heeresbedienstete dem AAB zu gewinnen. Das mag in Ihrer Partei als ein Erfolg gewertet werden, für die Öffentlichkeit, Herr Minister, war es ein Mißserfolg. Denn ein Heer ist nicht dazu da, organisiert zu werden, sei es für die Roten, sei es für die ÖVP, auch nicht für die Freiheitlichen, wenngleich es jedem natürlich freigestellt ist, einer Partei beizutreten. Aber es ist erschütternd, wenn es einem Minister als Erfolg angerechnet wird, daß es ihm gelungen ist, einen besonders hohen Prozentsatz von Heeresangehörigen für seine Partei als Mitglieder zu gewinnen. So, Herr Minister, kann man unser Vaterland Österreich nicht verteidigen. Man kann einem angreifenden Feind mit einem schlagkräftigen Heer, aber nicht mit einer hohen Parteimitgliedszahl imponieren. Nicht die Tüchtigkeit bei der Werbung von Parteimitgliedern, sondern die Tüchtigkeit beim Aufbau eines modernen, den Anforderungen entsprechenden Heeres ist letzten Endes entscheidend für unser Vaterland und für unsere Soldaten, die vielleicht einmal gezwungen sein werden, unser Vaterland, unsere Heimat und die Neutralität unseres Staates zu schützen.

So darf ich Ihnen noch einmal sagen: Es ist ein offenes Geheimnis, das weiß jeder, und ich habe keinen Offizier und keinen Unteroffizier gesprochen, der nicht, sofern er nicht Ihrer Partei angehört, offen kritisiert hätte, daß man das Mitgliedsbuch des AAB in der Tasche haben muß, wenn man im Heer etwas erreichen will. Ich hätte das nicht gebracht, wenn Sie, Herr Minister, sich nicht selber damit gebrüstet hätten, daß es Ihnen als Minister gelungen ist, eine solche Parteimitgliedszahl

**Zeillinger**

zu erreichen. Ich muß sagen, es wäre dasselbe Unglück, wenn der Justizminister eine solche Aktion für seine Partei als einen Erfolg ansehen würde. Wenn es irgendwie eine Kritik an dem Heere gäbe, so ist es die, daß Sie das Heer mit einem parteipolitischen Apparat verwechselt haben.

Nun darf ich noch zu einem anderen Punkt kommen. Ich habe in einer der letzten Sitzungen einen Ordnungsruf bekommen, weil ich das Wort „Lüge“ gebraucht habe, wofür man in diesem Hause üblicherweise einen Ordnungsruf bekommt. Darf ich heute das abwandeln, denn es ist durchaus gestattet, einem Minister zu sagen, daß er die Abgeordneten falsch informiert, daß einer der Abgeordneten die Unwahrheit spricht. Ich kann zwar, um mich nicht einem neuen Vorwurf auszusetzen, das Wort „Lüge“ nicht wiederholen, aber ich erkläre hier öffentlich, daß ich in Ihnen einen „Falschinformer“ oder, wenn Sie wollen, „Unwahrheitssprecher“ sehe. Ich habe hier sofort nach dem Zwischenruf erklärt, ich werde in einigen Punkten jene Fälle aufzeigen, wo ich Unterlagen darüber habe, daß Sie die Abgeordneten falsch informiert haben, und wo ich beweisen werde, daß Sie nicht so, wie es von einem Minister verlangt werden kann, im Abgeordnetenhaus in allen Punkten die offene und reine Wahrheit sagen. Ich sage gleich dazu, der erste Punkt wird von meinem Fraktionskollegen Dr. van Tongel, der später noch zu diesem Kapitel sprechen wird, an Hand von Unterlagen belegt werden. Ich muß zu diesem ersten Punkt nur in einer Hinsicht Stellung nehmen, weil ich es war, der im Ausschuß eine Frage an Sie gerichtet hat. Ich darf gleich für alle Zukunft sagen, Herr Minister, ich habe stenographieren gelernt und habe mir alle Antworten, die Sie gegeben haben, mitstenographiert, weil es ja im Ausschuß keine stenographischen Protokolle gibt. Ich kann Ihnen daher sowohl Ihre Antworten wie auch meine Fragen vorlesen.

Meine Frage im Ausschuß — ich möchte nochmals dazu sagen, Dr. van Tongel wird im einzelnen dazu sprechen — lief darauf hinaus, warum die Zeitung „Neue Front“ im Bereich der Luftstreitkräfte durch eine Verordnung oder Erlaß von der Liste der zu beziehenden Zeitungen gestrichen worden ist. Sie haben daraufhin, Herr Minister, ebenso wie später in der Fragestunde im Hohen Hause eine lange Erklärung über den Proporz gegeben, den Sie beim Bezug der Zeitungen eingeführt haben, wobei Sie in dieser Hinsicht Metternich noch weit übertreffen und wobei Sie es keineswegs unter Ihrer Ministerwürde finden, wenn Sie erklären, daß Sie vorschreiben, welche Truppen-einheiten würdig befunden werden, von einer

im Parlament vertretenen Partei auch die Meinung zu erfahren.

Aber Sie haben im Ausschuß trotz des Wortschwalles über den Proporz auch ausdrücklich erklärt, daß Sie beziehungsweise das Ministerium durch keinen Erlaß eine solche Verfügung getroffen haben. Ich darf heute noch einmal feststellen, Herr Minister, und ich behaupte nach wie vor: Es gibt einen solchen Erlaß, es haben sich Truppen sogar mit Zahl auf diesen Erlaß berufen, und ich darf hier meinen Fraktionskollegen Dr. van Tongel bitten, durch eine Vorlage dieses Erlasses Ihnen nachzuweisen, daß Sie in diesem Punkte, und zwar behaupte ich das ganz bewußt, noch über das hinausgehen, was Sie im Ausschuß gesagt haben.

Mir ist auf Grund dieses Vorfalles, worüber ich mich bei den Einheiten erkundigt habe, von Offizieren ganz offen gesagt worden, sie zweifeln nicht daran, daß das Streichen der „Neuen Front“ auf Sie, Herr Minister, zurückzuführen ist. Und, Herr Minister, wieder haben Sie falsch informiert, wenn Sie gesagt haben, die Zeitungen sind nur neu aufgeteilt worden, denn die Truppen haben sie bestellt. Die „Neue Front“ war in der Liste drinnen, sie ist später gestrichen worden, und es ist ein offenes Geheimnis in der Truppe, daß es Ihr Bleistift war, der diese Streichung durchgeführt hat.

Letzteres kann ich allerdings nicht beweisen, weil ich nicht dabei war, aber es ist die Meinung, die heute in der Truppe herrscht. Aber richtig ist, daß die „Neue Front“ genauso wie die anderen Zeitungen, wie die kommunistische Zeitung, „Arbeiter-Zeitung“, „Volksblatt“ und so weiter, wie Dutzende andere Zeitungen angefordert wurden und daß gerade die „Neue Front“ nachträglich dann gestrichen worden ist.

Sie haben erklärt, eine solche Liste, eine solche Verfügung, einen solchen Erlaß gibt es nicht. Aber die Truppendienststellen beziehen sich ausdrücklich darauf, und ich darf hier Dr. Tongel bitten, dokumentarisch nachzuweisen, daß Sie sowohl im Ausschuß als auch hier im Hause dann eine falsche Auskunft gegeben haben, die mich — ich möchte das nochmals sagen — zu einem Ausdruck verleitet hat, der vielleicht im Hause nicht üblich ist, der aber darauf hinausläuft, daß Sie uns Abgeordnete falsch informieren und die Unwahrheit sprechen.

Ich darf hier als zweiten Punkt noch darauf hinweisen, daß ich im Ausschuß die Unzufriedenheit der Truppe über einen Teil der Mob-Verpflegung, und zwar über das Brot, vorgebracht habe. Das ist eine Fachfrage. Wir haben in diesem Haus sogar, ich glaube,

**Zeillinger**

es war Dr. van Tongel, schon einmal über dieses Dosenbrot eine Diskussion gehabt (*Abg. Dr. van Tongel: Ich habe es sogar gekostet!*), und wir haben dann in der Folgezeit immer wieder Beschwerden aus der Truppe über dieses Dosenbrot bekommen und dann später gehört, daß dieses Weißbrot nicht mehr ausgegeben wird, sondern zum Knödelkochen verwendet wird. Entschuldigen Sie, meine Herren — es sind fast keine Damen da —, daß ich schon vom Knödelkochen rede. Herr Minister! Ich habe mich nach Ihren Ausführungen im Ausschuß auf einen solchen Knödel einladen lassen. Ich kann nur sagen: Wenn er Ihnen schmeckt: Na, Prost Mahlzeit! Ich habe ihn grauslich gefunden. (*Abg. Steiner: Das liegt doch beim Kochen, nicht beim Weißbrot!*) Das liegt nicht beim Koch, Herr Kollege. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich bringe Ihnen eine solche Dose mit, und Sie kochen mir einen guten und genießbaren Knödel, dann bin ich gerne bereit, hierher zu gehen und alles zurückzunehmen. Aber es geht um etwas ganz anderes (*Abg. Kulhanek: Knödel in Konserven gibt es noch nicht!*) Nein, nicht Knödel, Herr Kollege! Aber ich darf hier wiederholen, was der Herr Minister gesagt hat: Dieses Mob-Brot, das zweifellos notwendig ist, wird nicht mehr zum Essen ausgegeben, sondern es wird jetzt vorwiegend zum Knödelkochen verwendet. (*Zwischenrufe.*)

Jetzt komme ich dorthin, wo ich sage: Herr Minister! Ihre Information kann nicht richtig gewesen sein. Sie haben im Ausschuß wörtlich erklärt, Sie hätten noch keine Beschwerde wegen dieses Knödelbrotes gehört. Ich darf Ihnen nun hier zuerst einmal aus dem Rechnungshofbericht vorlesen — vielleicht haben Sie den Rechnungshofbericht nicht gelesen, das ist durchaus möglich, dann darf ich es nachholen: „Da trotzdem diese Lebensmittel“ — und da geht es um das Brot — „in der Folge von der Truppe nur ungern genommen und häufig sogar weggeworfen wurden, empfahl der Rechnungshof, zu einer anderen Bevorratung überzugehen.“ ... „Da sich aber gezeigt habe, daß das Dosenbrot bei der Truppe nicht so ankam, wie es auf Grund der Erprobungsberichte und Gutachten zu erwarten war, habe sich das Ministerium entschlossen, statt des schwarzen Dosenbrotes ein weißes Dosenbrot einzuführen, das im Küchenbetrieb (Knödelbrot und so weiter) verwendet und nur ausnahmsweise an die Soldaten ausgegeben werden soll.“

Also zweifellos ist dieses Dosenbrot auch von der Truppe abgelehnt worden, zweifellos ist das auch in der Vergangenheit sehr oft kritisiert worden, und der Umstand, daß Versuche erfolgreich verlaufen sind — das ist durchaus möglich — und daß Deutschland —

irgendwo haben Sie das gesagt — 6 Millionen Stück von diesen Broten gekauft hat, bedeutet noch nicht, daß deswegen das Brot dem österreichischen Geschmack entspricht. Hier steht es: 6 Millionen Stück Dosenbrot, wie mir vom Ministerium mitgeteilt wurde, sind auf Grund des österreichischen Patents erzeugt worden. Aber ich muß Ihnen offen sagen: Es gibt sehr vieles, was deutschen Truppen schmeckt und was deswegen noch lange nicht meinem persönlichen Geschmack entspricht. (*Abg. Kulhanek: Wir haben die Fünftagewecke im Bäckergewerbe bekommen, daher haben wir alle ein Dosenbrot! — Heiterkeit.*) Ja, Herr Kollege, das mag durchaus sein. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Kulhanek: Mehlspeise ist kein Brotersatz!*) Ich habe nicht gewußt, Herr Kollege, daß der Herr Minister schon einigen Jahrhunderten vorausseilt. Es mag sein, daß sich in ein paar hundert Jahren die Leute beim Bäcker nur mehr ein Pulver holen und Samstag und Sonntag von dem Pulver leben. Aber vorläufig sind wir noch nicht so weit. Ich muß nochmals sagen: Sie sind Fachmann, Sie werden es sicher besser wissen: Es soll sogar ein Schwarzbrot in einer Zellophanpackung geben, das sich geschmacklich besser für eine Konserverung eignet.

Ich behaupte aber nur, daß die Mitteilung, daß Beschwerden noch nicht vorgelegen sind — ich konnte im Augenblick dagegen nichts sagen, weil ich den Rechnungshofbericht und den späteren Brief nicht kannte —, für wahr gehalten habe, aber jetzt lesen muß, daß dem Herrn Minister die Beschwerden sehr wohl bekannt gewesen sind. (*Abg. Kulhanek: Schon bei den kleinen Kindern ist das Brot übriggeblieben, und die Wurst ist verschwunden. Das war immer so!*) Sicher, Herr Kollege. Mit diesem vom Standpunkt des Bäckermeisters sicher sehr charmanten Argument kann man höchstens ein Kabarett unterhalten, aber nicht das Problem der Mob-Verpflegung lösen.

Ich darf noch einmal sagen: Es geht mir jetzt bei diesen Punkten, die ich hier aufzähle, nur um den Beweis, daß wörtlich zitierte Äußerungen des Herrn Ministers durch Dokumente widerlegt werden und sich als unwahr herausstellen. Es ist nach dem Rechnungshofbericht und nach einem mir vom Verteidigungsministerium übermittelten Brief unrichtig, wenn der Minister sagte, daß keine Beschwerden gekommen sind. Richtig ist, daß man bei den Erprobungen besseren Erfolg gehabt hat, als sich dann in der Praxis bei der Truppe herausstellte. (*Zwischenrufe.*)

Um von der Branche der Bäckermeister wegzukommen, darf ich noch einen dritten Fall bringen: die im Ausschuß schon besprochenen Nachthemden. Ich habe festgestellt — mittlerweile habe ich von Ihrem Mini-

**Zeillinger**

sterium die genaue Zahl freundlicherweise zur Verfügung gestellt bekommen —, daß 148.000 Nachthemden noch liegen, die — wir haben das damals schon erklärt — nicht vom Minister Prader angekauft worden sind, sondern von einem seiner Vorgänger, ich glaube, es geschah noch in Grafs Zeiten zwischen 1956 und 1958. Dieser hat hunderttausende Hemden gekauft, weil damals offenbar das Geld vorhanden war und andere Waren und andere Ausrüstungsgegenstände nicht zu bekommen waren, offenbar aus der Überlegung heraus: Wenn ein Feind angreift, machen wir die Nachthemden naß und jagen den Feind mit nassen Fetzen aus Österreich wieder hinaus.

In dein Brief, den ich vom Verteidigungsministerium bekommen habe, steht, daß das Geld damals für Ausrüstungsstücke verwendet worden ist, „bei denen die Entwicklung zur Truppenbrauchbarkeit bereits abgeschlossen war“, das heißt mit anderen Worten: Dieses Nachthemd — wenn Sie einen Soldaten kennen, dann lassen Sie sich so ein Nachthemd zeigen, aber tummeln Sie sich, wenn er einrückt, denn acht Tage später haben es alle durch die Bank bereits auf Schuhputzfetzen zerschnitten —, das so rauh ist, daß es scheuert, daß man es praktisch in der Nacht nicht verwenden kann, liegt zu Hunderttausenden herum. Ich kann Minister Prader keinen Vorwurf machen außer dem, daß er wieder Unwahrheiten gesagt hat. Er hat nämlich im Ausschuß auf meine diesbezügliche Frage, die in eine ganz andere Richtung gegangen ist, erklärt, daß ihm von einer Unzufriedenheit nichts bekannt sei, und hat wörtlich gesagt: Diese Nachthemden werden noch immer bestellt. Herr Minister! Wenn das wahr ist, dann frage ich Sie: Wann haben Sie diese Hemden bestellt, oder ist es richtig, wie mir jetzt von Ihrem Ministerium auf Grund der Ausschußdebatte mitgeteilt worden ist, daß nämlich mein Standpunkt richtig war, daß diese Hemden seit dem Jahre 1956 liegen und nur schwer anbringbar sind, weil sie die Soldaten nicht abnehmen und jede Planung, bis wann man die Hemden verbraucht haben wird, illusorisch ist, weil diese Soldaten sich sogar weigern, die Hemden überhaupt anzunehmen. Ich behaupte, Herr Minister, das, was Sie gesagt haben, war unwahr. Ich behaupte, diese Hemden sind von Ihnen in späterer Folge nie mehr bestellt worden, sie sind zur Gänze noch ein Überbleibsel aus der Ministerschaft Graf.

Das ist nur ein Beispiel dafür, wie Sie andauernd die Abgeordneten dieses Hauses auf Fragen falsch informieren.

Ich darf hier noch einen Fall nur so am Rande, weil wir schon bei den Details sind, erwähnen. (Abg. Steininger: Das wird ein militärisches

*Geheimnis gewesen sein!*) Das mit den Nachhemden war bestimmt kein militärisches Geheimnis. (Heiterkeit.) Aber ich darf hier nochmals sagen: Ich habe angeboten, den Wahrheitsbeweis zu führen, und, Herr Minister, an Ihnen liegt es jetzt, mich zu widerlegen. Ich muß Ihnen allerdings sagen: Da müssen Sie mit Herren Ihres eigenen Ministeriums nachher sehr streng ins Gericht gehen, die mir wahrscheinlich in Ihrem Auftrage eine Antwort gegeben haben, die in absolutem Widerspruch zu dem steht, was Sie vorher behauptet haben.

Wir haben uns im Ausschuß auch über Transportkosten unterhalten. Ich darf diese eine Ziffer hier noch herausnehmen: Transportkosten 36 Millionen. Ich habe die Frage angeschnitten, warum man gewisse Güter verlagert habe, ob dies etwa wäre, um sie einer Überprüfung durch den Rechnungshof zu entziehen. Ich möchte hier öffentlich erklären, daß mir die Auskunft gegeben wurde: Nein, das ist nicht der Fall, sondern man hat sie aus der Grenznähe wegverlagert. Man hat sie jetzt zwar noch näher an die Grenze verlagert, jetzt lagern sie nur mehr 400 Meter von der Grenze weg. Das ist offenbar die neue Taktik in unserem Bundesheer. Vielleicht gibt man sie überhaupt gleich über die Grenze, um es einem allfälligen Gegner zu erleichtern.

Aber darum geht es im Augenblick gar nicht, sondern mir ist hier eine sehr interessante Aufstellung — ich möchte sie aus militärischen Geheimhaltungsgründen nicht vorlesen — freundlicherweise übergeben worden, damit ich nicht im dunkeln tappe und nicht mit ungeauen Ziffern arbeite, was alles in ein neues Heereswirtschaftsamt verlagert worden ist. Ich darf Ihnen sagen: Ich habe nur die ersten vier Posten kontrolliert, das sind 10.000 Uniformhosen und 15.000 Uniformröcke. Mich hat nur dies interessiert. Man kann doch noch hie und da eine freundliche Auskunft bekommen. Allein diese ersten vier Posten sind zweimal von Salzburg nach St. Johann, von St. Johann nach Salzburg, von Salzburg nach St. Johann und dann wieder zurückgegangen. Ich sage das nur, damit Sie wissen, wie diese Waren — vielleicht ohne Wissen des Ministeriums — waggonweise hin- und hergeschoben werden, wodurch natürlich dann in die Millionen gehende Transportkosten entstehen. (Abg. Steininger: Das ist höhere Strategie: Irreführung des Feindes!)

Ich darf Sie also einladen, Herr Minister: Auch hier können Sie meine Ausführungen überprüfen. Ich darf sagen, ich habe nur die ersten vier Posten dieses Antwortschreibens, das ich bekommen habe, überprüft, ich bin gerne bereit, auch weitere Überprüfungen zu

612

Nationalrat XI. GP. — 10. Sitzung — 15. Juni 1966

**Zeillinger**

machen. Diese vier Posten sind also innerhalb weniger Tage zweimal zwischen St. Johann und Salzburg hin- und hergeschickt worden. (*Abg. Dr. Gorbach: Auf der Geisterbahn!*)

Wir haben also heute eine Situation, bei der ich ganz offen sage, daß wir erhebliche Bedenken haben, diese Auskünfte, die wir bekommen haben, als richtig anzusehen, und die einzige Möglichkeit, die der Abgeordnete in einer solchen Situation hat, wenn er sich auf das Ministerwort nicht mehr verlassen kann, ist, sich selbst einen Überblick zu verschaffen.

Ich darf hier noch ein letztes zu diesem Punkt sagen; es ist dies eine sehr ernste Sache. Sie haben dem Rechnungshof, Herr Minister, die Antwort gegeben, daß die Neugliederung der Luftstreitkräfte — die der Rechnungshof als dringend notwendig verlangt hat, das steht auf Seite 113 unter Punkt 80/2. — Anfang des Jahres 1966 in Kraft getreten ist. Im Ausschuß haben Sie wörtlich erklärt: „Die Umgliederung laut Forderung des Rechnungshofes bei den Luftstreitkräften ist noch nicht durchgeführt worden.“ Darf ich Sie also auch bitten: Ist nun richtig, was Sie den Abgeordneten im Ausschuß gesagt haben: „noch nicht durchgeführt“, oder ist das richtig, was der Rechnungshof schreibt, oder — bitte, auch das können Sie aussprechen — der Rechnungshof lügt uns an und behauptet etwas, was Sie gesagt haben sollen oder was Ihr Ministerium gesagt haben soll, was aber gar nicht wahr ist. Es war gar nicht meine Absicht, diese vier oder fünf Details herauszugreifen, nachdem ich aber einen Ordnungsruf für meine Frage über den Wahrheitsgehalt bekommen habe, habe ich mir erlaubt, im besonderen diese Punkte herauszugreifen.

Ich darf also nun nach dieser Detailmalerei wieder zurückkehren zu dem Hauptthema der Landesverteidigung und zugleich abschließen. Wir Freiheitlichen sind durchaus der Ansicht, daß der Aufbau einer Landesverteidigung, die ihren Zweck erfüllen kann, eine Notwendigkeit ist, eine Aufgabe ist, die allerdings in der Vergangenheit nicht oder nur sehr unvollständig gelöst worden ist und für deren Lösung uns auch das vorliegende Budget keine Gewähr gibt.

Eine der Voraussetzungen dafür ist die Erweckung eines echten Wehrwillens im Volke. Das kann man aber nicht mit dem, was als „Prader-Zirkus“ bezeichnet worden ist, oder mit den Sonntagsreden, bei denen man sehr viel Dinge sagt, die nicht einmal beim Volke, schon gar nicht von Zeitungen, auch nicht von Abgeordneten ernst genommen werden, erreichen. Damit kann man den Wehrwillen nicht wecken. Man könnte damit beginnen, indem man einmal eine grundsätzliche Ände-

rung der Einstellung der Regierung und des Hohen Hauses zu den Soldaten des zweiten Weltkrieges vornimmt. Denn ein Sohn, dessen Vater immer noch als Verbrecher bezeichnet wird, nur weil er den Eid im zweiten Weltkrieg gehalten hat, wird wenig Wehrwillen haben, nun seinerseits den Eid zu halten.

Wir Freiheitlichen bejahren die Landesverteidigung durchaus und sehen sie als notwendig an. Das ist der Grund, warum wir zum vorliegenden Budgetkapitel nein sagen, warum wir es ablehnen. Nicht nur wegen der Verpolitisierung, Herr Minister, die Sie — vor dem ÖVP-Parteitag — eingestandenermaßen in Ihrem Ressort durchgeführt haben, sondern wir lehnen es auch ab als Protest wegen des völlig ungenügenden Zustandes der Landesverteidigung nach zehn Jahren Aufbauarbeit in diesem Ressort und wegen der völlig ungenügenden Budgetmittel, die auch im neuen Jahr, im Jahre 1966 gegenüber der Vergangenheit sogar gekürzt sind und nicht ausreichen, eine für Österreich zweckmäßige, moderne, einen allfälligen Angreifer abschreckende Landesverteidigung aufzubauen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Regensburger das Wort.

**Abgeordneter Regensburger (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin durch die Worterteilung von seiten des Herrn Präsidenten so überrascht worden, daß ich erst — militärisch ausgedrückt — meine Klamotten zusammensuchen mußte. Entschuldigen Sie vielmals! (*Heiterkeit. — Abg. Kratky: Hoffentlich haben Sie das Gewehr nicht verlegt!* — *Ruf bei der SPÖ: Hoffentlich sind es die richtigen!* — *Abg. Dr. Tull: Haben Sie auch ein Nachthemd mit?*) Aber ich habe sie zusammengebracht, Herr Dr. Tull. Das ist letzten Endes maßgebend. (*Abg. Steininger: Tüchtiger Krieger!*)

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Zeillinger darf ich nur einige Sätze verlieren. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Hoffentlich findet er sie wieder!*) Er war der Meinung, daß die Aktion der Kontaktnahme des österreichischen Bundesheeres mit der Bevölkerung so quasi ins Leere gegangen sei. Ich habe auf jeden Fall bei diesen Aktionen und nachher wahrnehmen können und den Eindruck gewonnen, daß wirklich durch diese Kontaktnahme große Teile der österreichischen Bevölkerung erstmalig echt mit dem Bundesheer, seiner Ausrüstung und mit seinen Problemen in Kontakt treten und sie erst richtig verstehen lernen konnten, wobei manche Teile der Bevölkerung schon längst an dieser Kontakt-

**Regensburger**

nahme interessiert waren, weil ja ihre eigenen Söhne entweder schon vorher beim Bundesheer dienten oder sie auf jeden Fall — wenn Söhne in der Familie waren — wußten, daß diese dem Bundesheer angehören werden.

Wenn er dann über die fehlenden Mittel für das Bundesheer gesprochen hat, so gebe ich ihm selbstverständlich recht. Aber ich frage dann: Bei der Abstimmung am Montag über das Kapitel Finanzen haben die freiheitlichen Abgeordneten dem Antrag der sozialistischen Abgeordneten zugestimmt, man möge diese Ermächtigung aus dem Artikel III Abs. 5 herausnehmen, also die Ermächtigung, die die Möglichkeit beinhaltet, daß der Herr Finanzminister zur Anschaffung von Waffen und Gerät 500 Millionen Schilling bewilligen kann. In diesem Antrag ist enthalten, daß 250 Millionen Schilling an die Bundesbahn transferiert werden, wobei ich zugebe, daß auch die Bundesbahn Geld braucht. Aber ich frage mich letztlich: Wo ist es notwendiger? Und ich glaube, in diesem Falle ist die Antwort auf jeden Fall für unsere Partei nicht schwierig. (*Abg. Czettel: Ordentlich budgetieren! Der Betrag war nicht im Budget drinnen!* — *Abg. Zeillinger: Das gehört hier beschlossen, Herr Kollege!* Dazu ist das Parlament da! — *Abg. Herta Winkler: Das kann nicht der Finanzminister entscheiden!*)

Wenn nun dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung gleichzeitig auch der Vorwurf gemacht wurde, daß er schon früher immer laut nach einer besseren Finanzierung rief und nun weniger habe, so darf man nach meiner Ansicht dann nicht den Herrn Bundesminister zur Verantwortung ziehen (*Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Steininger: Die ÖVP!* — *Abg. Zeillinger: Wen denn?* — *Weitere Zwischenrufe*), weil jeder von uns weiß, wie schwer letzten Endes die Finanzierung für das Bundesheer seit jeher war. Ich möchte die Antwort hören, wenn man nun aus irgend einem anderen Ressort Geld für das Bundesheer hernehmen würde, obwohl es sicher zu vertreten wäre.

Andererseits ist uns ja auch bekannt, daß auf dem Sektor des Straßenbaus und speziell auf dem sozialen Sektor eben auch noch eine Reihe offener Wünsche sind und die Überlegungen der ÖVP in diesem Zusammenhang nicht dahingehend ausgelegt werden dürfen, daß wir irgend jemandem etwas wegnehmen wollen, was ihm auf Grund von bestehenden Gesetzen zugesprochen wurde oder was ihm aus dem Volkseinkommen noch übermittelt werden soll, um das Bundesheer besser zu dotieren. Hier müssen andere Wege gefunden werden, und hier muß auch nach anderen Wegen gesucht werden.

Ich bringe das Beispiel Schweden. Die Kollegen von der Sozialistischen Partei waren ja mit. Dort ist es selbstverständlich, daß die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften allen Organisationen, die im Zusammenhang mit einer umfassenden Landesverteidigung mitarbeiten, ihre finanzielle Unterstützung leihen.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Zeillinger auch den Vorwurf erhob, daß im Bundesheer eine Reihe von Soldaten und Offizieren dem AAB beigetreten sind, so ist dieser Vorwurf insofern von ihm her gesehen verständlich, als er meint, daß dadurch eine Verpolitisierung des Bundesheeres vorgenommen würde. Ich vertrete aber die Meinung, daß man es jedem Soldaten, Unteroffizier und Offizier freistellen muß (*Abg. Meißl: Darum geht es nämlich: freistellen!* — *Abg. Zeillinger: Freistellen ist der richtige Ausdruck!*), welcher Partei er sich anschließt und zu welcher er sich bekennst.

Aber wenn man in den vergangenen Jahren laufend — ich könnte Dutzende von Auschüssen aufzählen — immer das Heeresbudget als zu groß, als zu überdimensional, als unmöglich bezeichnete und wenn sogar einmal gesagt wurde, man solle das Verteidigungsbudget für Beamtengehälter hernehmen, zur Abdeckung anderer Wünsche, und wenn im vergangenen Jahr sogar noch die Meinung zu hören war, es sei nicht notwendig, daß man Kredite für das Heeresbudget dem Ausland zurückzahlt, sondern daß man es auch so reihenweise abstreiten könnte und heuer wieder, gerade am Montag, auch die Freiheitliche Partei einem Antrag der Sozialisten beigetreten ist, wieder 250 Millionen Schilling wegzunehmen (*Abg. Czettel: Das war nicht im Budget!*), dann ist es verständlich, daß jeder Soldat, Unteroffizier und Offizier im Bundesheer den Eindruck hat, daß man ihm das Leintuch noch aus dem Bett wegziehen will. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Meißl: Es geht ja um die Ermächtigung!* — *Abg. Peter: Es geht ja um das Wehrkonzept, und das ist falsch!* — *Abg. Zeillinger: Wir wollen die Millionen hier beschließen! Wir haben kein Vertrauen zu dem, wie Sie es im Ministerium ausgeben!* — *Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Peter: Sind Sie der Meinung, daß das Wehrkonzept richtig ist? Wir sind der Meinung, daß es falsch ist!*) Herr Kollege, ich bin der Meinung, daß das Wehrkonzept, wie es von Seiten des Bundesministeriums erarbeitet wurde und vorliegt, richtig ist. (*Abg. Zeillinger: Jetzt geht es um die Millionen, Herr Kollege, die verschwunden sind und wo wir kein Vertrauen haben, daß sie richtig ausgegeben wurden! Sie haben ja angefangen von den Millionen!*) Aber vielleicht,

**Regensburger**

Herr Kollege Peter, bin ich nicht in der Lage, die Sache so im Detail zu beurteilen. Wir sind zwar Kollegen, aber ich bin kein Sonderschullehrer (*Abg. Peter: Sie können noch die Prüfung machen! Es bleibt Ihnen noch freigestellt!*), sondern Pflichtschullehrer. (*Abg. Libal: Aber vom Militärischen haben Sie auch keine Ahnung!* — *Abg. Glaser: Libal weiß alles!*) Also das war jetzt vom Kollegen Steininger nett, daß er den Kollegen Libal etwas bei seinem Nervenstrang zog. Ich gestehe dem Kollegen Libal insofern, sagen wir, eine gewisse Toleranz für seine Aufregung zu, weil er sicher als Soldat manches zu ertragen und zu erdulden hatte und infolgedessen auch hier im Parlament seine Äußerungen manchmal etwas militärisch sind. (*Heiterkeit.*)

Bei uns muß eben nun allgemein die Erkenntnis reifen, daß eine gesunde Dotierung der Landesverteidigung der Gesamtwirtschaft nicht schadet, sondern ihr nützt und außerdem in der Lage ist, Auftragsschlüsse, die eventuell auftreten, abzudecken und auszugleichen und vielleicht manchen Gewerbe- und Industriebetrieb überhaupt erst in die Lage versetzt, zu existieren. Nur bedarf es für diese Erkenntnis der Zusammenarbeit aller politischen und sozialen Gruppen und ihrer Organisationen für die Verteidigung, wobei schließlich eine solche Zusammenarbeit ein verstärktes einigendes Zusammengehörigkeitsbewußtsein bringen würde.

Das beste Beispiel für das, was ich jetzt sagte, daß eine allgemeine Auffassung über unsere Landesverteidigung nicht nur dem Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Bevölkerung förderlich wäre, sondern auch innerhalb der Abgeordneten ein solches Zusammengehörigkeitsbewußtsein stärken würde, haben mir die Besuche in der Schweiz und in Schwerden mit den sozialistischen und freiheitlichen Kollegen bewiesen. Ich muß sagen, wir waren echt österreichische Abgeordnete ohne, sagen wir, sichtbare Kluft zwischen den Parteien. (*Abg. Pölz: Dort gibt es aber auch andere Verteidigungsminister!*) und in bezug auf die Landesverteidigung gleicher Meinung. Es gilt heutzutage eben nicht derjenige als guter Demokrat, der ein zweifelndes oder kein Verhältnis zur Landesverteidigung hat, sondern nach meiner Ansicht ist Vorbild jener, der seine Verteidigungspflichten erkennt und erfüllt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß es eben auch bei uns in Österreich so wie in anderen Staaten notwendig ist, weitere Möglichkeiten der Finanzierung zu erschließen. Die Landesverteidigung und die Neutralität im besonderen sind eben nicht so ohne weiteres in verschiedenen Rechtsnormen

zu erfassen, sondern sind eine Angelegenheit des gesamten Volkes.

Interessant im Zusammenhang mit der Finanzierung der Landesverteidigung und den Rüstungsanstrengungen der blockfreien Länder im besonderen ist die Feststellung, daß eine Übersicht des Londoner Instituts für strategische Studien die paradoxe Tatsache beweist, daß die Entwicklungsländer proportional erheblich mehr Geld für die Rüstungen aufwenden als die Industrieländer. Beispielsweise wendet Holland 4,4 Prozent und Dänemark 2,9 Prozent des Bruttosozialproduktes für Verteidigungszwecke auf, in Indien sind es 4,7 Prozent, im Iran 4,1 Prozent und in Ägypten sogar 8,6 Prozent. In Österreich wenden wir ja bekannterweise 1,2 Prozent des Sozialproduktes dafür auf.

Nun etwas zur allgemeinen militärischen beziehungsweise rüstungsmäßigen Weltlage. Das augenfälligste Merkmal der diesbezüglichen Situation ist die derzeit verhältnismäßig große Konstanz der strategischen Kräfte und des Kräfteverhältnisses zwischen den USA und der Sowjetunion. Beide Seiten vergrößern zwar weiterhin das Rüstungspotential und verbessern unablässig ihre Waffen, doch sind in den letzten zwei Jahren keine bahnbrechenden weiteren technischen Erfindungen erfolgt und sind auch für die kommende Zeit nicht zu erwarten. Das zahlenmäßige Verhältnis der interkontinentalen Raketen mit einer Reichweite von 4500 km hat sich zugunsten der Sowjetunion von 1:4 im Jahre 1964 auf 1:3 verschoben. Qualitativ gelten aber immer noch wie vorher die amerikanischen Raketen als erheblich überlegen. So befinden sich zum Unterschied von den Sowjetraketen alle — soweit mir bekannt ist — 800 Minutenman-I-Raketen in atomsicheren Silos und sind, da mit festem Treibstoff gefüllt, sofort einsatzbereit.

Nicht minder groß ist auch der amerikanische Vorsprung bei den Mittelstreckenraketen, die von U-Booten aus abgeschossen werden können, also bei den bekannten Polaris-Raketen. Der Vorsprung beträgt derzeit 545 gegenüber 120 sowjetischen Raketen.

Eine dreifache Überlegenheit besitzen die USA weiterhin an Langstreckenbombern, also Bombern, die einen Aktionsradius von über 10.000 km Reichweite haben, deren Wert allerdings infolge der heutigen schon sehr wirksam ausgebauten Raketenluftabwehr begrenzt ist und deren Bestand auf beiden Seiten, also im Osten und Westen, unverändert geblieben ist.

Unverändert ist aber auch die deutliche sowjetische Überlegenheit im besonderen in Europa. Seitdem die USA ihre Mittelstrecken-

**Regensburger**

raketen aus Europa zurückgezogen haben, beherrschen ungefähr 600 bis 700 Mittelstreckenraketen der Sowjetunion die strategische Lage in Europa. Sie werden ergänzt durch eine dreimal größere Anzahl von Mittelstreckenbombern und starken Landstreitkräften. Rechnet man alle auf dem europäischen Kontinent stehenden Truppen und Waffen des Warschauer Paktes und der NATO zusammen, dann läßt sich leicht feststellen, daß Europa eigentlich nach wie vor das größte Heerlager aller Zeiten mit Millionen Soldaten, Hunderten von nuklearen Raketen aller Reichweiten und Tausenden von Bombern und Panzern bildet.

Österreich liegt in Europa und kann infolgedessen nur im Zusammenhange mit Europa unter Berücksichtigung seiner Neutralität gesehen werden.

Wie sieht nun das Ausland die derzeitige Landesverteidigungssituation in Österreich? Ein Auslandskorrespondent schrieb Mitte Februar 1965:

„Die nach wie vor völlig unzureichenden Verteidigungsmaßnahmen in Österreich haben in maßgeblichen NATO-Kreisen ernstliche Besorgnis ausgelöst. Der neutrale Raum kann zu einer ernstlichen Gefahr für die gesamte NATO-Konzeption werden, wenn er nicht durch eine ernst zu nehmende Verteidigungsfront geschützt wird.“

Er nimmt dann Bezug auf die österreichische Luftwaffe und meint weiters:

„Unzureichend wird auch die Weiterbildung der Reservisten gehandhabt. Nach den Bestimmungen sind in jedem Jahr nur Wehrübungen von viertägiger Dauer vorgesehen. Die Aufstellung der Grenzschatzkompanien blieb weit hinter den ursprünglich festgelegten Terminen zurück.“

Unser Land ist eben ein bevorzugt gefährdetes Land, wenn durch verhältnismäßig geringe Mittel ein gewichtiges operatives Ziel erreicht werden kann. Gott sei Dank leben wir derzeit in Europa in einer Schönwetterperiode, aber wir wissen nicht, wie lange. Deshalb muß man doch die Meinung vertreten, daß die Zeit genutzt werden muß. Wir bilden uns auch nicht ein, daß wir strategisch so interessant sind, daß eine Macht nur wegen uns einen Krieg beginnen würde. Aber ich möchte immer wieder auf Robert Imgrim hinweisen, der da sagte: Wenn einmal das Kroko-dil den Schwarzen fressen sollte, dann steht die Leber nicht mehr eigens auf der Speisenkarte!

Es stellt sich in diesem Zusammenhang nun die Frage, ob Österreich militärisch allein auf sich gestellt in der Lage ist, die Souveränität und Neutralität militärisch zu sichern und

damit unserem Volke den Frieden zu erhalten und weite Teile des Landes zu behaupten, um damit für die Zukunft den Rechtsanspruch auf staatliche Eigenständigkeit zu untermauern. Ich gebe nun die Antwort darauf:

Es ist politisch — außenpolitisch, innenpolitisch und wehrpolitisch — von ganz entscheidender Bedeutung, ob das Bundesheer zunächst einmal grundsätzlich, das heißt unter optimalen Voraussetzungen in personeller und materieller Beziehung, zur Erfüllung der vorgeschriebenen Aufgabe in der Lage wäre. Denn nur dann, wenn diese Frage grundsätzlich bejaht werden kann, sind überhaupt der Aufbau, der Ausbau und der Unterhalt des Heeres vertretbar. Nach allgemeiner historischer Erfahrung und nach dem Stand der Waffentechnik überhaupt kann man zu dieser Frage uneingeschränkt ja sagen.

Anders ist es, wenn wir uns die Frage stellen, ob das Bundesheer personell nach einer Mobilmachung und materiell derzeit in der Lage wäre, die ihm zugesetzten Aufgaben zu erfüllen. Wir müssen hier unterteilen.

Besehen wir uns zunächst den einfachsten Fall eines militärischen Konfliktes an den Landesgrenzen, wobei wir annehmen, daß keine Kriegspartei die Absicht hat, unsere Souveränität und Neutralität zu Lande oder in der Luft zu verletzen. In einer solchen Lage trifft uns unter anderem die Pflicht, das Übergreifen von Kampfhandlungen auf unser Gebiet und den Durchzug von Truppen in das Nachbargebiet vorspringender Grenzteile zu verhindern. Ferner sind übertretende Truppen zu entwaffnen und zu internieren. Es steht außer Zweifel, daß das Bundesheer in einer solchen Lage ohne weiteres den Schutz der Neutralität übernehmen kann.

Vor einer ganz anderen Lage würden wir uns gestellt sehen, wenn eine Kriegspartei oder mehrere Kriegsparteien den österreichischen Luftraum für militärische Zwecke in Anspruch nehmen würden. Es darf als sicher gelten, daß das Bundesheer derzeit nicht in der Lage wäre, den österreichischen Luftraum vor allem gegenüber rasch fliegenden Maschinen der Kriegsparteien zu behaupten. Die Luftstreitkräfte bedürfen hiezu wenigstens einiger Staffeln moderner Abfangjäger und sogenannter Bodenlustraketen, wie sie zum Beispiel die Schweiz und Schweden schon längere Zeit besitzen. Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat deshalb folgerichtig immer wieder — es wurde heute gesagt, er habe das nicht getan — darauf gedrängt und hingearbeitet, daß eine interpretative Abänderung des Artikels 13 des Staatsvertrages erfolge. Dieser Artikel 13 untersagt uns die Herstellung und Verwendung von irgendeiner Art von selbst-

**Regensburger**

getriebenen oder gelenkten Geschossen, Torpedos sowie Apparaten, die für den Abschuß und die Kontrolle dienen, worunter man auch Raketen aller Art versteht. Wir dürfen nur hoffen, daß Österreich der Erwerb derartiger moderner Kampfmittel doch alsbald zugestanden wird, damit uns die Sicherung unserer Neutralität auch in dieser Beziehung möglich wird.

Nun bleibt uns noch die Frage zu untersuchen, ob das Bundesheer im Falle des Angriffes eines oder vielleicht sogar mehrerer Nachbarstaaten in der Lage wäre, standzuhalten. Sicherlich kann man auf diese Frage im vorhinein keine wirklich eindeutige Antwort geben, wenn man nicht etwa eine Aggression von seiten Liechtensteins in Betracht zieht. Es darf jedoch nach meiner Meinung davon ausgegangen werden, daß der Angriff einer Mächtegruppe wohl nur mit Teilkräften erfolgen würde und daß es militärisch gesehen vielleicht gar nicht so sehr auf ein Standhalten ankäme, sondern schon eine Verzögerung des feindlichen Vormarsches einen nicht zu unterschätzenden Erfolg bedeuten würde. Ich glaube, daß wir gerade in den Gebirgsgegenden relativ gute Chancen besitzen, uns einige Zeit hindurch behaupten zu können. Ich glaube allerdings, daß auch ein weiterer Ausbau der territorialen Verteidigung sowie eine Verbesserung der materiellen Ausrüstung und Bevorratung unbedingt erforderlich sind und zwar nicht nur eine qualitative Verbesserung der militärischen Ausrüstung sondern auch eine quantitative Aufstockung, um das Mob-Heer zahlenmäßig verstärken zu können. Hand in Hand damit müßte auch die Bildung von Reservekadern vorangetrieben werden.

Nun noch einige Sätze zur Wehrgesinnung unserer Jugend.

Es ist heute schon gesagt worden — oder es hat auf jeden Fall aus dem Ganzen so durchgeklungen —, daß die österreichische Bevölkerung — und da ist doch auch die Jugend Österreichs mit eingeschlossen — keine besondere Freude mit dem Bundesheer hätte. Ich kann feststellen, daß wohl kein, wie wir sagen, Hurrapatriotismus besteht, wir diesen auch gar nicht forcieren und wünschen, daß aber doch allgemein die Notwendigkeit zur Ableistung des Präsenzdienstes und im besonderen die Notwendigkeit zur Landesverteidigung eingesehen wird.

Der Reserveleutnant Dr. Kunzenmann hat in einer Studie eine Untersuchung angestellt, und zwar über die wehrpolitische und staatspolitische Einstellung von Präsenzdienstern, von Jugendlichen vor der Ableistung des Präsenzdienstes und Jugendlichen nach der Ableistung des Präsenzdienstes. Es ist dabei die interes-

sante Feststellung zu treffen, daß vor dem Einrücken ein kleinerer Prozentsatz direkt pro zum Bundesheer eingestellt war. Beim Bundesheer ist in der ersten Hälfte dieser Prozentsatz noch gesunken, in der zweiten Hälfte ist er angestiegen und nach der Ableistung ist dann die Haltung gegen beziehungsweise für das Bundesheer im besonderen Ausmaß wohlwollend und positiv gestiegen. (*Ruf bei der SPÖ: Weil sie wieder nach Hause kommen!*) Ja, es liegt in der Natur der Dinge, man freut sich, daß die neun Monate, ich möchte nicht sagen, vorbei sind, sondern daß man doch in diesen neun Monaten etwas gelernt hat und daß letzten Endes das Gelernte nicht umsonst war. Letzten Endes sind auch kameradschaftliche Bande vorhanden, die ja immer wieder die Erinnerung so schön untermauern.

Interessant ist auch, daß bei den positiven Momenten speziell die körperliche Ertüchtigung im Bundesheer in den Vordergrund gestellt wurde und bei der Beurteilung der negativen Momente das materielle Motiv des Verdienstentgangs immer wieder aufgezeigt wurde. Auf der positiven Seite steht also die körperliche Ertüchtigung, die dem jungen Menschen im besonderen Ausmaß behagt und gefällt, und auf der negativen Seite steht eben der Verdienstentgang.

Ich möchte nun zum Abschluß auf die Notwendigkeit weiterer Kontaktnahmen des Bundesheeres mit der Gesamtbevölkerung hinweisen und die Notwendigkeit auch im Hinblick auf die geistige Landesverteidigung aufzeigen, weil nur die geistige Landesverteidigung, die Schulung und die Information in der Lage sein werden, wenigstens auf der Seite der Jugend, wenn es bei den älteren Jahrgängen infolge der verschiedenen Erfahrungen aus dem ersten und zweiten Weltkrieg nicht möglich sein sollte, den Kern für eine gesamtpositive Einstellung zum österreichischen Bundesheer zu bilden.

Ich möchte nun, da gerade die Schweizer in ihrer demokratischen Haltung und in ihrer Einstellung zum Heer an und für sich uns immer wieder Vorbild sind — die Schweizer sagen: Wir haben kein Heer, sondern wir sind ein Heer! —, welches uns zeigt, daß jeder irgendwie in einer Richtung für die Landesverteidigung mitarbeitet, aus dem Buch des Schweizers Otto Woodtli einen Satz zitieren:

„Eine staatliche Gemeinschaft verliert das Recht auf ihr Sonderdasein, wenn die Kontinuität des Wehrwillens und der Bereitschaft zum Verzicht auf das Leben abbricht.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

Herr Abgeordneter Preußler. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. J. Gruber: Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben? — Abg. Preußler: Wenn's lauter solche Preußen gäbe! — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Preußler (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum erstenmal seit der Aufstellung des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1955 wird im Parlament nun ein Budgetentwurf für das Kapitel Landesverteidigung vorgelegt, der von einer ÖVP-Alleinregierung erstellt wurde. Eine Gegenüberstellung der Ausgaben des Vorjahres mit den für 1966 vorgesehenen Ausgaben ergibt die überraschende Feststellung, daß dem österreichischen Bundesheer trotz gesteigerten Aufwandes auf allen Gebieten in diesem Jahr um 63 Millionen weniger Budgetmittel zur Verfügung stehen werden als 1965, obwohl das Gesamtbudget eine Erweiterung um rund 3 Milliarden Schilling erfahren hat. Dies ist deshalb wichtig, weil der Herr Bundesminister für Landesverteidigung und die Abgeordneten der Regierungsparteien seit Jahren den Sozialisten die alleinige Schuld daran zuschieben, daß das Bundesheerbudget zu gering dotiert ist.

Weil heute schon Salzburger Zeitungen eine große Rolle gespielt haben, möchte ich zunächst auch gleich eine Salzburger Zeitung zur Wahrheitsfindung benützen, und zwar einen Artikel aus der „Salzburger Volkszeitung“ vom 3. Dezember 1964, wo Kollege Steiner damals ... (*Abg. Glaser: Wir machen uns gegenseitig Komplimente! Ich zitiere deine und du meine!*) Aber die anderen Zeitungen kommen noch! Kollege Steiner sagte damals unter der Überschrift: „Will man die Fahne hochhalten, muß man sie auch verteidigen!“, das Bundesheer brauche das Geld, um die Fahne hochzuhalten. Und dann folgt ein Satz, der heute deutlich wiederholt und ausgesprochen werden muß. Er sagte nämlich: „Die Budgetansätze der Landesverteidigung deuten aber eher auf die Absicht der Linken hin, das Bundesheer finanziell auszuhungern.“

Noch im Jänner 1966, also schon unter dem Einfluß der Nationalratswahl, betonte der Verteidigungsminister in einer Wahlrede — siehe „Volksblatt“, Nummer 24: „Zweilichtige SP-Politik im Heer“ —, daß die Sozialisten ständig neue Heeresaufträge für die Wirtschaft fordern, aber alles daransetzen, dem Heeresminister das Geld für ein wirklich wirtschaftliches Vorgehen wegzunehmen.

In dieselbe Kerbe schlugen auch die Reden der Abgeordneten der ÖVP, die in den letzten Jahren zum Wehrbudget Stellung genommen haben. Diesem übelen Spiel der Unsachlichkeit ist nun die Demaskierung gefolgt, und die österreichische Öffentlichkeit muß mit

großem Staunen zur Kenntnis nehmen, daß die ÖVP-Alleinregierung dem Bundesheer noch weniger Mittel gegeben hat, als dies in der Koalitionsregierung der Fall war.

Dies ist der klare Beweis dafür, daß sich auch eine ÖVP-Alleinregierung finanziell nach der Decke strecken muß und daß nur die Tatsache entscheidend ist und war, daß die Einnahmeseite die Richtschnur für die Ausgaben festlegt.

Eine Erhöhung des Wehrbudgets könnte also nur dann erfolgen, wenn der Finanzminister bei voller Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse auf allen anderen Teilgebieten des öffentlichen Lebens einen entsprechenden Einnahmenüberschuß zu verzeichnen hätte, der eine weitere Zuteilung von Mitteln an das Bundesministerium für Landesverteidigung ermöglichen würde.

Die Ausrede, die Sozialisten seien an der geringen Dotierung des Budgets für die Landesverteidigung schuld, ist damit schlagartig entkräftet. Letzten Endes würde es auch keine ÖVP-Alleinregierung wagen, die Erfordernisse der anderen Ressorts mit der Begründung zu verringern, daß das damit ersparte Geld dem Bundesheer zufließen soll. Bei aller Würdigung des Bundesheeres und seiner Notwendigkeiten können in keinem zivilisierten Staat der Welt die Ausgaben des öffentlichen Lebens mit der Begründung gekürzt werden, die Armee habe zuwenig Geld. Eine solche Vorgangsweise mag in den Volksdemokratien möglich sein, in diesen Staaten haben aber die Menschen das Wettrüsten mit dem Absinken ihres Lebensstandards bezahlt und leiden unter dessen Auswirkung noch immer.

Hohes Haus! Vergessen wir über der Dringlichkeit der Verteidigung nie, daß der Krieg auch im Frieden gewonnen werden muß. In den letzten Jahrzehnten haben nie jene Völker den Krieg begonnen, deren Lebensstandard hoch war. Die Gefahr ist immer in den Staaten am größten, in denen die Menschen hungern und darben und deren soziale Sicherheit unter dem Minimum liegt. Den Beweis für diese Behauptung erleben wir tagtäglich, Revolutionen und Kriege brechen fast immer dort aus, wo Hunger und Not an der Tagesordnung sind.

Es muß hier festgehalten werden, daß auch die ÖVP noch keine genaue Ziffer bekanntgegeben hat, wie hoch sie sich selbst das Wehrbudget pro Jahr vorstellt. Die Abgeordneten der ÖVP haben zwar immer Kritik an den zu geringen Mitteln des Verteidigungsbudgets geübt, doch lag nie ein ziffernmäßig genauer Antrag vor. (*Abg. Probst: So weit sind wir noch nie gekommen! — Abg. Glaser: Wollten die Sozialisten heuer nicht einige hundert Millio-*

**Preußler**

*nen für etwas anderes verwenden?)* Darauf komme ich schon noch zu sprechen.

Es liegt also der begründete Verdacht nahe, daß sich die ÖVP scheut, der Öffentlichkeit zu sagen, wie hoch das Wehrbudget nach ihrer Meinung sein soll und von welchen anderen Ressorts die Mittel abgezogen werden sollen. Außerdem soll doch die Österreichische Volkspartei einmal deutlich aussprechen, in welchem Zeitraum sie die Aufrüstung des österreichischen Bundesheeres durchgeführt haben will und welche Summen dafür erforderlich sind. Erst dann kann sich der Österreicher ein wirkliches Bild davon machen, was er zu bezahlen hätte und in welchem Zeitraum er diese Verpflichtung auf sich nehmen muß. Es wird dann Sache der frei gewählten Abgeordneten sein, im Sinne ihres Wählerauftrages über dieses umfassende Landesverteidigungskonzept zu beraten und es einer entsprechenden Beschlussfassung zuzuführen. Der österreichische Steuerzahler aber wird das endgültige Urteil über unsere militärische Aufrüstung zu fällen haben.

Im übrigen darf ich bei dieser Gelegenheit noch auf die Anfragebeantwortung des Herrn Ministers im Budgetausschuß am 17. Mai 1966 zurückkommen, bei der die Einwürfe der Opposition, daß nunmehr weniger Budgetmittel für das Jahr 1966 als für 1965 vorhanden seien, vom Herrn Bundesminister mit der lakonischen Behauptung abgetan wurden, das Verteidigungsbudget für 1966 würde noch kleiner sein, wenn es nach dem Willen der Sozialisten gegangen wäre, sofern sie der Regierung noch angehört hätten.

Ich darf hier namens meiner Fraktion feststellen, daß die Sozialisten im Oktober 1965 bei der Erstellung des Budgets für 1966 auf dem Standpunkt standen, daß die gleichen Grundsätze wie für 1965 auch für 1966 gelten sollen. Die Sozialisten haben allerdings verlangt, daß die vom Herrn Finanzminister geforderte 20prozentige Budgetkürzung für 1966 auf alle Ressorts gleichmäßig verteilt werde. Dieses Verlangen kann nicht als unbillig bezeichnet werden, weil letzten Endes zum Beispiel die Kürzung der Ausgaben bei den Österreichischen Bundesbahnen einen gefährlichen Zustand in der Verkehrssicherheit dieser Einrichtungen herbeigeführt hat, der sich in Kürze äußerst unangenehm bemerkbar machen wird. Die von der ÖVP vorgesehenen Tariferhöhungen beweisen, daß auch die ÖVP-Alleinregierung vor den Konsequenzen eines solchen Handelns Angst bekommen hat. Hohes Haus! Auch bei der Erstellung des Budgetprovisoriums für die ersten sechs Monate 1966 haben die Sozialisten den Standpunkt vertreten, daß genau die Hälfte der Ausgaben des

Jahres 1965 für sämtliche Ressorts gelten soll. Selbstverständlich galt für das Budgetprovisorium der gleiche Grundsatz, daß die vorgesehene 20prozentige Budgetkürzung alle Ressorts gleichmäßig treffen soll.

Eine weitere Kürzung des Wehrbudgets wurde von den Sozialisten niemals verlangt. Die vom Herrn Verteidigungsminister angeführte und sehr unklar formulierte Meinung muß dahin gehend verbessert werden, daß die Sozialisten nicht für eine einseitige Kürzung oder Einschränkung des Wehrbudgets eingetreten sind, sondern nur den Betrag von 450 Millionen Schilling in der außerordentlichen Gebarung abgelehnt haben, den der Herr Verteidigungsminister zusätzlich zu dem bereits bewilligten Auslandsprogramm für Waffenkäufe haben wollte. Diese Ablehnung ist damit begründet worden, daß die SPÖ den vom Herrn Verteidigungsminister abgeschlossenen Vertrag mit der Schweiz über die Lieferung von Oerlikon-Fliegerabwehrkanonen als Fehlinvestition für das Bundesheer bezeichnete. (*Zwischenruf.*) Das ist es auch, täuschen Sie sich nicht darüber hinweg.

Im übrigen möchte ich zur Klarstellung einer Frage, die hier aufgetaucht ist, nämlich wegen des Abzuges von 250 Millionen Schilling aus der außerordentlichen Gebarung im Bereich der Bundesbahn, sagen, daß die Meinung nur dahin gegangen ist, es sollten im übrigen alle Beträge für Waffenkäufe im ordentlichen Budget verankert sein!

Ich weiß, daß der Herr Verteidigungsminister solche Dinge nicht gern hört. Jede kritische Stellungnahme zu Organisation und Ausrüstung des Bundesheeres wird von ihm nur dann anerkannt, wenn es in sein Konzept paßt. Wehe dem, der es wagt, die demokratischen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um dem Bundesministerium unangenehme oder kritische Dinge zu sagen. Er wird mit der ganzen Maschinerie des Propagandaapparates des Herrn Verteidigungsministers am Boden zerstört. (*Heiterkeit.*) Ich darf als Beispiel die Aussagen des Abgeordneten Kindl anführen, der nicht mehr dem Hause angehört, er ist daher unverdächtig (*Abg. Glaser: Exekutive von Salzburg!*), der am 1. Dezember 1964 im Hohen Hause zum Kapitel Verteidigung erklärt hat, auf der einen Seite werden Millionen für Werbekosten vom Verteidigungsressort ausgegeben, auf der anderen Seite versucht die Zeitschrift „Der Soldat“, die vom Ministerium subventioniert oder finanziert wird, einen Vertreter der Opposition, der konstruktive Vorschläge macht, auf die gemeinste Art fertigzumachen!

Ein zweites Beispiel ohnegleichen, Herr Minister, ist wohl die Anfrage meines Kollegen

**Preußler**

Pay in der gleichen Debatte an Sie persönlich, ob es wahr sei, daß der Landeshauptmann der Steiermark, Krainer, an Grenzschutzsoldaten Dekrete verteilt hat. Obwohl der Anfragesteller dem Hohen Hause die entsprechenden Zeitungen mit Photographien zeigte, antwortete der Verteidigungsminister in einer Art und Weise, wie man sie kaum verstehen kann. Er änderte auch unter dem Druck der Beweise und der Photographien seine Anfragebeantwortung nicht. Ich habe von meinem Kollegen Pay gehört, daß nach dieser Debatte ein Gespräch zustande gekommen sei, bei dem der Herr Verteidigungsminister etwas unklar zugegeben habe, er sei falsch informiert worden, aber im Hause ist er damals trotz der Photographien bei dieser Anfragebeantwortung geblieben.

Ein drittes Beispiel ist die Angelegenheit der Freifahrt der Präsenzdienner auf den Verkehrsmitteln der städtischen Betriebe in den Landeshauptstädten. Auf meine diesbezügliche Anfrage hat der Herr Minister erklärt, er hätte mit dem Städtebund verhandelt und es würde sich dort überhaupt nichts mehr rühren. Ich habe mir die Mühe genommen, nach der Antwort am 17. Mai 1966 mit dem Städtebund direkt Verbindung aufzunehmen, und ich habe persönlich Einsicht in den Akt genommen. Ich habe festgestellt — und das ist sehr traurig, wenn man diese Dinge hier darstellen muß —, daß der Herr Verteidigungsminister nicht die richtige Antwort gegeben hat. Im September vorigen Jahres ist ein Anruf aus dem Verteidigungsministerium von einem Oberst, dessen Name mir jetzt entfallen ist, erfolgt, der zum Inhalt hatte: Wer wird vom Städtebund zu weiteren Verhandlungen mit dem Verteidigungsministerium über diese Frage delegiert, wer bekommt das Mandat? Der Städtebund hat postwendend an diesen Oberst weitergegeben, daß Vizebürgermeister Slavik namens des Städtebundes verhandlungsbereit sei, daß er das Mandat habe. Seit dieser Zeit ist vom Ministerium keinerlei Regung mehr erfolgt, um in dieser Frage zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, wie es immer, auch vom Herrn Minister, gewünscht wurde.

Welche Haltung soll man nun gegenüber solchen Vorgangsweisen einnehmen? Wie soll es in der Landesverteidigung zu einer echten Zusammenarbeit kommen, wenn der zuständige Ressortchef nur das gelten läßt, was er befohlen hat, und jeder Andersdenkende in den Kreis der Feinde des Bundesheeres eingestuft wird, wiewohl hinter den oft unangenehmen Vorschlägen und Kritiken das Wollen zu echter Mitarbeit an der Landesverteidigung steckt?

Ich habe im Budgetausschuß am 17. Mai 1966 — jetzt kommen Sie! — noch einmal klar und deutlich wiederholt, daß die Sozialistische Partei zur Landesverteidigung und zum Bundesheer steht, unter der Bedingung, daß die Landesverteidigung wie die Außenpolitik ein Anliegen aller österreichischen demokratischen Parteien bleibt und das Bundesheer nicht in den Sog parteipolitischer Bestrebungen gerät. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich nehme an, Hohes Haus, daß es unbestritten ist, daß die Partei des Herrn Ministers mehr Einfluß auf das Bundesheer hat oder haben will, als es bei diesen Einrichtungen tragbar ist. Wir sind dafür, daß sich auch jeder Angehörige des Bundesheeres im demokratischen Staat voll und ganz der staatsbürgerlichen Rechte bedienen kann. Darunter fällt die Selbstverständlichkeit, sich politisch nach seiner Meinung zu entscheiden. Aber gerade beim Bundesheer muß es eine Grenze der politischen Aktivität geben, die unter keinen Umständen überschritten werden darf, wenn wir nicht wieder in die Verhältnisse hineinschlittern wollen, die wir schon einmal in der Vergangenheit gehabt haben.

Wenn der Herr Minister in Beantwortung einer Anfrage erklärte, daß er niemals das Bundesheer zu einer Parteiarmee machen wolle, dann frage ich ihn, wozu er die Aufstellung von ÖAAB-Betriebsgruppen im Bundesheer fördert, anstatt nach Möglichkeit jedwede parteipolitische Tätigkeit über den Rahmen der Gewerkschaft hinaus zu unterbinden. (*Abg. Marwan-Schlosser: Nur die Sozialisten dürfen sich organisieren!*) Es riecht jedenfalls nach dem Gegenteil, wenn am 2. Mai 1966 — nur Ruhe! — in der „Salzburger Volkszeitung“ zu lesen steht, daß Minister Prader Anfang Mai 1966 vor der Betriebsgruppe des ÖAAB der ÖVP des Ministeriums und der Landesfachgruppe Wien unter anderem erklärte (*Abg. Marwan-Schlosser: Ich kann Namen nennen!*): „Es wird Aufgabe unserer christlichen Gewerkschafter sein, eine besondere Initiative in bezug auf ein geeignetes Gehaltschema für den Heeresbereich zu entwickeln.“ Herr Minister! Wäre diese persönliche Aufforderung des Ressortchefs nicht besser an die gesamte Gewerkschaftsvertretung zu richten gewesen, weil nicht nur ÖAAB-Mitglieder, sondern auch politisch Andersdenkende als Unteroffiziere und Zeitverpflichtete beim Bundesheer tätig sind? (*Abg. Glaser: Die Gruppe „Bundesheer“?*)

In die gleiche Kerbe schlägt das Verhalten des Verteidigungsministers auf meine Anfrage, wieso der ÖAAB-Fraktion in Salzburg — moment, jetzt kommt Salzburg! (*Ruf bei der SPÖ: Die haben keine Versammlungen während*

**Prenßler**

*der Dienstzeit!)* — während der Dienststunden die Abhaltung von politischen Informationen zugestanden wurde. (*Hört! Hört!-Ruf bei der SPÖ.* — *Abg. Glaser:* *Stimmt ja nicht!*) Herr Minister! Ich habe hier sogar den Befehl: 14. September 1965, Dienstzettel — ich darf das nicht so zeigen, sonst weiß er, woher das ist (*Heiterkeit*) —: „Am Montag, dem 20. September 1965, um 11 Uhr, findet im Lehrsaal der I. Kompanie eine Besprechung für alle Unteroffiziere des Bataillons statt. Der Bataillonskommandant.“ Darauf antworteten Sie mir, daß Sie diese politische Vorgangsweise noch unterstützen. Im Gegensatz dazu war selbst die Leitung des Salzburger ÖAAB — das gebe ich hier sachlich wieder — so vernünftig, in einer gemeinsamen Aussprache solche Vorkommnisse für die Zukunft zu unterbinden. Das ist eine Antwort, aber nicht die Antwort des Ministers, der im Bundesheer die Neutralität sichern soll und der dieses Bundesheer als Heer des gesamten Staates führen soll!

Nun zur Frage des Wiedererstehens des Bundesheeres selbst eine Klarstellung. Der Abgeordnete Marwan-Schlosser meinte am 17. Mai 1966 im Budgetausschuß, es sei keine freiwillige Entscheidung der Sozialistischen Partei gewesen, der Aufstellung des Bundesheeres zuzustimmen, sondern eine Voraussetzung für den Abschluß des Staatsvertrages. Ich darf heute dem Abgeordneten Marwan-Schlosser den Originalauszug der Rede des Abgeordneten Dr. Gorbach vom 7. September 1955 vortragen, worin Dr. Gorbach damals wörtlich erklärte:

„Zwei Fragen wurden heftig diskutiert.

1. Soll Österreich eine neue Wehrmacht aufbauen, oder sollen wir bloß die Gendarmerie verstärken?

2. Welches Wehrsystem, welche Waffen und welche Aufgaben soll sie erfüllen?

Inzwischen hat sich der österreichische Nationalrat in seiner Mehrheit grundsätzlich für den Aufbau einer neuen Wehrmacht entschieden. Das war nur möglich“ — sagte Dr. Gorbach —, „weil die SPÖ sich zu einem Standpunkt durchgerungen hat, der den Aufbau einer neuen Wehrmacht billigt. Es wird keinen vaterlandstreuen Österreicher geben, der über diese Entscheidung der SPÖ nicht ehrlich erfreut wäre.“ (*Rufe bei der SPÖ: Marwan!* — *Ruf bei der ÖVP:* *Andere Situation, meine Herren!* — *Abg. Benya:* *Lesen Sie zuerst, was Ihr Bundesparteiobmann gesagt hat, bevor Sie was reden, Märchen erzählen!* — *Gegenrufe.* — *Ruf bei der SPÖ: Marwan denkt an die Gummiwurst!*)

Daraus, meine Damen und Herren, folgt eindeutig, daß es bis jetzt überhaupt kein

Bundesheer gegeben hätte, wenn nicht die Sozialistische Partei zugestimmt haben würde, noch dazu, wo die damalige Partei der Unabhängigen die Neuaufstellung des Bundesheeres ablehnte.

Diese unsere positive Einstellung zum Bundesheer kann allerdings nicht hindern, daß wir uns mit manchen Vorkommnissen bei der Organisation des Heeres nicht identifizieren können. Die Sozialistische Partei hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß der Aufbau des Bundesheeres aus dem Nichts nur in langfristigen Etappen vor sich gehen kann. Einer Einengung der Entwicklung unserer Wirtschaft und der sozialen Bedürfnisse könnte die Sozialistische Partei niemals ihre Zustimmung geben. Die Aufrüstung des Bundesheeres muß in einer Form vor sich gehen, daß den personellen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung getragen wird. Schon die Einberufung der Wehrpflichtigen kann doch nur nach der Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildner und der Ausrüstung durchgeführt werden, weil jedes Zuviel auf Kosten einer guten Ausbildung und einer Überforderung des Kaderpersonals geht.

Die letzte große Umgliederung, Herr Minister, war nach Aussagen der Fachleute sehr kostspielig, hat neue Stäbe geschaffen und beste Ausbildungskräfte dem Truppendienst entzogen; das Ziel, eine voll einsatzfähige Truppe zu haben, ist ebenfalls nach Aussage der Fachleute bis heute damit nicht erreicht worden. Selbst die Besuche der Abgeordneten des Verteidigungsausschusses bei einzelnen Truppenteilen haben gezeigt, daß nur ein Teil, wenn auch der größere, einsatzfähig ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, Herr Minister, das Anliegen weiter Kreise von Truppenoffizieren herantragen, eine sogenannte kleine Rückgliederung in der Form durchzuführen, daß mindestens eine Ausbildungskompanie zu jedem Einsatzbataillon dazukommt. Damit würden nämlich wesentliche Probleme der Bekleidung, der Ausrüstung und des Kaderpersonals in einem gewissen Maße gelöst werden.

Zur Konzeption und Organisation des Bundesheeres spricht übrigens ein Artikel in der Zeitschrift „Truppendifenst“ vom April 1966, Heft Nr. 2, von Oberstleutnant des Generalstabes Sécur-Cabanac Bände, der äußerst interessant zu diesem Problem Stellung bezieht und den Mut hatte, das auszusprechen, was sich viele Abgeordnete des Verteidigungsausschusses bei der Erörterung des Berichtes über die umfassende Landesverteidigung gedacht haben, nämlich, daß Österreich eine

**Preußler**

genaue Planung seiner Aufrüstung benötigt. Der Verfasser des Artikels tritt hiebei folgerichtig für die besondere Unterstützung der infanteristischen Aufrüstung ein. Er erklärte wortwörtlich:

„Moderne Kampftruppen können nicht billig sein. Aber gemessen am Aufwand, den mechanisierte Truppen oder gar Luftwaffenverbände erfordern, sind die nötigen Mittel verhältnismäßig klein. Sie sind gerade in Österreich überaus zweckmäßig angelegt, weil sie im Hinblick auf unser vorwiegend bedecktes Gelände einen hohen Wirkungsgrad erbringen. Wie die Dinge liegen, scheint mir der Aufbau von modernen Kampftruppen“ — sagt Oberstleutnant Ségur — „für unser Bundesheer die Lebensfrage schlechthin zu sein.“ Er erhärtet diese Meinung durch die Tatsache des Bestehens eines klaren Abwehrauftrages und des Vorhandenseins eines geradezu idealen Geländes.

Ich kann diesen Artikel nur auszugsweise benützen, um zu zeigen, wie ein Oberstleutnant des österreichischen Generalstabes denkt.

Interessant sind noch zwei Absätze, die ich dem Hohen Hause in dieser Debatte nicht vorenthalten darf, weil sie zeigen, wohin wir bei der Aufrüstung zu gehen haben. Er sagt in einem Absatz: Er ist deswegen für die infanteristische Aufrüstung, „weil im Mob-Fall nur Verbände der Kampftruppen aufgestellt werden können, da ein Bereitstellen der Ausrüstung für Reserve-Panzerverbände bereits im Frieden einen untragbaren Aufwand erforderlich macht. Somit ist auch der Ausbildungsaufwand nur bei den Kampftruppen gerechtfertigt.“

Er sagt in einem zweiten wichtigen Absatz — der Artikel ist sehr interessant, ich empfehle Ihnen, ihn zu lesen —: „... weil das Vorhandensein einer starken österreichischen Infanterie auf jeden möglichen Aggressor als vielleicht einziger Faktor abschreckend wirken muß. Bei der gegenwärtigen Organisation der Streitkräfte in den großen Mächtengruppen wird uns ein Angreifer auf allen Gebieten stark überlegen sein, nur nicht auf dem Gebiet der Infanterie, deren Anteil in den Großverbänden des Ostens und Westens zwischen 11 Prozent und 20 Prozent der Gesamtstärke liegt. Es kommt daher darauf an, daß ein Lähmen unseres Widerstandswillens durch einen einzigen starken Panzerstoß, wie es zum Beispiel 1940 in Frankreich der Fall war, verhindert wird.“

Ich habe in den letzten Jahren, meine Damen und Herren, immer wieder in der Budgetdebatte dieselbe Forderung erhoben wie Oberstleutnant Ségur-Cabanac, weil Öster-

reich es sich nicht leisten könnte, eine teure Angriffsarmee zu schaffen. Dies würde schon im personellen Einsatz Schwierigkeiten mit sich bringen. Ich kann mich daher namens meiner Fraktion nur der eindrucksvollen Analyse des Verfassers dieses Artikels anschließen.

Auch die Erfahrungen des großen letzten Manövers deuten in dieselbe Richtung: Die mit schweren Unterstützungswaffen ausgerüstete moderne, bewegliche Infanterie einschließlich starker Pioniertruppen muß das Kernstück unserer Verteidigung sein. Nicht die Anschaffung von aufwendigen und schwer beweglichen Waffen ist die Forderung der Zeit, sondern die starke Bewaffnung mit leicht beweglicher Panzer- und Fliegerabwehr ist die Parole. Ich darf mich in dieser Meinung auch auf den Abgeordneten Marwan-Schlosser berufen (*Abg. Peter: Die Solidarität der Majore! — Heiterkeit*), der am 1. Dezember 1964 in der Debatte hier im Hause wörtlich sagte, daß jeder Soldat in Österreich dazu ausgebildet werden muß, daß er Panzerknacker, Pionier und Widerstandskämpfer sowie Gebirgsjäger in einer Person sein soll. Die Masse der Präsenzdienenden wird dazu auszubilden sein. Diese Ausführungen quittierte auch der Abgeordnete Kindl der FPÖ positiv.

Hohes Haus! Es kann also mit Recht angenommen werden, daß alle drei Parteien dieses Hauses für dieses Konzept sind. Ich frage mich nur, warum nicht eindeutig danach gehandelt wird. Die Anschaffung von Waffen und Geräten aus dem Ausland muß daher einer genauen Überprüfung unterzogen werden. Es handelt sich in diesen Fällen zum großen Teil um solche Einkäufe, die in dieses sparsame, aber wirksame Konzept nicht hineinpassen, das Oberstleutnant August Ségur in seinem Artikel vertritt. Da ich annehme, daß Oberstleutnant Ségur diesen Artikel nicht ohne Zustimmung des österreichischen Generalstabes und seiner Vorgesetzten geschrieben hat und daß das die Meinung des gesamten Generalstabes ist, so frage ich mich, warum wir nicht nach dieser Richtlinie handeln?

Die Ankündigung, meine Damen und Herren, in der gleichen Nummer des „Truppendienstes“, ab sofort eine Diskussion darüber zu eröffnen und einen Organisationsvorschlag zur Debatte zu stellen, erachte ich als wichtigen Schritt für eine endliche Ordnung in der weiteren Aufrüstung des Heeres. Ich hoffe nur, daß sich möglichst viele Truppenoffiziere, altgediente Frontoffiziere und Unteroffiziere an dieser fachlichen Diskussion beteiligen. Nicht zuletzt sollte aber auch derjenige an der Diskussion teilnehmen, der als gedienter österreichischer Soldat oder als Soldat des

**Preußler**

zweiten Weltkrieges dieses Konzept einmal vielleicht durchführen müßte.

Abschließend möchte ich jedoch empfehlen, sich einmal im Verteidigungsministerium selbst ins reine zu kommen, wie es mit der Konzeption eines Verteidigungsplanes steht. Während der Herr Verteidigungsminister in der Budgetdebatte 1964 energisch behauptete, wir hätten einen genauen Verteidigungs- und Organisationsplan, lesen wir nun in dem vorher zitierten Artikel des Oberstleutnants Ségur, daß eine klare Planung nicht vorliegen kann, weil es sonst nicht notwendig wäre, einen Organisationsvorschlag zur Debatte zu stellen.

Nun noch ein Wort zu einer Frage, die ich schon im vorigen Jahr zur Debatte stellte, nämlich den Propagandaaufwand des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Meine Damen und Herren! Ich frage wirklich ernsthaft, was es bedeuten soll, wenn eine Einrichtung wie das Bundesheer, dem sich kein Stellungspflichtiger entziehen kann, Millionenbeträge für Propaganda ausgibt zu einem Zeitpunkt, wo nach Aussage des Verteidigungsministers das Heeresbudget mit zu geringen Mitteln bedacht wurde. (*Abg. Hartl: „Leben hat Vorrang“ kostet auch eine Masse Geld!*) Hören Sie: Man schickt im Rahmen dieser Propagandaaktion sogar Offiziere zu Duldbesuchen und zu Weinlesefesten! Schon im Jahre 1965 sind Millionenbeträge ausgegeben worden, obwohl sogar ein Gesinnungsfreund des Herrn Bundesministers — es war der Herr Abgeordnete Regensburger — im Verteidigungsausschuß feststellte, daß viele Klagen aus Soldatenkreisen laut geworden seien, daß die Schießausbildung bei der Truppe ungenügend wäre. Dieses Mal hat der Herr Abgeordnete Tödling diese Forderung im Budgetausschuß vertreten. Auf der einen Seite mangelt es an der Schießausbildung, auf der anderen Seite werden mit der Werbekanone Millionen an Steuergeldern verpulvert. (*Abg. Kratky: Die Wunderwaffe!*) Das braucht man gar nicht; bei einer allgemeinen Wehrpflicht kommt das durch die Ausbildner, kommt das durch andere Komponenten.

Ich frage Sie, Herr Minister, ob es nicht vernünftiger wäre, wenn Sie mit diesen Werbemillionen die umfassende Schießausbildung im ganzen Land fördern würden, wie es die Schweizer seit langem tun. Es gibt viele Leute, die sich sogar mit einem geringen Kostenbeitrag an solchen Schießausbildungen, die nur im Interesse einer echten Landesverteidigung gelegen sein könnten, beteiligen würden. Aber wenn Sie glauben, daß dies kein Weg sei, wüßte ich eine zweite Variante: Nehmen Sie diese Millionenbeträge dazu her,

um den Ehrensold der Tapferkeitsmedaillenbesitzer zu erhöhen. Sie haben Ihnen ohnehin ein gewisses Versprechen gegeben. Sollten Sie aber auch dafür nicht sein, dann nehmen Sie doch diese Millionen dazu her, wenigstens die schlechte Bekleidung der Soldaten zu verbessern! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe hier in meiner Hand lauter Salzburger Tageszeitungen. In sämtlichen sind seitenlange bezahlte Inserate. Ich könnte Ihnen jetzt sagen, daß ich in der Bibliothek dieses Hauses stundenlang sämtliche österreichischen Zeitungen durchgesehen habe (*Abg. Dr. Kummer: Sie müssen viel Zeit haben!*) und daß ich dort die gleichen Reklamen, im „Kurier“, im „Volksblatt“, in all den großen Tageszeitungen, gefunden habe.

Trotz des guten Geschäftes, das die Zeitungen damit machen, war ich angenehm überrascht, meine Damen und Herren, daß eine der größten Salzburger Tageszeitungen, „Die Salzburger Nachrichten“, schon 1964 den Reklamerummel des Bundesheeres abgelehnt haben.

Ich richte daher an Sie die Anfrage, Herr Minister: Wieviel hat die Werbung in den österreichischen Tageszeitungen im ersten Halbjahr 1966 gekostet, und wieviel von diesen Kosten entfallen auf die Zeit von Jänner bis März 1966?

Meine zweite Frage lautet: Was war der Grund, warum das österreichische Bundesheer, das neutral sein soll, gerade in der Wahlzeit vom Jänner bis März 1966 so viele großseitige Inserate in Auftrag gegeben hat? Wie ich feststellte, sind solche Anzeigen nicht nur in den Tageszeitungen, sondern sogar in Wochenblättern, der „Wirtschaft“ und so weiter, aufgegeben worden, die zumeist von Leuten gelesen werden, die sämtlich eine Tageszeitung beziehen. Man hat also das Geld doppelt hinausgeworfen.

Ich möchte auch noch die Anfrage an Sie richten: Wie viele Zeitschriften das Bundesheer nun wirklich herausgibt oder herausgegeben hat, welche Auflage besitzen diese Zeitungen und Zeitschriften, wieviel kosten sie? Soweit mir bekannt ist, hat die Zeitschrift „Der Soldat“ so wenig Abnehmer und Leser, daß sie allein kaum lebensfähig ist. Als Beweis dafür führe ich an, daß immer wieder flehentliche Hilferufe an den Österreichischen Kameradschaftsbund gerichtet werden, für den Absatz dieser Zeitung zu sorgen, indem jede Ortsgruppe des Österreichischen Kameradschaftsbundes wenigstens ein Exemplar dieser Zeitung nehmen soll. Sie wird jedoch kaum oder überhaupt nicht gekauft. Wieviel Subvention erhält die Zeitschrift „Der Soldat“, und wer liefert ihr die Unterlagen, die nur

**Preußler**

von Fachleuten des Bundesheeres gegeben werden können, weil es authentische Nachrichten aus dem Truppendienst sind? (Abg. Pay: Sie hat Inserate aus der kommunistischen Tschechoslowakei!)

Abschließend darf ich noch allen Offizieren, Beamten, Unteroffizieren und Zeitverpflichteten für die schwierige Arbeit des letzten Jahrzehntes danken. Ich möchte hier namens meiner Fraktion die Feststellung treffen, daß das Versagen einzelner diese Leistung nicht schmälen kann. Gerade der Katastrophen-einsatz der letzten Jahre hat die wirkliche Verbundenheit des Bundesheeres mit dem österreichischen Volk gefördert und vertieft. Im übrigen werden wir anläßlich der Beratungen der Wehrgesetznovelle 1966 noch Gelegenheit haben, eingehend über Personalprobleme des Heeres zu diskutieren.

Die Sozialistische Partei erkennt die Bedürfnisse des österreichischen Heeres in sachlicher und personeller Hinsicht, sofern sie den tatsächlichen Erfordernissen der Zeit entsprechen. Es ist selbstverständlich, daß auch die Sozialisten den Wünschen und Notwendigkeiten Rechnung tragen, die die allgemeine Wehrpflicht mit sich bringt. Sie fordern nur immer wieder eine klare Reihung in der Weise, daß jeder Groschen Steuergeld dem vorgesehenen Zweck im Rahmen der Landesverteidigung zufließt. Wir sehen uns jedoch außerstande, dem Budgetentwurf der Landesverteidigung für 1966 zuzustimmen, weil wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre die berechtigte Annahme ableiten müssen, daß der Herr Verteidigungsminister mehr an seinen Propagandaaktionen als an einer gemeinsamen Zusammenarbeit vor allem mit der größten Oppositionspartei dieses Landes für unsere Landesverteidigung interessiert ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Schon Ende 1964 habe ich den Herrn Verteidigungsminister gebeten, Auskunft über sein militärisches Konzept zu geben. Er erwiederte mit einer gewissen Berechtigung, daß er es nicht für tragbar halte, in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates darüber zu sprechen. In Ordnung. Seit dem 1. 12. 1964 sind mehr als eineinhalb Jahre vergangen, und man hat nichts mehr von diesem militärischen Konzept gehört. Wie sollen die Abgeordneten dieses Parlaments, Herr Minister, nach Ihrer Meinung die Verantwortung für das österreichische Bundesheer mittragen können, wenn sie nicht eingehend über die Konzeption der Verteidigung unterrichtet sind? Ich berufe mich darauf, daß Sie — ebenfalls in einem Artikel der „Salzburger Nachrichten“ vom 3. Dezember 1964 — gesagt haben: „Das Wehrbudget soll so niedrig wie

möglich sein, aber so hoch, daß man nicht die Menschen in einen Einsatz schicken muß mit einer Bewaffnung, die ihnen keine Chance gegenüber dem Gegner läßt.“ Dafür trägt das Parlament die Verantwortung. Ich lehne es ab, Hohes Haus, als Abgeordneter — und ich spreche auch im Namen meiner Freunde — für diese Konzeption die Verantwortung mitzutragen, wenn wir überhaupt nichts darüber wissen! (Beifall bei der SPÖ.)

Wir wollen, meine Damen und Herren — und das nehmen Sie ernst —, mit Ihnen über die Verteidigung und über die Notwendigkeiten sprechen. Wir wollen mit Ihnen darüber sprechen, wie wir dieses Heer aus dem Nichts aufbauen. Wir können uns mit Schweden und mit der Schweiz nicht vergleichen. Diese zwei Länder haben seit langen Zeiten keinen Krieg gehabt, sie haben rüsten können, und sie haben nichts verloren. Wir sind bereit, mit Ihnen zu reden, aber wir wollen es so wie die Schweizer machen. Der Militärattaché der Schweiz hat in der Salzburger Offiziersgesellschaft darüber einen Vortrag gehalten. Er hat erst zu spät bemerkt, daß ich unter den Zuhörern sitze. Er hat dann eine entsprechende Bemerkung gemacht, daß er nur für die Schweizer rede. Er hat wörtlich erklärt: In der Schweiz wird nichts gekauft, bevor nicht das Schweizer Parlament beziehungsweise die Schweizer Abgeordneten darüber beschlossen haben. Was die Schweizer kaufen, das wollen sie zuerst sehen, und darüber wollen sie zuerst sprechen. (Abg. Peter: Siehe Mirage-Skandal in der Schweiz!) Richtig! Richtig! Jawohl! Dort haben die Leute die Konsequenzen zu ziehen gehabt. Wir wollen auch hier sprechen. Ein Kauf von Kanonen, die für den Objektschutz geeignet sind, die für den Schutz auf großen Schiffen geeignet sind, die aber für die Truppe wertlos sind, weil sie keinen echten Fliegerschutz für die bewegliche Truppe bilden, das ist ... (Abg. Steiner: Das müssen Sie den Fachleuten überlassen, Herr Abgeordneter! — Abg. Dr. J. Gruber: Was verstehen Sie davon?) Wenn Sie mit uns nicht sprechen wollen, dann ist das Ihre Sache. (Abg. Steiner: Wenn wir die eine oder andere Kanone vorführen, dann werden Sie sagen können: Die ist gut und die ist schlecht!) Ein bissel was verstehen wir schon, Herr Abgeordneter Steiner. Wir haben mit Kanonen mehr zu tun gehabt als Sie, lieber Freund! Da brauchen wir keine Beratung. Wir haben sie auch ziemlich gut gespürt. Da braucht man keine Beratung über Kanonen, hinten und vorn verstehen wir sie. Wir wissen sogar, wo vorn ist, lieber Freund! (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In Österreich kann sich ein Abgeordneter

**Preußler**

des Verteidigungsausschusses nicht einmal ohne Voranmeldung von dem wirklichen Kasernenleben und den Kasernenverhältnissen überzeugen. Ich habe schon einmal die Anregung gemacht und wiederhole sie hiemit: Man sollte die Abgeordneten des Verteidigungsausschusses mit einem besonderen Ausweis zum jederzeitigen Eintritt in die Kaserne ermächtigen, damit sie sich unvoreingenommen über die wahre Lage der Verteidigung informieren können. (*Beifall bei der SPÖ.*) Unser Eid auf die Verfassung und Verschwiegenheit sind doch dafür selbstverständliche Voraussetzungen. Wenn sie aber nicht genügen, sind wir bereit, einen zweiten Eid zu leisten. Es geht aber um die Sache!

Ich wäre sogar der Meinung, daß man ähnlich auch mit den Journalisten ins Gespräch kommen sollte. Ich weiß: Man kann die Journalisten nicht überall und nicht in jeden Winkel hineinlassen. Aber ich glaube — ich habe richtig gehört von Deutschland —, man sollte auch den Journalisten ermöglichen, sich auf möglichst kurzem Wege vom wirklichen Stand der Verteidigung und vom Leben unserer Soldaten zu unterrichten.

Ich bin überzeugt: Dann bedarf es keiner bezahlten Anzeigen, sondern dann werden echte Stimmungsberichte eine viel bessere Grundlage (*Zustimmung bei der SPÖ*) einer guten Verbindung des Bundesheeres mit dem österreichischen Volke sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Da diese echte Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit für die gemeinsame Landesverteidigung bis jetzt in der Tat fehlt, lehnt die sozialistische Fraktion des Parlaments den vorliegenden Budgetentwurf für das Kapitel Landesverteidigung 1966 ab. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Regensburger hat gegenüber der freiheitlichen Fraktion den Vorwurf erhoben, sie habe versucht, durch Beitritt zu einem sozialistischen Antrag dem Bundesheer 250 Millionen Schilling zu entziehen. Ich stelle fest, Herr Abgeordneter Regensburger, daß diese Behauptung falsch ist und den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entspricht.

Der Abgeordnete Frühbauer hat den Antrag gestellt, der Nationalrat wolle beschließen, daß das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 wie folgt abgeändert wird:

,,1. Artikel III Abs. 5 Z. 2 des Allgemeinen Teiles ist unbeschadet der schweren ver-

fassungsrechtlichen Bedenken gegen die übrigen Ermächtigungsbestimmungen des Allgemeinen Teiles, die im Widerspruch zum Artikel 51 der Bundesverfassung und zur Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes stehen, zu streichen.“

Es handelt sich hier um keine Budgetpost, die für das Bundesheer vorgesehen ist. (*Abg. Regensburger: Lesen Sie alles vor!*) Ja, ich lese alles vor. Sehr gerne.

Der zweite Punkt lautet ... (*Abg. Regensburger: Nein, beginnen Sie vorn! — Weitere Zwischenrufe.*) Wie Sie wünschen! (*Zwischenrufe.*) Meiner liberalen Auffassung tut das keinen Abbruch.

„Antrag des Abgeordneten Frühbauer, be treffend Streichung einer Kreditermächtigung im Betrag von 500 Millionen Schilling und Erhöhung der Ansätze für Elektrifizierung und Investitionen im Verkehrsressort.“ (*Abg. Regensburger: Mit der Auflage, daß von den 500 Millionen 250 Millionen den Bundesbahnen gegeben werden!*)

Ich habe schon festgestellt, daß diese Budgetpost, die eine Kreditaufnahme beinhaltet, aus dem Ermächtigungsteil gestrichen werden sollte. Sie ist ja in den Budgetansätzen nicht enthalten. Das habe ich bei der ersten Lesung im Ausschuß ebenso wie heute zum Ausdruck gebracht.

,,2. Im Ausgabenkapitel 29 Titel 1 § 2 ist die Budgetpost ‚Elektrifizierung‘ (Unterteilung 1) um 50 Millionen Schilling auf insgesamt 380 Millionen Schilling zu erhöhen.“ Das hat mit dem überhaupt nichts zu tun, stelle ich fest.

,,3. Im Ausgabenkapitel Titel 1 § 2 ist die Budgetpost ‚Fahrpark und sonstige Investitionen‘ (Unterteilung 3) um 200 Millionen Schilling auf insgesamt 409 Millionen Schilling zu erhöhen.“ — Das hat auch mit der gegenständlichen Causa nichts zu tun. (*Zwischenruf des Abg. Regensburger.*) Aber die Sozialisten haben doch ihre verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Ermächtigungswirtschaft angemeldet und sind daher, wenn ich sie richtig verstanden habe, gegen das Ermächtigungsunwesen, und daher kann Ihre Auffassung, wenn ich die Sozialisten richtig verstanden habe, nicht den Tatsachen entsprechen. (*Abg. Regensburger: Sie sind gegen die Ermächtigung, schlagen aber im nächsten Absatz diese 250 Millionen Mehrausgaben vor!*) Diese 500 Millionen Schilling sind ja nicht verfügbar. Sie müssen ja erst im Kreditweg aufgenommen werden, und wir Freiheitlichen werfen ja dem Herrn Finanzminister vor, daß er dieses Kreditvorhaben überhaupt nicht budgetär verankert hat und daß daher diese 500 Millionen Schilling über-

**Peter**

haupt nicht im Budget enthalten sind. — Soviel zur sachlichen Richtigstellung und zum Vorwurf des Herrn Kollegen Regensburger. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz. — Abg. Steiner: Das ist falsch, das sind Auslandskredite!*) Das sind Auslandskredite für Waffenkäufe, die in den Ermächtigungsbestimmungen enthalten sind und die nirgendwo, Herr Kollege Steiner, im Haushaltsplan einen Niederschlag gefunden haben. Diese 500 Millionen Schilling gehören in das Budget hinein! Der Finanzminister hat sie nicht drinnen, das ist die Tatsache. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Das Schreien hilft gar nichts!* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Abg. Dr. Broda: Sie vergrößern den Haushaltsrahmen!* — *Abg. Dr. Kranzlmayr: Trotzdem würden sie weggekommen sein!*) Nein, Herr Kollege Kranzlmayr! Die 500 Millionen gehören im Budget verankert! Sie haben sie nicht drinnen! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist eine andere Frage!* — *Abg. Dr. van Tongel: Sie haben genau gewußt, warum Sie sie nicht hineingenommen haben!*) Begründen Sie dann gefälligst durch den Finanzminister, warum diese Summe nicht im Budget enthalten ist. Ich habe dreimal um eine Antwort gebeten und habe bis zum heutigen Tag keine Antwort auf diese Frage erhalten. (*Abg. Dr. van Tongel: Aus ganz bestimmten Gründen nicht!*) Da der Finanzminister schweigt, kann ich mich mit Ihrer Stellungnahme nicht zufrieden geben. (*Abg. Dr. van Tongel: Er weiß, warum er schweigt, meine Herren!*)

Nun aber gehen wir bei der Diskussion um das Kapitel „Landesverteidigung“ an die Frage des Wehrkonzeptes zu sehr von der ziffernmäßigen Seite heran. Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß sich die Frage der Landesverteidigung unserer Republik nicht allein von den materiellen Gegebenheiten her klären läßt.

Es steht nicht der Inhalt dieses Budgets im Rahmen der Landesverteidigung allein zur Diskussion, sondern es stehen vielmehr die Versäumnisse auf dem Gebiet der Wehrpolitik seit dem Jahre 1955 zur Diskussion. Diese gehen letzten Endes in jene Zeit zurück, in der das Grundkonzept für das österreichische Bundesheer nach Abschluß des Staatsvertrages entworfen wurde. In dieser Zeit sind die entscheidenden Fehlentwicklungen begründet, und darin ist eine der Hauptursachen dafür zu sehen, warum heute Mißstände größten Ausmaßes im Rahmen unseres Heeres feststellbar sind. Denken wir doch allein daran, daß einer der Hauptorganisatoren des österreichischen Bundesheeres nach 1955 lediglich über die Felddiensterfahrung eines Batteriekommandanten der Festungsartillerie aus dem

ersten Weltkrieg verfügte. Dieser Mann hat die Züge unseres Wehrkonzeptes wesentlich bestimmt.

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß mit den seit 1955 aufgewendeten Mitteln wesentlich mehr erreicht hätte werden können, wenn das Wehrkonzept richtiger angelegt worden wäre. Greifen wir nur einen einzigen Truppenteil heraus, die Luftwaffe, und wir werden von allen Seiten bestätigt bekommen, daß sie in ihrer heutigen Gliederung und in ihrem heutigen Aufbau vollkommen fehl am Platze ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Und erst recht die Marine!*) Die kann ja die Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft stellen, Herr Doktor Pittermann. (*Heiterkeit.*)

Wollen wir uns also noch einmal dem Thema der Luftwaffe zuwenden. Hier ist in jüngster Zeit die Diskussion über unsere Düsenjäger-einheiten im besonderen entbrannt. Einige Flugzeuge dieser Staffel sind noch betriebsfähig. Wir müssen aber zu unserem Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß die Piloten fehlen, um diese Flugzeuge überhaupt vom Erdboden abzusetzen und in die Luft zu befördern. Wozu braucht man Düsenflugzeuge, wenn andererseits eine geeignete Luftabwehr für den kleinen Raum unserer Republik fehlt. Es wäre für uns Abgeordnete außerordentlich interessant, von den verantwortlichen Herren des Bundesheeres zu erfahren, warum das Heer so eingerichtet, so aufgebaut und so gegliedert wurde, nachdem seit Jahren hier im Abgeordnetenhaus zum Ausdruck gebracht wird, daß schwerwiegende Bedenken hinsichtlich des Grundkonzeptes bestehen, was ja letzten Endes auch von den Sprechern der anderen Parteien verschiedentlich unterstrichen wurde. Hier wird also eine Diskussion notwendig sein, um die Frage zu prüfen, ob die zur Verfügung stehenden Mittel richtig, sinnvoll und zweckmäßig eingesetzt sind.

Als bescheidener Kompaniechef einer Panzerkompanie des zweiten Weltkrieges bin ich der Überzeugung, daß wesentliche Teile unserer heutigen Panzerwaffe in Österreich vollkommen fehl am Platze sind, weil sie im Ernstfall nicht einen einzigen Schuß abgeben werden, während andererseits keine ausreichende Vorsorge für panzerbrechende Waffen getroffen wurde, was für einen kleinen Staat wie Österreich nun einmal von besonderer Bedeutung wäre.

Eingehend ist auch die Frage zu prüfen — und darüber gibt uns letzten Endes ja auch der Rechnungshofbericht Aufschluß —, warum die zur Verfügung gestellten Steuer-gelder, teilweise in grober Fahrlässigkeit, falsch verwendet worden sind. Auf all diese Fragen ist uns die Staatsführung bis heute eine

**Peter**

befriedigende und ausreichende Antwort schuldig geblieben. Und wenn wir im Nationalrat heute etwas leidenschaftlich über das Bundesheer diskutieren, so geht das letzten Endes auch auf die Versäumnisse jenes Regierungssystems zurück, das am 6. März dieses Jahres zerbrochen ist.

Die Töne des Herrn Kollegen Preußler, die nunmehr von der Oppositionsbank her kommen, sind zum Teil wesentlich andere als zu jenem Zeitpunkt, da seine Fraktion noch Regierungspartei gewesen ist. Wir nehmen zur Kenntnis ... (*Abg. Preußler: Von mir nie! Ich habe immer das gleiche gesagt!*) Allein in der Frage des Ehrensoldes haben Sie den seinerzeitigen Anträgen eines Gredler und Kindl eine Absage erteilt, während Sie heute die Meinung meiner früheren Fraktionskollegen hier vertreten haben. (*Abg. Steininger: Das stimmt nicht!*) Ich begrüße diesen Gesinnungswandel in den Reihen der sozialistischen Fraktion außerordentlich. Herr Kollege Steininger! Die Anträge sind von Gredler und von Kindl gestellt und von der sozialistischen Fraktion abgelehnt worden. Das ist eine Tatsache, die man nicht wegdiskutieren kann. (*Abg. Preußler: Dieses Mal hat der Herr Verteidigungsminister selber bei der Tagung gesagt: er sieht wahrscheinlich einen Weg! Das ist der Unterschied!*) Das ist außerordentlich begrüßenswert, Herr Kollege Preußler, aber dem Herrn Verteidigungsminister und der Regierung bliebe es nicht nur vorbehalten, die Frage des Ehrensoldes befriedigend zu lösen, sondern ebenso die gesellschaftspolitische Stellung des Soldaten in dieser Republik einer eingehenden Klärung zu unterziehen. Denn stecken wir nicht den Sand in den Kopf, meine Damen und Herren... (*Heiterkeit — Abg. Dr. Pittermann: Stroh tut's auch!*) den Kopf in den Sand — ich danke Ihnen vielmals, Herr Kollege. Stecken wir also nicht, um mich — dank Ihrer gütigen Unterstützung — richtig auszudrücken, den Kopf in den Sand, sondern lenken wir unsere Aufmerksamkeit jenen ungeklärten Problemen zu, die für den Soldaten und nicht zuletzt auch für den Offizier von besonderer Bedeutung sind.

Betrachten wir die Stellung des Offiziers wie des Soldaten und prüfen wir die Voraussetzungen, unter denen er seinen Dienst für das Vaterland zu vollbringen hat. Schon in dem Augenblick, da die Präsenzpflichtigen das erstmal die Kaserne betreten, steht der Offizier vor einer Reihe ungelöster Fragen, weil einfach vielfältige Voraussetzungen für eine befriedigende Bewältigung dessen, was er zum Wohle des Volksganzen zu tun hat, fehlen. Und hier ist die sozialrechtliche wie

die ethisch-moralische Stellung der Angehörigen des Bundesheeres nach wie vor offen und ungeklärt. Kein Geringerer als der Herr Bundeskanzler erklärte in seiner Festrede im Belvedere, als wir den 10. Jahrestag des Abzuges der Besatzungstruppen aus unserer Heimat begingen, daß die Autorität des Staates wie der Familie und der Schule durch die Zeiterscheinungen weitestgehend in Mitleidenschaft gezogen wurde und in Frage gestellt ist. Von diesen Erscheinungen ist auch der Soldat unseres Heeres betroffen. Daher gilt es, endlich eine Reihe von heiklen Fragen zu klären. Das geht bis zum Tragen der Auszeichnungen des zweiten Weltkrieges. Nennen wir die Dinge ruhig beim Namen! Auf der einen Seite haben wir eine verfassungsrechtlich einwandfreie Situation, die es den Angehörigen des Bundesheeres gestattet, die Auszeichnungen des zweiten Weltkrieges in der im Gesetz vorgesehenen Form zu tragen. Andererseits liegen zwei Erlässe vor, die nach wie vor ihre Gültigkeit haben: des Landesverteidigungsministers und des Innenministers. Diese Erlässe verbieten den Angehörigen des Heeres und den Angehörigen der Exekutive das Tragen der Auszeichnungen des zweiten Weltkrieges. Darin liegt eine verfassungsrechtlich ungeklärte Situation, die zum Wohle derer einer Klärung bedarf, von denen wir erwarten, daß sie im Ernstfall ihr Leben zum Wohle des Vaterlandes einsetzen. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Heeres haben ein Recht, darauf eine allgemein gültige und positive Antwort zu erhalten.

Wir Freiheitlichen appellieren an die nunmehrige Bundesregierung, dieses Relikt der abgetretenen Koalitionsregierung einer Prüfung zu unterziehen und zu klären, ob diese beiden Erlässe verfassungsgemäß sind. Nach Ansicht der Freiheitlichen sind sie verfassungswidrig und gehören raschestens beseitigt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steininger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steininger** (SPÖ): Hohes Haus! Das Kapitel 23: Landesverteidigung, weist als ordentliche Gebarung für das Jahr 1966 2.692 Millionen Schilling auf. Es wurde von meinem Kollegen Preußler bereits angeführt, daß dies um ungefähr 63 Millionen Schilling weniger ist als im Jahre 1965.

Mit dieser veranschlagten Summe muß nun das österreichische Bundesheer den gesamten Dienstbetrieb bestreiten und, wie man aus dem Teilheft zum Kapitel 23 ersieht, können in diesem Fall nur geringe Neuanschaffungen durchgeführt werden. Von einer Stei-

**Steininger**

gerung der Einsatzfähigkeit unseres Bundesheeres zur gestellten Aufgabe, unsere Grenzen zu verteidigen, kann also keine Rede sein.

Nun hat die seinerzeitige Bundesregierung beschlossen, 80 Grenzschutzeinheiten, die sogenannten Grenzschutzkompanien, aufzustellen. Diese Einheiten sollen im Ernstfall sofort an der Grenze zur Verfügung stehen, um so eine wirksame Landesverteidigung darzustellen. Aus diesem Anlaß — um eben schnell einsatzfähig zu sein — haben die Soldaten ihre Uniform und ihre Ausrüstung zu Hause. Die Waffen werden in den nächstliegenden Kasernen aufbewahrt.

Ich möchte hier anführen, daß die Soldaten, die bei solchen Einheiten ihren Inspektionsdienst ableisten, diesen nicht gerade mit Freude ableisten. Aber trotzdem sehen sie es als ihre staatsbürgerliche Pflicht an, diesen Dienst für die Republik zu leisten.

Von den beschlossenen 80 Grenzschutzeinheiten sind bis jetzt 65 Einheiten aufgestellt, weil eben die Ausrüstung — und hier meine ich eine moderne Ausrüstung — nicht vorhanden ist. Es ist auch zuwenig Personal für eine vermehrte Aufstellung dieser Einheiten vorhanden.

Diese Einheiten sind wohl mit leichten Infanteriewaffen ausgerüstet, aber es fehlt an schweren Infanteriewaffen, und es fehlt vor allem an einer wirksamen Panzerabwehrwaffe. Diese Grenzschutzkompanien haben Gewehrgranaten, die aber nur eine Reichweite von 100 m haben, dann die rPAK 7,5, die eine Durchschlagskraft ja nur für leichtgepanzerte Fahrzeuge hat und außerdem bestenfalls nur eine Reichweite von 400 m besitzt. Auch die Pionierzüge dieser Einheiten sind sehr schlecht oder noch ungenügend ausgerüstet.

Jeder, der sich mit militärischen Dingen befaßt, wird daher zugeben müssen, daß diese Einheiten bis jetzt für eine wirksame schnelle Landesverteidigung, für die sie ja gedacht sind, überhaupt nicht in Frage kommen. Es fehlt auch an den nötigen Fahrzeugen und dergleichen mehr. Diese Grenzschutzeinheiten sind also noch keine wirksame Waffe im Ernstfall. Es wäre daher eine dringende Aufgabe der Bundesregierung, die bisher aufgestellten Grenzschutzeinheiten einmal richtig auszurüsten.

Nun hat die Bundesregierung — wir konnten es den Zeitungen entnehmen — bereits wieder beschlossen, 140 Territorialeinheiten aufzustellen, die wieder genauso wie die Grenzschutzeinheiten ausgerüstet werden sollen, also Uniform und Ausrüstung mit nach Hause nehmen, während die Waffen wiederum in der nächstgelegenen Kaserne bereitgestellt sind.

Es ergibt sich nun wiederum die Frage, ob es nicht doch besser wäre, zuerst einmal diese schon beschlossenen Einheiten richtig auszurüsten und dann erst mit der Neuauflistung der territorialen Einheiten zu beginnen.

Man sieht hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es eben beim Bundesheer an einer richtigen Planung fehlt. Ich glaube, daß es uns sehr, sehr viel Geld kostet, weil diese Planung, diese Konzeption beim österreichischen Bundesheer nicht vorhanden ist. Ich möchte auch hier sagen, daß wir Sozialisten ein Bundesheer für die Landesverteidigung wünschen, aber nicht ein Bundesheer, wo wir wiederum mehr Stäbe aufstellen, denn diese Aufstellung der Territorialeinheiten wird wiederum mehr Stäbe hervorbringen.

Ich möchte hier sagen, daß es auch bei den Einsatzbrigaden am Notwendigsten mangelt. Ein Kollege von mir wird darüber noch mehr zu sagen haben.

Wenn man mit Offizieren und Unteroffizieren spricht, so wird über diesen Mangel ganz offen diskutiert. Sie machen uns aufmerksam und beteuern immer wieder, daß, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres in Frage gestellt ist.

Sicherlich hängt alles mit den Budgetmitteln zusammen, und wir sehen, daß die Budgetmittel auch einer ÖVP-Alleinregierung nicht größer, sondern kleiner geworden sind. Hier muß nun doch endlich beim Bundesheer die richtige Planung, die richtige Konzeption Platz greifen. Das Bundesheer muß — so glauben wir — stufenweise aufgebaut werden. Man kann beim österreichischen Bundesheer nicht alles haben und in Wirklichkeit nichts haben.

Der Beschuß der Bundesregierung, diese 140 Territorialeinheiten aufzustellen, ist nach unserer Meinung noch verfrüht. (*Abg. Dr. Gorbach: Drei Redner haben wir noch! Bitte kurz!*) Ja, ich werde mich kurz halten, ich will hier keine Nachtübung machen.

Die gleiche Konzeptlosigkeit, meine Damen und Herren, liegt aber auch bei der Motorisierung unseres Bundesheeres vor. Ungefähr 70 bis 80 Prozent des Räderfahrzeugbestandes sind alte amerikanische Militärfahrzeuge. Kollege Weißmann hat in seiner Budgetrede am 1. Dezember 1964 wortwörtlich gesagt: „Der überalterte Fahrzeugbestand schreit nach einer Erneuerung ... Wir verdanken es nur der guten Qualität der amerikanischen Fahrzeuge, daß diese Wagen ... noch immer eine gewisse Fahrbereitschaft haben.“ (*Ruf: Ein automatisches Getriebe!*) Das gibt es noch nicht.

Es ist also traurig, Herr Minister, daß für die reine Motorisierung im Budget 1966

**Steininger**

nur 16 Millionen Schilling vorgesehen sind. Es ist unverständlich, daß nur so wenig Geld für die Erneuerung des Kraftfahrzeugbestandes ausgegeben wird, wenn eine so große Summe — sie wurde heute schon genannt: 211 Millionen Schilling —, wie sie im Budget angegeben ist, für die Instandhaltung von alten Kraftfahrzeugen ausgegeben werden muß. (*Der Redner trinkt ein Glas Wasser. — Abg. Dr. Gorbach: Prost!*) Danke schön. (*Abg. Dr. Gorbach: Ja ein Wein wäre Ihnen lieber!*) Ja, sehen Sie.

Hätte man bereits früher für den Ersatz dieser Militärfahrzeuge gesorgt, so könnte man sich heute sehr, sehr viel Geld ersparen. (*Ruf bei der ÖVP: Hätte man!*) „Hätte man!“ Ganz richtig! Verteidigungsminister waren immer Mitglieder der Österreichischen Volkspartei. (*Abg. Dr. Weißmann: Aber Geld haben wir immer gleich wenig gehabt!*) Nein, Herr Kollege Weißmann, wir haben kein Geld abgestritten, das ist nicht wahr! Ja, wer sonst? Ihr habt ja jetzt die Möglichkeit, ein anderes Budget aufzustellen. Ihr könnt es auch nicht, weil es die Wirtschaft nicht verträgt, Herr Weißmann! (*Ruf bei der ÖVP: Ausrede habt ihr keine mehr!*) Ausrede haben Sie keine mehr, ganz richtig. Man hätte schon früher mit der Erprobung dieser Militärfahrzeuge beginnen können, und dann wäre es auch möglich gewesen, früher mit dem Einkauf von neuen Militärkraftfahrzeugen zu beginnen. (*Abg. Nimmervoll: Diese guten Ratschläge hätten Sie vor zwei Jahren schon geben sollen!*) Wir haben das immer schon gesagt. Der Kollege Preußler — ich erinnere mich — hat das auch schon vor zwei Jahren gesagt.

In den Erläuterungen zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1966 kann man auf Seite 277 nachlesen: „Die dem Bundesheer zur Verfügung stehenden Waffen und Geräte erfordern eine ständige Instandhaltung und Instandsetzung. Die Kosten hiefür liegen besonders hoch, weil der größte Teil der vorhandenen Ausrüstung veraltet und daher stärker reparaturanfällig ist. Dazu kommt noch, daß in den letzten Jahren die erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten nicht in vollem Umfange durchgeführt werden konnten, weil die hiezu notwendigen finanziellen Mittel fehlten. Dies führte schließlich auch zu einem vorzeitigen Ausfall von Waffen und Gerät.“ So steht es im Bundesfinanzgesetz. Und dasselbe steht auch im Bundesfinanzgesetz 1965. Hier ist von „Waffen und Gerät“ die Rede, aber das trifft auch zu bei den Kraftfahrzeugen.

Nun, Herr Minister, habe ich eine Frage an Sie: Was wird heuer an Kraftfahrzeugen angeschafft? Was wird davon im Inland, und was wird davon im Ausland angeschafft?

Eine weitere Frage: Hat das Ministerium auch einen Plan ausgearbeitet, wie im Laufe der Jahre der Fahrzeugbestand des Bundesheeres erneuert wird? Und weiters die Frage, Herr Minister: Ist auch daran gedacht, die Grenzschutzeinheiten mit eigenen Kraftfahrzeugen auszurüsten? (*Abg. Dr. Gorbach: In Freistadt!*) Ich bin sehr dankbar, Herr Minister, wenn Freistadt das bekommt. Wenn ja: Bis zu welchem Zeitpunkt dürfte eine solche Motorisierung abgeschlossen sein?

Und nun, Herr Minister, zu einer anderen Sache. Ich habe im Finanzausschuß die Frage an Sie gestellt: Was beinhaltet die 36 Millionen Schilling „Sonstige Aufwandsentschädigungen“? Mir wurde hier die Antwort erteilt, es gäbe 30 Arten von Nebengebühren, zum Beispiel die Fliegerzulage, die Truppendifferenzlalage und andere Zulagen mehr. Herr Minister! Ich würde Sie hier ersuchen, daß in Zukunft die Arten der Nebengebühren im Teilheft anzuführen sind. Für uns Abgeordnete ist es wirklich nicht uninteressant, zu wissen, was mit einer Summe von 36 Millionen Schilling, wie sie heuer im Budget veranschlagt ist, geschieht.

Herr Minister, ich habe im Finanzausschuß auch gefragt, wie hoch der tägliche Verpflegssatz bei der Truppe sei. Sie haben mir geantwortet, dieser Verpflegssatz sei 15 S pro Tag. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1966 sind 221 Millionen Schilling gegenüber 242 Millionen Schilling im Jahr 1965 vorgesehen. Daß im heurigen Jahr weniger Geld für diesen Zweck ausgeworfen ist, wurde dahingehend erklärt, daß der jetzt Präsenzdienst leistende Jahrgang schwächer sei als in den vergangenen Jahren.

Das mag richtig sein, aber man muß doch bedenken, daß heuer bereits sehr starke Preiserhöhungen eingetreten sind, und nun ergibt sich auch hier die Frage, ob denn wirklich unsere Wehrmacht, unsere Truppe mit einem Verpflegsgeld von 15 S pro Tag noch auskommt. Ich glaube, Herr Minister, auch hier müßte doch eine Erhöhung vorgenommen werden, denn nach meiner Meinung sind 15 S zuwenig. (*Abg. Dr. Gorbach: Es kommt darauf an, was sie um 15 S bekommen!*)

Herr Altbundeskanzler, ich komme nun zum Schluß meiner Ausführungen, damit Sie wieder befriedigt sind. Zum Schluß möchte ich betonen, daß wir Sozialisten für eine wirksame Landesverteidigung eintreten. Wir wollen allerdings — das möchte ich auch klar sagen — keine Paradetruppe, sondern ein Heer, das tatsächlich imstande ist, unsere Landesgrenzen zu verteidigen. In diesem Heer darf es aber auch keine Parteipolitik

**Steininger**

geben. Wir sagen ja zu einem Bundesheer für alle Österreicher, wir sagen aber zu einer politischen Garde, zu einer politischen ÖVP-Garde nein. Beim Bundesheer liegt, wie wir festgestellt haben, keine Konzeption vor. Solange diese nicht vorhanden ist, werden wir diesem Kapitel auch unsere Zustimmung versagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute früh in der Debatte über die Kapitel I und II Gelegenheit gehabt, das Problem der Befehlsermächtigungen, die im Artikel 80 der Bundesverfassung vorgesehen sind und die die Bundesregierung an den Bundesminister für Landesverteidigung zu erteilen hat, zu behandeln. Es ist ein ungewöhnlicher und durchaus nicht vertretbarer Vorgang, wenn die Öffentlichkeit über dieses außerordentlich wichtige und unter Umständen entscheidende Thema durch unterschiedliche Zeitungsveröffentlichungen informiert wird.

Da auch die Person des Herrn Bundespräsidenten in den Kreis dieser Diskussion einbezogen wurde — einige Zeitungen haben darüber Mitteilungen gemacht —, möchte ich hier sowohl an den Herrn Verteidigungsminister wie aber auch an den Herrn Bundeskanzler das Ersuchen richten, dem Nationalrat in geeigneter Weise über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten. Es ist ein völlig unmöglicher Zustand, daß eine solche Angelegenheit, die an und für sich schon durch den grotesken Beschlüß der Bundesregierung aus dem Jahre 1959 höchst fragwürdig ist, ein Beschlüß, der ja in der Öffentlichkeit verheerende Kritik gefunden hat, der aber jetzt saniert werden kann dadurch, daß nicht mehr ein Ministerkomitee, zusammengesetzt aus allen möglichen Ressortministern, über die Befehlsgebung beim Bundesheer entscheidet, sondern daß entweder die Bundesregierung ihre verfassungsmäßigen Rechte im Sinne des Artikels 80 zur Gänze oder teilweise auf den Bundesminister für Landesverteidigung überträgt, nicht im Parlament behandelt wird. Jedenfalls wollen wir als Abgeordnete wissen, was hier vorgeht. Dieses zum ersten.

Zum zweiten sehe ich mich veranlaßt, im Sinne der Ankündigung meines Fraktionskollegen und Parteifreundes Zeillinger folgendes hier festzustellen: Über meine Bitte hat der Kollege Zeillinger in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die Frage gerichtet, warum das Zentralorgan der Frei-

heitlichen Partei, der dritten im Nationalrat vertretenen Partei, die Zeitung mit dem Namen „Neue Front“ bei einigen Truppeneinheiten nicht mehr bestellt werden darf beziehungsweise abbestellt werden mußte. (*Abg. Steiner: Der FPÖ geht es nur um die Zeitungen und weniger um die Landesverteidigung!*) Machen Sie nicht solche komischen Zwischenrufe! Das geht Sie gar nichts an, was ich hier rede! Ich verbiete mir ein für allemal, daß Sie sich in einer so komischen Weise hier einmischen! (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Die unglaubliche Verdächtigung, die Sie sich hier geleistet haben, uns vorzuwerfen, wir interessierten uns nur für die Zeitung und nicht für das Bundesheer, weise ich mit Nachdruck zurück! Das ist eine Frechheit, eine ausgesprochene Frechheit! (*Abg. Doktor Mussil: Für wen reden Sie denn eigentlich? Für die Journalisten oder für die Galerie?*) Für Sie bestimmt nicht. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) — *Abg. Dr. Mussil: Diese Bemerkung finde ich sehr bedauerlich!* Das kann ich mir vorstellen, daß Sie sie bedauerlich finden. (*Abg. Dr. Mussil: Nein, für Sie!*) Ich habe Ihren Zwischenruf, ob ich für die Galerie oder für die Journalisten rede, für unfair gefunden. (*Abg. Dr. Mussil: Aber richtig!*) Nein! Wenn Sie noch einige Sekunden gewartet hätten, so hätten Sie erfahren, warum ich jetzt rede. Ich war nämlich eben dabei, es zu erklären, aber Ihre Ungeduld hat Sie verführt, sich voreilig zu blamieren. (*Neuerliche Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich war eben dabei, zu berichten, daß mein Fraktionskollege in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses bei der Beratung der Gruppe Landesverteidigung an den Herrn Landesverteidigungsminister eine Frage gerichtet hat. Der Herr Verteidigungsminister hat auf diese Anfrage wahrheitswidrig geantwortet, es sei nicht richtig, daß er oder sein Ministerium — was ja das gleiche ist — durch Erlass verfügt haben, daß die „Neue Front“ abzubestellen ist.

Daraufhin habe ich eine mündliche Frage für die Fragestunde an den Herrn Verteidigungsminister angemeldet. Diese Frage ist in der letzten Fragestunde behandelt worden. Sie hat gelautet:

„Aus welchen Gründen wurde einzelnen Einheiten der Luftstreitkräfte mit Erlass des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 10. März 1966 im Rahmen einer Neuordnung von Zeitungsabonnements im Gegensatz zu den Organen“ — Herr Dr. Mussil! — „der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs der weitere Bezug des Zentralorgans der Freiheitlichen Partei Österreichs ‚Neue Front‘ untersagt?“

630

Nationalrat XI. GP. — 10. Sitzung — 15. Juni 1966

**Dr. van Tongel**

Zum Unterschied etwa vom Handelskammerbereich Niederösterreich nehmen wir uns nämlich hier im Nationalrat die Freiheit, als demokratische Partei zu verlangen, daß unser Organ als das einer Partei, die in ganz Österreich vertreten ist, auch den Einheiten des Bundesheeres zugänglich gemacht werden kann, so wie die Zeitungen der ÖVP und der Sozialistischen Partei.

Daraufhin hat der Herr Verteidigungsminister eine solche Verfügung in seiner Antwort bestritten. Das hat den Kollegen Zeillinger — er hat das heute hier öffentlich zugegeben — veranlaßt, einen Ausdruck zu gebrauchen, den er vielleicht bei ruhigerer Überlegung etwas diplomatischer oder parlamentarischer gebraucht hätte. Er hat dem Herrn Landesverteidigungsminister auf Grund von Tatsachen den Ausdruck entgegengehalten, daß seine Mitteilung nicht der Wahrheit entspricht. Darauf bekam der Kollege Zeillinger einen Ordnungsruf. Er war in Ordnung.

Einige Zeitungen haben sich mit der Angelegenheit beschäftigt — nicht nur die Galerie und einige Journalisten, wie hier gemeint wurde — und haben dem Kollegen Zeillinger unparlamentarisches und unmögliches Verhalten vorgehalten. Da wir etwas ausgeprägte Ehrbegriffe haben, sehe ich es als meine Pflicht an, heute dem Kollegen Zeillinger in einer Situation, in die er gekommen ist, als er mir in der Fragestunde beisprang, nunmehr beizustehen oder ihn herauszuboxen, wenn Ihnen dieser Ausdruck vielleicht besser geläufig ist. Das ist eine selbstverständliche Fairneß einem Klubkollegen gegenüber, noch dazu, wenn der Betreffende in der Sache selbst absolut im Recht ist.

Ich darf also folgendes feststellen:

Die Fliegerhorstabteilung I, Kommando Langenlebarn, hat an die „Neue Front“ ein Abbestellungsschreiben gerichtet und hat uns etwas Nettes mitgeteilt. Sie schreibt nämlich:

„Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat mit Erlaß vom 10. März 1966, Zahl 2987 PuI/66“ — ich nehme an, es heißt Presse und Information — „eine Neuordnung der Abonnements von Tageszeitungen festgesetzt.“

Ebenso hat eine ganze Reihe von anderen Fliegereinheiten unsere Zeitung abbestellt.

Herr Minister Prader hat dann in der Fragestunde hier umfangreiche Berechnungen angestellt, daß der Proporz bei den Tageszeitungen für uns sehr günstig sei, und zwar hat er die Abonnements von Tageszeitungen mit dem Abonnement der Wochenzeitung „Neue Front“ konfrontiert und errechnet, wir seien dabei überaus günstig davongekommen.

Das stimmt natürlich nicht, ich habe das damals gleich gesagt, aber durch die Eigenart der Fragestunde und ihre Abwicklung kam ich nicht dazu, alles näher zu erläutern.

Und nun, meine Damen und Herren, gibt es einen Antrag des Kommandos der Luftstreitkräfte an das Bundesministerium für Landesverteidigung, in dem genau die Zeitungen angeführt sind, die noch weiter bestellt werden dürfen. Zum Beispiel beim Kommando der Luftstreitkräfte ein Exemplar der „Arbeiter-Zeitung“, ein „Express“, ein „Kurier“, eine „Neue Front“, eine „Presse“, ein „Neues Österreich“, eine „Volksstimme“, ein „Volksblatt“, eine „Wiener Zeitung“, zwei ausländische Zeitungen nach Wahl, ein Exemplar der „Berichte und Informationen“, ein „Soldat“. Es sind einige Einheiten übriggeblieben, denen noch erlaubt wurde, die „Neue Front“ zu beziehen. Bei anderen wurde das mit Bleistift durchgestrichen, sodaß der Eindruck erweckt wurde, die „Neue Front“ sei nie in dieser Liste gewesen. Die Tücke eines Photokopiergerätes — ich lade die Kollegen ein, sich dann bei mir einzufinden, wenn es sie interessiert, um es sich anzuschauen —, die Tücke eines eigenartigen Photokopiergerätes hat es aber an den Tag gebracht, daß hier ein offenbar ministerieller Bleistift die Worte „Neue Front“ so tilgen wollte, daß es so ausgesehen hat, als seien sie nie vorhanden gewesen. Sie waren aber vorhanden, sie wurden aus dem Antrag des Kommandos der Luftstreitkräfte herausgestrichen, und es wurde mithin, da die Truppeneinheiten nur die Zeitungen beziehen dürfen, die in dem Erlaß enthalten sind, einigen Einheiten verboten.

Das hat der Herr Minister zuerst im Finanz- und Budgetausschuß abgestritten, er mußte dann aber, als er von mir die Erlaßnummer hörte — das Datum vier Tage nach dem 6. März, meine Damen und Herren, nebenbei bemerkt —, teilweise zugeben, daß er eine Restriktion von Abonnements vorgenommen hat.

Tatsache ist, daß der ganze Vorgang so abgelaufen ist, wie ich ihn jetzt geschildert habe und wofür ich hier die Unterlagen habe. Ich wollte das nur feststellen. Der Ordnungsruf für Abgeordneten Zeillinger ist da, er kann nicht mehr weggebracht werden, aber der Kollege Zeillinger hat nichts gesagt, was etwa der Wahrheit entsprechen würde, Verzeihung: widersprechen würde. Das darf ich hier nur feststellen. (*Heiterkeit.*) Er hat nichts gesagt, Herr Kollege Minkowitsch, was der Wahrheit widersprechen würde. (*Abg. Minkowitsch:* Ich habe die erste Version zur Kenntnis genommen!) Ich wünsche Ihnen, daß Sie sich hier in diesem Hohen Hause nie versprechen.

**Dr. van Tongel**

Ein ehrlicher und aufrichtiger Wunsch. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pay (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Withalm hat heute im Laufe des Tages (*Rufe: Mikrophon!* — *Abg. Dr. Gorbach: Das ist auch wieder eine Sabotage!*) Das schaut so aus, Herr Dr. Gorbach. (*Abg. Libal: Lauter Saboteure! — Heiterkeit.*) Der Herr Abgeordnete Doktor Withalm hat heute im Laufe des Tages hier erklärt, daß wir Sozialisten die demokratische Kontrolle ausüben sollen und so weiter. Wir danken für diesen wohlgemeinten Rat des Herrn Dr. Withalm, aber er war, wie ich glaube, an falscher Stelle angebracht. Wir werden unter Beweis stellen, wie ernst wir diese neue Situation für unsere Partei nehmen werden.

Wenn es beispielsweise in der Geschäftsordnung etwas geben würde, dann hätten wir heute zu Beginn dieser Debatte über das Kapitel Landesverteidigung mit Zweidrittelmehrheit der Opposition den Herrn Minister abwählen können. Das wäre sogar im Interesse der „Salzburger Nachrichten“ gewesen, denn die haben davon geschrieben.

Ich will mich heute mit den Fragen der wirtschaftlichen Landesverteidigung beschäftigen. Das österreichische Bundesheer, die Offiziere, die Unteroffiziere, die Mannschaften und die Beamten, sind nicht unser Sorgenkind, wohl aber betrachten wir manche Handlungen des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung mit wirklicher Sorge. Meine Parteifreunde haben davon gesprochen, und sie werden noch davon reden.

Zum Fragenkomplex „Wirtschaftliche Landesverteidigung“ wurde viel gesagt, viel geschrieben. Vor kurzem war ein sehr interessanter Artikel in der „Presse“, und diese Materie wurde sehr ausführlich in der „Österreichischen militärischen Zeitschrift“ 1965 Nr. 2 und 1966 Nr. 3 dargelegt. Ich werde mir dann erlauben, daraus zu zitieren.

Im Heft 1965 sind die Gedanken zum Aufbau einer wirtschaftlichen Landesverteidigung als Wiedergabe eines Vortrages für Offiziere in einem Seminar der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft dargelegt. Im Heft Nr. 3/1966 ist ein sehr interessanter Artikel von Herrn Dipl.-Ing. Hanisch mit der Überschrift „Grundlagen und Planungen der wirtschaftlichen Landesverteidigung“. Diese Aussagen sind sehr interessant, sie können aber nicht immer unwidersprochen bleiben.

Vor allem möchte ich aber vorerst feststellen, daß über diese wichtige Frage der wirtschaftlichen Landesverteidigung sehr wenig Information für die Abgeordneten des Landesverteidigungsausschusses besteht, daß das Plenum des Hohen Hauses über diese im Zusammenhang mit der gesamten Landesverteidigung fast noch nichts gehört hat. Es ist eine wirklich dringende wirtschaftliche Frage vor allem und eine wichtige Frage für die Landesverteidigung. Man könnte zumindest vertraulich den Landesverteidigungsausschuß informieren über das, was bisher auf diesem Gebiet geschehen oder auch nicht geschehen ist. (*Abg. Dr. Gorbach: Das werden wir machen!*) Ich hoffe, Herr Dr. Gorbach, daß Sie das auch verstehen werden.

Die Vorsorgen im Bereich der Wirtschaft sind in Krisen- und Kriegszeiten besonders schwierig. Diese Vorsorgen verlangen eine Koordinierung, damit Leerläufe vermieden werden und unter schwierigsten Bedingungen doch das Vernünftigste für die Sache herausgearbeitet werden kann.

Neben dem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik gibt es drei Stufen von Fällen der Bedrohung, mit denen unser Land rechnen muß: der internationale Spannungszustand, die Neutralitätswacht und der Verteidigungsfall.

Wir alle, die wir hier in diesem Hohen Hause sind, hoffen und müssen dafür arbeiten, daß womöglich keiner dieser Fälle kommt, aber wir sind natürlich nicht imstande, Bedrohungszustände, die von außen kommen, die in der internationalen Politik und in deren Folgen liegen, irgendwie zu meistern oder an unseren Grenzen zu sagen: Halt! Sie dürfen nicht herein nach Österreich!

Wie können die Einwirkungen auf die Wirtschaft zum Tragen kommen, wenn der internationale Spannungszustand entsteht? Darauf schreibt in der „Österreichischen militärischen Zeitschrift“ im ersten Artikel aus 1965 der Verfasser folgendes:

„Ein ‚internationaler Spannungszustand‘ kann bereits nachhaltige Rückwirkungen auf die Wirtschaft bedingen, muß es aber nicht unbedingt. Dies wird ganz von der Lage des Krisenherdes zu Österreich und von seiner wirtschaftlichen Bedeutung für unser Land abhängen! In einer derartigen Situation ist sogar anzunehmen, daß sich die Exportchancen verbessern, dagegen die Importmöglichkeiten mit der Intensität der ‚Krise‘ zunehmend vermindern werden.“

Er schreibt dann weiter, daß es „keiner weiteren Ausführungen bedarf, um zu zeigen, daß aus einem ‚internationalen Spannungszu-

**Pay**

stand' Spannungen auch im sozialen Gefüge unseres Staates entstehen könnten, wie zum Beispiel durch eine Verschiebung der Produktionsverhältnisse zwischen Industrie und Landwirtschaft, bedingt durch den Mangel an wichtigen Grundstoffen, die spontan erzwungene Freisetzung von Arbeitskräften sowie die dadurch bedingte Veränderung der Einkommensverhältnisse.“

Er erklärt schließlich weiter: „Die Aufrechterhaltung der Ordnung und damit der Wirtschaftsordnung in einer solchen Lage sei daher bereits ein ausgesprochenes Verteidigungsziel, da die äußere Sicherheit eines Staates nur auf der Basis innerer Ordnung zu wahren ist. Staat und Wirtschaft müssen hier gemeinsam geeignete Vorsorgen treffen.“

Zum Begriff „Neutralitätswacht“ heißt es in diesem gleichen bereits von mir genannten Heft: „Die Mobilmachung des Heeres ist in einem solchen Fall zum Schutz der Grenzen unerlässlich, um die aus dem Neutralitätsrecht erwachsenden Verpflichtungen erfüllen zu können. Mit der Mobilmachung ist aber sowohl der Entzug von Arbeitskräften und Kfz, als auch von anderen materiellen Bedürfnissen aus der Wirtschaft verbunden.“

Er sagt dann weiter: „Auf einen ganz einfachen Nenner gebracht, können wir demnach mit Sicherheit nur mit den Gütern ‚wirtschaften‘, die wir besitzen, beziehungsweise mit jenen, die wir noch zu produzieren vermögen.“

Soweit die Aussage hier in diesem Heft zum Begriff „Neutralitätswacht“.

Zum Begriff „Verteidigungsfall“ heißt es dann:

„Während im Zustand der ‚Neutralitätswacht‘ bei einer teilweisen oder gänzlichen Abschnürung vom Ausland die Funktion innerhalb der Gesamtwirtschaft aufrechtzuerhalten sein wird, zentrale Eingriffe in den Wirtschaftsablauf also nicht nur möglich, sondern auch dem Gesamtziel dienlich sein werden, kann im ‚Verteidigungsfall‘ der Verlust ganzer Wirtschaftsgebiete, die Zerstörung von Wirtschaftseinrichtungen und die weitgehende Lahmlegung des Verkehrs eine ganz andere Situation schaffen als während der ‚Neutralitätswacht‘.“

Im Heft 2, Jahrgang 1965, werden dann jene Gesetze angeführt, die schon vorhanden sind, und solche, welche für die Erstellung eines Sofortprogramms der wirtschaftlichen Landesverteidigung notwendig sind. Mit diesem Sofortprogramm hat sich der Arbeitsausschuß für wirtschaftliche Landesverteidigung im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau beschäftigt, und es wurde in der Zwischenzeit aufgestellt.

Es heißt hier: „Das Ergebnis des ‚Sofortprogrammes‘ bestand im wesentlichen in der Erkenntnis, daß wohl auf der untersten Verwaltungsebene über Gemeindeverordnungen und durch die Anwendung des Reichsleistungsge setzes Notstandmaßnahmen durchführbar sind, während lenkende Eingriffe im Interesse der Gesamtwirtschaft und der Erhaltung ihres Zusammenhangs seitens der obersten Behörden nur in Teilgebieten der Wirtschaft möglich wären.“

„Zusammenfassend“ — heißt es dann — „durf festgestellt werden, daß wohl verschiedene Arbeitsvorhaben einen fortgeschrittenen Planungsstand erreicht haben, daß aber noch ein weiter Weg bis zur Verwirklichung einer wirtschaftlichen Landesverteidigung in allen organisatorischen, administrativen, materiellen und logistischen Belangen vor uns liegt.“

Im Heft Nummer 3, 1966, werden teilweise diese Meinungen weiter ausgebaut und weiter begründet, die auch bereits im Heft Nummer 2, 1965, zum Ausdruck gebracht wurden.

Es ist bekannt, daß es ein Arbeitsprogramm des Arbeitsausschusses für wirtschaftliche Landesverteidigung gibt. Im Juni 1962, also vor vier Jahren, wurde es aufgestellt und mit Zustimmung aller Dienststellen und Organisationen beschlossen. Auf der Grundlage des Arbeitsprogrammes wurden Arbeitsgruppen geschaffen. Sämtliche Arbeitsgruppen haben, wie hier steht, 1962 und 1963 ihre Konstituierung durchgeführt und konkrete Arbeiten aufgenommen.

Hier taucht bereits eine Frage an den Herrn Bundesminister auf: Wurden die bisherigen Ergebnisse ... (Abg. Libal: *Der ist nicht da!*) Er ist nicht da, macht nichts! Das ist das große Interesse der Volkspartei für das Bundesheer. (Abg. Steininger: *Herr Präsident! Wo ist ein Mitglied der Regierung?* — Abg. Dr. Gorbach: *Wenn einer so lange sitzt, wird er wohl einen Moment hinausgehen dürfen! Und wenn Sie mich nun um die Gründe fragen: Es sind menschliche Gründe!* — Abg. Pölz: *Er hat schon so viel Mist gemacht, daß es auf den einen auch nicht ankommt!* — Abg. Staudinger: *Das war eine sehr vornehme Bemerkung!* — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Wallner (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Pay (*fortsetzend*): Ich möchte meine Zwischenfrage an den Herrn Bundesminister wiederholen, auch wenn er nicht anwesend ist, vielleicht liest er gelegentlich das Protokoll. (Ruf: *Warte, bis er da ist!* — Abg. Prinke: *Er ist bereits im Anrollen, aber er ist Invalide, und da dauert es etwas länger!*)

**Pay**

Meine Frage an den Herrn Bundesminister lautet nun im Zusammenhang mit allen Fragen der wirtschaftlichen Landesverteidigung: Wurden die bisherigen Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsgruppen beim vorjährigen Großmanöver zumindest in Planspielen berücksichtigt, beziehungsweise wurden schon aus den Ergebnissen dieser Arbeiten bestimmte Lehren gezogen? Es wäre auch interessant, zu hören, ob das der Herr Minister dem Landesverteidigungsausschuß mitteilen kann.

In beiden Aufsätzen, sowohl in dem aus 1965 wie in dem aus 1966, wird immer wieder hervorgehoben, daß legistische Maßnahmen fehlen und es notwendig ist, daß Gesetze geschaffen werden, die die wirtschaftliche Landesverteidigung auf eine richtige, klare Grundlage stellen.

In vielen Reden über die Landesverteidigung wird von den Herren der Volkspartei und auch von meinen Parteifreunden mit Recht oft die Schweiz als Beispiel angezogen. Die Schweizer sind ein kluges Volk, das will ich nur nebenbei erwähnen, sie haben immerhin schon 1499 die Habsburger aus ihrem Land hinausgebracht, während wir noch 1966 für die Habsburger Pässe ausstellen. (*Abg. Prinke: Schon wieder die Kapuzinergruft!*) Jetzt komme ich gleich wieder zum Militärischen, nur Ruhe, nur Ruhe, bitte! Es gibt auch in der Schweiz in Friedenszeiten keinen General, es gibt in der Schweizer Verfassung für das Militär nur einen Oberstkommandierenden in Kriegszeiten. Ob dieses Beispiel für unser Land nicht gerade das schlechteste wäre, wäre auch zu erwägen. (*Abg. Hartl: Wann haben die den letzten Krieg gehabt?*) Herr Major oder Herr Oberst, warum rufen Sie immer soviel dazwischen? Sie verstehen anscheinend sehr wenig davon. (*Abg. Dr. Weißmann: Kollege Pay! Was Sie haben, sind aber nicht die letzten Informationen! Da hätten Sie sich vom Pölz informieren lassen sollen! Da hat sich ein bissel was geändert!* — *Abg. Dr. Gorbach: Oberstdivisionäre gibt es dort!*)

Unsere Frage, Herr Minister, müßte eigentlich die Frage aller Abgeordneten in diesem Hause sein: Welche gesetzlichen Vorlagen werden von Ihrem Ministerium für die Frage der wirtschaftlichen Landesverteidigung bereitgestellt beziehungsweise vorbereitet werden? Wann werden sie kommen?

Aber etwas geschieht schon auf diesem Gebiet, da muß ich wieder der Wahrheit die Ehre geben. Ich habe vor mir den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anforderung von Kraftfahrzeugen, Schiffen sowie Baumaschinen für das Bundesheer liegen. Dieser Entwurf wurde den Kammern zur Begutachtung zugesandt. Ich habe heute, leider nur

in einer relativ kurzen Zeit, Gelegenheit gehabt, mir diesen Entwurf anzuschauen. Ich bin eigentlich überrascht, daß dieser Entwurf aus dem Ministerium des Herrn Dr. Prader kommt, wenn ich daran denke, wie Herr Minister Dr. Prader noch als Abgeordneter beispielsweise beim Heeresversorgungsgesetz im Unterausschuß an den einzelnen Paragraphen herumgetüftelt hat. Ich kenne das sehr gut, weil ich Berichterstatter war. Wir haben das in 30 Sitzungen durchgemacht. Ich wundere mich daher, daß jetzt ein so oberflächlicher und so dilettantischer Entwurf über die gewichtige Frage der Anforderung von Kraftfahrzeugen, Schiffen und Baumaschinen für das Bundesheer überhaupt zur Begutachtung vorgelegt wird. Ich werde jetzt nicht näher darauf eingehen, weil wir dann im Verteidigungsausschuß Gelegenheit haben werden, darüber zu reden, aber ich möchte Ihnen doch einige Bestimmungen aus dem vorliegenden Entwurf zur Kenntnis bringen und Ihnen zeigen, was drinnen steht.

Im § 3 Abs. 1 steht — ich zitiere — folgendes: „a) die Überlassung von Kraftfahrzeugen und Anhängern im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes 1955, BGBL...“ und so weiter. Kein Bezug darauf, welcher Paragraph des Kraftfahrzeuggesetzes. Das Kraftfahrzeuggesetz hat 113 Paragraphen, ich nehme aber an, daß damit der § 2 gemeint ist. Aber auch hier keine genaue Definition.

Gleichzeitig möchte ich fragen — das ist eine ernste Frage, obwohl sie im Zusammenhang mit dem, was ich dann sagen werde, vielleicht etwas unernst klingt —, ob Sie, Herr Minister, wirklich glauben, daß zum Beispiel überhaupt alle oder viele PKWs nützlich sind und daß es notwendig ist, sie in den drei von mir genannten Verteidigungsfällen für das Bundesheer anzufordern.

Wir kennen alle die Mannesausrüstung eines Soldaten. Fast jeder von uns war selbst dabei und weiß, wieviel jeder zu tragen hat. Sie ist sehr umfangreich, und man muß sich praktisch vorstellen — ich sage das als ehemaliger Kriegsteilnehmer —, wie die Beförderung in den PKWs vor sich gehen soll. Ich meine ganz simpel: Wie soll man bei manchen PKWs, die für die Truppe angefordert werden, ein- und aussteigen? (*Abg. Dr. Weißmann: Durch die Tür!* — *Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie mögen darüber lachen, aber ich werde darüber noch etwas sagen. Oder meinen Sie vielleicht jetzt, weil Sie lächeln, daß das Bundesheer vielleicht riesige Dosenöffner anschaffen soll, mit denen man das Verdeck öffnen kann, damit die Soldaten von oben hineinstiegen können (*Abg. Zankl: Schuhlöffel!*), oder Schuhlöffel zum Aus- und Einstiegen? (*Abg. Dr. Weißmann: Kollege*

**Pay**

*Pay, haben Sie gehört: Die Abwehrschlacht an der Marne wurde damals mit requirierten Taxis gewonnen!)* Darauf komme ich noch, haben Sie ein wenig Geduld!

Diese Fahrzeuge werden bestimmt in manchen Truppenteilen notwendig sein, das bestreite ich nicht, aber nicht für die Truppen, die unmittelbar in Einsatz kommen.

Herr Dr. Weißmann! Ich habe davon gelesen, daß die Schlacht an der Marne nur dank des raschen Einsatzes der damaligen Taxis gewonnen wurde. Ich sage ausdrücklich: der damaligen Taxis, weil sie sehr groß und offen waren und weil man von allen Seiten einsteigen konnte. Bei den modernen PKWs von heute geht das aber nicht mehr, es sind ja nicht mehr die gleichen Taxis wie 1914.

Ich weiß, manchmal sind die Probleme des Bundesheeres für die Abgeordneten der Volkspartei sehr lächerlich. Heute waren am Beginn der Debatte über das Kapitel Landesverteidigung nur 16 Ihrer Herren im Saale anwesend, das ist immerhin bezeichnend. (*Abg. Dr. Gorbach: Das kommt jeweils auf den Redner an!*)

Die Truppe braucht Lastkraftwagen. Sie braucht Baumaschinen, sie braucht Traktoren, sie braucht alle Geräte, die für die erwähnten Maßnahmen notwendig sind.

Im § 5 werden die Ausnahmen von der Leistung angeführt. Ich möchte es mir ersparen, diese Zeilen zu zitieren.

Im § 7 steht wieder: „Anforderung der Leistung“, und ich möchte den Abs. 3 vorlesen. In diesem Entwurf des Ministeriums heißt es:

„Zuständiges militärisches Kommando im Sinne des Abs. 2 ist das Kommando einer Einheit oder einer organisatorisch der Einheit übergeordneten Formation des Bundesheeres.“

Damit wird also zum Ausdruck gebracht, daß jeder Einheitskommandant Anforderungen von Kraftfahrzeugen, in diesem Fall Baumaschinen oder Schiffen, vornehmen kann. Ich weiß nicht, ob es der richtige Standpunkt und die richtige Einstellung ist, daß jeder Einheitskommandant solche Dinge anfordern kann.

Im § 8 heißt es dann: „Am Sitze jeder Anforderungsbehörde ist eine“ — jetzt kommt ein schönes langes Wort — „Anforderungsvorbereitungskommission einzurichten.“ Ich werde diese Kommission aus Zeitersparnis nur mehr AVK nennen, damit es nicht so lange dauert. Im Abs. 3 des § 8 werden dann alle Vertretungen in dieser Kommission angeführt, unter anderem die Landwirtschaftskammer und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte hat man aber nicht berücksichtigt. Es scheint

sich noch nicht herumgesprochen zu haben, daß auch die Arbeiterkammer eine gesetzliche Interessenvertretung mit einer ziemlich großen Zahl von Arbeitnehmern ist. Auch auf diese Frage wäre eine Antwort sehr interessant.

Zum Schluß komme ich: Ich glaube, darüber, daß die Energieversorgung im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung eine entscheidende Rolle spielen wird, gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Wir haben hier in diesem Hause — auch ich selbst — schon öfter über die Schwierigkeiten des österreichischen Braunkohlenbergbaus gesprochen. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß es nicht immer die richtige Lösung ist, sofort vom Zusperren zu reden, wenn man gleichzeitig weiß, daß auch auf dem Sektor der Landesverteidigung die heimische Energieversorgung in einem Ernstfall eine entscheidende Rolle spielen wird. Was sagen Sie, Herr Minister, vom Standpunkt der Landesverteidigung dazu, da Ihnen bestimmt bekannt ist, daß man Bergbaue, auch Kohlenbergbaue, nicht wie eine Fabrik zusperren und nach Bedarf wieder aufsperren kann? Das ist eine Feststellung, deren Richtigkeit Ihnen jeder Techniker bestätigt, der mit diesen Dingen zu tun hat.

Vor ungefähr einem halben Jahr hat in der schon genannten Sitzung der Arbeitsgruppe der Vertreter der ehemaligen Sektion IV diese Kohlenfrage angeschnitten. Das zuständige Handelsministerium wurde gebeten, bei der Betrachtung der Kohlenbergbaue auch die Fragen der wirtschaftlichen Landesverteidigung im Auge zu behalten. Sie, Herr Minister, wurden damals ersucht, zu diesem Problem eine Stellungnahme abzugeben, wir sind interessiert daran, zu hören, was Sie zu dieser Frage meinen, und welche Antwort Sie uns geben werden.

Es gibt noch vieles über die wirtschaftliche Landesverteidigung zu sagen, aber wir werden Gelegenheit haben, im Laufe der Beratung des Budgets 1967 zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Landesverteidigung stehen, unseren Standpunkt darzulegen. Bei der Vorbereitung der Lösung der Fragen der wirtschaftlichen Landesverteidigung werden Sie von uns, Herr Minister, nicht behindert werden, aber Sie werden kontrolliert werden, so wie wir das im Sinne unserer Oppositionsstellung jetzt hier in diesem Hause immer und jederzeit machen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Herren! Sehr geehrte Damen! Es ist heute von einem

**Dr. Stella Klein-Löw**

Redner eine Selbstverständlichkeit gesagt worden: Das Heer sei Sache des ganzen Volkes. Ja wie ist es denn anders möglich? Alle Söhne unserer Mütter, alle Söhne unserer Eltern sind in diesem Heer. Freilich ist das also Sache des ganzen Volkes. (*Abg. Dr. Gorbach: Die Untauglichen nicht, nur die Tauglichen! — Heiterkeit.*) Ja, soweit sie tauglich sind. Aber bitte, soweit sie tauglich sind in allen Parteien, in allen Weltanschauungen, in allen Richtungen unseres Landes. Daher bleiben sie trotz der Unterscheidung tauglich oder nicht tauglich die gleichen Söhne. Das Heer ist also Sache des ganzen Volkes.

Man ist vor einigen Jahren zu dem Begriff der geistigen Landesverteidigung gekommen, und über diese will ich ein paar Worte sprechen. Welcher Gedanke war es, der der geistigen Landesverteidigung zugrunde lag? Der Gedanke der inneren Bereitschaft, der Bereitschaft, im Geist und im Gefühlsleben, in der Seele, in der ganzen Einstellung ein Teil des Ganzen zu sein, Opfer zu bringen, zu dienen, wenn Sie dieses Wort wollen, sich in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Diese innere Bereitschaft, dieser geistige und seelische Wille wurde erkannt als ein wichtiger Grundbestandteil der allgemeinen Dienstpflicht. Wir verstehen, daß das das Wichtigste ist dieses Mitverstehen und Mittun, nicht allein weil man muß, sondern weil man erkennt, daß es die eigene Sache ist, bei der man mitmacht. Die Frage ist nur: Wo soll die geistige Landesverteidigung beginnen, kann das in der Schule geschehen?

Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der junge Mann ist in den zwei letzten Schuljahren mit der Schule innerlich fertig. Das, was ihm dort erziehungsmäßig gegeben wird, hat nicht den tiefen Eindruck, den wir uns davon erwarten. Die Familie ist in der Beziehung sehr wichtig, also müssen wir die Familie überzeugen, daß die Opfer, die der junge Mensch, der zum Heer einberufen wird, zu bringen hat — denn er bringt Opfer, die Familie bringt Opfer —, dafür stehen. Das müssen wir ihm und seiner Familie beibringen!

Da möchte ich in Fortsetzung dessen, was mein Fraktionskollege Preußler am Anfang sehr ausführlich von einer anderen Seite gebracht hat, sagen: Glauben Sie mir, eine schreiende, eine schreierische Propaganda, groß aufgemachte Inserate in Zeitungen haben nicht die Wirkung, die man sich von ihnen erwartet. Sie glauben, daß man überall die Gesetze und Regeln der Konsumgesellschaft anwenden kann. Ja, die Konsumgesellschaft braucht eine moderne Propaganda, sie braucht Inserate, und diese wird man auch zur Kennt-

nis nehmen. Aber ich kenne keinen jungen Menschen, ich kenne keine Mutter eines Sohnes — wenn ich sage: ich kenne, meine ich auch: ich kann mir sie nicht vorstellen —, die durch ein Inserat, und sei es noch so geschickt verfaßt, von der Wichtigkeit, von der inneren Notwendigkeit dieser Einstellung überzeugt werden wird, die wir geistige Landesverteidigung nennen.

Nein! In diesem Falle — ich möchte sogar über das hinausgehen, was mein Freund Preußler gesagt hat —, glaube ich, macht zuviel Propaganda sogar mißtrauisch. Denn was selbstverständlich ist, was alle angeht, das muß man, das darf man nicht so anpreisen. Hier kann man sagen, was man in der modernen Konsumgesellschaft leider nicht immer sagen kann: Hier muß das Gute für sich selbst sprechen! Und was ist das Gute? Das Gute ist — und hier wiederhole ich ein paar Gedanken, die ich schon einmal gesagt habe —, das Gute muß sein das Heer selbst. Das Gute ist das Vorbild im Heer.

Und jetzt lassen Sie mich zur Verteidigung unserer Jugend etwas sagen. Es ist nicht richtig, daß die Jugend disziplinlos ist. Dort, wo sie den Sinn der Disziplin erkennt, hält sie Disziplin. Sie weiß: Disziplin muß sein! Aber was sie nicht verträgt, ist etwas Starres, was sie nicht versteht und was ihr aufgezwungen wird. Wenn sie aber erkennt, daß die Disziplin im Heere Ordnung heißt, daß die Disziplin im Heere eine Einordnung bedeutet, dann wird sie diszipliniert sein, denn sie fügt sich immer der Vernunft. Das ist nämlich das Merkwürdige an der verschrienen Jugend von heute, daß sie abhold jeder Phrase die Vernunft und die Notwendigkeit anerkennt.

Hier möchte ich sagen: Auf das Vorleben kommt es an! Und bei dieser Gelegenheit, damit kein Mißverständnis entsteht: Ich glaube, die Ausbildner in der heutigen Zeit, die Offiziere, haben eine besondere Aufgabe. Der Herr Abgeordnete Peter sprach hier von den Schwierigkeiten, von der schweren Verantwortung der Offiziere. Als Ersatzmitglied der Beschwerdekommission, an der ich sehr oft teilnehme, kann ich nur sagen, daß die Offiziere väterlich sind, daß sie die Situation verstehen. Aber was wir hier deutlich unterstreichen müssen, ist die Wichtigkeit der Ausbildner. Wir müssen tatsächlich dafür Sorge tragen, daß wir genug fähige und für die Jugend geeignete Ausbildner haben. Davon hängt der Wert und der Unwert jeder Armee vor allem in Friedenszeiten ab.

Hier möchte ich meiner Bestürzung Ausdruck verleihen, daß das Kulturbudget, das Volksbildungsbudget des Heeres vermindert

**Dr. Stella Klein-Löw**

wurde. Ich weiß, wie wichtig Waffen sind, aber ich glaube, von unserem Standpunkt, vom Standpunkt Österreichs, vom Standpunkt unseres Vaterlandes ist die geistig-seelische Waffe, das Aufgeschlossensein, das Mitgehen, genauso wichtig. Sie zu vernachlässigen heißt, sich selbst den Boden abzugraben.

Lassen Sie mich zum zweiten Problem kommen, das mir sehr am Herzen liegt: zur Freizeit unserer jungen Soldaten. Lassen Sie mich erzählen, daß ich vor gar nicht langer Zeit eine verzweifelte Mutter bei mir hatte, die von ihrem Buben erzählte, der immer ordentlich und brav gewesen war und in einem Raufhandel bei seiner Truppe einem anderen Burschen körperlichen Schaden zugefügt hat und deshalb zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Ich fuhr hin, weil die Mutter so verzweifelt war, besuchte den jungen Mann im Gefängnis und sprach mit ihm. Und da wurde mir klar, welche Gefahr darin liegt, wenn man diese jungen Menschen aus allen Teilen des Landes nicht genug davon abhält, Alkohol zu trinken. (*Ruf bei der SPÖ: Marwan!*) Ich weiß, das Heer ist — das wurde mir einmal gesagt — kein Pensionat für höhere Töchter. Das weiß ich. Ich weiß, dort ist die Sprache rauher; sie braucht nicht immer so rauh zu sein, wie sie ist — das möchte ich nebenbei sagen. Aber schön, ich sehe ein, daß man die Menschen dort nicht immer so höflich und so nett behandeln kann —, „nett“ aber in einem anderen, äußeren Sinne. Aber es ist ein unmöglicher Zustand, daß die Kinder unserer Mütter, unserer Eltern dort hinkommen und sich das Trinken angewöhnen! Das ist es!

Jetzt werden Sie mich fragen: Wie wollen Sie das irgendwie in Ordnung bringen? (*Abg. Hartl: Die Eltern müssen schon auf die Kinder schauen!*) Ich muß sagen: Das muß eigentlich der Herr Minister tun. Aber einen Rat möchte ich ihm geben und ein Ansuchen an ihn stellen: daß er doch wenigstens Automaten aufstellen läßt, denen die Soldaten Fruchtgetränke entnehmen können. Es ist nicht meine Sache, zu entscheiden, was die Kantinen tun oder nicht tun können. Hier habe ich — als Frau und als Vertreterin der Menschen, die zu mir kommen — die Pflicht, zu sagen: Muß das sein? — Sie machen mich darauf aufmerksam, daß wir uns den ganzen Gedanken des Heeres ruinieren, wenn Vorfälle vorkommen, die die jungen Menschen zu Schaden bringen.

Lassen Sie mich hier klar feststellen: Die große Mehrzahl der jungen Soldaten ist ordentlich. Lassen Sie mich klar feststellen: Die große Mehrzahl der Ausbildner ist in Ordnung, und die große Mehrzahl der Offiziere ist so,

wie sie sein sollen. Aber was sieht die Öffentlichkeit? Die paar Fälle, wo es anders ist. (*Ruf bei der ÖVP: Die Zeitungen!*) Sehen Sie: Jeder Straffall eines alkoholisierten Jugendlichen — Herr Kollege Hartl, stimmt das? (*Zwischenrufe.*) Ja, gut — steht in allen Zeitungen, gewiß nicht in unserer. Worauf müssen wir schauen? Wir müssen dazuschauen, daß alles vorgekehrt wird, damit solche Vorfälle nicht vorkommen. Alkoholgenuß führt bei jungen Menschen zum Verlust der Selbstkontrolle, der Verlust der Selbstkontrolle führt zu Straffälligkeiten und das, meine verehrten Damen und Herren, können und dürfen wir uns nicht leisten.

Lassen Sie mich zum letzten Problem kommen, zum Problem der Maturanten. Sie wissen, worum es geht. Die Maturanten sollen jetzt nach einem Erlaß sofort nach der Matura einberufen werden. Hier gibt es zwei Gesichtspunkte. Der eine Gesichtspunkt ist der Staatsgesichtspunkt, der zweite ist der Gesichtspunkt der jungen Menschen. Vom Gesichtspunkt des Ganzen, des Staates, kann man sagen: Wenn man die jungen Menschen braucht, dann darf man nicht auf ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Zugegeben. Aber ich frage Sie, Herr Minister, ich frage Sie alle im Hohen Haus, meine Damen und Herren: Ist es klug, hier alles nach einem Rezept zu machen? Wäre es zum Beispiel nicht klüger, zu überlegen, ob es nicht gewisse Studienrichtungen gibt, bei denen der Staat mehr davon hat, wenn die jungen Menschen nach dem Studium einberufen werden und nicht vor dem Studium? Ich denke an die Mediziner, ich denke an die Techniker. Ich weiß aus den Verhandlungen im Unterausschuß, der sich mit dem Bericht beschäftigte, welch großer Mangel an Ärzten, an Technikern besteht. Hier wäre doch eine Möglichkeit, beiden Teilen gerecht zu werden.

Was ist nun mit den jungen Menschen? Damit wir einander verstehen: Ich persönlich weiß, wie es der Herr Minister, wie er mir sagte, aus Hunderten von Briefen weiß, daß viele, die später eingerückt sind, dies bedauerten. Ich kenne auch solche, die es nicht bedauern. Aber ist da ein solcher starrer Erlaß die Lösung? Ich glaube, man soll die jungen Menschen beraten, man soll an die Maturanten, an die jungen Menschen, die im Beruf sind, wirklich herankommen und ihnen zeigen, daß es ihnen eventuell schaden wird, wenn sie erst später einrücken. Aber das kann doch auf freiwilliger Basis geschehen, das kann man doch nicht so einfach mit einem Strich erledigen.

Schließlich und endlich wäre es in einer Zeit, in der man soviel von der Familie und

**Dr. Stella Klein-Löw**

den Eltern spricht, vielleicht ganz gut, die Eltern zu hören. Ich habe hier eine Zeitung, von der Sie nicht annehmen werden, daß ich aus ihr meine Meinung beziehe. Es ist das „Salzburger Volksblatt“. Das „Salzburger Volksblatt“ (*Abg. Dr. Gorbach: Ist eine ÖVP-Zeitung!*) spricht am Montag, dem 16. April, von einem geteilten Präsenzdienst für Maturanten und sagt, daß die Dachvereinigung der Eltern sich damit befaßt hat, daß hier die Meinungen geteilt sind, daß manche für den frühen, manche für den späteren Termin sind, und sagt dann, daß sich anscheinend die Meinung durchgesetzt hat, daß man den Präsenzdienst in zwei Teile teilt, einen vorher und den anderen während der Ferien. Ich bin nicht dieser Meinung, ich will damit nur zeigen: Einen solchen Erlaß kann man doch nicht so herausgeben! Das ist unmöglich! Man muß die Eltern hören, man muß mit den jungen Menschen sprechen, man muß sie beraten. Das, glaube ich, ist echte Autorität, die befolgt wird.

Aber ich habe einen noch besseren Zeugen, ich habe den Herrn Unterrichtsminister Piffl als Zeugen. Mein Fraktionskollege Gratz hat an ihn in der Fragestunde die Frage gestellt, ob eine Auswirkung auf die Studienerfolge jener Studenten festzustellen ist, die ihr Studium nicht anschließend an die Reifeprüfung, sondern später begonnen haben. Der Herr Minister antwortete, daß die Erfolge viel schlechter sind, daß statt 40 Prozent der Studenten 66 Prozent das Studium aufgegeben. Ich will Sie damit nicht weiter belästigen. Auf eine zweite Frage mußte er aber zugeben, daß es sich bei den Studenten mit diesen schlechten Erfolgen um 29- bis 32jährige handle, also gar nicht um die, die den Präsenzdienst später angetreten haben. Auf die weitere Zusatzfrage, ob es nach Ansicht des Ministers irgendwelche Unterlagen geben könnte, aus der man zu dieser Meinung kommen kann, sagte der Herr Minister zögernd, daß er nicht wisse — so ähnlich —, welche es sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Minister! Ich bitte, sich zu überlegen, ob das der richtige Weg war.

Lassen Sie mich zum Anfang zurückkehren, aber haben Sie keine Angst, ich bin schon am Schluß: Das Heer ist also Sache des ganzen Volkes. Aber was heißt das: Alle haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß in dem Heer unsere jungen Menschen richtig behandelt werden! Alle haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieses Heer ein Heer ist, das als Auslagenfenster einer demokratischen Republik sich nicht zu schämen hat. Alle

haben das Recht, sagte ich dazu. Aber ich möchte es erweitern: Wir haben alle die Verantwortung dafür, daß dort alles in Ordnung geht. Sind Sie vielleicht erstaunt, daß ich das unterstreiche? Wundern Sie sich? Ich muß Ihnen sagen: Es ist vielleicht nicht gut, die Gespenster vergangener Zeiten um diese Zeit heraufzubeschwören, obwohl ich glaube, daß vergangene Zeiten keine Gespenster sind, sondern Zeitgeschichte, die wir immer, zu allen Zeiten, bei allen Gelegenheiten zu unterrichten haben.

Wir haben die Verantwortung erkannt, als es zu spät war, als wir in der Ersten Republik erfahren mußten, daß ein Heer auch ein Parteienheer werden kann. Als Sozialisten bejahren wir das Heer, weil wir der Meinung sind, daß dieses Heer ein Heer ist, von uns allen geschaffen, ein Heer, für das wir alle verantwortlich sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Weißmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich heute die Ausführungen besonders der sozialistischen Opposition dieses Hauses angehört habe, muß ich jetzt gestehen: Ich bedauere zutiefst, daß es keine Koalition mehr gibt. Denn soviel gute Ratschläge und soviel Hinweise, was alles getan werden müßte und sollte, wurden gegeben. (*Abg. Weikhart: Jetzt ist Ihnen das auch nicht recht!*) Ich bedauere es außerordentlich, Herr Staatssekretär. Ich muß sagen: Der weite Wurf der Verteidigungspolitik, der uns heute hier vorgeführt wurde, war geradezu beeindruckend, und ich glaube, daß der Herr Minister und auch die Herren des Ministeriums heute sehr viel dazugelernt haben. (*Abg. Weikhart: Hoffentlich, müßte man sagen!*) Ich hoffe es in beiderseitigem Interesse.

Meine Damen und Herren! In der Sache Wehrpolitik, der Landesverteidigung und des Bundesheeres haben wir immer von der Verfassungslage auszugehen. Zunächst wohl vom Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs, wo festgelegt ist, daß Österreich seine immerwährende Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen wird und daß Österreich in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen werde.

Dann müssen wir vom Artikel 79 des Bundesverfassungsgesetzes ausgehen, worin die Aufgaben des Bundesheeres festgelegt sind und unter anderem bestimmt ist, daß dem Bundes-

**Dr. Weißmann**

heer der Schutz der Grenzen, also der Souveränität und Neutralität, übertragen ist.

In dieser verfassungsmäßig begründeten Aufgabe der Landesverteidigung hat die Erkenntnis Ausdruck gefunden, daß es nicht allein darauf ankommen kann, unserem Volk und diesem Land eine wirtschaftliche, sozialpolitische und kulturelle Aufwärtsentwicklung zu geben, sondern daß die Grundlagen einer solchen Entwicklung und der reiche Standard auch gesichert werden müssen, zumal in einer Zeit, in der noch immer nicht die Möglichkeit ausgeschlossen werden kann, daß sich früher oder später wieder einmal eine Bedrohung des Friedens — auch hier in Mitteleuropa — ergeben könnte.

Die Landesverteidigung ist daher Aufgabe des gesamten Volkes. Ich bin völlig der Auffassung der Frau Abgeordneten Klein-Löw. (*Zwischenruf bei der SPÖ*.) Uns trennt hier gar nichts! Sie ist Aufgabe aller staatstragenden politischen Parteien. Und ich stimme in jenem Punkte mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky überein, in dem er sagt: Wir brauchen auch ein gemeinsames Konzept aller politischen Kräfte für eine echte Landesverteidigung. Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, daß sich die Vertreter der Volkspartei der früheren Koalitionsregierung und in diesem Haus seit jeher um ein gemeinsames Konzept in Fragen der Landesverteidigung bemüht haben und auch weiter bemühen werden. Denn — und ich wiederhole, was heute schon gesagt worden ist —, meine Damen und Herren, es sind unsere Söhne, die Söhne unseres Volkes, die alle die Wehrpflicht tragen und die unser Österreich im Ernstfall schützen müssen.

Ich muß dem Herrn Abgeordneten Doktor Kreisky hier jedoch eines sagen: Ich zweifle nicht daran, daß er persönlich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit im Bereich der Landesverteidigung, aber auch in anderen politischen Bereichen bereit wäre. Aber ich hege ernste Zweifel daran, daß anderen führenden Kräften seiner Partei wirklich daran gelegen ist, eine konstruktive Politik zu entwickeln und zu führen — und das gerade in Sachen Landesverteidigung.

Ich möchte daran erinnern, daß es die Vertreter der SPÖ waren, die schon in den zurückliegenden Jahren immer wieder eine Kürzung des Verteidigungsbudgets gefordert haben — ein solcher Antrag ist ja auch diesmal wieder eingebracht worden —, daß die SPÖ die Verkürzung der Militärdienstzeit von gegenwärtig achteinhalb Monaten auf sechs Monate forderte und daß es die sozialistische Presse gerade gegenwärtig wieder unternimmt, den Verteidigungsminister und sein Ressort zu diffa-

mieren; das beweist der Bericht der „Arbeiter-Zeitung“, des Zentralorgans der Sozialistischen Partei, vom 9. Juli 1966. Da wird groß geschrieben: „Rechnungshof über Bundesheer-Skandal“.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns über den Rechnungshofbericht ja getrennt unterhalten (*Abg. Weikhart: Das stimmt doch!*), aber, Herr Abgeordneter, der Rechnungshofbericht hat, soweit ich mich erinnere, 213 Seiten, und die Landesverteidigung nimmt in diesem ganzen Bericht, ich glaube, 13 Seiten ein. (*Abg. Weikhart: Die 13 genügen!*) Das einzige, was man gesucht hat, war nun die Landesverteidigung, man hat dort einen Skandal gesucht. Es wären zum Beispiel im Kapitel Inneres Dinge zu finden gewesen, es hätte alles mögliche gegeben. Ich möchte gar nicht eingehen auf die Vorwürfe, sondern ich möchte Ihnen nur sagen: Wir merken irgendwie die Absicht, und das macht uns verstimmt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Wenn in diesem Bericht zum Beispiel auch davon geredet worden ist, daß die Haflinger überfordert werden, so wird nirgends dazugesagt, daß sich der Herr Minister seit Jahren darum bemüht, für die Landesverteidigung endlich eine Motorisierung mit Kleinwagen durchzusetzen. Es werden also alle diese Dinge — ich möchte nicht sagen unterschlagen —, einfach verschwiegen, und man zieht das heraus, und erzählt von dem, was einem gerade politisch in den Kram paßt. Und dieser Kram überzeugt uns nicht davon, daß man es mit der Zusammenarbeit in der Frage der Landesverteidigung wirklich so ernst nimmt.

Es wird geflissentlich übersehen, daß das Heer seit seiner Aufstellung budgetär weitaus zu knapp gehalten wurde und trotzdem mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, ein Maximum an Erfolg erzielen konnte. Ich halte eine derartige gezielte Diffamierung unseres Heeres durch die sozialistische Presse nicht für anständig. Es war dieses Heer, das bisher in nahezu allen Landesteilen bei Katastrophen-einsätzen Leistungen erbracht hat, die über jeden Zweifel erhaben sein sollten. (*Beifall bei der ÖVP*.) Und ich muß Ihnen sagen — ich freue mich darüber —, es ist auch von der Opposition Dank und Anerkennung ausgesprochen worden. Ich habe mich sehr gefreut, daß schon im vergangenen Herbst der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch, der aus dem unmittelbaren Erlebnis dieses Einsatzes der jungen Menschen in Kärnten hier sehr gerührt von dem Einsatzwillen der jungen Soldaten gesprochen hat, die, wenn man sie gesehen hat,

**Dr. Weißmann**

wirklich unter Beweis gestellt haben, daß sie bereit sind, wenn das Vaterland sie ruft, sich unter Hintersetzung ihrer Persönlichkeit vollkommen einzusetzen. Es wird nicht geschont, es wird nicht nach dem Achtstundentag gefragt, sondern es wird geschuftet und angepackt. Ich glaube, wir sollten das wirklich anerkennen! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Skritek:* *Tun wir ja!*) Lieber Freund! Mit schönen Worten hier und mit solchen Schreiben auf der anderen Seite, das ist doch irgendwie eine gewisse Zwiespältigkeit. (*Ruf bei der SPÖ:* *Das ist doch ein Unterschied!* — *Abg. Weikhart:* *Nie etwas gegen unsere Soldaten!* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe jetzt den Zwischenruf nicht ganz verstanden (*Abg. Skritek:* *Das eine waren die Soldaten, und die schlechten Dinge waren von der Heeresverwaltung, vom Herrn Minister zu verantworten!*) Ja, das ist eine sehr einfache Angelegenheit. (*Abg. Skritek:* *Aber zutreffend!*) Ich habe aber das Gefühl, daß ein Betrieb nur dann unten gut sein kann, wenn auch der Chef und die Führung gut sind, das ist meine Meinung! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Widerspruch bei der SPÖ.*) Aber denken wir doch an diese Katastropheneinsätze. Niemand und auch ich nicht möchten der sozialistischen Presse Verpflichtung und Recht zur Kritik auch an Maßnahmen der Landesverteidigung absprechen. Aber sachliche Kritik unterscheidet sich von zersetzender Obstruktion in ihrer primitivsten und zweckwidrigsten Form, der Diffamierung. Auch die Presseberichterstattung ist ein Teil der Politik, und in ihr findet die Politik unter Umständen jenen Ausdruck, den man entweder als Opposition oder als Obstruktion bezeichnen muß.

Wir sind bereit, gerade in Sachen der Landesverteidigung mit den anderen Parteien in diesem Hause zusammenzuarbeiten, aber nur mit dem Ziel der Herstellung einer möglichst hohen Einsatzbereitschaft des Bundesheeres und eines vernünftigen Ausbaues aller Bereiche der umfassenden Landesverteidigung, wie dies auch in der Erklärung der Bundesregierung in den letzten Jahren immer wieder zum Ausdruck gebracht wurde. Wir sind aber nicht zu einer Zusammenarbeit bereit, wo sich ein Teil nur dazu bestimmt hält, eine positive Entwicklung der Landesverteidigung zu beeinträchtigen. Das wäre nämlich keine Zusammenarbeit.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky und die übrigen Freunde der Zusammenarbeit können beruhigt sein. Wir werden das Bundesheer nicht zu einem Instrument der Parteipolitik machen (*Abg. Weikhart:* *Das ist es schon!* — *Weitere Zwischenrufe*), weil die ÖVP gewohnt ist, seit Jahrzehnten Verantwortung im Staate

zu tragen, weil letzten Endes eine Parteiarmee kein taugliches Instrument der Landesverteidigung wäre und wir sehr wohl wissen, daß alle jungen Österreicher, ohne Rücksicht auf ihre politische Auffassung, im Bundesheer zu dienen haben. Wir sind entschlossen, die Freiheit in diesem Lande nicht nur zu erhalten, sondern, wenn es notwendig ist, auch zu verteidigen. So möchte ich den Herren Abgeordneten der Opposition sagen (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — wenn Ihnen der ÖAAB noch so weh tut, er ist eine politische Realität, damit werden Sie sich auch abfinden müssen (*Beifall bei der ÖVP*) —: Zusammenarbeit — ja und jederzeit! Gerade im Bereiche der Landesverteidigung, aber nur auf ein taugliches Ziel hin, aber nicht Zusammenarbeit um jeden Preis. Dr. Kreisky hat von einem Konzept der Opposition gesprochen. Wir sind der Ansicht, daß sich ein solches Konzept, wenn wir uns damit auseinandersetzen sollen, nicht ausschließlich in der Festlegung der Prinzipien der Gegnerschaft, sondern in konstruktiven Plänen äußern sollte, die geeignet sind, die Lage unseres Staates und seiner Bevölkerung zu verbessern und zu sichern. Dann wird die Opposition für unsere Demokratie nicht zur Belastung, sondern zum Vorteil sein und die Regierung immer wieder vor neue Aufgaben zu stellen vermögen, deren gemeinsame Lösung unserem Volke dienen wird.

Wie ich eingangs feststellen durfte, ist die Landesverteidigung eine politische Aufgabe. Ihre Lösung fordert ihren Ausbau bis zu einem Standard, der diese Aufgabe erfüllen läßt. Das bedeutet im Bereiche der militärischen Landesverteidigung den Ausbau des Bundesheeres, und zwar auch des sogenannten Mobi-Heeres, bis zu einem Stand, der als ausreichend erachtet werden kann, um unsere Souveränität und Neutralität zu sichern und uns die Chance auf einen langdauernden Frieden auch für den Fall von militärischen Konflikten in der Nachbarschaft zu eröffnen. Unsere Landesverteidigung muß vor allem so stark werden, daß keine Macht ein militärisches Vakuum in Österreich annehmen kann und sich im Konfliktfall gezwungen sieht, in Österreich einzumarschieren, um sich gegen allfällige Operationen des Gegners zu schützen. Unsere Landesverteidigung muß so stark werden, daß kein Angreifer hoffen darf, die strategisch wichtigen Positionen unseres Landes innerhalb kurzer Zeit besetzen zu können, sondern vielmehr befürchten muß, daß ihm die österreichischen Streitkräfte derart zähen Widerstand entgegensetzen, daß ihm möglicherweise andere Mächte zuvorkommen werden, um die erwähnten Positionen zu besetzen. Müssen die Mächte damit rechnen, werden sie einen Angriff

**Dr. Weißmann**

auf Österreich aus ihrem strategischen Konzept streichen und Österreich aus ihren militärischen Planungen ausklammern. Genau das ist es, was wir erreichen wollen und erreichen können!

Wer glaubt, daß wir mit einer symbolischen Landesverteidigung das Auslangen finden könnten oder daß wir die österreichische Verteidigungspolitik auf die Hilfe des großen Bruders abstellen sollen, gleichgültig ob wir unter diesem großen Bruder eine Großmacht oder die UNO verstehen möchten, lebt in Illusionen, würde verantwortungslos handeln und letzten Endes in kritischer Situation den Frieden unseres Landes gefährden.

Ebenso von Illusionen geplagt erscheinen Leute, die meinen, man könne zu politisch ruhigen Zeiten darauf verzichten, die Vorbereitungen für den Bedrohungs- und unter Umständen Verteidigungsfall energisch voranzutreiben. Der Aufbau und Ausbau einer Landesverteidigung kostet nicht nur Geld, sondern bedarf auch erheblicher Zeit. Sicherheit zu haben bedeutet vorbereitet zu sein, und zwar so vorbereitet, daß unsere Bevölkerung nicht von vornherein um ihr Schicksal bangen muß, wenn sich eines Tages um uns eine Krisenlage ergeben sollte. Das gilt im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung auch für den Bereich des Bundesheeres. Vor allem Waffen, Gerät und Munition auch für das Mob-Heer müssen vorhanden sein, ebenso Erstausrüstung an verschiedenen Verbrauchsgütern, wie Treibstoff, Lebensmitteln für die Soldaten. Die Soldaten, auch jene des Reservestandes, sollen über eine gute Ausbildung verfügen. Alles Geld, das bisher schon in das Bundesheer investiert wurde, hat nur dann einen Sinn, wenn wir in absehbarer Zeit dieses Heer so ausrüsten, daß es die ihm verfassungsmäßig vorgesetzten Aufgaben auch tatsächlich erfüllen kann.

Wir müssen für die personelle und materielle Mobilmachung alle Vorsorge treffen, damit dieses Heer im Mobilmachungsfall voll einsatzbereit und, wenn es notwendig sein sollte, auch tatsächlich kämpfen kann. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß nur ein derartiger militärischer Leistungsstandard die eben erwähnte und von uns erwünschte Auffassung bei den Mächten herbeiführen beziehungsweise diese dazu bewegen kann, im Falle eines bewaffneten Konfliktes von Operationen über österreichischem Gebiet oder auf österreichischem Gebiet abzusehen.

Unser Haushartsrecht hält dazu an, daß wir die verschiedenen Belange des Heeres mehr oder weniger nun über ein Jahr hinweg betrachten. Das ist gut und richtig, soweit es um die Entscheidung über die Verteilung der zur Ver-

fügung stehenden Mittel geht. Das kann uns aber nicht daran hindern, daß wir letzten Endes die mit der Frage des Ausbaues der militärischen Landesverteidigung verbundenen Maßnahmen in einem größeren Zusammenhang, der über mehrere Jahre hinwegreicht, sehen. Es kommt ja nicht darauf an, dem Bundesheer gerade jene Mittel zu geben, daß es den gerade erreichten Stand zu halten vermag. Es kommt doch vielmehr darauf an, das Bundesheer zu einem Instrument unserer Staatspolitik zu machen, nämlich jener, die darauf abgestellt ist, unserem Lande Souveränität und Neutralität und damit den Frieden zu sichern.

Die Planungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung, die sich etwa über zehn Jahre erstrecken, sind durch den Umstand in Nachteil gesetzt, daß es von Jahr zu Jahr ungewiß bleibt, mit welchen Mitteln das Ressort unter anderem für Ausrüstung rechnen kann.

Es wäre eine geradezu ideale Lösung — und wir haben bei unserem Besuch in Schweden gehört, daß der Oberbefehlshaber in Schweden diese Möglichkeit des Lösungsvorschlags hat —, wenn der Verteidigungsminister alljährlich planungsgemäß seinen budgetären Bedarf in vollem Umfang anmelden könnte und die erforderlichen Mittel auch in vollem Umfang bewilligt erhalten würde. Daß dies bei uns unmöglich scheint, liegt leider ein bißchen auf der Hand.

Wohl möglich wäre es dagegen, wie es in anderen Ländern auch ist, daß das Parlament nach Prüfung einer entsprechenden Vorlage darüber beschließt, welche Mittel dem Bundesheer zunächst einmal im Verlaufe der nächsten fünf Jahre für Ausrüstungszwecke zugewiesen werden sollen. Sicherlich wären in diesem Zusammenhang einige Gesetzesänderungen erforderlich. Aber davor sollte man nicht zurückschrecken, denn der Vorteil einer derartigen Regelung wäre außerordentlich groß und für unsere Aufgaben in der Landesverteidigung nicht zu leugnen.

Die gesamte Ausrüstung stellt nämlich in weitem Maße einen Komplex zueinanderpassender und einander ergänzender Mittel dar. Viel Infanterie ohne ausreichende eigene Unterstützungswaffen, Panzerabwehr, Fliegerabwehr, Artillerie und sonst notwendige Mittel wird ebensowenig wirksam eingesetzt werden können wie ein stark mechanisiertes Heer, bei dem die Infanterie und die Versorgungstruppen für die hauptsächlichsten Verwendungszwecke nicht ausreichen.

Nur auf der Grundlage eines über mehrere Jahre gesicherten finanziellen Gesamtrahmens kann entschieden werden, in welcher Zeit

**Dr. Weißmann**

und durch welche Maßnahmen ein weitgehend ausgeglichener hoher Stand der Gesamtrüstung erreichbar ist.

Zu berücksichtigen ist aber auch, daß es für uns gleichermaßen militärisch wie wirtschaftlich wünschenswert ist, einen viel größeren Teil des benötigten Rüstungsmaterials im Inland zu erzeugen. In Betracht kämen Lizenzfertigungen oder die Produktion auf Grund von Eigenentwicklungen. In beiden Fällen kann regelmäßig nur dann ein wirtschaftlich tauglicher Entschluß gefaßt werden, wenn der Umfang der Lieferungen festgestellt werden kann. Entwicklungsarbeiten sind mit erheblichem Kostenaufwand verbunden, der sich unter Umständen nur dann lohnt beziehungsweise vertreten werden kann, wenn ein Produktionsauftrag entsprechender Größenordnung verbindlich vereinbart werden kann. Daß sich derartige Unternehmungen lohnen können, zeigt sich am Beispiel des Puch-Haflinger, der heute bereits in zahlreiche Länder exportiert wird.

Für die Neuanschaffung von Waffen und Geräten wurden im Budget rund 248 Millionen Schilling veranschlagt, die zur Gänze zur Beschaffung im Inland verwendet werden. Nach dem zur Verhandlung stehenden Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1966 Art. III Abs. 5 Z. 2 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung des Verrechnungsansatzes bei Kapitel 23 Titel 5 für Waffen- und Gerätelieferungen auf Grund ausländischer Kreditgeschäfte bis zu einem Betrag von 500 Millionen Schilling zu geben.

Ich gebe zu, daß es uns viel lieber wäre, wenn diese Beträge offen im ordentlichen Budget ausgewiesen werden könnten. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier handelt es sich um langfristige Kreditoperationen. Diese 500 Millionen Schilling können ja nicht aus einem Jahresbudget heraus geschaffen oder bezahlt werden, sondern sie sind auf zehn Jahre aufgeteilt. Bei großen Investitionen muß man langfristige Investitionen im Auge halten, und deshalb hat man zu diesem Mittel gegriffen und hat diesen Weg beschritten, der uns also die Möglichkeit bietet, ausländisches Material auf dem Anleiheweg zu erhalten. 275 Millionen Schilling von diesen 500 Millionen Schilling werden für Waren aus den USA und für italienische Lieferungen verwendet werden, die praktisch bereits abgewickelt wurden, und 250 Millionen Schilling stehen für Beschaffungen auf Grund ausländischer Kreditgeschäfte für weitere Beschaffungen in Zukunft zur Verfügung. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir diese Dinge ruhig offen aussprechen sollten, und ich be-

dauere es außerordentlich, daß die beiden Herren der Opposition, die sich besonders mit diesem Thema beschäftigt haben, im Augenblick nicht hier sind, weil ich glaube, ihnen damit hoffentlich eine befriedigende Information gegeben zu haben.

Ich habe mir vorgenommen, obwohl dies der Herr Minister in seiner Budgetbeantwortung im Finanzausschuß schon getan hat, noch einmal auf die Leistungen unseres Bundesheeres in den Katastropheneinsätzen in Osttirol und in Kärnten hinzuweisen. Vor allem aktuell ist diese Tatsache deshalb, weil zu der Stunde, zu der wir hier beraten, wieder ein paar hundert junge Menschen in Zell am See daran arbeiten, Unglück von ihrer Heimat fernzuhalten und dort aufzuräumen, wo die Naturkräfte uns eine Wunde geschlagen haben. Ich glaube, es ist notwendig, das immer wieder zu sagen, denn man kennt leider im allgemeinen unser Bundesheer nur dann, wenn es zu irgendwelchen Hilfsleistungen gerufen wird, und man ist sehr wenig bereit, für die notwendigen Aufgaben dieses Heeres dann, wenn nicht gerade Katastrophen-situationen herrschen, etwas zuzugestehen.

Ich möchte noch einmal sagen und in Erinnerung rufen: Es waren 2565 Mann in Osttirol und in Kärnten im vergangenen Jahr im Einsatz. Es haben die Hubschrauber 660 Flugstunden mit 2499 Landungen vollbracht, 3186 Personen, zum Großteil Sommergäste, sind aus den eingeschlossenen Tälern heraustrafen worden, für die Steinkästen wurden 4060 Festmeter Schnittholz verwendet, für den Brückenoberbau 2068 Festmeter, mit dem Kfz sind 499.431 km zurückgelegt worden. Es ließe sich die Aufzählung dieser Ziffern lange fortsetzen. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, wegen der fortgeschrittenen Zeit das ersparen, aber ich glaube, es ist notwendig, daß man diese Dinge wirklich immer wieder den Österreichern und auch diesem Hohen Hause hier in Erinnerung ruft.

Als ein Gebot der Sicherheit muß auch die Erklärung der Bundesregierung zur Frage der Interpretation des Artikels 13 des Staatsvertrages betrachtet werden. Eine Luftraumsicherung beziehungsweise eine Luftraumverteidigung ist ohne Boden-Luft-Raketen, das heißt ohne Fliegerabwehraketensystem, allgemein und speziell für Österreich fast unmöglich. Nach dem gegenwärtigen Stand der Rüstung in anderen Ländern würde eine angreifende Armee überwiegend Panzerverbände umfassen. Das Bundesheer verfügt zwar über einige Kategorien wirksamer panzerbrechender Waffen, kann jedoch nach allen militärischen Erfahrungen und nach aller Einsicht auf Panzerabwehraketensysteme nicht verzichten. Nach

**Dr. Weißmann**

dem Völkerrecht beziehungsweise dem Neutralitätsrecht ist der neutrale Staat verpflichtet, in seinem Hoheitsbereich zu Lande wie in der Luft alle mit einem Kriege im Zusammenhang stehenden Handlungen der Kriegsführenden zu verhindern. Der dauernd neutrale Staat hat überdies die Verpflichtung, alles zu tun, um nicht in einen Krieg hineingezogen zu werden. Was würde aber geschehen, wenn im Falle eines Konfliktes in Mitteleuropa fremde Militärflugzeuge in den österreichischen Luftraum eindringen würden? Sicherlich würde sich dann eine Macht bereit finden, den Schutz des österreichischen Luftraumes zu übernehmen, wenn wir selbst dazu nicht in der Lage wären. Welche Folgen das hätte, brauche ich wohl nicht darzulegen.

Es wäre uns unverständlich, wenn die Staatsvertragsmächte einer Interpretation des Artikels 13 des Staatsvertrages auf Dauer nicht zustimmen sollten, die uns die Anschaffung dieser notwendigen Verteidigungsmittel erlauben würde. Eine Entscheidung in dieser Frage sollte die Bundesregierung so bald wie möglich herbeizuführen versuchen, denn der Zeitbedarf bis zur Beschaffung und Indienststellung der erforderlichen Fliegerabwehr-raketen ist sicherlich beträchtlich.

Wenn wir einerseits feststellen müssen, daß es unserem Bundesheer an allen Ecken und Enden mangelt, dann wollen wir nicht übersehen, was unsere Soldaten vom General bis zum letzten Präsenzdienst leistenden Soldaten in den letzten zurückliegenden Jahren bis heute geleistet haben, daß vor allem Offiziere wie Unteroffiziere und Chargen es verstanden haben, immer wieder die vielfältigen kleinen und großen Schwierigkeiten des täglichen Betriebes zu meistern. Wir haben ihnen des öfteren mit ehrlichen Worten gedankt. Ich glaube aber, daß der beste Dank an die Soldaten, vor allem an die militärische Führung wäre, wenn man ihnen jene Mittel geben würde, die es ihnen erlauben, einen reibungslos funktionierenden militärischen Betrieb aufzubauen, nicht einen Betrieb, wo das und jenes nicht geht, weil es an diesem und jenem fehlt. Die ÖVP wird im Verlauf der nächsten Jahre trachten, das Versäumte nachzuholen, und wenn Sie, meine Herren von der Opposition, uns dabei unterstützen wollen, dann sind Sie dazu herzlich eingeladen und von mir herzlich bedankt.

Natürlich spielt bei diesen Fragen der Mannschaftsbeschaffung und der Führungsdienste auch die Besoldung eine ausschlaggebende Rolle. Es laufen uns leider die Ausgebildeten einfach davon. Ich möchte mir erlauben, Ihnen an einem Beispiel das klarzustellen.

Das Bundesheer bildet seit Jahren laufend Flugzeugführer heran. Etwa 40 ausgebildete Flugzeugführer haben im Laufe der Jahre das Bundesheer verlassen und sind in das Ausland abgewandert, weil sie dort weitaus besser bezahlt werden. Die Ausbildung dieser Männer hat aber rund 60 Millionen Schilling gekostet.

Mit dem Budget steht immer auch der Dienstpostenplan zur Behandlung. Es ist bekannt, daß das Heer einen eminenten Bedarf an zeitverpflichteten Soldaten beziehungsweise Unteroffizieren hat. So wurden in den letzten Monaten, etwa seit November 1965, in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich Werbeaktionen durchgeführt, mit denen der Kollege Preußler gar nicht einverstanden ist, weil er glaubt, daß ein Bundesheer Werbeaktionen nicht notwendig habe, aber ich lade ihn ein, einmal in die umliegenden Länder, ja sogar in die Schweiz zu fahren. Er wird erstaunt sein, daß ihm dort Werbeplakate von den Wänden entgegenlachen, die den Soldaten oder auch weibliche Hilfsdienste einladen, in das nationale Heer einzutreten.

Diese Aktionen brachten auch sehr erfreuliche Ergebnisse. Sie mußten nunmehr, wie zu hören ist, eingestellt werden, weil keine Dienstposten zur Verfügung stehen. Eine Aufnahmesperre für die öffentliche Verwaltung ist im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wahrscheinlich zu begrüßen, aber für das Bundesheer scheint sie mir nicht am Platz.

Sehr zu begrüßen ist jedoch der vom Bundesminister für Landesverteidigung so energisch forcierte Wohnungsbau für die Berufssoldaten. Das ist eine außerordentliche soziale Maßnahme, die gerade für das Bundesheer besondere Bedeutung hat. Damit werden gleichzeitig mehrere Probleme gelöst: das Problem der Familienzusammenführung, denn viele Offiziere und Unteroffiziere konnten ihre Familien nur zum Wochenende, manchmal aber auch Wochen hindurch nicht sehen, das Problem der Versetzbarekeit nach Maßgabe der militärischen Erfordernisse und zum Teil auch das Nachwuchsproblem. Selbst bei den geringen Bezügen bietet die Überlassung von Dienstwohnungen in manchen Bundesländern einen Anreiz, Berufssoldat zu werden.

Immerhin darf ich Ihnen sagen, daß im gegenwärtigen Augenblick 280 Wohnungen der Fertigstellung harren, weitere 385 im Bau sind und daß bei weiteren 416 Wohnungen im Jahre 1966 mit dem Baubeginn zu rechnen ist. In Planung befinden sich 280. Es sind also rund 1200 Wohnungen, die derzeit im Verwirklichungsstadium stehen. Damit, glaube ich, werden sehr viele berechtigte Wünsche von Soldaten erfüllt werden können.

**Dr. Weißmann**

Es ist heute einige Male von der umfassenden Landesverteidigung gesprochen worden, und es ist daran erinnert worden, daß es einen Unterausschuß gegeben hat, der sich mit diesem Thema über eineinhalb Jahre lang in vielen, vielen Sitzungen beschäftigt hat. Diese umfassende Landesverteidigung, die den Zivilschutz ebenso enthält wie die wirtschaftliche und die geistige Landesverteidigung, die also ein gemeinsames Konzept aller wichtigen Verteidigungssparten umfaßt, sollte auch in den kommenden Beratungen nicht aus dem Auge verloren und in ihrer Wichtigkeit und Wirksamkeit nicht unterschätzt werden. Aber, Herr Kollege Pay — ich glaube, Herr Kollege Pay hat sich hier besonders mit der wirtschaftlichen Landesverteidigung beschäftigt —, ganz gehört das nicht zum Kapitel Landesverteidigung, denn die wirtschaftliche Landesverteidigung, also die Bevorratung für den Zivilbedarf, ist eine Sache, die wir vermutlich beim Handelsressort besprechen sollten.

Es wäre aber wirklich notwendig, hier ein wenig die Vorbilder, die uns umgeben — ich denke da besonders an das Vorbild der Schweiz —, in kürzester Zeit nachzuahmen, damit wir nicht im Falle der kleinsten Krise, der kleinsten internationalen Anspannung vor Versorgungsschwierigkeiten im Inneren des Landes gestellt werden. Wenn ich Ihnen sage, meine Damen und Herren, daß der Wollbedarf Österreichs für drei Wochen ausreicht, wenn wir keinen Nachschub bekommen, dann können Sie sich die Situation vorstellen, wenn aus irgend-einem internationalen Grund der Nachschub gebremst werden müßte.

Die Frau Abgeordnete Klein-Löw, mit deren Ausführungen ich völlig übereinstimme, hat die geistige Landesverteidigung in den Vordergrund gestellt, und auch ich glaube, daß dieser Bereich außerordentlich wichtig ist. Aber ich möchte, da ich weiß, daß sie an diesen kulturellen Dingen sehr interessiert ist, doch in Erinnerung rufen, daß es heute in unserem Bundesheer bereits 280 Soldatenbüchereien mit rund 60.000 Büchern gibt. Es wird also hier für unsere jungen Präsenzdienner und jungen Soldaten wirklich ein bißchen vorgesorgt.

Das Problem der Landesverteidigung ist — wie so vieles und in vieler Hinsicht — ein finanzielles. Wenn wir die Landesverteidigung nicht ausreichend dotieren, wird früher oder später die Frage nach dem Sinn unserer Politik aufgeworfen werden, denn wir sind völkerrechtlich verpflichtet, unsere Souveränität und Neutralität militärisch zu sichern. Darüberhinaus sind wir unserem Volke gegenüber moralisch verpflichtet, alles in unseren Kräften Stehende vorzukehren, daß in unserem Lande, selbst zu Zeiten einer Krise der internationalen

Politik, der Frieden erhalten bleibt, soweit wir das eben vermögen.

Eines aber möchte ich immer wiederholen: Die gemeinsame Aufgabe sollten wir gerade auf dem Gebiet Landesverteidigung auch gemeinsam lösen. Wir müssen uns aber auch unserer gemeinsamen Verantwortung bewußt sein, die wir gegenüber der österreichischen Jugend, der wir die Pflicht des Schutzes der Grenzen unseres Vaterlandes auferlegt haben, tragen. Zum echten Verteidigungswillen gehört die innere Bereitschaft — das ist das Ergebnis der staatspolitischen Erziehung, dazu gehört eine exakte Ausbildung, die nicht in jeder Anstrengung, die nun einmal auch damit verbunden ist, gleich eine Schikane sieht, wobei ich unnötige Belastungen ebenso ablehne. Dazu gehört auch eine möglichst hochwertige Ausrüstung und Bewaffnung. Verweigern wir den jungen Soldaten unserer Republik diese drei Voraussetzungen oder eine davon, dann wäre unser Auftrag kaum zu verantworten.

Weil wir meinen, daß das vorliegende Budget zumindest einen Schritt auf dieses Ziel zu bedeutet, werden wir ihm unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Eberhard** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1966 steht auf Seite 277 zu Kapitel 23 „Landesverteidigung“:

„Gemäß Artikel III Abs. 5 Z. 2 des Bundesfinanzgesetzes 1966 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung der Ausgabenansätze des Kapitels 23 Titel 5 „Außerordentliche Gebarung“ für Waffen- und Gerätelieferungen auf Grund ausländischer Kreditgeschäfte bis zu einem Betrage von 500 Millionen Schilling zu geben.“

Diese Frage ist heute schon von der verfassungsrechtlichen Seite behandelt worden, aber trotzdem ist damit zu rechnen, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung weiterhin die Möglichkeit des Waffen- und Geräteneinkaufes im Ausland ausnützen wird.

Da bisher nun in keinem einzigen Fall der Herr Bundesminister für Landesverteidigung bereit war, weder das Hohe Haus noch den zuständigen Ausschuß für Landesverteidigung über die bereits mit ausländischen Firmen getätigten Kreditgeschäfte zu informieren, habe ich bei den Budgetberatungen im Budgetausschuß zu Kapitel 23 an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die konkreten Fragen gerichtet: a) wieweit bisher solche ausländischen Kreditgeschäfte getätig

**Eberhard**

wurden, b) mit welchen Ländern und Firmen, und c) welche Waffen und Geräte angekauft wurden.

Bedauerlicherweise ging der Herr Bundesminister für Landesverteidigung auf die dezidierten Fragen nicht ein und sagte lediglich in seiner Beantwortung aus, daß es sich hier um langfristige Kreditverträge handle, das heißt also, daß der österreichische Staat aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren für die Auslandskreditgeschäfte des Landesverteidigungsministeriums beachtliche Beträge wird aufwenden müssen, ohne daß der anonyme Steuerzahler weiß, für welche Leistungen sie tatsächlich erbracht werden müssen. Dabei drängt sich die Frage auf, ob nicht auch die Mitglieder dieses Hohen Hauses ein Anrecht darauf hätten, zu erfahren, was nun wirklich in dieser Angelegenheit gespielt wird.

Ich habe seinerzeit die Ehre gehabt, einer Delegation anzugehören, die sich aus Mitgliedern des Landesverteidigungsausschusses zusammengesetzt hat und Schweden und die Schweiz zu bereisen. Wir haben in der Schweiz im Parlament in Bern Gelegenheit gehabt, eine Diskussion zu verfolgen, die sich auch mit solchen ausländischen Kreditgeschäften befaßt hat. Ich darf den seinerzeitigen Ankauf der „Mirage“, einer französischen Maschine für die Schweizer Armee, in Erinnerung rufen, worüber dort in aller Öffentlichkeit von den Abgeordneten des Schweizer Parlaments, von der ganzen breiten Bevölkerung in einer Art und Weise diskutiert wurde, wo hingegen wir hier in Österreich noch in keinem einzigen Fall die Möglichkeit gehabt haben, auch nur einmal eine Stellungnahme des Verteidigungsministers zu dieser Frage zu erfahren. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben Gelegenheit gehabt, in Schweden diese Dinge zu verfolgen, wo in der gleichen Art und Weise alle diese Probleme nicht nur vor dem Parlament, vor den gewählten Abgeordneten, sondern vor dem ganzen schwedischen Volk einer eingehenden Diskussion zugeführt wurden. Nur bei uns in Österreich wird alles in Schweigen gehüllt, und man vermutet nur, da und dort werden Waffen und Geräte angekauft. Man weiß oftmals nur von hinten herum, daß diese Ankäufe Fehlinvestitionen waren, Fehlinvestitionen, die dem österreichischen Staat, dem österreichischen Steuerzahler oftmals hunderte Millionen Schilling kosten. (*Abg. Dr. Gorbach: Zum Beispiel!*) Ich komme gleich darauf.

Meine an den Herrn Landesverteidigungsminister gerichteten Fragen haben daher ihre volle Berechtigung. Ich darf in Erinnerung rufen, daß bereits im vergangenen Jahr von seiten meiner Fraktion der Herr Landes-

verteidigungsminister in dieser Angelegenheit befragt wurde, nachdem bekanntgeworden ist, daß im Ausland Waffen angekauft worden sind, über deren Wert für die österreichische Landesverteidigung Zweifel bestanden. Diese Zweifel wurden nicht nur von uns gehegt; es haben sich auch verschiedentlich Fachleute des In-, aber auch Auslandes sehr negativ zur Anschaffung dieser Waffen geäußert.

Bezeichnend für den Wert der Aussage des Herrn Verteidigungsministers ist die Tatsache, daß er diese Waffenkäufe auch dann noch bestritt, als man uns bei der Erzeugerfirma in der Schweiz die für das österreichische Bundesheer bestimmten und von ihm bestellten Waffen vorführte.

Ich glaube, das ist eine Haltung, die auf das schärfste verurteilt werden muß. Man tötigt diese Einkäufe und sagt uns auf Befragen nicht die Wahrheit, man hat nicht den Mut, einzustehen, daß man tatsächlich solche Einkäufe getätigt hat.

Diese Waffen, um die es sich hier handelt, werden deswegen von uns als nicht zweckmäßig für das österreichische Bundesheer befunden, weil sie einzig und allein dem Objektschutz dienen und für einen Truppeneinsatz nicht geeignet sind.

Wenn ich schon über diese Auslandskreditgeschäfte spreche, so möchte ich auf den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1965 zu sprechen kommen, der eine Unmenge von Anwürfen gegen das Landesverteidigungsministerium erhebt, in der Frage der Verwaltung, in der Frage der Bestellung, kurz und gut in der allgemeinen Frage der Auslandskreditgeschäfte.

Hier heißt es auf Seite 122 unter 83, 16: „Um die Versorgung des Bundesheeres mit Ersatzteilen sicherzustellen, schloß das Bundesministerium für Landesverteidigung im Dezember 1958 mit einer amerikanischen Firma einen Liefer- und Kaufvertrag ab, der die Firma verpflichtete, in einem firmeneigenen Lager auf die Dauer von vier Jahren einen Vorrat im Ausmaß der Bestellungen des Ministeriums gegen Abruf bereitzuhalten. Im April 1964 wurde die faktische Monopolstellung dieser Firma aufgehoben und mit ihr und einer Reihe anderer Firmen ein Rahmenvertrag abgeschlossen, zu dessen Bedingungen nun nach beschränkter Ausschreibung die Lieferaufträge vergeben werden. Im Rahmen der seit 1964 gehandhabten Vergebungspraxis erhält die erwähnte amerikanische Firma weiterhin Aufträge als Bestbieter oder Alleinbieter im Konkurrenzverfahren.“

Es heißt hier weiter unter 83, 19: „Der Rechnungshof bemängelte, daß diese recht beträchtlichen Käufe unter Hinwegsetzen über die ein-

**Eberhard**

schlägigen Bestimmungen der ÖNORM A 2050, die den Preisvergleich mit anderen Anboten zur Pflicht machen, vorgenommen wurden.“

Es heißt dann weiter unter 83, 21: „Auf die weitere Bemängelung des Rechnungshofes, daß im Zuge der Räumung des Firmenlagers auch Ersatzteile gekauft wurden, an denen bereits ein Lagervorrat für viele Jahre vorhanden war, sowie Ersatzteile, nach denen keine Nachfrage bestand, entgegnete das Ministerium, daß es sich hiebei um die Übernahme von Restbeständen aus Über-Lieferungen seit dem Jahre 1958 gehandelt habe.“

Unter 83, 22 steht: „Der Rechnungshof bemängelte ferner, daß nicht die erforderlichen Vorkehrungen getroffen wurden, um Mängelrügen mit Erfolg geltend machen zu können. Es erfolgte weder eine getrennte Lagerung der Firmenlieferungen von den übrigen Lagerbeständen, noch wurden die Lieferungen bei ihrer Übernahme durch eine technische Abnahmekommission wenigstens stichprobenweise auf die Qualität der gelieferten Ersatzteile geprüft.“

83, 26: „Soweit die Prüfgruppe nicht mit der Überprüfung der einlangenden Lieferungen beschäftigt war, ging sie daran, Überprüfungen im Lager durchzuführen. Hiebei stellte sie fest, daß die Firma auch mindere Waren geliefert hatte, die nach Entfernung des Rostes und sonstiger Verunreinigungen mit einer Metalllegierung versehen worden waren, um ihnen das erforderliche Nennmaß und ein neues Aussehen zu geben. So wurde bei der Überprüfung festgestellt, daß Kurbelwellen, Ausgleichsgetriebe, Ölpumpen, Bremszylinder und ähnliches (rund 600 Stück) und weitere rund 3000 Ersatzteile unbrauchbar waren.“

83, 28: „Der Rechnungshof gab auch der Meinung Ausdruck, daß es bei einer laufenden technischen Überprüfung und sofortiger energetischer Reklamation vermutlich nicht dazu gekommen wäre, daß beispielsweise mehr als 300 Bremstrommeln, von deren einwandfreier Funktion das Leben der Kraftfahrzeuginsassen abhängen kann, in einer derartigen Beschaffenheit geliefert wurden, daß sie von der nunmehr bestehenden Prüfgruppe sofort wegen Unbrauchbarkeit zurückgewiesen wurden.“

Es ist heute bereits darüber gesprochen worden, und man könnte hier fortsetzen, fortsetzen und stundenlang darüber reden, was hier an Steuergeldern verschwendet wurde (Abg. Rosa Jochmann: Was sagt da der Herr Finanzminister dazu?), hinausgeworfen wurde für unnütze Dinge, für die es gar keine Verwendung geben kann. (Abg. Rosa Jochmann: Wir haben es ja!) Es ist müßig, und wir werden ja bei einer anderen Gelegenheit, wo dieser Bericht zur Behandlung stehen wird,

noch auf alle diese Feststellungen des Rechnungshofes zu sprechen kommen. (Abg. Reich: Und auf einige andere auch!) Und auf einige andere auch, sicherlich. Der Rechnungshofbericht enthält ja auch andere Feststellungen, die Ihnen wahrscheinlich auch nicht besonders angenehm sein werden. (Abg. Reich: Bleiben Sie bei der Tagesordnung, und darüber reden wir im Rechnungshofausschuß!)

Ich möchte nur sagen, Hohes Haus, meine Damen und Herren: Das, was im Rechnungshofbericht zum Kapitel Landesverteidigung steht, muß als ein echter Skandal gewertet werden. (Rufe bei der ÖVP: Aber geh! — Abg. Rosa Jochmann: Sicherlich!)

Ich habe bereits im Budgetausschuß zum Katastropheneinsatz des österreichischen Bundesheeres im vergangenen Jahr gesprochen. Ich habe dort in aller Form allen an diesen Einsätzen beteiligten Präsenzdienern, Unteroffizieren und Offizieren gedankt. Aber ich möchte auf einen Umstand zu sprechen kommen.

Hohes Haus! Wir mußten damals in dieser Situation den Präsenzdienst mit einer Ausnahmegenehmigung des Herrn Bundespräsidenten verlängern, um überhaupt Leute dort einzusetzen zu können. Wenn wir damals Einsatzbrigaden gehabt hätten, die uns auch heute noch fehlen, wäre es nicht notwendig gewesen, die Präsenzdienner allein mit diesen Katastrophenfällen zu beschäftigen und ihre Dienstzeit zu verlängern. Aber dazu hat es bisher noch nicht gereicht.

Ich habe damals im Ausschuß gesagt, dieser Einsatz des österreichischen Bundesheeres in Kärnten und Osttirol war meines Erachtens wohl die sinnvollste Werbung, eine Werbung, die die Bevölkerung dieser schwer getroffenen Gebiete nie vergessen wird, eine Werbung, mit welcher der groß angelegte Werbefeldzug, den der Herr Bundesminister für Landesverteidigung angeordnet hat, wohl keinem Vergleich standhalten kann. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig, die beste Werbung!)

Vor einigen Wochen haben in Kärnten Manöver stattgefunden, und ich habe mich an einem Tag unangemeldet in das Manövergebiet begeben. Es war am letzten Tag des aktiven Einsatzes der Truppe und gleichzeitig ziemlich zeitig in der Früh, denn am Tag darauf hat bereits die Parade in Wolfsberg stattgefunden, an der auch ich teilgenommen habe. Dabei konnte ich feststellen, daß die Soldaten der Truppe — ich meine jetzt nicht jeden einzelnen der am Manöver beteiligten Soldaten, aber den Großteil — bekleidungsmäßig in einem Zustand dahergekommen sind, daß ich mich persönlich gefragt habe, ob schon russische Verhältnisse herrschen. Das

**Eberhard**

Schuhwerk bei einigen Soldaten hätten Sie sehen sollen! (*Abg. Fachleutner: Er regt sich künstlich auf!*) Wenn man die Bekleidung gesehen hat, muß man sich wahrlich die Frage stellen, ob die vielen Millionen Schilling für diesen Werbefeldzug, der uns nichts eingebracht hat, für die Bekleidung nicht besser angelegt gewesen wären.

Bei diesem Manöver konnte ich aber noch erfahren, daß erstmals die Verpflegszubußen gestrichen waren. Ist man denn heute vielleicht schon so weit, daß man auch bei Verpflegung Einsparungen vornehmen muß? (*Abg. A. Schlager: Das ist ein Hohn, was Sie sagen!*) Das ist kein Hohn! Überzeugen Sie sich, ob bei diesen Manövern in Kärnten Verpflegszubußen gewährt wurden oder nicht! (*Abg. Hartl: Waren Sie schon beim Militär?*) Nein. (*Abg. Hartl: Na also!*) Aber Sie waren bestimmt nicht so lange wie ich dabei, das kann ich Ihnen auch sagen! (*Abg. Probst: Der Hartl ist ja freigestellt!*)

Hohes Haus! Ich möchte noch auf eine Angelegenheit zu sprechen kommen, und zwar auf die Einberufung von bedingt Tauglichen. Ich habe voriges Jahr nicht das erste Mal, sondern zum wiederholten Mal an Musterrungen teilgenommen, aber was mir voriges Jahr aufgefallen ist, war noch nie da. Ich mußte dort der Stellungskommision sagen, auf Grund wessen Weisungen Leute zum österreichischen Bundesheer einberufen werden, wie zum Beispiel im konkreten Fall zwei Personen, der eine mit einem, sicherlich operierten, Wolfsrachen, der andere mit einer Hasenscharte. Ich habe den Herren von der Stellungskommission zu verstehen gegeben, daß so etwas ein Unding ist, daß man das aus menschlichen Gründen nicht machen kann. Man muß doch berücksichtigen, welcher psychischen Belastung dieser Mann ausgesetzt wird, wenn man ihn in die oftmals übermütiige Jugend hineinstellt, die kein Verständnis für die sofort sichtbaren Verunstaltungen hat. (*Abg. Hartl: Geh hör auf!*) Man hat mir dort mitgeteilt, es handle sich um einen Erlaß des Verteidigungsministeriums: Wir haben grundsätzlich alles einzuberufen, was nur irgendwie geht. Vielleicht waren die beiden wirklich in einem gesunden körperlichen Zustand, aber allein ihre Verunstaltungen! Das kann man doch aus rein menschlichen Gründen diesen jungen Leuten nicht antun.

Hier wäre tatsächlich einmal zu prüfen, ob es — wir haben ja an und für sich einen sehr großen Kadermangel beim Bundesheer, wir wissen, daß es Leerläufe noch und noch gibt — keine Möglichkeit gäbe, auf die bedingt Tauglichen zu verzichten. Wir haben seiner-

zeit bei der Behandlung des umfassenden Berichtes über die österreichische Landesverteidigung die Frage aufgeworfen, wieweit man für alle jene, die nicht einrücken müssen, eine Wehrersatzsteuer einheben soll, denn sie stehen ja draußen in der Wirtschaft und füllen ihren Arbeitsplatz aus. Gerade Sie von der Bundeswirtschaftskammer müßten sich ja sagen: Wir nehmen heute in Österreich schon wieder tausende ausländische Arbeitskräfte herein, und der Ruf geht nach noch mehr. Auf der anderen Seite können die bedingt Tauglichen doch ihren Platz in der österreichischen Landesverteidigung nicht ausfüllen. Warum entzieht man sie also der Wirtschaft und belastet sie psychisch, was wirklich nicht notwendig wäre?

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann hat vorhin in seinen Ausführungen gesagt, gegen eine sachliche Kritik sei nichts einzuwenden. Ich glaube, bei dem, was ich bisher aufgezeigt habe, kann mir niemand eine Unsachlichkeit vorwerfen. (*Rufe bei der ÖVP: O ja!*) Ich werde mich bemühen, auch weiterhin sehr sachlich zu bleiben.

Ich möchte auf ein Problem zu sprechen kommen, das heute bei der Behandlung des Budgets für die Landesverteidigung schon einen sehr breiten Raum eingenommen hat, nämlich die Frage der Verpolitisierung des österreichischen Bundesheeres. (*Abg. Hartl: Denken Sie doch an die Exekutive unter Olah!* — *Abg. Ulbrich: Jetzt gehört er euch!* — *Abg. Dr. Pittermann: Hartl, das ist ja Ihr Hausfreund!* — *Abg. Glaser: Seit wann?*) Herr Oberst Hartl! Wenn ich jetzt boshafte sein wollte, könnte ich auf Ihre Zwischenrufe eingehen. (*Abg. Hartl: Aber Sie können ja!*) Nein. Ich möchte es absichtlich nicht tun. (*Abg. Hartl: Weil Sie es nicht können!*)

Aber ich möchte Ihnen jetzt, meine Damen und Herren, eine kleine von mir selbst erlebte Episode zum besten geben. Da wird in der Kaserne in Wolfsberg ein Koch benötigt und die Stelle ausgeschrieben. Zufällig befindet sich in Wolfsberg ein Koch, der damals gerade in keinem Dienstverhältnis gestanden ist. Er wurde von mir animiert, dort ein Ansuchen einzubringen. Ich möchte festhalten, daß es sich nicht um ein Mitglied unserer Partei handelt. Der Mann hat den einzigen Fehler gehabt, daß er beim Arbeiter-Turn- und Sportverein Wolfsberg Fußball gespielt hat. Über das ÖVP-Bezirkssekretariat wurde erklärt, der Mann sei politisch nicht einwandfrei, und prompt wurde die Einberufung, die er schon gehabt hat, widerrufen. Erst durch einen massierten Einsatz ist es gelungen, diesen Mann als Koch in der Kaserne unterzubringen.

**Eberhard**

Sie werden glauben, damit ist die Sache abgetan gewesen. Nein! Obwohl nur ein Koch benötigt wurde, mußte ein ÖAAB-Funktionär, der übrigens zu dem Zeitpunkt in der verstaatlichten Wirtschaft, nämlich im Braunkohlenbergbau St. Stefan, beschäftigt gewesen ist, wo es ohnehin schon Arbeitskräftemangel gibt, seinen Dienst liquidieren, um ebenfalls in der Kaserne Wolfsberg als Koch eingestellt zu werden, obwohl er diesen Beruf gar nicht erlernt hat.

Ich darf noch auf eine andere Sache zu sprechen kommen. Wir haben in Österreich die längste Zeit keinen Panzertruppeninspektor gehabt. Jahrelang ist diese Stelle nicht besetzt worden, nachdem der letzte Panzertruppeninspektor durch Ableben diese Stelle frei gemacht hat, weil man gewußt hat, hier müßte man wiederum einen Sozialisten von den Panzerfachleuten hinsetzen. Es ist ja heute schon aufgezeigt worden, daß wir gerade keinen Panzerabwehrplan besitzen, daß kein Grundkonzept vorhanden ist und außer dem Grundkonzept auch keine Waffen vorhanden sind. Also es wird gerade dieser Frage eine solch geringe Bedeutung beigemessen, weil sie von Ihnen immer zu einer politischen Frage gemacht wird.

Ein anderes Beispiel: In einer Garnison wurde der Bataillonskommandant für eine andere Dienstverwendung in einen anderen Garnisonsort versetzt. Seine Stelle wurde vakant, und in der Regel war es doch so, daß der nächsthöchste Bataillonsoffizier die Bataillonskommandantenstelle dann nach Bewerbung zugesprochen erhielt. (Abg. Marwan-Schlosser: *Das ist nicht wahr!*) Bei diesem Bataillon lag der Fall folgendermaßen: Es war ein Offizier als Nachfolger für den scheidenden Bataillonskommandanten vorhanden, der erstklassig qualifiziert war, dessen Bewerbung bis zum Gruppenkommandeur, also bis zum General hinauf, gegenüber dem Bundesministerium für Landesverteidigung befürwortet wurde. Aber glauben Sie ja nicht, daß dieser verdiente Offizier diese Stelle bekommen hat. Bekommen hat den Posten des Bataillonskommandanten in dieser Garnison ein ehemaliger ÖVP-Bezirkssekretär, der dann später in seiner Funktion als Offizier beim österreichischen Bundesheer ein Disziplinarverfahren wegen irgendwelcher Vergehen bekommen hat, nach Graz strafversetzt wurde und heute die Bataillonskommandeurstelle in dieser Garnison einnimmt. Das ist die „Entpolitisierung“. Das betrifft die Tatsache, daß, wie Herr Dr. Weißmann heute gesagt hat, das Bundesheer kein Instrument der Parteipolitik werden darf.

Herr Dr. Weißmann! Ich habe hier eine Zeitung, und zwar das Lokalblatt „Unter-

kärntner Nachrichten“ vom Freitag, dem 10. Dezember 1965. Und hier steht:

„Die Betriebsgruppe Bundesheer des ÖAAB Wolfsberg hielt am 1. Dezember im Hotel Moser die Jahreshauptversammlung ab. Obmann Solar konnte dazu besonders Nationalrat Dr. Weißmann, Landtagsabgeordneten Auinger und Parteisekretär Holzer begrüßen.“

Aus den Berichten ging hervor, daß von den 68 Mann Stammpersonal in der Jägerkaserne Wolfsberg 49 dem ÖAAB angehören. (Abg. A. Schlager: *Fast wie bei der Eisenbahn!*) Diese Zahl wurde in den letzten zwei Jahren erreicht, Aussprachen und Versammlungen über dienstrechte Belange, Wohnungs- und Beförderungsangelegenheiten wurden abgeführt.

Was sagt uns das, meine Damen und Herren? (Abg. Dr. Gorbach: *Nichts!*) Daß letzten Endes heute beim österreichischen Bundesheer jede Wohnungsvergabe und jede Beförderung über den ÖAAB geht! (Abg. Fachleitner: *Fragen Sie den früheren Innenminister Czettel!*)

Und ich frage Sie weiter, was Sie dazu sagen. Da heißt es:

„Nationalrat Dr. Weißmann überbrachte die Glückwünsche der Landesleitung. Er erklärte, die Innenpolitik sollte seiner Meinung nach in der Landesverteidigung, in der Außenpolitik und in der inneren Sicherheit untersagt werden. Die Landesverteidigung soll kein Zankapfel sein.“

Ich frage Herrn Abgeordneten Dr. Weißmann, wozu er dann überhaupt dorthin gegangen ist. (Abg. Marwan-Schlosser: *Das werden Sie bestimmen, wohin er geht!*) Er hätte doch von allem Anfang an als der Vorsitzende des Ausschusses für Landesverteidigung in diesem Hohen Hause hier nicht hingehen dürfen, wenn es ihm mit dem ernst ist, was er heute hier gesagt hat. Aber es handelt sich um nichts anderes als um ein Lippenbekennen wie in vielen, vielen anderen Dingen.

Ich bin auch in der Lage, zu erklären, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung auch derselben Auffassung ist. Hier eine Einladung der Österreichischen Volkspartei, wo am 1. März 1966 um 18 Uhr im Hotel Moser der Herr Bundesminister Dr. Georg Prader zu den Angehörigen des Bundesheeres der Kaserne Wolfsberg spricht. (Ruf bei der ÖVP: *Das ist doch nicht verboten!* — Abg. Steiner: *Darf er das nicht als Minister?*) Sie finden es im Zuge dieser Entpolitisierung des österreichischen Bundesheeres in Ordnung, wenn der Herr Minister sich die Leute der Kasernen zu parteipolitischen Veranstaltungen abkommandieren läßt? Das ist nach Ihrer Auffassung völlig in Ordnung! (Abg. A. Schlager: *Das ist ja Wichtigerei!* — Zwischenruf des

**Eberhard**

*Abg. Deutschmann.) Ich darf Ihnen folgendes sagen, Herr Abgeordneter Deutschmann! Ich habe versucht, in diese Versammlung auch Leute anderer politischer Richtungen hineinzubringen. Ich sage Ihnen ehrlich: Ich habe versucht, sogar einen Bürgermeister hineinzubringen. Glauben Sie, daß es gelungen wäre, auch nur eine nicht der Kaserne Wolfsberg angehörende Person in diese Versammlung zu bringen? Und das ist von Ihnen aus gesehen die Entpolitisierung des österreichischen Bundesheeres.* (*Abg. Tödling: Der Stadtamtsdirektor gehört dazu!*)

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend feststellen: Wir Sozialisten bekennen uns grundsätzlich zum Bundesheer der Zweiten Republik. Wir haben im allgemeinen Vertrauen zu unseren Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren. Wir haben jedoch kein Vertrauen zu Ihnen, Herr Verteidigungsminister, und werden es so lange nicht haben, bis Sie uns nicht den Beweis liefern, daß Sie das Bundesheer als eine gesamtösterreichische Angelegenheit betrachten, und von ihm jede Parteipolitik im Interesse Ihrer Partei fernhalten. Daher sind wir auch nicht in der Lage, dem Kapitel Landesverteidigung unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Adam Pichler das Wort. (*Abg. Steiner: Du bist ja der reinste Kriegsverlängerer!* — *Abg. Adam Pichler: Steiner! Du hast es notwendig, von Kriegsverlängerern zuzusprechen!* — *Abg. Prinke: Die Salzburger unter sich!* — *Abg. Glaser: Pinzgau gegen Pongau!* — *Abg. Adam Pichler: Der liegt ja schon mehr an der steirischen Grenze, da kann man nichts dafür!* — *Abg. Dr. Pittermann: Das ist ein Mischling!* — *Heiterkeit.*)

Abgeordneter Adam Pichler (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich (*Abg. Dr. Gorbach: ... nicht zum Worte melden wollen!* — *allgemeine Heiterkeit*) — jawohl — nicht zum Wort melden wollen. Schauen Sie nach auf der Rednerliste, ich war schon gestrichen. Ich will auch jetzt Ihre Zeit nicht mehr lange in Anspruch nehmen. (*Abg. Dr. Pittermann: Warum?*) Es kommt nur auf Sie an, meine Herren! (*Abg. Dr. Pittermann: Warum? Der Gorbach freut sich darüber!*)

Ich möchte von der Toleranz des Herrn Dr. Withalm irgend etwas verspüren und möchte versuchen mit dem Charme zu sprechen, den mein Freund Glaser heute hier gezeigt hat. (*Abg. Glaser: Danke!*) Ob es mir gelingen wird, weiß ich nicht. Denn jetzt muß ich sagen, daß mich eigentlich der erste Satz der Rede des Herrn Kollegen Dr. Weißmann veranlaßt hat, einige Feststellungen zu treffen. Sehr

verehrter Herr Dr. Weißmann! Ich weiß nicht, was Sie dazu berechtigt, hier in diesem Hohen Hause das so auszudrücken, als ob die Erklärungen der Sozialistischen Partei nicht ernst zu nehmen wären. Sie haben das so ausgesprochen. (*Abg. Dr. Weißmann: Ernst zu nehmen schon, aber sie sind nicht aufrichtig!*) Momenterl, mein Herr! Lassen Sie mich jetzt ein bissel etwas sagen. Ich habe Ihnen auch zugehört, und ich hab' mich an die Worte Glasers gehalten, keine Zwischenrufe zu machen. Ich möchte das gerne mit Ihnen offen austragen. Herr Dr. Weißmann! Wenn Sie an der ehrlichen Bereitschaft der Sozialisten zur Mitarbeit an der Landesverteidigung zweifeln, darf ich Ihnen jetzt wohl folgende Überlegung vortragen. Sie haben gesagt: Es sind ja letzten Endes unsere Söhne, die Söhne unserer Freunde und so weiter und so weiter! Herr Dr. Weißmann! Mit noch mehr Berechtigung sagen wir das! (*Abg. Dr. Kleiner: Sehr richtig!*) Ich kann Ihnen den Beweis nicht erbringen, aber ich nehme an, daß die Mehrzahl der Soldaten aus Arbeiter- und Angestelltenfamilien stammt. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist ja ganz logisch!* — *Abg. Dr. Withalm: Warum soll das die Mehrheit sein?*) Daher ist unser Interesse an dem, was diesen Leuten passiert und wofür sie verwendet werden sollen, ernst zu nehmen. Wenn Leute von Format aus der Sozialistischen Partei die Bereitschaft erklären, hier mitzuarbeiten, dann können Sie das ernst nehmen, denn auch wir sind daran interessiert, daß die Soldaten eine so lange Ausbildungszeit zur Verfügung haben, daß sie lernen, sich selbst zu verteidigen (*Abg. Steiner: Sehr gut!*), denn wir machen keine Soldaten zum Sterben. Er soll zuerst lernen, sich selbst zu verteidigen, erst dann kann er auch das Vaterland verteidigen. Daran haben ein sehr großes Interesse besonders wir, die wir selbst draußen waren und das miterlebt und überlebt haben. Sie sollen uns also nicht immer unterschieben, daß wir hier nur Lippenbekenntnisse ablegen, wenn es um die Belange der Landesverteidigung geht. (*Abg. Dr. Hauser: Haben Sie schon die Transparente der Sozialistischen Jugend gelesen, die über den Ring getragen wurden?*) Moment! Herr Kollege! Sie dürfen doch nicht immer allergisch werden, wenn im Hohen Haus Sozialisten etwas zur Landesverteidigung sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wäre es nicht viel besser, wenn man — wie Freund Glaser heute schon einmal gesagt hat — doch einmal anständig zuhören könnte? Man sollte die Meinung der anderen auch einmal ruhig anhören können und dann darüber debattieren. (*Abg. Prinke: Wir werden euch daran erinnern!*) Das wäre Demokratie — ich sage jetzt nicht „Demokratie“, damit wir nicht

**Adam Pichler**

gleich klingen. Ich glaube, wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß wir letzten Endes doch die ersten Anfangsbegriffe über Demokratie schon hinter uns gebracht haben und schon einige Male — sagen wir — vorleben konnten, was wir unter Demokratie verstehen. Darum habe ich mich zum Wort gemeldet.

Ich darf jetzt folgendes sagen, Herr Minister: Wenn Sie in der Lage sind, das Bundesheer zu entpolitisieren, sodaß wir wieder das Gefühl haben, ein österreichisches Bundesheer zu haben und keine Garde einer politischen Partei, dann ist die Zusammenarbeit mit uns eine leichte Sache! (*Beifall bei der SPÖ.*) Dazu werden wir uns stets bekennen! Ich kann das umso leichter sagen, denn ich schmeichle mir, daß einige Zeugen aus der Zeit hier sitzen, in der ich noch nicht die Ehre hatte, diesem Hohen Haus anzugehören, sondern nur ein kleiner Bauernbürgermeister war, aber damals unaufgefordert und als Sozialist in diesem Marktgebiet und in diesem Bezirk bekannt, stets meine Bereitschaft unter Beweis zu stellen vermöchte, unter Beweis zu stellen vermochte, daß Sozialisten, wenn es darum geht, ernstliche Belange der Landesverteidigung gestalten zu helfen, stets bereit sind, auch dort ihren Mann zu stellen.

Ich glaube daher, Herr Dr. Weißmann, Sie sollten in Zukunft solche Zweifel nicht mehr aussprechen. (*Abg. Dr. Weißmann: Ich lasse mich gern überzeugen!* — *Abg. Pay: Vor allem die Fragen der Landesverteidigung weniger lächerlich nehmen, Herr Dr. Weißmann!*) Ich glaube, daß ich damit mein Versprechen wahrgemacht habe, Sie nicht allzu lange aufzuhalten.

Gestatten Sie mir nun als Pinzgauer Abgeordneter das auch zu tun, was Herr Dr. Weißmann schon gemacht hat, hier von dieser Stelle aus aufs neue den Offizieren und Mannschaften zu danken, die bei der letzten Unwetterkatastrophe in Zell am See wieder wirklich ganze Arbeit geleistet haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich als letzten Satz nochmals sagen, Herr Minister: Wenn es Ihnen gelingen sollte, uns den Beweis zu erbringen, daß Sie das Bundesheer entpolitisieren können, dann werden wir stets bereit sein, Ihnen dabei zu helfen, aus dem Bundesheer Österreichs wieder ein Heer des ganzen Volkes Österreichs zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldburner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pölz das Wort. (*Abg. Dr. Gorbach: Habt's nicht noch einen?* — *Heiterkeit.*)

**Abgeordneter Pölz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Weißmann, den ich einigermaßen kenne, weil wir sowohl in der Schweiz als auch in Schweden das Glück hatten, die dortige Landesverteidigung studieren zu können, hat hier einige Ausführungen gemacht, die man auf alle Fälle sofort und schärfstens zurückweisen muß. (*Abg. Dr. Gorbach: „Sofort“, ja! — Heiterkeit.*) Wenn er behauptet hat, daß es eine Diffamierung eines Ministeriums ist, wenn die „Arbeiter-Zeitung“ einen Rechnungshofbericht zum Abdruck bringt, dann muß man sagen: Wohin führt Sie Ihr Weg, Herr Kollege Weißmann? Diese Behauptung glaube ich, dürfte Ihnen im Eifer des Gefechtes herausgerutscht sein, ohne daß Sie an die Wahrheit dieser Äußerungen selbst glauben. Wir in der Opposition werden uns niemals von Ihnen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei vorschreiben lassen, welche Auszüge aus dem Rechnungshofbericht in unserer Presse erscheinen, und wir werden es Ihnen nicht vorschreiben, was Sie in Ihrer Presse schreiben werden.

Es tut mir nur leid, daß ich heute, am Geburtstag des Herrn Ministers (*Beifall bei der ÖVP*), ihm kein besseres Kompliment bringen kann, als in einer sachlichen Kritik über die Belange der Landesverteidigung zu sprechen. Aber vielleicht ist es ein Anlaß, daß er sich ändert (*Abg. Prinke: Er ist eh brav!*) und daß wir vielleicht im nächsten Jahr an seinem Geburtstag eine schönere und kürzere Landesverteidigungsdebatte abführen können.

Herr Kollege Weißmann! Sie haben in kurzen und wenigen Worten die Meinung Staatssekretärs Rösch, den sogenannten Rösch-Plan, gestreift. Wäre es nicht eine sehr vernünftige Sache gewesen, wenn wir im Landesverteidigungsausschuß einmal darüber gesprochen hätten, wenn wir diesen Vorschlag vollkommen entpolitisirt hätten? Machen Sie sich keine Gedanken darüber, daß es eigentlich ein Unsinn ist, daß wir heute schon 240.000 ausgebildete Soldaten haben, die aber in ihrem Handwerk nicht weitergebildet werden? Wäre es nicht viel vernünftiger, den Wehrdienst um die sogenannte Leerlaufzeit, die nicht bestritten wird, zu verkürzen und die Wehrmänner wieder einzuberufen, sodaß sie mindestens zehn Jahre einsatzfähig bleiben? Das könnte man doch besprechen, das müßte man doch im Landesverteidigungsausschuß besprechen.

Jetzt ist Ihnen doch in der Alleinregierung die Angst genommen, daß Sie die rote Exekutive im Schlaf überwältigen wird und Sie eines Morgens in einem roten Österreich aufwachen werden. Vielleicht können Sie jetzt diesen Vorschlag mit Ernst, mit Vernunft und auch mit Verantwortungsbewußtsein einmal mit uns

**Pölz**

diskutieren. (*Abg. Dr. Gorbach: Ihr Voredner hat mir besser gefallen!*) Ich glaube Ihnen das sehr. Wir werden noch zu einem Kapitel kommen, das Ihnen gar nicht gefallen wird, Herr Altbundeskanzler. Ich werde nämlich die „Salzburger Festspiele“ fortsetzen und werde Ihnen die unangenehmste Zeitung von Salzburg noch zur Verlesung bringen. Das wird Ihnen dann auch nicht gefallen, Herr Altbundeskanzler. (*Abg. Dr. Gorbach: Ich hält viel aus! — Heiterkeit.*) Aber wenn dem österreichischen Volk all das gefallen hätte, was Sie gesagt und getan haben, dann wären Sie heute Bundespräsident und nicht ein Kandidat, der bei dieser Wahl durchgefallen ist! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach. — Ruf bei der ÖVP: Das ist nicht fair! — Abg. Soronics: Das war geschmacklos! — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich danke Ihnen dafür: Ihre Erregung und Ihre Worte beweisen mir, daß ich gerade das Richtige getroffen habe. (*Abg. Soronics: Das sagt man nicht einem Mann, der solche Verdienste hat!*) Die Verdienste haben Sie ihm richtig belohnt! Sie haben ihn als Bundeskanzler abgesetzt und haben ihn dann wieder aufgewertet, nicht wir, die Sozialisten. (*Abg. Soronics: Ja, ja!*)

Es war auch ein seltsames Erwachen, als wir in der Schweiz die Oerlikon-Werke besuchten und wir, die Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses, von Schweizer Herren erfahren mußten, daß hier die ersten Aggregate der österreichischen Landesverteidigung bereits fertiggemacht werden. Wäre das nicht auch ein interessanter Versuch gewesen und der Durchführung wert, wenn man sich im Landesverteidigungsausschuß darüber unterhalten hätte: Was wäre besser — die Motorisierung des österreichischen Bundesheeres mit österreichischen Kraftfahrzeugen vor dieser Anschaffung von nutzlosen Flakkanonen durchzuführen? Denn in der Zwischenzeit hat es viele Pressediskussionen und Publikationen gegeben, in denen bewiesen wird: Bei Tieffliegerangriffen völlig wertlos!

Meine Damen und Herren! Ich war selbst im letzten Weltkrieg fünf Jahre Flieger. Die Flaksoldaten sollen nicht böse sein: Über diese „Geisterwolken“, die Löcher, die sie in den Himmel geschossen haben, haben wir gelacht. Sie wissen: Im Tiefflug kann kein Flugzeug erwischt werden. Und mit diesen 3,5 cm ... (*Abg. Prinke: Wer hat die Bomber abgeschossen? Wer hat die Bomber über Wien abgeschossen?* — *Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter Prinke! Sie werden doch nicht „Meier“ heißen wollen! Denken Sie an Göring, was er gesagt hat und wie Deutschland am Ende des Krieges ausgesehen hat! (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Noch eines muß man schärfstens zurückweisen: daß der Herr Abgeordnete Weißmann den Versuch unternimmt, uns Sozialisten in Zusammenarbeitswillige, also in Gute und Böse für Sie einzuteilen. (*Abg. Soronics: Das macht ihr dauernd mit uns! — Abg. Dr. Weißmann: Ihr habt die Donau-Österreicher erfunden!*) Wir werden uns in keiner Weise von Ihren Qualifikationen beeinflussen lassen, denn heute ist Kreisky gut und morgen, wenn er einmal scharf spricht oder über den Fall Müllner spricht, den niederösterreichischen Müllner, dann ist er wieder schlecht. Also, diese Zensuren werden auf uns keinesfalls Eindruck machen.

Und nun zu meinen letzten Ausführungen, die ich Ihnen keinesfalls ersparen kann, zum Salzburger Festival. Sie sagen: Die AZ will den Minister diffamieren! Gestatten Sie mir, daß ich die „Salzburger Nachrichten“ — wahrscheinlich werden Sie darauf schon gewartet haben — vom 18. April zitiere. Ich will Ihnen den ganzen Artikel ersparen. Diese heutige Debatte war ja eigentlich ein „Plädoyer für einen neuen Verteidigungsminister“, daher kann ich es mir ersparen, den ganzen Artikel vorzulesen. Aber einige Auszüge muß man Ihnen vorlesen. (*Abg. Prinke: Wir kennen ihn schon!*) Und Sie werden wohl kaum behaupten können, daß die „Salzburger Nachrichten“ in ihrer Berichterstattung, in ihren Leitartikeln oder daß ihre Journalisten von uns beeinflußt werden können, von den bösen Sozialisten oder von der bösen Opposition.

Und einiges ist ja wahr, was hier herinnen steht. Wir haben immer wieder gesagt: Wir greifen nicht die Soldaten, wir greifen nicht das österreichische Bundesheer an! Seit wann haben sich denn diese Mißverständnisse, diese Schwierigkeit des Zusammenarbeitens gerade in diesem Ressort so sehr verstärkt? Seitdem es unseren Herrn Minister Prader gibt. (*Ruf bei der ÖVP: Seit Rösch!*) Der Herr Staatssekretär Rösch war bei mehreren Ministern Staatssekretär, und sie sind mit ihm ganz gut ausgekommen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich gebe zu, es gibt einen entscheidenden Fehler, und man soll daraus lernen: Wenn ein Minister geht, muß auch der Staatssekretär gehen. Wissen Sie, warum? Sonst ist nämlich der Staatssekretär gescheiter als der Minister, der kommt, und das kann nie gut ausgehen. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Weißmann: Und jetzt hat er trotz seiner Gescheitheit gehen müssen!* — *Abg. Dr. Gorbach: Das war ein Intelligenztest!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*)

Darf ich Ihnen etwas sagen, Herr Kollege Weißmann. Sie waren Obmann des Unterausschusses, und wir haben in eineinhalb-

**Pölz**

jähriger Arbeit den Bericht über die umfassende Landesverteidigung diskutiert. Ich hätte es sonst nicht getan, aber ich muß es jetzt sagen. (*Abg. Tödling: Der ist vertraulich!*) Ich stelle fest: Sie selbst dürften auch den Eindruck gehabt haben, daß der Herr Staatssekretär in allen Fragen besser informiert war als der Herr Minister. Ansonsten müßte ich mich den Worten des Herrn Abgeordneten Zeillinger anschließen. Ich will auch den Minister keinen Lügner nennen, aber er hat uns halt falsch informiert, oder es war so, daß selbst die höchsten Beamten des Ministeriums den Minister aufs Glatteis geschickt haben.

Was war denn bei der Befragung über das Radarsystem, wo wir den Minister Probst vorgeladen haben und verlangt haben, er soll sich rechtfertigen, warum er nicht zusammenarbeitet? Denn das waren die Ausführungen des Herrn Ministers. Und dann kam heraus, daß eigentlich nur ein Brief, eine Mitteilung vom Ministerium fehlt, damit man eine gemeinsame Luftraumüberwachung aufbauen kann. Hier wird uns der Herr Minister ganz gewiß nicht wissentlich etwas Unwahres gesagt haben. Hier ist er wahrscheinlich von seinen Beamten aufs Glatteis gelockt worden. Auch das muß man verurteilen. Ich habe zuerst einen der Herren dort gesehen, bei den Ausführungen eines Abgeordneten, wie er sich den Kopf gehalten hat. Da hätten wir viel und stundenlang Grund gehabt, uns den Kopf zu halten über die Ausführungen im Unterausschuß! (*Abg. Prinke: Jetzt darf sich schon keiner mehr den Kopf halten!*) — *Abg. Scheibenreif: Das sind doch keine Argumente!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ja, ich kann mir vorstellen, daß Ihnen das unangenehm ist, wenn man das sagt. Ich kann mir das vorstellen, aber, Herr Doktor, wenn es wieder einmal eine solche Beratung eines Berichtes über eine umfassende Landesverteidigung gibt, dann lassen Sie sich in diesen Ausschuß entsenden. Glauben Sie wirklich, daß es uns Spaß gemacht hat, diese falsche Berichterstattung, diese falschen Auskünfte immer wieder bei der nächsten Beratung richtigstellen zu lassen und dieses Theater von Sitzung zu Sitzung zu wiederholen? Das hat uns absolut keinen Spaß gemacht. (*Abg. Tödling: Das war vertraulich!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die gemeinsame Landesverteidigung ein Anliegen ist, das uns alle bewegen soll. In einer Demokratie muß es möglich sein und möglich werden, daß man über diese Dinge vor dem Ausschuß, wo sie hingehören, auch spricht, und nicht, daß die Mitglieder des Parlaments und gerade dieses Ausschusses aus den Zeitun-

gen und aus anderen Berichten das erfahren müssen, was in diesem Ressort vorgeht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Haben Sie denn aus den ganzen Ausführungen nicht herausgehört und nicht herausgespürt, daß es eigentlich ein Aufschrei der Abgeordneten und des Parlaments war über die schlechte Berichterstattung und Zusammenarbeit des Ministers, des Ministeriums mit den Abgeordneten? Es würde doch heute diese Kritik nicht gegeben haben, wenn die Zusammenarbeit, wenn die Information, wenn das Gespräch mit uns besser gewesen wäre.

Unsere Kritik, die wir führen, soll auch dem Zwecke und dem Ziele dienen, daß es in der Zukunft anders wird, daß man mit uns Abgeordneten, auch mit uns Abgeordneten der Opposition spricht, denn auch wir sind an einer Landesverteidigung für ganz Österreich, die wirklich floriert und die wirklich etwas bedeutet, interessiert.

Auch Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, werden nicht imstande sein in den kommenden vier Jahren, alle Wünsche und alle Geldmittel, die das Bundesheer braucht, zu bewilligen. Aber Sie, meine Damen und Herren, werden jetzt eine Rangordnung der Probleme, wie sie gelöst werden müssen, aufstellen und uns dafür verantwortlich sein. Wenn Sie es zustande bringen, daß Sie in diesem Ausschuß mit der Opposition sprechen, dann werden wir an dieser Aufstellung keine Kritik üben können. Wenn Sie uns ausschalten, dann werden Sie es sich wahrscheinlich nicht ersparen können, daß mit ähnlich harten Worten, wie ich es, durch einige Ausführungen herausgefördert, jetzt getan habe, mit Ihnen umgegangen wird. (*Abg. Tödling: Herr Kollege Pölz! Die Vertraulichkeit des Unterausschusses ist jetzt gebrochen!*) — *Rufe bei der SPÖ: Wieso denn?*) Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Feststellung. (*Ruf bei der SPÖ: Das können Sie in allen Zeitungen lesen!*) — *Abg. Tödling: Weil dann können wir auch reden!*) Was Sie sprechen, das stört die Vertraulichkeit nicht, aber wenn ein anderer Abgeordneter ... (*Abg. Tödling: Der Unterausschuß war aber vertraulich!*) Waren Sie nicht bei allen Debatten herinnen? Waren Sie draußen, Herr Abgeordneter Tödling? (*Abg. Tödling: Ich war da!*) Und was habe ich hier Vertrauliches gesagt? (*Ruf bei der SPÖ: Gar nichts!*) Das ist die große Frage. Ein Staatsgeheimnis!

Und nun zu meinen letzten Ausführungen. Sie lesen in den „Salzburger Nachrichten“, die uns keinesfalls nahestehen und die manchmal ebenso hart auch schon über Fehler in unseren Reihen diskutiert und Artikel geschrieben haben, einen Artikel über den Verteidigungs-

**Pölz**

minister. Ich will daraus nur einige Auszüge bringen: „Aus dem Offizierskorps sind viele Äußerungen zu hören, daß man von Praders Benehmen und seinem Stil des Regierens schockiert ist. Dem alten Soldaten Prader fehlt es an Disziplin, aber wohl auch an einer gewissen Loyalität und Fairneß im Verkehr mit Andersdenkenden.“ Das war einer dieser Auszüge.

„Zieht man eine Bilanz der Prader-Jahre, muß man bestürzt feststellen, daß es keine wirkliche Fortentwicklung des Bundesheeres zu einer allseits anerkannten Realität und Autorität gab.“

Sie lesen: „Deshalb sagen wir: Verteidigungsminister Prader hat während der Zeit seiner Ressortführung vielleicht seinem ÖAAB, aber zuwenig dem Bundesheer, der Landesverteidigung, also dem österreichischen Staat, genützt.“

Und diese harten Worte — ich erspare Ihnen alles andere, was da drinnensteht (*Ruf bei der ÖVP: Danke!*) — hat kein Sozialist geprägt, sondern ein unabhängiger Journalist in einer Zeitung, die uns absolut nicht nahesteht.

Und darf ich Ihnen abschließend eines sagen: Wenn wir ... (*Abg. Glaser: Wenn Sie das nur sonst auch beachten würden!*) Ich habe Gott sei Dank nicht Sie als Vorbild genommen. (*Heiterkeit.*) Es besteht die Möglichkeit, daß ich mich als Abgeordneter in einer anderen Bahn entwickle, als Sie sich entwickelt haben. (*Abg. Glaser: Das ist sogar sicher!*)

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, eines abschließend sagen: Wir haben in der Schweiz und in Schweden viel gehört und viel gesehen, und ich glaube, es gemeinsam auch für die anderen sagen zu dürfen: Wir haben mit Neid auf diese schweizerische und schwedische Landesverteidigung geblickt.

Und ich muß Ihnen noch ein Erlebnis mitteilen, das mich ganz besonders beeindruckt hat. Der schwedische Verteidigungsminister Andersen hat einen Adjutanten, der ein Graf ist, Graf Bernadotte. (*Abg. Tödling: Aber kein Habsburger!*) Herr Abgeordneter! Sie sollen keine so dummen Späße machen. Die Situation ist viel zu ernst. (*Abg. Mitterer: Da bekommt er keine Ermahnung!* — *Gegenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Mitterer: Da gibt es keinen Ordnungsruf? Für das Wort „dumm“ gibt es keinen Ordnungsruf?*) Na sicherlich, wir werden uns auch weiterhin gut verstehen. Sie wissen ja auch, was ich meine, und die anderen Damen und Herren werden es sofort erfahren. Auf meine Frage, wie es möglich sei, daß ein Mann, der ganz gewiß einem anderen Lager angehört als der Arbeiter-

partei Schwedens, sein Adjutant sein kann, hat er gesagt: Das ist einer meiner fähigsten Menschen, und warum soll ich ihn nicht als meinen Adjutanten nehmen?

Wenn dieser Geist, wie er in der Schweizer Armee diesbezüglich auf Leistung aufgebaut und in Schweden üblich ist, bei uns, in unserem österreichischen Bundesheer, üblich wird (*Ruf: Da gibt es keine Grafen!*), dann werden wir auch eine andere Stellungnahme zur Landesverteidigung einnehmen können. Es ist ja immerhin möglich, daß einer Ihrer Grafen, wie sie hier sitzen, auch noch zum Bundesheer kommt! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich mich zunächst für die so herzlichen Geburtstagswünsche des Herrn Abgeordneten Pölz bedanken darf. (*Heiterkeit. — Beifall bei der ÖVP.*)

Wie im Finanz- und Budgetausschuß, Hohes Haus, war auch heute hier die Debatte über das Kapitel Landesverteidigung ausführlich und eingehend. Dafür möchte ich mich bedanken. Die Probleme unserer Landesverteidigung sind sehr ernste und sehr verantwortungsvolle Probleme und Anliegen unserer Republik und müssen als solche auch mit im zentralen Gespräch in diesem Haus und in der gesamten Bevölkerung bleiben.

Die internationale Situation hat uns, meine Damen und Herren, bisher nicht jenen Optimismus geliefert, der es verantwortungsbewußt zulassen würde, daß wir diesem Anliegen nicht die richtige Obsorge geben. Mehrfach habe ich bereits darauf hingewiesen: Am guten Beispiel für eine echte Abrüstungsbereitschaft Österreichs hat es wahrlich nicht gefehlt. Wir haben das geringste Wehrbudget und die kürzeste Wehrdienstzeit. Wir halten den Abrüstungsrekord. Bisher ist uns aber niemand auf diesem Weg gefolgt; im Gegenteil. Angesichts dieser Tatsachen wäre die völlige Selbstdäuführung in bezug auf unsere Landesverteidigung nicht nur unverantwortlich gegenüber dem legalen Schutzbedürfnis unseres Volkes, sondern unter Umständen sogar eine tödliche Unterlassungssünde.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung klar herausgestellt und die Bedeutung dargelegt, die die österreichische Bundesregierung der Landesverteidigung beißt. Gerade an dieser diffizilen Frage der Verteidigungspolitik scheidet sich die Staats-

**Bundesminister Dr. Prader**

politik von der Opportunitätspolitik. Die Bundesregierung hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie auch in diesem Bereich der Staatspolitik den Vorrang einräumt.

Ich habe auf viele, viele Anfragen im Finanz- und Budgetausschuß sehr ausführlich — vielleicht zu ausführlich — geantwortet, und ich darf mich daher jetzt auf einige grundsätzliche Feststellungen zu Ausführungen in der Debatte beschränken.

Ich möchte zunächst zur Frage der Verpolitisierung einige Feststellungen machen. Ich werde mich auch durch viele Ausführungen nicht zur Verpolitisierung des österreichischen Bundesheeres provozieren lassen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*) Ich halte mich in diesem Bereich an die verfassungsmäßigen Bestimmungen, an den Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung, in dem festgelegt ist, daß auch den öffentlich Angestellten und, im besonderen sind sie genannt, auch den Angehörigen des österreichischen Bundesheeres die Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte ungeschmälert gesichert ist. Ich halte mich an die Grundrechte. Auch sie gehören zu unserem Verfassungsbereich, und eines dieser Grundrechte ist die Koalitionsfreiheit. Im Rahmen dieser Bestimmungen ist daher auch eine politische Betätigung der Soldaten des österreichischen Bundesheeres möglich. (*Abg. Horr: Für alle!*) Wenn Sie von mir die Auflösung der ÖAAB-Betriebsorganisationen verlangen, dann muß ich Ihnen sagen, daß das infolge der Koalitionsfreiheit, die verfassungsrechtlich garantiert ist, nicht nur nicht möglich ist, sondern daß ich auch zur Kenntnis genommen habe, daß Sie bisher die sozialistische Betriebsorganisation im Bundesheer nicht aufgelöst haben. (*Ruf bei der ÖVP: Na? So was gibt es auch? — Abg. Konir: Heute ist es schon zu spät!*)

Ich möchte hier eine Feststellung treffen, die mir doch wichtig erscheint. Es hat der Abgeordnete Zeillinger gemeint, wir unternehmen nicht alle Anstrengungen, um die Voraussetzungen für die Effektivität einer österreichischen Landesverteidigung zu schaffen, vor allem deswegen, weil wir die Selbstverteidigung behindrende Bestimmungen noch immer haben. Herr Abgeordneter! Darf ich Sie hier auf die Regierungserklärung verweisen, die mit Ernst gerade diese Frage betont, und erstmalig ist ein solcher Passus in einer Erklärung einer österreichischen Bundesregierung enthalten. Das soll nicht besagen, daß nicht bereits bisher sehr ernste Bemühungen in dieser Frage unternommen worden sind, die selbstverständlich auch fortgesetzt werden.

Um einer Legendenbildung vorzubeugen, darf ich nun auch zur Budgetfrage einiges sagen. Sowohl die Sprecher der Freiheitlichen wie der Sozialistischen Partei haben erklärt, es sei nun der Effekt einer österreichischen Bundesregierung, die nur aus Angehörigen einer Partei gestellt wird, daß jetzt das Verteidigungsbudget kleiner sei als früher. Das, meine Damen und Herren, entspricht nicht den Gegebenheiten. Das Verteidigungsbudget ist um wesentliches größer, als es bisher der Fall war. Ich darf Sie darauf verweisen, daß die Budgetsumme 1966 im ordentlichen Budget 2.692,709.000 S beträgt. 1965 war der Geburungserfolg — und nicht auf die Voranschlagziffer kommt es an, sondern auf den Geburungserfolg — 2.534,776.000 S. Das ergibt ein Plus von 157.933 S. Wenn ich von diesem Plus noch die nicht zur Wirkung gelangende Vermehrung infolge der Erhöhung der Personalkosten im Betrage von 103,500.000 S abziehe, ergibt sich noch ein echtes Plus von 54,433.000 S. (*Abg. Konir: Schon der Geburungserfolg 1966?*) Und dazu kommen noch jene Beträge im Artikel III Abs. 5 Z. 2 im Ausmaße von 500 Millionen Schilling, deren Streichung Sie ja bekanntlich beantragt haben. (*Abg. Czettel: Weil sie ins Budget gehören!*) Das ist eine budgettechnische Frage. (*Abg. Czettel: Nein, das ist nicht im Budget drinnen!*) Der Effekt für das Verteidigungsbudget ist der, daß hier Beträge zusätzlich dem Verteidigungsressort zur Verfügung stehen. (*Abg. Dr. Pittermann: Durch den Nationalrat? — Ruf bei der SPÖ: Warum dort?*)

Ich möchte aber auch noch zusätzlich feststellen, daß im Jahre 1964 — und das zur Steuer der Wahrheit, weil es angeschnitten wurde und weil ich mich ebenso bemühe, wahrheitsliebend zu sein, wie es der Herr Abgeordnete Pölz getan hat (*Abg. Dr. Kreisky: Zur Steuerung schon, aber nicht „zur Steuer“!*) — bei den Budgetverhandlungen die Sozialistische Partei die Streichung eines Betrages von 700 Millionen Schilling aus dem Verteidigungsbudget beantragt hat (*Hört! Hört! Ruf bei der ÖVP.*) und daß sie heuer nun einen Betrag von 500 Millionen Schilling zur Streichung beantragt hat. Es ist daher sehr billig, gleichzeitig vom Verteidigungsminister unter Kenntnisnahme dieser Streichungsbemühungen und Kürzungsbemühungen zu verlangen, daß er in der Ausrüstungskonzeption und in der Durchführung der Verbesserung der Ausrüstung attraktiver werde, als es bisher der Fall gewesen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gram: Jetzt werden sie ruhig!*)

Wir haben hier nun doch ein klares Konzept in der Budgetgestaltung, ein Konzept, das nun erstmalig eine langfristige Konzeption entwickelt mit allen jenen Vorteilen, die sich aus

**Bundesminister Dr. Prader**

der Situation heraus vor allem auch für das österreichische Wirtschaftsgeschehen ergeben. Darf ich mit Betonung darauf aufmerksam machen, daß es die nunmehr vorliegende Konzeption gestattet, nunmehr den gesamten Betrag des ordentlichen Budgets ausschließlich aus dem Inlandsmarkt in das Wirtschaftsgeschehen hineinzubringen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht auch ganz kurz die Frage der Kfz beantworten. Wir haben heuer die Neubestellung von 506 Kfz der verschiedensten Klassen vorgesehen, davon allerdings auch 60 Saurer-Schützenpanzer. Ich hoffe sehr, daß die österreichische Kraftfahrzeugindustrie in der Lage ist, diese Kapazität noch zu bewältigen.

Es hat der Herr Abgeordnete Zeillinger gemeint, daß ich den Rechnungshofbericht noch nicht gelesen habe. Ich muß Sie enttäuschen, Herr Abgeordneter Zeillinger, ich habe ihn sehr gewissenhaft gelesen. Ich glaube aber, daß man ihn dann zur Sprache bringen soll, wenn er in diesem Hohen Haus zur Debatte steht.

Es wären dann auch einige Dinge richtigzustellen, vor allem auch die 300 Bremstrommeln, die nie eingebaut wurden, sodaß daher nie Leben von Soldaten gefährdet wurden. Sie wurden deswegen nie eingebaut, weil sie als nicht in Ordnung befürchtet erkannt wurden und sie daher auf einer Reklamationsliste stehen, die nun laufend dem österreichischen Bundesheer gutgeschrieben wird. Ich glaube, es ist also wichtig, daß man auch das sagt.

Der Abgeordnete Zeillinger hat gemeint, und der Abgeordnete van Tongel hat das auch gesagt — ich habe das hier auch von einem Herrn gehört, der nie in diesem Unterausschuß war —, ich hätte eine Unwahrheit gesagt. Ich weise das auf das entschiedenste zurück! Ich habe keine Unwahrheit gesagt. Ich habe Ihnen erklärt, daß es richtig ist, daß die Abonnements von 133 auf 100 festgesetzt wurden. Herr Abgeordneter, nur mit der Motivation, die ich Ihnen dazu gegeben habe, waren Sie nicht einverstanden. Diese Tatsache wurde nie abgeleugnet.

Herr Abgeordneter Zeillinger hat weiters gemeint, ich hätte auch beim Brot etwas Falsches gesagt. Er hat das Schwarzbrot genommen, damals hat es sich um das Weißbrot gedreht. Man muß auf der gleichen Linie bleiben, dann kann man auch den Wahrheitsgehalt einer Äußerung festlegen.

Herr Abgeordneter, Sie haben auch erklärt, ich hätte gesagt, die Luftstreitkräfte seien noch nicht umgestaltet worden. Nirgends habe ich das erklärt. Im Gegenteil. Ich habe betont, daß dieses lange zurückliegende An-

liegen nun ebenfalls, mit Wirkung vom 1. Jänner 1966 — ich bin deswegen Gegenstand heftiger Kritik gewesen —, durchgeführt werden konnte. (*Abg. Dr. van Tongel: Den Ministerbleistift geben Sie zu?*)

Es ist hier in diesem Haus auch gesagt worden, es liege keine Konzeption vor. Ich möchte da zunächst wissen, was für eine Konzeption gemeint ist. Eine taktisch operative oder eine waffenmäßige Ausstattungskonzeption? Das ist wichtig, ungefähr so wie bei der Frage, ob das österreichische Bundesheer seine Aufgaben bereits bewältigen kann. Da stelle ich immer die Gegenfrage: Welche Aufgabe denn? Sie muß man zuerst kennen, um dann korrekt zu einer solchen Fragestellung nehmnen zu können. Seien Sie versichert, es liegt eine sehr klare Konzeption vor; und wenn der Herr Abgeordnete Preußler mich diesbezüglich vorher befragt hätte, hätte er sich nicht so echauffieren müssen, denn ich hätte ihm sagen können: Das, was Sie sagen, liegt genau auf der Linie unserer Konzeption! Ich glaube, es darf Sie mit Genugtuung erfüllen, daß nun darin schon die Gemeinsamkeit der Wehrpolitik sichtbar wird.

Ich darf grundsätzlich das wiederholen, was ich zu Beginn meiner Amtstätigkeit zum Ausdruck gebracht habe: Wir brauchen in Österreich keine Operettenarmee, wir brauchen auch keine großen wahnsinnige Armee, sondern wir brauchen eine Armee, die in dem Rahmen unserer Möglichkeiten effektiv ist. Nach diesem Grundkonzept arbeiten wir im österreichischen Bundesheer, und ich darf sagen, wir arbeiten sicherlich auch erfolgreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte aber eines feststellen, das auch um der Steuer der Wahrheit willen: Wenn der Herr Abgeordnete Preußler die Beschaffung von Panzern kritisiert hat, darf ich feststellen, daß diese Beschaffung der gemeinsamen Konzeption der damaligen Regierungsparteien entsprochen hat, nämlich dem damals festgelegten Kreditvertrag aus dem Jahre 1962. Auch die Waffen, die auf Grund dieses Kreditvertrages bestellt worden sind, sind damals in diesem Übereinkommen festgelegt worden. Und da wurden jene Panzer festgelegt, die Sie heute so heftig kritisiert haben! (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*)

Auch die Umgliederung des österreichischen Bundesheeres, die Sie heute kritisiert haben, ist gemeinsam festgelegt worden, gemeinsam abgesprochen worden und nach einer Behandlung durch den Landesverteidigungsrat in der Regierung gemeinsam beschlossen und verabschiedet worden. Diese Organisation, die damals gemeinsam beschlossen wurde, besteht auch heute noch und ist daher auch heute die

**Bundesminister Dr. Prader**

gegenwärtige Organisationsform des österreichischen Bundesheeres. Ich habe das deswegen gesagt, um hier nicht Dinge in die Vergleichlichkeit geraten zu lassen, die es verdienen, aus der Vergleichlichkeit ausgeklammert zu werden.

Wenn Sie nun den Artikel des Oberstleutnants Ségur hier angezogen haben, so muß ich sagen: Ich wüßte nicht, in welchen Bereichen dieser Artikel mit unserer Konzeption in Widerspruch stünde.

Es wurde der Vorwurf gemacht, daß wir, ohne daß wir Grenzschutzverbände bereits im vollen Rahmen errichtet haben, uns nun auf die territoriale Verteidigung konzentrieren. Es wurde erklärt, wenn dort nicht genug Ausrüstung da sei, könnte sie auch nicht für die Territorialverteidigung da sein. Ich darf Ihnen da zunächst sagen, daß das eine das andere nicht hindert, sondern daß hier ja zwei verschiedene Aufgaben zu erfüllen sind, die daher auch eine gleichmäßige Bewaffnung nicht zulassen, weil die Bewaffnung jeweils auf die gezielte Aufgabenstellung hingewandt sein muß.

Ich möchte hier eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten und ehemaligen Innenministers Czettel auf das schärfste zurückweisen, eine Bemerkung, die er im Zusammenhang mit dem Kompetenzgesetz gemacht hat; es ist zumindest in der „Arbeiter-Zeitung“ so gebracht worden: Bundesheer statt Polizei. Man würde hören, daß diese territorialen Sicherungseinheiten nun als eine Art Polizei hier in Szene gesetzt würden und — wie man am Rande hört, hat der Herr Abgeordnete gesagt — sie auch zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen herangezogen werden sollten. „Das macht uns Sozialisten bedenklich, und wir warnen vor einem solchen Spiel.“ Ich glaube, man sollte sich nicht bemühen, hier eine Atmosphäre zu erzeugen, die vielleicht als politisch attraktiv gehalten wird, die aber, glaube ich, im Endergebnis unserem Lande nicht schadet. (*Heiterkeit bei der SPÖ*) Nur schadet! Ich nehme den Vorzug des Herrn Abgeordneten Peter auch für mich in Anspruch, daß ich mich ab und zu versprechen und dann auch korrigieren darf. Herr Abgeordneter Czettel, Sie wissen genauso wie ich, daß diese Verbände Reserveverbände sind, die daher nur im Falle einer Mobilisierung überhaupt wirksam werden können, und daß diese Mobilisierung nur auf Antrag der Bundesregierung durch den Herrn Bundespräsidenten nach den bestehenden Bestimmungen des Wehrgesetzes verfügt werden kann. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das in Kenntnis dieser Sachlage Ihre Partei beunruhigen könnte. Ich möchte noch sagen, daß das unrichtig ist. Ich habe

im Ausschuß schon festgestellt, daß der Ansatz im Verteidigungsbudget für die Verpflegung gekürzt worden ist. Sie ist aber um keinen Groschen gekürzt worden. Leider Gottes konnte der Betrag auch nicht erhöht werden.

Man hat sich hier auch mit dem Anforderungsgesetz beschäftigt; sicherlich ein nicht sehr populäres Anliegen, aber Anliegen der Verteidigungspolitik sind meistens nicht populär. Ich habe daher auch unpopuläre Dinge zu vertreten, weil sie eben notwendig sind. Das gilt auch für die Frage des Anforderungsgesetzes. Wenn der Herr Abgeordnete Pay das als Stümperarbeit bezeichnet, so ist es sicherlich sein Recht, diese Auffassung zu haben, aber es haben sehr viele qualifizierte Juristen diese Arbeiten begutachtet, und sie haben sie nicht als stümperhaft klassifiziert. Es ist das Geschmacksache. Aber ich glaube, daß eine Lösung kommen muß, eine Lösung, die Sie selbst immer wieder urgieren haben, weil Sie mir doch bei den Verhandlungen über die Verbesserung unserer personellen Mobilisierungsbestimmungen gesagt haben, daß ihre Verbesserung vollkommen sinnlos sei, solange nicht auch auf dem Gebiet der materiellen Mobilisierung die Voraussetzungen gesetzlicher Art geschaffen sind. Ich habe mich an diese Möglichkeit gehalten und darf daher das auch sagen.

Wir werden den Grenzschutzverbänden keine Kfz zur Verfügung stellen, keine Reserveeinheiten haben in Friedenszeiten heeres-eigene Kfz. Auch die reichsten Staaten können sich nicht leisten, hier Dinge auf Lager zu legen, die Wartungskosten in Anspruch nehmen, die wir nicht verantworten können.

Ich darf aber auch diese Gelegenheit benützen, abschließend darauf hinzuweisen, daß vielleicht bei der Beurteilung der österreichischen Verteidigungspolitik zuwenig in Rechnung gestellt wird, daß bei den heutigen technischen und ausbildungsmäßigen Gegebenheiten immerhin eine Zeitdauer von elf Jahren eine höchst kurze Zeitdauer ist, um die Probleme, die hier gestellt werden, in einem Ausmaß zu bewältigen, zu denen andere viel, viel mehr Zeit gehabt haben.

Wir haben in diesem Staat viele Aufgaben zu bewältigen, wir sollten daher auch für die Verteidigung sicherlich nur das Notwendige tun. Aber das Notwendige muß getan werden, weil sonst alles sinnlos und der bisherige Aufbau zunichte gemacht worden wäre. Damit dieser Aufbau sinnvoll werden kann, damit wir in der Menschenführung, in der Ausbildung unserer jungen Menschen nicht persönlichkeitsvernichtend, sondern persönlichkeitsgestaltend wirken, ist die Mithilfe aller erforderlich, auch — und das darf ich hier als Bitte de-

656

Nationalrat XI. GP. — 10. Sitzung — 15. Juni 1966

**Bundesminister Dr. Prader**

ponieren — die Mithilfe des Hohen Hauses!  
(*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Wort? — Das ist nicht mehr der Fall. Dann stimmen wir ab.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Gruppe XII Kapitel 23: Landesverteidigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu dieser Gruppe liegen keine Entschließungsanträge vor.

Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 16. Juni, um 9 Uhr ein.

Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (46 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG. (Energieanleihegesetz 1966), Punkt 2: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesfinanzgesetz 1966, Spezialdebatte Gruppe II a: Verstaatlichte Unternehmungen, und Gruppe X: Verkehr.

Bevor ich schließe, möchte ich mitteilen, daß die Konstituierung des Untersuchungsausschusses sofort nach Schluß der Haussitzung im Lokal I stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr 15 Minuten****Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bautenausschusses**

Mitglieder: Dr. Basetti, Dr. Gruber, Dr. Halder, Ing. Helbich, Leisser, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Nimmervoll, Prinke, Schrotter, Lola Solar, Dipl.-Ing. Tschida, Vollmann (ÖVP);

Babanitz, Frühbauer, Ing. Häuser, Horr, Lukas, Moser, Franz Pichler, Pölz, Weikhart, Wielandner, Gertrude Wondrack, Zingler (SPÖ);

Dr. van Tongel (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Breiteneder, Deutschnann, Fachleutner, Glaser, Grießner, Dipl.-Ing. Hämerle, Kabesch, Marberger, Ofenböck, Regensburger, Sandmeier, Staudinger, Stohs, Dr. Weißmann (ÖVP);

Czernetz, Hellwagner, Konir, Luptowits, Mondl, Adam Pichler, Josef Schlager, Steininger, Thalhammer, Troll, Dr. Tull, Wodica (SPÖ);

Peter (FPÖ).